

Verein
für
Kommunalwissenschaften e.V.



Aktuelle Beiträge
zur Kinder- und Jugendhilfe 15

**Netzwerk
Kriminalprävention

- Was kann
Jugendhilfe leisten?**

Dokumentation der Fachtagung
am 19. und 20. September 1997
im Ernst-Reuter-Haus in Berlin

Die Fachtagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:
Verein für Kommunalwissenschaften e.V.
Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Redaktion, Layout und Satz:

Roland Kühne
Fritz-Kirsch-Zeile 24
12459 Berlin

Herstellung:
Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Berlin 1998

Hinweis zur Online-Ausgabe:

Der vorliegende Tagungsband wird vom Verein für Kommunalwissenschaften e.V. nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Seit Januar 2003 besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen aus dem Internet herunterzuladen. Alle Texte sind schreibgeschützt, das heißt, sie können nicht verändert werden.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	7
DR. ROLF-PETER LÖHR <i>Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin</i>	
Entwicklungen in der Kinder- und Jugendkriminalität - Anforderungen an die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Justiz	9
PROF. DR. BERND-RÜDEGER SONNEN <i>Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe, Hochschullehrer für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Hamburg</i>	
Jugendkriminalprävention - Herausforderung an die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Polizei	30
DR. EKKEHARD WIENHOLTZ <i>Innenminister des Landes Schleswig-Holstein</i>	
Plenardiskussion zum Thema: Die Verantwortung der Gesellschaft und Strategien zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität	43
MODERATION: DR. ROLF-PETER LÖHR <i>Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin</i>	
Jugendkriminalprävention - Anforderungen an Fachlichkeit und Zusammenarbeit in der Jugendhilfe aus der Perspektive des öffentlichen Trägers	59
MARTIN PATZELT <i>Beigeordneter, Sozial- und Kulturverwaltung der Stadt Frankfurt/Oder</i>	
Netzwerk Kriminalprävention - Anforderungen an Fachlichkeit und Zusammenarbeit in der Jugendhilfe aus der Sicht eines freien, gemeinnützigen Trägers	69
PROF. DR. WALTHER SPECHT <i>Direktor des Bereiches Zentrale Dienste im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Stuttgart</i>	
Plenardiskussion zum Thema: Erfahrungen und Probleme der Jugendhilfeträger und Kooperationspartner bei der kommunalen Kriminalprävention	78
MODERATION: DR. ROLF-PETER LÖHR <i>Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin</i>	
Prävention als Querschnittsaufgabe im Jugendamt Resümee der Arbeitsgruppe 1	86
DR. GERD MAGER <i>Leiter des Jugendamtes Berlin-Spandau</i>	

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 1: Kommunale Strategien zur Kriminalprävention in Magdeburg RUDOLF FÖRSTER <i>Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg</i>	89
Gefährdungspotentiale und sozialräumliche Jugendkriminalprävention - Anforderungen an Kooperation und Vernetzung <u>in großen Städten</u> Resümee der Arbeitsgruppe 2 WOLFGANG SCHICHTERICH <i>Freier Supervisor, Berlin</i>	98
Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 2: Beispiele und Perspektiven regionaler Kriminalprävention in Hannover VIKTOR FUGHE <i>Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Hannover</i>	104
Gefährdungspotentiale und sozialräumliche Jugendkriminalprävention - Anforderungen an Kooperation und Vernetzung <u>in mittleren und kleinen Städten</u> Resümee der Arbeitsgruppe 3 RITA JAHN <i>Leiterin des Jugendamtes Berlin-Marzahn</i>	115
Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 3: Sozialräumliche Strategien der Jugendhilfe in Potsdam PETER BÖHME <i>Jugendhilfeplaner im Jugendamt der Landeshauptstadt Potsdam</i>	118
Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 3: Präventionsansätze aus polizeilicher Perspektive RENATE MICHAEL <i>Kriminalhauptkommissarin, Jugendbeauftragte beim Polizeipräsidium der Landeshauptstadt Potsdam</i>	124
Gefährdungspotentiale und sozialräumliche Jugendkriminalprävention - Anforderungen an Kooperation und Vernetzung <u>in Landkreisen</u> Resümee der Arbeitsgruppe 4 BERND HOLTHUSEN <i>Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention im Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), München</i>	129
Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 4 Zur Arbeit des Kommunalen Kriminalpräventiven Rates REINHARD MACH <i>Stellvertretender Landrat, Dezernent für Jugend, Soziales und Sport im Landkreis Ludwigslust, Mecklenburg-Vorpommern, Vorsitzender des Kommunalen Kriminalpräventiven Rates</i>	134

Prävention durch Intervention bei straffälligen Jugendlichen Resümee der Arbeitsgruppe 5	138
HEINZ WOLFFRAMM <i>Jugendhilfeplaner im Jugendamt Berlin-Charlottenburg</i>	
Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 5 Angebote und Erfahrungen der Jugendgerichtshilfe Mannheim	142
MONIKA JETTER-SCHRÖDER <i>Leiterin der Abteilung Jugendgerichtshilfe im Jugendamt der Stadt Mannheim</i>	
Schlußwort	150
DR. ROLF-PETER LÖHR <i>Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin</i>	
Literaturhinweise	153

Vorwort

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität zieht eine große öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Die Presse ist voll von Berichten über Einzelfälle oder die neuesten Statistiken, und auch die Politik äußert sich auf vielfältige Weise zu dieser Problematik. Besonders bemerkenswert war, daß bei der Diskussion der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion der SPD „Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien“ im Herbst 1997 weithin Einigkeit zwischen Regierung und Opposition bestand. Diese Einigkeit bestand in der Analyse der Ursachen, aber auch in der weitgehenden Ratlosigkeit hinsichtlich der Konsequenzen für die Praxis.

In dieser Situation versuchte der Verein für Kommunalwissenschaften durch seine Fachtagung unorthodoxe Lösungsansätze stärker ins Bewußtsein der Verantwortlichen zu heben. Jugendgewalt ist immer ein Indiz für einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbruch. Umbruch bedeutet vielfach Orientierungslosigkeit, doch die herrscht nicht nur bei Jugendlichen, sondern genauso auch bei den Erwachsenen, auch weithin in der Jugendhilfe.

Der gesellschaftliche Umbruch zwingt daher auch die Jugendhilfe zum Überdenken eingefahrener Verstehens-, Verhaltens- und Verfahrensmuster. Wenn Jugendhilfe die vielschichtigen Probleme auch nicht verursacht hat und auch nicht beseitigen kann, muß sie doch versuchen, durch verbesserte Zusammenarbeit verschiedener Stellen der Jugendhilfe, aber auch mit anderen Trägern wie etwa der Polizei, ihren Beitrag zur Kriminalitätsprävention bei Jugendlichen und damit zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor dem Täter- und Opfer-Werden zu leisten.

Getreu der Maxime aller seiner Fachtagungen, nämlich

- der unmittelbaren Relevanz für die Praxis der Jugendhilfe, einer ganzheitlichen Sicht der Jugendhilfe, der Förderung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Jugendhilfe,
- der Bereitstellung eines Forums des Austausches zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie
- der Förderung institutionsübergreifender Problem Diskussionen

hatte der Verein seine Tagung zu Jugendkriminalitätsprävention strukturiert. Es ging darum, Anforderungen an die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Justiz sowie von Jugendhilfe und Polizei, aber auch zwischen freien und öffentlichen Trägern und innerhalb der öffentlichen Jugendhilfe zu diskutieren und zu formulieren.

Vor allem die Kooperation mit der Polizei wurde sehr heftig diskutiert, da hier unterschiedliche Aufgaben und Sichtweisen zusammenstießen. Es wurde aber deutlich, daß die Verantwortung der Gesellschaft für die Entwicklung ihrer Kinder und Jugendlichen ein „Bündnis für Kinder“ erfordert, an dem alle gesellschaftlichen Kräfte betei-

ligt werden müssen. An Beispielen aus Städten und Kreisen wurde deutlich, daß die Zusammenarbeit zahlreiche Probleme aufwirft, daß sie aber auch der Mühe wert ist, weil hiermit gute Ergebnisse erzielt werden können. Ohne die Einbeziehung anderer Partner als bisher gewohnt, wird Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kriminalitätsprävention ihrer Aufgabe jedenfalls kaum gerecht werden können.

Ich danke allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, allen Referentinnen und Referenten für das große Engagement und die Leidenschaft, mit der sie diese für die weitere Entwicklung der Jugendhilfe wichtigen Fragen diskutiert haben und für ihre Bereitschaft, auch ungewohnte Positionen aufzugreifen und zu prüfen, auch wenn noch nicht in jeder Beziehung Übereinstimmung hergestellt werden konnte.

Eine solche harmonistische Erwartung konnte bei diesem sehr heiklen Feld auch nicht bestehen, doch bin ich der Auffassung, daß die Tagung nicht nur Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, sondern vor allem auch Denkanstöße für alle Seiten gegeben hat. Ich hoffe, daß diese Ansätze auf zunehmend fruchtbaren Boden fallen und so dazu beitragen, gefährdeten Jugendlichen wieder eine Perspektive in dieser Gesellschaft zu schaffen. Nur so wird es möglich sein, der Jugendkriminalität wirksam vorzubeugen und sie wieder auf ein normales und für die Jugendzeit typisches Maß zu reduzieren.

DR. ROLF-PETER LÖHR

Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin

Entwicklungen in der Kinder- und Jugendkriminalität - Anforderungen an die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Justiz

PROF. DR. BERND-RÜDEGER SONNEN

Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ), Hochschullehrer für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Hamburg

I. Zur Kriminalität junger Menschen

1. Eine aktuelle Situation

„Bloß nicht unterkriegen lassen“ - lautete die Überschrift eines ganzseitigen Erlebnisberichts in der Berliner Tageszeitung ‘Der Tagesspiegel’ vom 7. September 1997. Mohamed gibt Auskunft. Mohamed ist 20 Jahre alt, hat sein Abitur hinter sich und leistet derzeit seinen Zivildienst in einem Altersheim. Oft trifft er sich mit seinen Freunden, nicht weit vom Kottbuser Tor. Mohamed ist in Berlin geboren, hat einen deutschen Paß und sagt, daß er Ausländer sei. Er erzählt:

„... daß wir uns hier in der Nähe vom Kotti (Kottbuser Tor) treffen, ist Zufall. Ich weiß nicht warum. Direkt am Kotti bist du immer festgenommen worden. Wenn wir dort rumlaufen, kommen sofort welche zu uns und fragen: ‘Hast Du was, willst Du was?’. ... Heute bin ich hier vorbeigekommen, weil ich meine Freunde vermißt habe, ein bißchen reden wollte, ein bißchen lachen, die neuesten Geschichten hören und meine Geschichten abgeben. Wir sind so an die 60 Leute, die sich untereinander kennen. Am Abend kommen so an die 15 - 20 Mann vorbei. Clique und Bande ist für mich mehr Zwang, deshalb nenne ich unsere Gruppe eher Freundeskreis. ... Die krassesten Erlebnisse sind für mich Messerstechereien. Hier stehen auch ein paar von denen, ich möchte jetzt keinen Namen nennen und auch auf keinen zeigen, aber zum Beispiel der Bruder von einem wurde einmal geschlagen. Dann ist er zu dem Typen hingegangen. Er hatte ein Messer dabei, er hat immer ein Messer dabei. Dann kamen ein paar andere Typen hinzu, und er hat sich bedroht gefühlt. Bevor er etwas sagen konnte, hat er nur gespürt, wie er einen Dolch im Rücken hatte. Dann hat er sein Messer genommen und auch ein paar von denen niedergemetzelt. Die sind dann weggerannt. Er lag zwei Wochen im Krankenhaus...

Ich bin verdammt ruhig geworden. Also in meiner Grundschulzeit habe ich mich in der Siebentagewoche fünfmal geschlagen. Von Montag bis Freitag. Ich war der einzige Araber auf meiner Schule. Die Türken wollten sich mit mir messen. Ich habe mich nie unterkriegen lassen. Irgendwann bin ich aus dem Bezirk raus und da fing es an, daß ich ruhiger wurde. Ich kam nach Wilmersdorf, eine ganz andere Welt. Dort habe ich gemerkt, daß die Leute ihre Probleme eher sprachlich lösen. Wenn der eine zum anderen ‘Arschloch’ sagt, dann bekommt er nicht gleich eine aufs Maul, sondern sagt ‘Wichser’ zurück oder irgend so etwas. In Kreuzberg ging es so: 1,2,3 Wörter und

dann bumm, eins auf die Fresse. Das Schlagen hat mich stärker gemacht. Bei manchen hört das nie auf, daß sie ein Kid sind. Bei mir persönlich hat es mit 17 aufgehört. Da bekam ich langsam Angst um meine Zukunft ...

Wenn man ein Ding drehen würde, dann müßte man im Kopf haben, daß es auch schief geht und man im Knast landen könnte. Wenn ich einen Coup lande, muß es wirklich einer sein, der sich lohnt, etwas Großes im Tausenderbereich, wo ich dann auch mit zwei Jahren Haft rechnen müßte oder vier Jahre Bewährung. Ich würde das Risiko eingehen, wenn es mir ganz dreckig gehen würde und die Chance auf Erfolg bei 90 Prozent liegt. 100 Prozent gibt es nicht. Wenn ich verheiratet wäre, würde ich das niemals machen. Dann hätte ich Verantwortung. Jetzt habe ich noch keine Verantwortung, nur in gewisser Weise gegenüber meiner Mutter. Ich würde ihr Vertrauen mißbrauchen...

Wenn ich heiraten will, muß ich Geld haben. ... Man muß irgendwie an Geld rankommen, egal wie, möglichst schnell an möglichst viel Geld, wenn möglich ohne Gefahr. So denkt hier jeder. Von uns möchte keiner eine 40-Stunden-Woche haben...“

In diesem Erlebnisbericht sind fast alle aktuellen Diskussionspunkte zur Kriminalitätslage angesprochen,

- Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen von Jugendkriminalität, Gewaltbereitschaft, Bewaffnung und Eskalation,
- Hintergründe, Entstehungs- und Bedingungsbeziehungen der Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden,
- Lebenswelt junger Menschen, Gruppenbildungsprozesse, Clique und Bande im Kiez, Wertorientierung und Zukunftsperspektiven, Erwartungen und Anspruchsdenken, neue Rollen und Verantwortungsübernahme,
- Situation der 2. und 3. Generation der „Gastarbeiternachkommen“, Kulturkonflikt, gesellschaftliche Desintegration, Ausgrenzungserfahrungen trotz deutschem Paß.

2. Umfang der Jugendkriminalität

„Steigende Kinder- und Jugendkriminalität“, „Zahl jugendlicher Straftäter gestiegen“, „Kinder, Jugendliche, kriminelle Karrieren - die Gewaltbereitschaft nimmt zu“, „Neue Sicht auf Gewalt bei Jugendlichen - Justiz ist keine Reparaturwerkstatt“ lauteten die Aufmacher in den Medien im Herbst 1997. Sie beziehen sich auf **aktuelle Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der Rechtspflegestatistik**. Beide Statistiken können **kein umfassendes Bild über die Jugendkriminalität als Gesamtheit aller Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden** geben, weil das **Dunkelfeld ausgeblendet bleibt**.

Manche Delikte werden beispielsweise gar nicht als Kriminalität wahrgenommen oder, wenn doch, dann nicht zur Anzeige gebracht. Die registrierte Kriminalität ist in erster Linie von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und sodann von der polizei-

lichen Kontrollintensität beeinflusst. Die vom Bundeskriminalamt jährlich herausgegebene polizeiliche Kriminalstatistik ist eher ein Arbeitsnachweis der Polizei mit Angaben über die Ermittlungstätigkeit und strafrechtliche Bewertung der bekanntgewordenen Taten. Das je nach Deliktart sehr unterschiedlich große Dunkelfeld der Kriminalität muß also unberücksichtigt bleiben. Solange es keine umfangreichen Dunkelfelduntersuchungen gibt,¹ bleibt **in Kenntnis der begrenzten Aussagekraft die Polizeiliche Kriminalstatistik Gradmesser für den Umfang der Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. 1996 waren in der PKS erfaßt:**

- 6.647.598 Fälle,
- 3.255.042 aufgeklärte Taten,
- 2.213.293 Tatverdächtige,

- 131.010 Kinder,
- 277.479 Jugendliche,
- 219.928 Heranwachsende.

Bei einer Aufklärungsquote von 49 Prozent betrug der Anteil der tatverdächtigen Kinder 5,9 Prozent, der Jugendlichen 12,5 Prozent und der Heranwachsenden 9,9 Prozent. Jugendliche und Heranwachsende sind insoweit überproportional an der registrierten Kriminalität beteiligt. Ihr Anteil ist etwa dreimal höher, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Mädchen waren mit 28,2 Prozent, weibliche Jugendliche mit 24,8 Prozent und junge volljährige Frauen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (Heranwachsende) mit 22,3 Prozent beteiligt. Bei weiblichen Tatverdächtigen liegt die Belastungsspitze in der Altersgruppe von 14 bis 16 Jahren, bei männlichen erst bei 18 bis 21 Jahren.

3. Entwicklungstendenzen

1984 ist die sogenannte echte Tatverdächtigenzählung in der Polizeilichen Kriminalstatistik eingeführt worden, so daß sich hinsichtlich der Entwicklungstendenzen ein Vergleich von diesem Jahr bis 1996 anbietet - **siehe Abbildung 1. Die Entwicklungen werden mit Hilfe der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) aufgezeigt.** Die TVBZ ist die Zahl der Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils (jeweils ohne Kinder unter acht Jahren). Dabei ergibt sich für deutsche Tatverdächtige das folgende, in Abbildung 1 dargestellte Bild.^{2 3}

¹ vgl. Weiß, R.: Bestandsaufnahme und Sekundäranalyse der Dunkelfeldforschung, Bundeskriminalamt; Bonn (1997)

² siehe Kerner, Hans-Jürgen: Jugendkriminalität und Jugendstrafe - Eine Anregung zur Besonnenheit bei Veränderungsplänen, In: Bewährungshilfe, Godesberg: Forum-Verlag; 44 (1997); S. 450-462

siehe auch DVJJ-Journal, Hannover: Eigenverlag; 8 (1997); Nr. 4; S. 339-345

³ Dabei handelt es sich um ein Hintergrundpapier, das Hans-Jürgen Kerner als Anlage zu einem Offenen Brief konzipiert hat, den er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der DBH zusammen mit Bernd-Rüdiger Sonnen, dem Vorsitzenden der DVJJ, unter dem Datum des 29. September 1997 an die deutschen Justiz-, Innen- und Jugendminister sowie an die Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien versandt hat. Der Offene Brief ist abgedruckt in: DVJJ-Journal, Hannover: Eigenverlag; 8 (1997); Nr. 3; S. 222 f.

Tatverdächtige der Gewalkriminalität pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe, alte Bundesländer, 1984 bis 1996

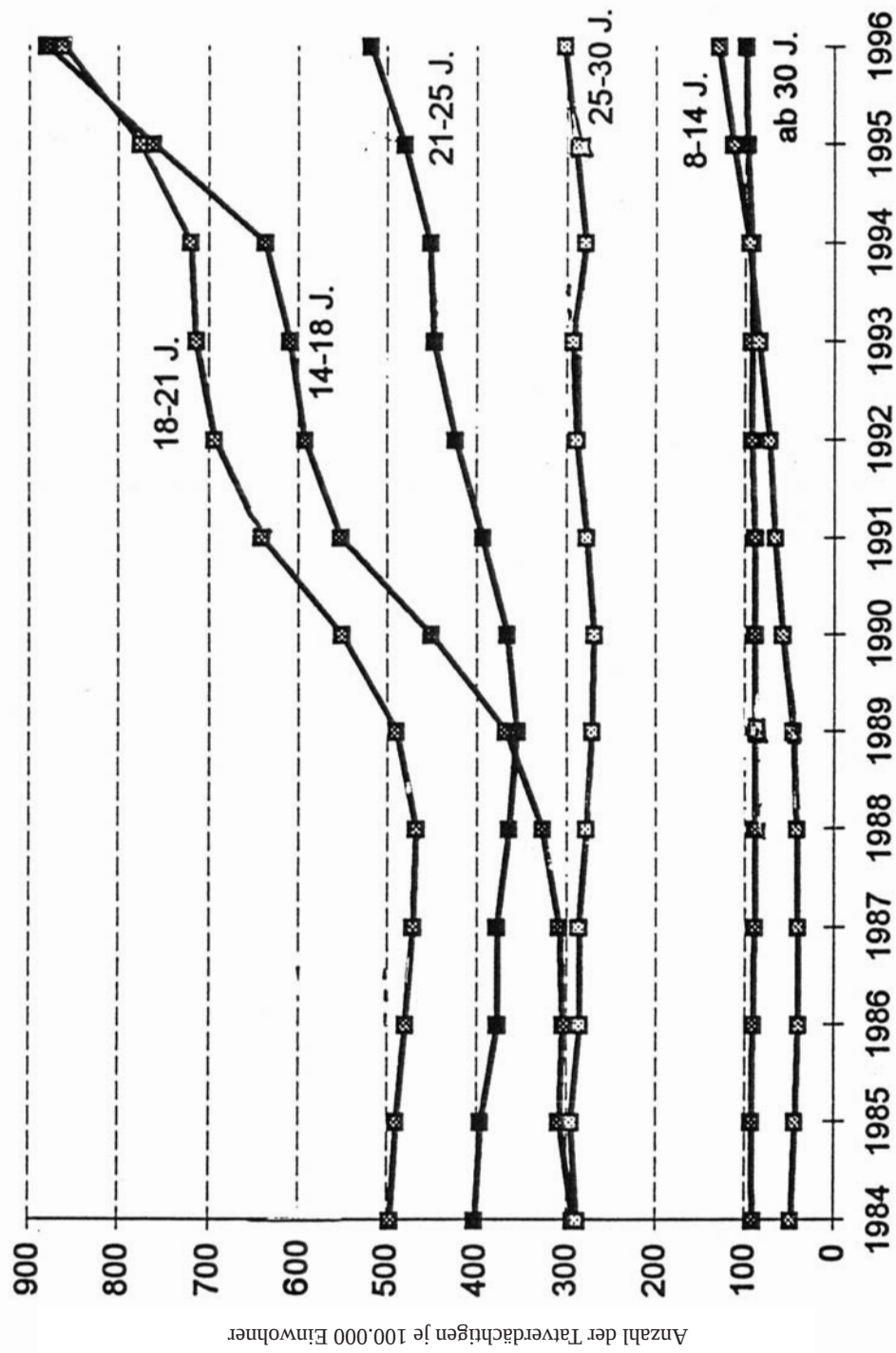


Abbildung 1

In der Abbildung 1 zeigen sich folgende Entwicklungen:

- a) Bei den sogenannten Vollerwachsenen, das heißt den Erwachsenen ab 25 Jahren, hat sich die Kriminalitätsbelastung zwischen 1984 und 1996, von kleinen Schwankungen abgesehen, der Substanz nach gar nicht verändert.
- b) Bei den sogenannten Jungerwachsenen, das heißt den Erwachsenen von 21 bis unter 25 Jahren, blieb die Kriminalitätsbelastung bis 1992 unter dem Höchstwert von 1984 (TVBZ = 3.535). Gleichwohl hat der recht stetige Anstieg seit der deutschen Wiedervereinigung (1990) dazu geführt, daß seit 1993 der alte Höchstwert überschritten wurde und im Jahr 1996 bei 4.465 liegt.
- c) Bei den Heranwachsenden im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), das heißt den jungen volljährigen Menschen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren, schwankte die Kriminalitätsbelastung bis zum Jahr 1988 bei stabiler Grundtendenz um den Ausgangswert von 1984 (TVBZ 4.201) mal etwas nach oben, mal etwas nach unten.

Hier setzte die neue stetige Entwicklung nach oben schon im Jahr des Falls der Mauer (1989) ein. Seither läßt sich der zweitstärkste Anstieg aller Altersgruppen feststellen. Die Belastung lag 1996 bei einer TVBZ von 6.816.

- d) Bei den Jugendlichen im Sinne des JGG, das heißt bei den Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, ging die Kriminalitätsbelastung vom Ausgangswert des Jahres 1984 (TVBZ 3.659) bis 1988 stetig zurück, um dann noch steiler als die Belastung der Heranwachsenden anzusteigen. Die Belastung lag 1996 ebenfalls noch etwas höher, nämlich bei einer TVBZ von 6.881.
- e) Bei den schuldunfähigen Kindern im Sinne des § 19 StGB, also Minderjährigen bis zum Alter von 14 Jahren, bezieht die Polizei bei der Berechnung der TVBZ nur die Bevölkerungszahlen der Kinder von acht bis einschließlich 13 Jahren mit ein, weil Kinder bis zum Alter von sieben Jahren nur ganz selten amtlich auffällig werden. Hier ging die Kriminalitätsbelastung vom Ausgangswert des Jahres 1984 (TVBZ 1.364) bis 1988 stetig zurück und fing dann wie bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ab dem Jahr des Falls der Mauer (1989) zu steigen an.

Allerdings war der Anstieg bis 1993 zunächst vergleichsweise weniger steil. Die Belastung liegt 1996 bei einer TVBZ von 2.092. Bei den Zahlen der PKS, die sich auf Kinder beziehen, ist zu beachten, daß unter 14jährige nicht strafmündig sind, das heißt, daß die normale Konsequenz einer Anzeige bei der Polizei - die Ingangsetzung eines förmlichen Strafverfahrens - nicht eintreten kann, da das Verfahren zwingend einzustellen ist.

Es spricht daher einiges für die Vermutung, daß bei Kindern Motive für eine Anzeigerstattung wie die starke Wahrnehmung eines Problems oder die Erfüllung von Versicherungsbedingungen eine besondere Rolle spielen. Auffällig ist die besonders hohe

Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr bei Mädchen von 29,3 Prozent (bei weiblichen Jugendlichen 17,3 Prozent, bei weiblichen Heranwachsenden 11,3 Prozent und bei weiblichen Erwachsenen 2,0 Prozent).

Zusammenfassend weisen die **Abbildungen 2 und 3** die **Entwicklungslinien der polizeilich registrierten Kriminalität junger Menschen** auf:

**Kriminalitätsbelastung: Deutsche, alle Delikte (außer Straßenverkehr)
TVBZ: Entwicklung seit 1984 (in Prozent)**

Zeitraum	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Jungerwachsene
Wandel 1984 bis 1988 alte Bundesländer	- 20,5	- 4,9	- 2,5	- 2,2
Wandel 1984 bis 1996 alte Bundesländer	+ 38,5	+70,5	+48,8	+19,5
Wandel 1988 bis 1996 alte Bundesländer	+ 74,1	+79,4	+52,7	+22,2
Wandel 1993 bis 1996 Deutschland gesamt	+57,9	+33,3	+28,6	+20,8

Abbildung 2

© KFN 1997

**Kriminalitätsbelastung: Auffälligkeit in der jeweiligen Altersgruppe
Entwicklung seit 1984 (in Prozent)**

Zeitraum	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Jungerwachsene
auffällig in der jeweiligen Altersgruppe waren 1984	1,4	3,7	4,2	3,5
auffällig in der jeweiligen Altersgruppe waren 1988	1,1	3,5	4,1	3,5
auffällig in der jeweiligen Altersgruppe waren 1996	2,1	6,9	6,8	4,5

Abbildung 3

© KFN 1997

Deutlich wird in der Abbildung 3 auch, daß 1996 exakt 97,9 Prozent der Kinder, 93,1 Prozent der Jugendlichen und 93,2 Prozent der Heranwachsenden **nicht** als Tatverdächtige polizeilich in Erscheinung getreten sind. Vor diesem Hintergrund ist es **geradezu unverantwortlich, wenn in den Medien Kriminalität mit Jugendkriminalität gleichgesetzt wird**, Jugendliche pauschal als gewaltbereite, kriminelle Jugendliche geschildert werden und damit die in der Bevölkerung vorhandene Kriminalitätsfurcht noch verstärkt wird, die subjektiv ohnehin viel höher ist als das objektive Opferrisiko, so daß letztlich Angst vor unserer Jugend geschürt wird.

II. Erscheinungsformen

1. Deliktsverteilung in den einzelnen Altersgruppen

Bei den Kindern waren 1996 die häufigsten Delikte: Ladendiebstahl (57,3 Prozent), Sachbeschädigung (14,8 Prozent), Diebstahl unter erschwerenden Umständen (9,5 Prozent), Körperverletzung (7,9 Prozent), Brandstiftung (2,2 Prozent) und Raubdelikte (2,2 Prozent).

Bei den Jugendlichen lautete die Reihenfolge 1996: Ladendiebstahl (37,1 Prozent), Diebstahl unter erschwerenden Umständen (16,1 Prozent), Sachbeschädigung (15,8 Prozent), Körperverletzung (14,5 Prozent), Rauschgiftdelikte (6,8 Prozent), Betrug (5,61 Prozent) und Raubdelikte (4,7 Prozent).

Bei den Heranwachsenden ergaben sich 1996 folgende Ränge: Ladendiebstahl (18,3 Prozent), Rauschgiftdelikte (17,3 Prozent), Diebstahl unter erschwerenden Umständen (16,9 Prozent), Körperverletzung (15,3 Prozent), Betrug (13,9 Prozent) und Raubdelikte (3,5 Prozent).

In allen drei Altersgruppen bildete also der **Ladendiebstahl** den **größten Deliktsanteil**. Gegenüber dem Vorjahr (1995) gab es den höchsten prozentualen Anstieg bei den deutschen tatverdächtigen Kinder bei Raubdelikten, den nichtdeutschen Kindern bei Körperverletzung; den deutschen tatverdächtigen Jugendlichen bei Rauschgiftdelikten, den nichtdeutschen Jugendlichen bei Raubdelikten und den deutschen wie nichtdeutschen Heranwachsenden bei Rauschgiftdelikten.

2. Zur Gewaltkriminalität

Als Gewaltkriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Reihenfolge der bekanntgewordenen Fälle gefährliche und schwere Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung, vorsätzliche Tötungsdelikte, Körperverletzung mit Todesfolge, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme erfaßt. **An der 1996 registrierten Gewaltkriminalität sind Jugendliche mit 20,9 Prozent und Heranwachsende mit 15,5 Prozent beteiligt.** Der Anteil von Minderjährigen an den Tatverdächtigen ist bei Raub mit 38,8 Prozent am höchsten. Männliche Jugendliche ab 16 Jahren und Heran-

wachsende sind bei der Gewaltkriminalität am stärksten überrepräsentiert. Auffallend ist der besonders hohe Anteil von männlichen Tatverdächtigen.

Christian Pfeiffer¹ hat als Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen die **Entwicklung** einerseits **der Tatverdächtigen und** andererseits **der Opfer von Gewaltkriminalität** pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe in den alten Bundesländern **im Zeitraum von 1984 bis 1996** aufgezeigt. Dabei ist die **Parallelität des Anstiegs** bei den jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen - **siehe Abbildung 1** - und Opfern - **siehe Abbildung 4** - besonders zu beachten.

Aus der Analyse von Christian Pfeiffer geht außerdem hervor, daß **Tatverdächtige der Gewaltkriminalität aus den neuen Bundesländern** gerade in den Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden sowie der Jungerwachsenen **stark überrepräsentiert** sind - **siehe Abbildung 5** -, und zwar Jugendliche um 58,8 Prozent und Heranwachsende um 93,4 Prozent.

Eine entsprechende Gegenüberstellung anhand der Strafverfolgungsstatistik ist gegenwärtig noch nicht möglich, weil in ihr zur Zeit nur die Abgeurteilten und Verurteilten aus den alten Bundesländern einschließlich Berlin erfaßt werden. Für 1996 liegen überdies nur erste Informationen vor: So ist die Zahl der wegen Raubes verurteilten Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren 1996 gegenüber dem Vorjahr um 29,7 Prozent gestiegen. Bei Körperverletzung betrug die Steigerungsrate 19,5 Prozent.

Bei einem **Vergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) in der Polizeilichen Kriminalstatistik mit den Verurteiltenzahlen (VZ) in der Strafverfolgungsstatistik** für deutsche Jugendliche und Heranwachsende zeigt sich, daß die Zahlen der rechtskräftig Verurteilten längst nicht den dramatischen Anstieg wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik aufweisen, sondern den Trend nur in deutlich abgeschwächter Form widerspiegeln.

So weist die PKS für Raubdelikte von Jugendlichen von 1984 bis 1995 eine Steigerungsrate von 141 Prozent auf, die Verurteiltenstatistik dagegen nur von 37 Prozent. Bei den Heranwachsenden beträgt die entsprechende Steigerungsrate 34 Prozent in der PKS, während die Verurteiltenzahl um fünf Prozent zurückgegangen ist. Bei den qualifizierten Körperverletzungsdelikten beträgt die Steigerungsrate bei den Jugendlichen in der PKS 98 Prozent, in der Verurteiltenstatistik dagegen nur 32 Prozent. Bei Heranwachsenden steht einem Anstieg in der PKS um 23 Prozent ein Rückgang der Verurteiltenzahl um vier Prozent gegenüber,² wobei allerdings zeitliche Verzerrungen zu berücksichtigen sind.

¹ vgl. Pfeiffer, Christian: Steigt die Jugendkriminalität? In: DVJJ-Journal, Hannover: Eigenverlag; 7 (1996); Nr.3; S. 215-229

kritisch dazu Walter, Michael: Kriminalpolitik mit der Polizeilichen Kriminalstatistik? In: DVJJ-Journal, Hannover: Eigenverlag; 7 (1996); Nr.3; S. 209-214

² vgl. Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung, In: DVJJ-Journal, Hannover: Eigenverlag; 8(1997); Nr. 3; S. 270 und 285

Opfer von Gewaltkriminalität nach Altersgruppen, alte Bundesländer, 1988 bis 1996

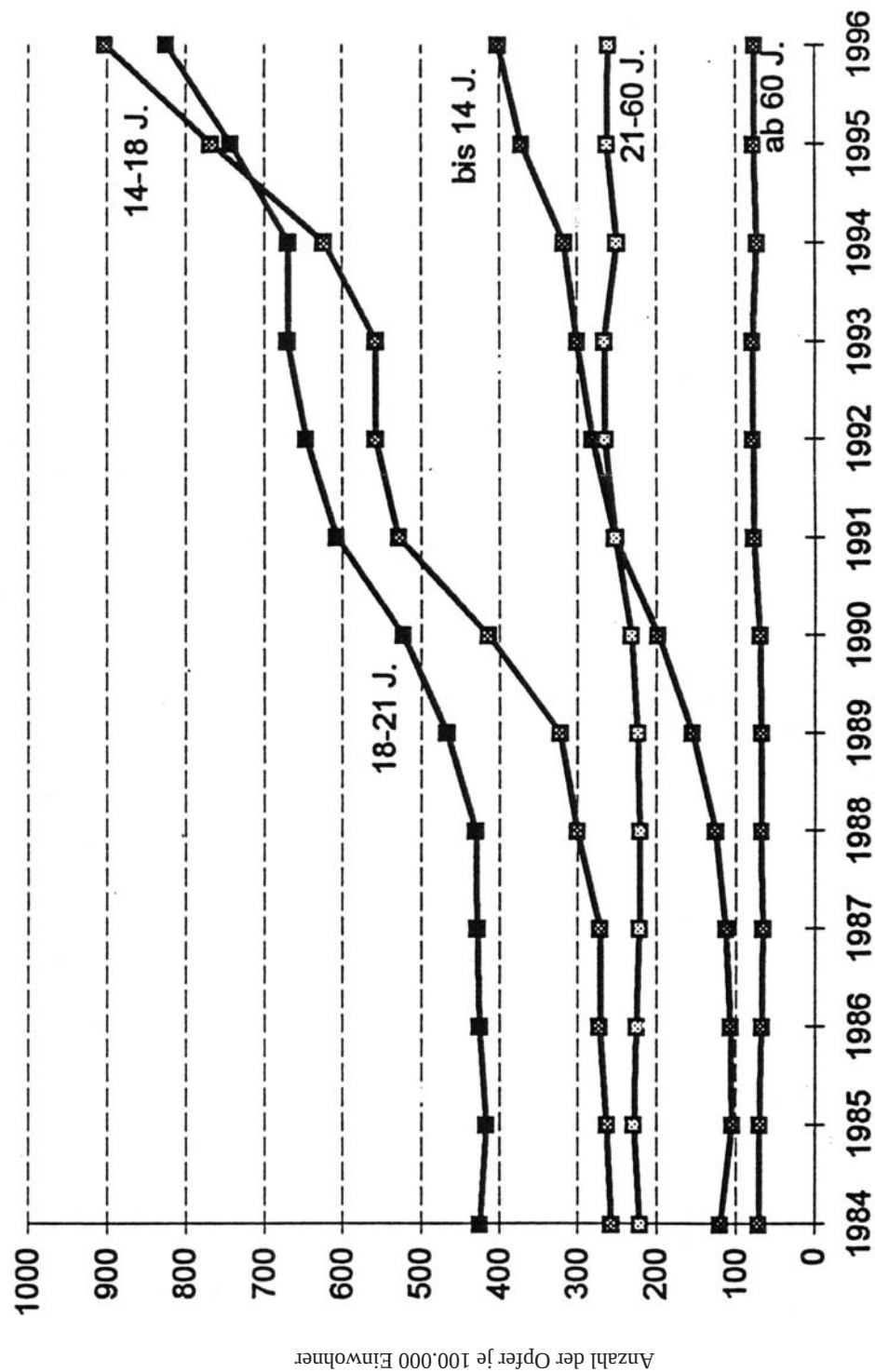


Abbildung 4

**Tatverdächtige der Gewaltkriminalität pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe,
Deutsche in den neuen und alten Bundesländern im Vergleich, 1996**

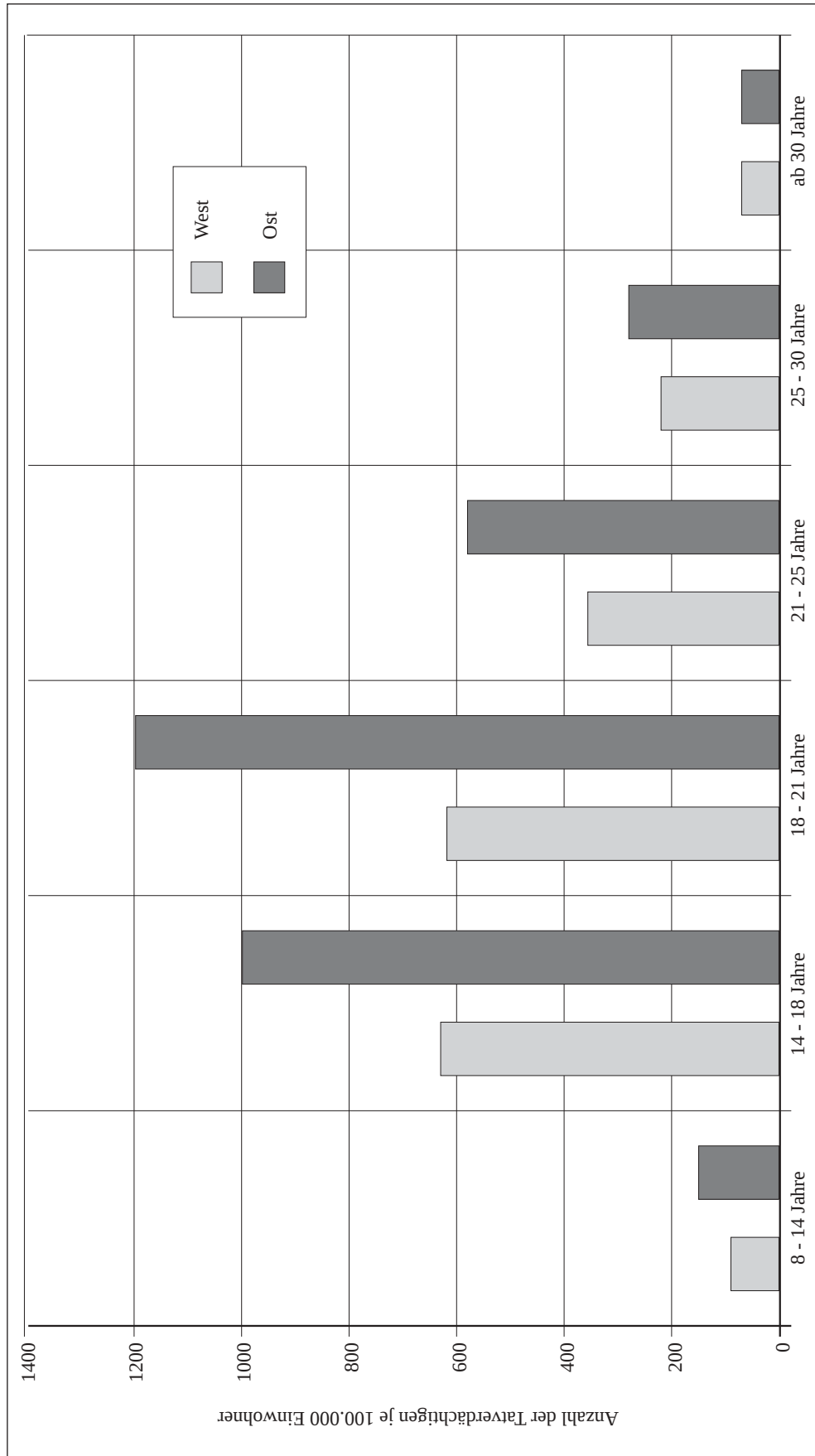


Abbildung 5

3. Tatverdächtigbelastungszahlen von Deutschen und Nichtdeutschen

Ein Vergleich zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen ist aus verschiedenen Gründen sehr problematisch. Zu berücksichtigen ist ein doppeltes Dunkelfeld in der Bevölkerungs- und in der Kriminalstatistik. Hinzu kommen rasche demographische Veränderungen, Unterschiede in der Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur sowie ein nicht unerheblicher Anteil ausländerspezifischer Delikte. Unter diesem Vorbehalt ist die **Abbildung 6** zu sehen.

**Entwicklung der Zahl der Tatverdächtigen nach der PKS, alle Delikte
(ohne Straßenverkehr) 1993 bis 1996, Bundesrepublik Deutschland gesamt**

Altersgruppen	1993		1996	
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche
Kinder	100	100	161	110
Jugendliche	100	100	145	103
Heranwachsende	100	100	125	79
Erwachsene	100	100	109	90
alle Tatverdächtigen	100	100	117	91

Abbildung 6

© KFN 1997

Interessant sind die gegenläufigen Trends. Geht man vom Basisjahr 1993 (= 100) aus, so zeigt sich bei den deutschen Tatverdächtigen im Jahre 1996 in allen Altersgruppen ein Anstieg, am stärksten bei den Kindern und Jugendlichen. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist in der Altersgruppe der Heranwachsenden und Erwachsenen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, während in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen zwar ein Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen zu verzeichnen ist, der aber gegenüber deutschen Tatverdächtigen wesentlich geringer ausfällt.

Für den Bereich der Gewaltkriminalität hat Christian Pfeiffer¹ im Vergleich der Jahre 1992 und 1996 bei den Jugendlichen einen Anstieg der deutschen Tatverdächtigen um 55,8 Prozent gegenüber 48,6 Prozent bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen errechnet. Bei den Heranwachsenden betrug der Anstieg der deutschen Tatverdächtigen 33,0 Prozent, während der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 12,2 Prozent zurückgegangen ist. Auch in der Altersgruppe der sogenannten Jungerwachsenen (von

¹ siehe Pfeiffer, Christian/Brettfeld, Katrin/Delzer, Ingo: Kriminalität in Niedersachsen 1985-1996, Hannover (1997); S. 31

vgl. auch Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter: Kinder als Täter und Opfer, Hannover (1997); S. 41

21 bis unter 25 Jahren) gibt es bei den deutschen Tatverdächtigen einen Anstieg um 15,8 Prozent, während der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 22,6 Prozent gesunken ist.

III. Entstehungszusammenhänge

1. Erklärungen der Innenminister- und der Jugendministerkonferenz

Die **Innenministerkonferenz** hat **im Mai 1997** die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1996 vorgestellt und dabei zur Erklärung des Anstiegs der polizeilich registrierten Kriminalität deutscher Kinder und Jugendlicher auf **Integrationsprobleme bei einem Teil der jungen Aussiedler** hingewiesen, die denen der gleichaltrigen nichtdeutschen Flüchtlinge und Asylbewerber ähnelten. Wörtlich heißt es dann:

“Nach heutigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, daß Jugendkriminalität nicht eine oder einige wenige isolierbare Ursachen hat, sondern daß viele Faktoren und Bedingungen eine Rolle spielen, wie zum Beispiel ungünstige Sozialisationsbedingungen, Arbeitslosigkeit auch der Erziehungsperson, eigene ungünstige Zukunftsperspektiven, ein die finanziellen Möglichkeiten übersteigender Lebensstil, Trend zu immer größerer Vereinzelung, Tolerierung von Gewalt zur Lösung von Konflikten, Alkoholmißbrauch und negative Medieneinflüsse.“¹

Für die neuen Bundesländer wird der überproportionale Anstieg der Jugendkriminalität vor dem Hintergrund des raschen sozialen Wandels gesehen.

Zum **Tagesordnungspunkt “Kinder- und Jugenddelinquenz - eine Herausforderung auch für die Jugendhilfepolitik“** hat die **Jugendministerkonferenz im Juni 1997** auf Entwicklungen in unserer Gesellschaft aufmerksam gemacht, die von einer **Zunahme des Egoismus und damit von Entsolidarisierung** ebenso gekennzeichnet sind wie von **Ausgrenzungen und Marginalisierungen**.²

Durch Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt auch als Folge der Globalisierung der Wirtschaft würden diese Prozesse zusätzlich verstärkt werden. Kinder und Jugendliche aus psychosozial und ökonomisch benachteiligten Milieus mit einer hohen Gewaltakzeptanz seien vor dem Hintergrund eines insgesamt höheren Medienkonsums in Problem- und Konfliktsituationen für gewaltsame Lösungen empfänglicher. Ein Großteil der Jugendkriminalität vor allem im Großstadtbereich müsse im Kontext von Migrationsproblemen gesehen werden. So würden die Straftaten von Zuwanderern aus osteuropäischen Gebieten oder von Asylsuchenden teilweise einhergehen mit persönlicher Desillusionierung, existenzieller Verunsicherung beziehungsweise einer fehlenden sozialen Perspektive aufgrund des ungesicherten Aufenthaltsstatus im Vorfeld oder im Anschluß an ein Asylverfahren.

¹ vgl. DVJJ-Journal, Hannover: Eigenverlag; 8 (1997); Nr. 3; S. 316 und 319 f.

² siehe Beschluß der Jugendministerkonferenz vom 19. und 20. Juni 1997 in Magdeburg

2. Kriminologische Untersuchungen

„Kinder- und Jugendliche als Opfer und Täter - Prävention und Reaktion“ ist das Thema des Jugendgerichtstages, der im September 1998 in Hamburg stattfinden wird. Bis dahin werden die ersten Ergebnisse einer europaweit einmaligen **Studie zum Anstieg der Jugendgewalt durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen** vorliegen. Dabei können Christian Pfeiffer und sein Team auf umfangreiche, eigene Untersuchungen aufbauen. **Die bisherigen Erkenntnisse gruppieren sich um sechs - im einzelnen aber nicht unumstrittene Punkte:**

- Eine vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführte Analyse zu Landkreisen mit hoher und niedriger Aussiedlerzuwanderung kommt zum Ergebnis, daß die **Kriminalitätsrate der jungen Deutschen dort extrem angestiegen ist, wo die Zuwanderung der sozial bisher sehr schlecht integrierten Rußland-deutschen am stärksten ausgefallen ist**. Auch die überproportionale Belastung Jugendlicher und Heranwachsender aus den neuen Bundesländern wird auf **größere Jugendarmut und ausgeprägtere soziale Desorganisation** zurückgeführt.
- Am Beispiel von Asylbewerbern, Aussiedlern und jungen Ostdeutschen wird auf die **immer stärker werdenden sozialen Gegensätze** hingewiesen, die nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in allen europäischen Gesellschaften zu beobachten sind. In Anlehnung an den englischen Kriminologen Oliver James spricht Christian Pfeiffer von einer **Winner-Loser-Kultur**.
- Die Kritik an seiner Armutsthese aufgreifend betont Christian Pfeiffer, daß **relative Armut allein noch kein kriminalitätsbegünstigender Faktor** ist. Im Zusammenspiel mit fehlenden Perspektiven in der „Rolle des frustrierten Zuschauers“ erhöht sich die Gefahr für kriminelle Problemlösungsmuster.
- **Veränderungen im persönlichen Lebensumfeld** von jungen Menschen im Verlauf der vergangenen Jahre haben **zu stärkerer sozialer Ausgrenzung geführt**, weil soziale Bindungen an Familie, Schule, Arbeitsplatz und integrierende Freizeitgruppen zerstört beziehungsweise zumindest gelockert worden sind.
- Aus der neueren Medienforschung ergibt sich, daß **männliche Jugendliche aus problematischen Familienverhältnissen eher in der Gefahr sind, gewaltdarstellende Fernseh- und Videofilme als Grundlage eigener Verhaltensmuster zu übernehmen**.
- Insgesamt dürfe deswegen die **Jugendkriminalität** nicht länger als Ausdruck einer vorübergehenden Adoleszenzkrise, sondern **eher als Ausdruck dauerhafter sozialer Ausgrenzung interpretiert** werden.¹

¹ vgl. Pfeiffer, Christian/ Brettfeld, Katrin/Delzer, Ingo: Kriminalität in Niedersachsen 1985-1996, Hannover (1997); S. 31

siehe auch Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter: Kinder als Täter und Opfer, Hannover (1997); S. 41

Etwas zurückhaltender haben wir in der gemeinsamen Stellungnahme der DBH und der DVJJ den gegenwärtigen Erkenntnisstand zusammengefaßt:¹

„Es drängt sich der Eindruck auf, daß rapide Wandlungen, die teilweise den Charakter eines richtiggehenden sozialen Umbruchs trugen, wesentlich verantwortlich sind für den Anstieg der polizeilich registrierten Kriminalitätsbelastung insbesondere der jungen Deutschen. Solche Wandlungen scheinen gleichermaßen Wirtschaft, Gesellschaft, kulturelle Traditionen und Mentalitäten zu betreffen. Dafür gibt es vielfältige Hinweise aus der Alltagserfahrung, aber auch aus wissenschaftlichen Erhebungen verschiedener Disziplinen. Insbesondere spricht dafür der Umstand, daß die jungen Menschen in den neuen Bundesländern einen seit der Wende noch stärkeren Anstieg in den Belastungszahlen erkennen lassen und das gerade bei Delikten wie dem Fahrzeugdiebstahl, dem Einbruch und solchen mit einer Gewaltkomponente. Man spricht in Verweis auf den französischen Soziologen Emile Durkheim, der Wandlungsphänomenen besonderer Art bereits im 19. Jahrhundert näher nachgegangen ist, von einem Prozeß beziehungsweise Zustand der Anomie, also der Normlosigkeit, der Desorientierung, des Wertewandels und der Suche nach neuer Identität.

Genaue Beweise hat derzeit keine der sogenannten Human- und Sozialwissenschaften in der Hand, aber Praxis und Politik noch weniger davon. Gehen wir einmal davon aus, daß das, was Durkheim zuerst so plastisch beschrieben hat, auch heute wahr sein könnte, dann gilt: Die Entwicklung könnte sich in Kürze wieder beruhigen oder sogar umkehren, wenn bei der Jugend, die immer als sensibler Zeiger beziehungsweise Anzeiger für gesellschaftliche Problemwandlungen gilt, eine gewisse Stabilisierung eingetreten ist. Die Zahlen der PKS sollten uns gewiß zur anhaltenden Aufmerksamkeit veranlassen und auch zu genauerem Nachfassen mit Hilfe von anderen Datenquellen und Erkenntnismöglichkeiten anregen. Davon abgesehen ist aber Zurückhaltung angebracht: Ausschläge der Statistik in der einen oder anderen Richtung hat es auch in der zurückliegenden Geschichte der Bundesrepublik Deutschland schon ein paar Mal gegeben.“

3. Gesicherte Erkenntnisse

Es gibt nicht die Ursache beziehungsweise nur einige wenige zentrale Ursachen der Jugendkriminalität. Angemessener ist es ohnehin, **statt von Ursachen von Entstehungszusammenhängen zu sprechen.** Jugendkriminalität läßt sich beispielsweise nicht allein auf Armut oder Arbeitslosigkeit zurückführen. Dennoch können sie Faktoren belasteten Erwachsenwerdens sein. Anders als Christian Pfeiffer es andeutet, behalten die Erkenntnisse, daß Jugendkriminalität normal, ubiquitär (überall) und episodenhaft, also gerade nicht Symptom einer beginnenden kriminellen Karriere ist, grundsätzlich ihre Bedeutung. Richtig ist es aber, auf die Phänomene von sozialer Ausgrenzung und fehlender Perspektive bei jungen Menschen nachdrücklich aufmerksam zu machen.

¹ siehe DVJJ-Journal, Hannover: Eigenverlag; 8 (1997); Nr. 3; S. 222 f.

Bei den theoretischen Erklärungsversuchen sind die Entwicklungen einerseits weg von den klassischen Bedingungsansätzen hin zum kritischen Labeling-Ansatz (Kriminalität als Ergebnis von Zuschreibung und daraus resultierender Ausgrenzung) und andererseits von den individual zentrierten Mikroansätzen zum sozialstrukturellen/gesellschaftstheoretischen Makroansatz zu berücksichtigen.¹

Ein Erklärungsansatz ist erst vollständig, wenn er sowohl verhaltens- und instanzenorientiert als auch individual- und sozialstrukturell orientiert ist.

IV. Kriminalpolitische Folgerungen

1. Härtere Sanktionen?

Als **Reaktion** auf den Anstieg der polizeilich registrierten Jugendkriminalität wird **in der Öffentlichkeit mehr Härte gefordert**, das heißt mehr stationäre Sanktionen in Form des Arrestes und der Jugendstrafe, längere Strafen und damit weniger Strafaussetzung zur Bewährung und mehr Vollzug. So berichtete zum Beispiel die „BILD-Zeitung“ am 6. Juli 1997 über eine Expertenstudie, nach der die Jugendstrafen in Hamburg 60 Prozent milder seien als im Bundesdurchschnitt, und geht davon aus, daß „*die Welle des Verbrechens, die uns jetzt überrollt, keine schicksalhafte Fügung ist, sondern auch eine bittere Folge der Großzügigkeit gegenüber Kriminellen*“. Wer auf Strafe verzichte, könne kleine Ganoven zu großen Verbrechern machen.

Die ambulanten Alternativen zu den stationären Sanktionen werden geradezu diffamiert, wenn es beispielsweise heißt, daß „*die Opfer häufiger Besuch von ihren kriminellen Peinigern bekommen sollen, im Rahmen des sogenannten Täter-Opfer-Ausgleichs*“. Kein Wort darüber, daß man Kriminalität nicht wegsperren kann und daß der Strafvollzug kein kriminalitätsfreier Raum ist. Man muß gar nicht erst theoretische kriminologische Erwägungen zur Rückfallwahrscheinlichkeit anstellen, die einer aufgeklärten Öffentlichkeit und insbesondere potentiellen Opfern nicht gleichgültig sein dürften, sondern kann sich auf die Praxis der höchstrichterlichen Rechtsprechung berufen, die sich wiederholt mit dem im Jugendgerichtsgesetz genannten Erziehungsziel auseinandergesetzt hat.

Jugendstrafe „zur Erziehung“, deren Dauer sich auch bei einer Verhängung wegen Schwere der Schuld nach der „erforderlichen erzieherischen Einwirkung“ richtet und durch deren Vollzug der Verurteilte „erzogen“ werden soll, „künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel zu führen“, - so lautet das **Normprogramm der §§ 17 II, 18 und 91 JGG. An diesem Anspruch sind Vollzugsrealität und Folgewirkungen zu messen**. Dabei kann die Diskrepanz zwischen rechtlicher Zielvorstellung und tatsächlicher Zielerreichung so groß werden, daß sich schließlich sogar die Frage der Verfassungswidrigkeit der genannten JGG-Normen

¹ vgl. Sonnen, Bernd-Rüdeger: Straffälligenhilfe für Jugendliche und Heranwachsende, In: Cornel, Heinz/Maelicke, Bernd/Sonnen, Bernd-Rüdeger: Handbuch der Resozialisierung, Baden-Baden: Nomos (1995); S.119

stellt. **Die Verhängung von Jugendstrafe als Erziehungsstrafe verstößt gegen die Menschenwürde und ist damit verfassungswidrig, wenn** - wie es das Oberlandesgericht Schleswig¹ formuliert - *„der mit der gesetzgeberischen Idee vorgegebene Sinn und Zweck einer Norm ... auf Dauer schlechthin nicht in die Tat umgesetzt werden kann, also als utopischer Programmsatz realitätsfeindlich gleichsam im luftleeren Raum stehen bleibt“*.

Entscheidende Bedeutung erlangen somit die **Ergebnisse kriminologischer Sanktionsforschung aus neueren empirischen Untersuchungen zur empirischen Wirksamkeit von Jugendstrafe**. Die kritischen Einschätzungen zu den stationären Sanktionen durch Schüler-Springorum, Kaiser, Kerner, Streng und andere haben unmittelbar Eingang in die Rechtsprechung gefunden. **Wann hat schon einmal ein Gericht die Problematik so deutlich auf den Punkt gebracht wie das Oberlandesgericht Schleswig in der an Frehsee orientierten Zusammenfassung der in der kriminologischen Literatur vorgebrachten Bedenken?:**

„Jugendstrafe stempelt den Jugendlichen in allerdeutlichster Form als ‘Kriminellen’ ab. Diese Stigmatisierung rufe gesellschaftliche Reaktionen hervor, die die Eingliederung beziehungsweise Wiedereingliederung des Jugendlichen in die Gesellschaft behindert ... Die Jugendstrafe biete ihm in potentieller Gestalt wieder genau das, woran er bis vor den Richter geraten sei: Zurücksetzung, Erniedrigung, Abwertung, Abschreibung. Statt um sein Arrangement mit der nun einmal vorhandenen Ordnung zu werben, werde ihm gezeigt, wer der Stärkere sei. Strafe lege es nicht darauf an, ihm Kraft für den Lebenskampf zu vermitteln, sondern ihm das Rückgrat zu brechen. Durch den Vollzug von Jugendstrafe würden soziale Bindungen, die dem Jugendlichen Halt geben könnten, zerrissen oder zumindest gefährdet. Geschlossene Kontrolle und Reglementierung bewirke Autonomieverlust und Abbau von Eigeninitiative und Problemlösungskompetenzen; dadurch werde in ganz erheblichem Maße das Erlernen von Selbstverantwortung behindert.

Weiterhin werde infolge der Monotonie und Ereignislosigkeit des Tagesablaufs das Zeiterleben gestört, die Erzeugung einer Scheinanpassung an die Ordnungserwartungen der Anstalt, ihre Privilegienstruktur durch rituelles Wohlverhalten gefördert, fänden eine Auslieferung an die Statushierarchie der Gefangenen, ihre Prozesse der Machtbildung, an Abhängigkeit, das Handelssystem mit Ware und Dienstleistungen statt und werde eine Anpassung nicht an die Gesellschaftsnormen, sondern an die Insassensubkultur gefördert... Schließlich führe der Vollzug von Jugendstrafen die erziehungsbedürftigen Jugendlichen hinein in die „hohe Schule des Verbrechens.“

Das Oberlandesgericht Schleswig nimmt die Bedenken der Literatur sehr ernst und räumt ein, daß außerhalb einer Jugendstrafanstalt besser erzogen werden könne, hält die Kritikpunkte aber dennoch nicht für geeignet, Jugendstrafe und den Jugendstrafvollzug als mit der Würde des Menschen unvereinbar zu bezeichnen. Dagegen sprächen einerseits die Ergebnisse aus verschiedenen Modellanstalten

¹ Oberlandesgericht Schleswig; NStZ 1985, 475 mit Anmerkung Schüler-Springorum

und andererseits die Tatsache, daß selbst in herkömmlichen Jugendvollzugsanstalten die Jugendstrafe „in gewissem Maße zur Anpassung an die gesellschaftlichen Normen“ erziehe. Einzelne Verstöße gegen die Menschenwürde durch den Vollzug der Jugendstrafe führten nicht zur Verfassungswidrigkeit der zugrundeliegenden Normen, weil die Jugendvollzugsanstalten in der Bundesrepublik jedenfalls nicht generell erziehungsfeindlich wirkten.

Wenn aber eine Sanktionsform so problematisch ist, bleibt kein Raum für verschärftes Wegschließen. Stattdessen sind Haftvermeidung und Haftverkürzung die rationalen kriminalpolitischen Folgerungen.

2. Geschlossene Unterbringung?

Der **Ruf nach geschlossener Unterbringung** erfolgt, um immer wieder auffällig werdenden Kindern und Jugendlichen - beispielsweise den sogenannten Crash-Kids - beikommen zu können. Die **härteste Variante** läuft auf das **Wegsperrn von sogenannten hoffnungslosen Problemfällen** hinaus. Die erzieherische Variante erhofft sich in festen Häusern einen letzten Weg, um durch das äußerliche „Festhalten“ einen Zugang zu den jungen Menschen zu finden, der im Ergebnis zu deren innerer „Festigung“ führen soll.

In der gemeinsamen Erklärung der DBH und der DVJJ¹ wird dazu ausgeführt:

„Die fachliche Diskussion zur geschlossenen Unterbringung seit den 70er Jahren hatte überwiegend zu deren Ablehnung geführt, insbesondere, nachdem Untersuchungen ergeben hatten, daß die sogenannte geschlossene Unterbringung ihren speziellen Zweck, die Ausbruchssicherung, nicht einzulösen vermag - die Entweichungsraten in offenen und geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe unterscheiden sich nicht wesentlich. In diesem Zusammenhang kam es zu einem kontinuierlichen Abbau der geschlossenen Heimplätze und einem Ausbau von differenzierten Wohnangeboten mit unterschiedlicher Betreuungsintensität (1993 noch 132 Plätze bei 72 000 Kindern und Jugendlichen, die in Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen leben).

Die von Praktikern der Jugendhilfe berichteten Probleme zeigen allenfalls, aber immerhin auf, daß es bei jungen Menschen Krisenlagen geben kann, die kurzfristig bewahrende Intervention naheliegend erscheinen lassen, daß es dabei immer darauf ankommt, eine nicht auf Zwang beruhende intensive pädagogische oder therapeutische Beziehung herzustellen. Es wäre eine bundesweit verlässliche Dokumentation wert, in wievielen Fällen dergestalt tatsächlich interveniert wurde und wie groß der Anteil positiver oder negativer Erfahrungen war. Sollte das Negative belegbar überwiegen, müßte man neu diskutieren. Sollte es sich aber, wie viele Praktikerinnen und Praktiker

¹ siehe DVJJ-Journal, Hannover: Eigenverlag; 8 (1997); Nr. 3; S. 222 f.

vgl. auch Schwerpunktheft DVJJ-Journal: Neue Diskussion um die geschlossene Unterbringung, Hannover: Eigenverlag; 5 (1994); Nr. 3-4

in der Jugendhilfe vermuten, um vereinzelte extreme sogenannte „Ausreißer“ (im mehrfachen Sinn des Wortes) handeln, wäre es sinnvoll, erst noch einmal nach ausländischen Vorbildern der intensiven Betreuung vergleichende Ausschau zu halten.“

3. Über die Altersgrenzen im Jugendstrafrecht

12- und 13jährige zum Jugendgericht und Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) zum Strafgericht - so lauten weitere kriminalpolitische Forderungen aufgrund des Anstiegs der registrierten Jugendkriminalität. Es gibt aber keine einzige auch nur annähernd repräsentative wissenschaftliche Untersuchung, mit der man belegen könnte, daß heutzutage 12- oder 13jährige „strafmündiger“ wären als früher, so daß auch keine Veranlassung besteht, die seit Einführung des JGG im Jahre 1923 geltende 14-Jahresgrenze zu verändern. Es gibt keinen gesicherten Beleg, daß in den letzten Jahren signifikant mehr strafunmündige Kinder als vor zehn oder 20 Jahren besonders schwere, besonders grausame oder sonst verwerfliche Taten begangen haben.

Sicher gibt es extreme Beispiele, über die jede Praktikerin und jeder Praktiker berichten könnte, daraus läßt sich jedoch nicht auf eine „Monstergeneration“, wie es in den Medien mitunter überzogen dargestellt wird, und auf eine daraus resultierende gesellschaftliche Bedrohung schließen. **Da Jugendstrafrecht Strafrecht ist, darf es nur die letzte Möglichkeit im Instrumentarium des Gesetzgebers sein („ultima ratio“),** das heißt, daß die strafrechtlichen Reaktionsformen insoweit auch geeignet, erforderlich und angemessen sein müssen. Außerstrafrechtliche Möglichkeiten gibt es im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), im Recht der unerlaubten Handlung und des Familienrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sowie im Polizei- und Ordnungsrecht. Ein gesicherter Beleg dafür, daß die genannten Möglichkeiten nicht ausreichen, ist nicht vorhanden.¹

Zur Behandlung junger Volljähriger liegt dem Bundesrat ein **Gesetzesantrag des Freistaates Bayern zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes** vor.² In diesem Gesetzesantrag wird **folgende Änderung des § 105 JGG vorgeschlagen:**

„(1) Auf die Straftat eines Heranwachsenden ist das Allgemeine Strafrecht anzuwenden.

(2) Bestand zum Zeitpunkt der Tat bei dem Heranwachsenden eine erhebliche Verzögerung der sittlichen oder geistigen Entwicklung und ist deshalb eine erzieherische Einwirkung geboten, so wendet der Richter die für einen Jugendlichen geltenden Vorschriften ... entsprechend an.“

¹ vgl. Schwerpunktheft DVJJ-Journal: 12/13-jährige zum Jugendgericht? Heranwachsende zum Strafgericht? Hannover: Eigenverlag; 7 (1996); Nr. 4

siehe auch Breymann, Klaus: Beitrag in der Expertenanhörung der Regierungsfractionen am 27. 08. 1997 in Bonn

² siehe Bundesratsdrucksache 562/97 vom 5. 08. 1997

Im Jahr 1977, also vor 20 Jahren, hat die DVJJ in ihrer **Denkschrift über die kriminalrechtliche Behandlung junger Volljähriger genau das Gegenteil, nämlich die vollständige Einbeziehung junger Volljähriger in den Anwendungsbereich des JGG gefordert** und ihre Forderung auf mehreren Jugendgerichtstagen untermauert.

An der Berechtigung dieser Forderung hat sich nichts geändert. Wenn dagegen heute nach dem „Erwachsenenstrafrecht“ gerufen wird, basiert dieser Ruf auf der Vorstellung, daß das Jugendstrafrecht offenkundig „zu weich“ gegen „hartgesottene Jugendkriminelle“ sei.

Das JGG ist im Bereich der stationären Sanktionen bei einem Regelstrafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren Jugendstrafe keinesfalls ein „Schmusestrafrecht“. Berücksichtigt man als stationäre Sanktion außerdem noch den Jugendarrest, so werden in der Praxis des JGG sogar mehr freiheitsentziehende Sanktionen verhängt als nach dem Allgemeinen Strafrecht. Von zu großer Milde kann also nicht die Rede sein.

Darüber hinaus wird auch niemand ernsthaft behaupten können, daß die Justizvollzugsanstalten für Erwachsene den verurteilten jungen Menschen mehr Chancen eröffnen als Jugendstrafanstalten. **Für die Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende spricht in erster Linie die Fülle flexibler täterbezogener Reaktionen mit besseren präventiven Möglichkeiten.**

V. Neue Herausforderungen für Jugendhilfe und Jugendkriminalrechtspflege

1. Kriminalpolitische Zielsetzung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (1. JGGÄndG 1990)

Informelle statt formelle Erledigung als kostengünstigere, schnellere und humanere Möglichkeit der Bewältigung von Jugendkriminalität und damit **mehr Prävention statt Repression bei gleichzeitig höherer Effizienz für die Rückfallvermeidung ist der kriminologische Ausgangspunkt des Reformgesetzes.** Soweit Diversion nicht möglich ist, sollen die neuen ambulanten Maßnahmen wie Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs und Täter-Opfer-Ausgleich die traditionellen Sanktionen der Geldauflage, des Jugendarrestes und der Jugendstrafe weitgehend ersetzen, zumal die Negativwirkungen der stationären Sanktionen des Jugendstrafrechts für die jugendliche Entwicklung seit langem bekannt sind.

Insoweit basiert der kriminalpolitische Reformansatz auf jugendkriminologischen Grundlagen. Die Praxis hat sich entsprechend geändert. Betrug die Diversionsrate 1985 = 50 Prozent und 1989 = 56 Prozent, so ist sie 1990 auf 61 Prozent und 1994 sogar auf 67 Prozent gestiegen.¹

¹ vgl. Heinz, Wolfgang; In: Dünkel, F./van Kalmthout, Anton/Schüler-Springorum, Horst: Entwicklungstendenzen und Reformstrategien im Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich, Godesberg: Forum-Verlag (1997); S. 41

Formell wurden 1994 nur noch 33 Prozent sanktioniert, und zwar 21 Prozent mit Erziehungsmaßnahmen beziehungsweise ambulanten Zuchtmitteln, sechs Prozent mit Jugendarrest und ebenfalls sechs Prozent mit Jugendstrafe. Bei Jugendstrafen wurden 1994 fast zwei Drittel zur Bewährung ausgesetzt (63 Prozent).

Sieht man einmal von dem Phänomen massenweiser jugendlicher Bagatellkriminalität ab, so darf die informelle Erledigung (Diversion) nicht mit Folgenlosigkeit gleichgesetzt werden, wie es immer wieder in der öffentlichen Diskussion geschieht. **Es geht vielmehr darum, eine Weiche zu stellen weg vom Jugendstrafrecht und hin zu den Möglichkeiten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.**

Durch diese Weichenstellung, bei der die Jugendgerichtshilfe als Jugendhilfe eine ganz entscheidende Rolle innehat, rückt der Gedanke der Prävention in den Mittelpunkt, soll doch die Jugendhilfe gemäß § 1 Absatz 3 SGB VIII junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Wenn aber Jugendkriminalität nicht wie im Normalfall eine vorübergehende Erscheinung ist, sondern im Ausnahmefall Ausdruck dauerhafter sozialer Ausgrenzung, stößt auch die Jugendhilfe an Grenzen.

2. Konsequenzen aus den neueren Erkenntnissen zu den Entstehungszusammenhängen von Jugend(Gewalt)kriminalität

Am 13. November 1997 hat der **Deutsche Bundestag die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zu Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien diskutiert.**¹

Dabei haben überraschenderweise alle Parteien ein schärferes Strafrecht gegen Jugendkriminalität übereinstimmend abgelehnt. „Ursachen von Jugendkriminalität bekämpfen“, „repressive Überlegungen nicht fortsetzen“, „neue Sicht auf Gewalt bei Jugendlichen“ und „Justiz ist keine Reparaturwerkstatt“ lauteten die Kernaussagen zu dem Problem.

Erkannt wurde, daß man der Jugendkriminalrechtspflege nicht zumuten könne, Fehler gesellschaftlicher Entwicklungen auszugleichen. Wohltuend sachlich und anders als in Hochzeiten des Wahlkampfes wurde über Gewaltbereitschaft jugendlicher gesprochen. Zunehmende Armut von Kindern und Jugendlichen, der Verlust von Werten und familiären Bindungen, die Perspektivlosigkeit der jungen Generation sowie die desolate Lehrstellen- und Arbeitsmarktsituation wurden als Hintergrund von Jugendkriminalität ausdrücklich benannt. **Daß eine gute Sozialpolitik (und Arbeitsmarktpolitik) die beste Kriminalpolitik ist, erfuhr eine deutliche Bestätigung.**

¹ siehe Bundestagsdrucksache 13/8284 vom 23. Juli 1997

3. Praktische Umsetzbarkeit

In der gemeinsamen Erklärung der DBH und DVJJ¹ haben wir gefolgert:

„Unsere Gesellschaft hat eine Fülle von Problemen und Herausforderungen im materiellen und immateriellen Bereich zu bewältigen. Kooperative Bündnisse aller beteiligten Institutionen mit langfristiger Zielsetzung erscheinen erfolgsversprechender als kurzfristig orientierte Betriebsamkeit. Die Politik verfügt heute grundsätzlich über ein differenziertes Steuerungsinstrumentarium. Wenn es manchmal an Grenzen stößt, ist das Aushalten von Unsicherheiten und Spannungen dem Agieren auf Ausweichschauplätzen vorzuziehen.

Sicherheit zu versprechen ist leichter, als Sicherheit zu schaffen. Repressive Sicherheitskonzepte sind mitunter rasch formuliert, aber unter realen Alltagsbedingungen oft keineswegs rasch umzusetzen, und tragen so potentiell immer den Keim von Enttäuschung in sich, die destruktiv werden kann. Auch wenn es manchmal leichter ist, über Prävention zu reden, als sie im Alltag wirkend zu gestalten, existiert eine Fülle von erfolgsversprechenden Ansätzen sowohl sehr spezialisierter Art auf lokaler Ebene wie übergreifender Natur. Prävention enthält von vornherein jedenfalls mehr produktive Elemente, die es mit Mut und Phantasie aufzugreifen gilt.“

Prävention statt Repression lautet die konkrete Forderung. Dabei geht es weniger um die tertiäre Prävention als Verhinderung von Rückfallkriminalität durch strafrechtliche Sanktionen, auch nicht um die sekundäre Prävention durch Schaffung von umfassenden Sicherheitsnetzen, sondern mehr **um die primäre Prävention als Beseitigung tieferliegender Bedingungsbeziehungen von Kriminalität. Ansätze dafür gibt es im kommunalen, regionalen und überregionalen Bereich.** Zu nennen sind beispielsweise Stadtteilkonferenzen und Kommunale Präventionsräte, die durch verbesserte Kommunikation und Kooperation zu einer trägerübergreifenden Vernetzung führen sollten und in denen Streetworker, Jugendbeauftragte der Polizei, Jugendgerichtshelfer, Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie Geschäftsleute und Bürger mitarbeiten.

Mein eigener **Vorschlag** geht dahin, **an diesen kommunalen Kriminalitätspräventionsräten auch Jugendliche und Heranwachsende aus dem „Kiez“ zu beteiligen.** Gerade wenn jugendliche Gewaltkriminalität ein männliches Phänomen ist (Mohamed: „Das Schlagen hat mich stark gemacht“), wird mehr Weiblichkeit in der Erziehung zu den Präventionsstrategien gehören. Damit meine ich nicht die Mütterlichkeit, sondern eine andere Form sozialer Verantwortung, die Frauen und Mädchen meines Erachtens sehr viel stärker übernehmen als Männer und männliche Jugendliche.

Meine ganz **persönlichen Wünsche** möchte ich kurz und knapp zum Abschluß meines Referates zum Ausdruck bringen: **Nötig ist mehr Besonnenheit in der Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Jugendkriminalität und - um auf den Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurückzukommen - Mohamed sowie andere Jugendliche gehören in den stadtteilbezogenen Präventionsrat!**

¹ siehe DVJJ-Journal, Hannover: Eigenverlag; 8 (1997); Nr. 3; S. 222 f.

Jugendkriminalprävention - Herausforderung an die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Polizei

DR. EKKEHARD WIENHOLTZ

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

1. Vorbemerkungen

Ich möchte mich zunächst für die Einladung zu dieser Fachtagung bedanken. Ich finde es sehr gut, daß der Verein für Kommunalwissenschaften und damit der Deutsche Städtetag sich dieses Themas annimmt, weil Jugendkriminalität gerade ein Problem ist, das sich besonders in großen Städten zeigt, ganz abgesehen von der Diskussion über Problemlösungsansätze, die in erster Linie in kommunaler Eigenverantwortung erörtert und beschlossen werden müssen, aber auch unter Zuhilfenahme oder im Zusammenwirken mit der Polizei, der Justiz und dem Justizvollzug. Das ist meines Erachtens der richtige Ansatz.

Wenn es dafür noch eines Beweises mehr bedürfte, dann könnte man die Diskussion um das sogenannte New Yorker Modell in den vergangenen Wochen erwähnen, die insbesondere in Berlin eine große Rolle gespielt hat. Jeder holt sich im Augenblick wohlfeile Rezepte aus dem New Yorker Modell, die Politik, die Justiz und - so hoffe ich - auch die Kommunen. Was ich an diesem Modell richtig finde, ist der integrierte Ansatz, ein Vorgehen zwischen Repression auf der einen Seite und Prävention auf der anderen Seite, aber auch Nachsorge oder Rehabilitation auf der dritten Seite, was vor allem Aufgabe der Kommunen ist.

Was an diesem Modell meiner Meinung nach falsch ist, ist das, was dort mit Zero Tolerance überschrieben ist. Man kann es auch anders ausdrücken: In New York jagt man nicht mehr Moskitos, sondern trocknet den Sumpf aus, das heißt, das alleinige konsequente Vorgehen der Polizei ist bereits zu einem beliebten Schlagwort geworden.

Wenn ich als Innenminister zu dieser Veranstaltung eingeladen wurde, dann sicherlich auch deshalb, weil ich während der vergangenen Monate unter anderem auch in Berlin über die schleswig-holsteinischen Präventionskonzepte berichtet habe, speziell zum Thema „Prävention im Jugendbereich“. Aber möglicherweise besteht ein weiterer Grund darin, daß der Innenminister neben dem Justizminister derjenige ist, der nicht nur für die Polizei, sondern auch für die Präventionsarbeit zuständig ist. In Schleswig-Holstein jedenfalls begreifen wir das als einen wichtigen, durchaus gleichgewichtigen Ansatz zur Repression. Deshalb ist es sicher gut, daß ein Innenminister und Politiker nach einem Wissenschaftler spricht.

Wissenschaftler neigen aus verschiedenen triftigen Gründen immer dazu, sehr ausgewogen und abgewogen zu urteilen, was auch bei der Interpretation des statistischen

Datenmaterials von Prof. Dr. Sonnen spürbar war. Sie werden von mir gleich eine sehr viel nüchternere Interpretation hören, die aber auch richtig ist. Ich will einmal versuchen, über das Problem unter Zuhilfenahme statistischen Datenmaterials zu referieren, indem ich etwas holzschnittartiger argumentiere und Ihnen damit vielleicht auch zeige, worin seitens der Politik die Gedankengänge und deren Hintergründe zu diesem Problem bestehen, ohne dabei den Anspruch aufzugeben, gerade bei diesem Thema sehr sensibel urteilen zu wollen.

2. Zur Dimension des Problems Jugendkriminalität

Die Jugendkriminalität beherrscht die Schlagzeilen und damit die öffentliche Diskussion. Es muß uns alle alarmieren, wenn junge Menschen immer gewalttätiger werden. Lassen Sie mich zunächst den Begriff „Jugendkriminalität“ definieren: Wer unter 21 Jahre alt ist und eine Straftat begeht, fällt in die Kategorie Jugendkriminalität, weil das Jugendstrafrecht bis zu dieser Altersgrenze in der Regel angewendet wird.

Beim Erscheinungsbild und der Entwicklung der Jugendkriminalität sind wir im wesentlichen auf **die polizeiliche Kriminalstatistik** angewiesen. Ihre Aussagekraft wird oft kritisch hinterfragt. Wir alle wissen, daß die Kriminalstatistik nur die ermittelten Tatverdächtigen registriert. Großen Einfluß hat auch das Anzeigeverhalten und die Anzeigebereitschaft der Bürgerinnen und Bürger. Je nach dem, wie ausgeprägt es ist, führt es dazu, daß mal mehr und mal weniger Straftäter der Polizei bekanntwerden.

Daraus sollten wir jedoch nicht die Schlußfolgerung ziehen, daß die polizeiliche Kriminalstatistik keine Grundlage für eine Analyse bietet. **Es gibt keine andere bessere Quelle**, die über Jahre hinweg über derart umfangreiche Daten zur Jugendkriminalität verfügt.

Halten wir also fest: **Bei jungen Menschen** gibt es tatsächlich **eine Steigerung und auch eine neue Qualität krimineller Handlungen**. Ich will das anhand von **drei jugendtypischen Deliktbereichen** der bundesweiten Polizeikriminalstatistik skizzieren:

- Jungtäter begehen sehr häufig **Ladendiebstähle**. Die Aufklärungsquote von durchschnittlich 95 Prozent ist recht hoch, weil es sich überwiegend um ein typisches Anzeigedelikt handelt, bei dem mit der Tat gleichzeitig der Täter mitgeliefert wird.

Im vergangenen Jahr begingen 41,5 Prozent der Jungtäter Ladendiebstahl. Beim Diebstahl im Kaufhaus fielen rund 56 Prozent Kinder - das sind unter 14jährige - als Tatverdächtige auf. Immerhin noch fast 37 Prozent aller Jugendlichen wurden ebenfalls in diesem Deliktsbereich ermittelt.

- Jugendkriminalität zeigt sich weiterhin besonders häufig bei **Gewalt gegen Personen und Sachen**. Etwa ein Viertel aller Taten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sind Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Zwischen 1992

und 1996 gab es im Deliktbereich der Gewaltkriminalität Zuwachsraten von knapp 61 Prozent. Dem sind rund 24.000 Personen zuzuordnen, die Opfer einer Gewalttat wurden. **Mittlerweile sind 41 Prozent der ermittelten Gewalttäter unter 21 Jahre alt.**

Jüngere Tatverdächtige fallen besonders bei Körperverletzungsdelikten auf. Geht es um Körperverletzung auf öffentlichen Wegen und Plätzen, liegt der Anteil der Straftäter unter 21 Jahren sogar bei über 50 Prozent. Nach polizeilichen Erkenntnissen handelt es sich hierbei oft um Taten, die in der Gruppe oder aus der Gruppe heraus begangen werden. Immer häufiger werden Fälle bekannt, bei denen sich mehrere gemeinschaftlich gegen einen einzelnen Gleichaltrigen oder Jüngeren wenden, und zwar mit zunehmend größerer Brutalität, oftmals unter Einsatz von Waffen, Messern, Pistolen etc.

- An dritter Stelle jugendtypischer Delikte steht die **Rauschgiftkriminalität**. Während es 1992 noch knapp 23.000 Personen waren, so erhöhte sich die Zahl 1996 bereits auf über 94.000 Tatverdächtige unter 21 Jahren. Die Zahl der Kinder hat sich mehr als verdreifacht. In diesem Kriminalitätsbereich lag 1996 der Anteil der Jungtäter bei rund 36 Prozent. Das größte Problem stellt dabei der Mißbrauch synthetischer Drogen dar, im Mittelpunkt das Amphetaminderivat „Ecstasy“.

3. Über die Ursachen wachsender Jugendkriminalität

Soweit zur Statistik. Ich will jetzt nicht weiter darauf eingehen, welche Zahlen und Fakten die größte Beweiskraft haben. Das ist zumeist auch eine Frage der Betrachtungsweise, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Ich meine, aus all dem vermittelten statistischen Material geht eindeutig ein Anwachsen von Jugendkriminalität hervor, was sich besonders deutlich in den Zahlen seit 1990 ausdrückt.

Wenn man nach den Ursachen fragt, so ist das Jahr 1990 sehr interessant und markant. Erstens öffneten sich die Grenzen in Europa, was auch Auswirkungen auf die Kriminalität der Jugendlichen unter 21 Jahren hatte. Zweitens war 1990 die deutsche Vereinigung, die besonders für solch eine Stadt wie Berlin eine Rolle spielt. Ich komme später in einem anderen Zusammenhang noch einmal darauf zurück. Und drittens sind wir damit konfrontiert, eine Jugend ohne Perspektive, ohne Ausbildungsplätze, ohne Arbeitsplätze und dergleichen mehr zu haben. Das alles gehört mit zu den Ursachen wachsender Jugendkriminalität.

Ich möchte das Problem in einen größeren Zusammenhang einordnen. Die **Wissenschaft** hat den **Begriff** von der **Ubiquität der Jugenddelinquenz** geprägt. Das soll heißen, daß nahezu alle jungen Menschen im Laufe ihrer Sozialisation ein strafbewehrtes Delikt - meist im Bagatellbereich - begehen. Diese Taten werden der Polizei nicht bekannt und nicht registriert. Ohne staatliche Reaktion zu spüren, bleibt diese Phase der Delinquenz eine Episode, und die Jugendlichen entwickeln sich letztendlich zu normgetreuen Bürgern.

Da Jugendliche überwiegend spontan und situativ reagieren, und hinter den Taten eher Neugierde, Langeweile, Imponiergehabe, Gruppendruck und die Lust auf Grenzerfahrung stehen als rationales Abwägen, stellen Strafandrohungen in der Regel auch keine Abschreckung dar.

Gleichwohl können wir **auf Abschreckung nicht verzichten. Sie kann erreicht werden, wenn wir das Risiko des jugendlichen Straftäters, entdeckt zu werden, deutlich erhöhen.** Wer mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen muß, bei seiner Tat erwischt oder später mit großer Wahrscheinlichkeit ermittelt zu werden, wird sich mehr als einmal überlegen, ob er straffällig wird oder nicht.

Ich möchte an dieser Stelle bewußt auf die Sozialisationsphase der Kinder- und Jugendlichen hinweisen und darauf, daß für die jungen Täter Straftaten meist nur eine Episode ihrer Jugendzeit bleiben. Das war schon immer so - erinnern wir uns nur an die eigene Jugendzeit und die Mutproben, denen sich viele von uns nicht entziehen konnten.

Gerade auch aus diesen Gründen **warne ich davor, die grundsätzliche Problematik der Jugendkriminalität undifferenziert in die öffentliche Diskussion zu zerren, erst recht aus Populismus.** Dazu zähle ich unter anderem den Vorschlag auf Herabsetzung der Strafmündigkeit vom 14. auf das 12. Lebensjahr - für mich ein Zeichen eines kollektiv schlechten Gewissens einer Gesellschaft, die bei der Erziehung ihrer Kinder versagt hat.

Wer glaubt, mit den Konsequenzen des Strafrechts und letztendlich mit den Mitteln der Freiheitsstrafe der Kinder- oder Jugendkriminalität begegnen zu können, der irrt. Denn Freiheitsstrafen können dazu führen, daß Kinder und Jugendliche erst recht im kriminellen Umfeld versacken. Gerade junge Menschen sind anfällig für „Mileusozialisation“.

Neben dieser grundsätzlichen Position will ich aber zugleich hervorheben, daß **Erziehung und Hilfe zwar die wichtigsten Einflußfaktoren auf die Sozialisation** darstellen. **Bei den besonders kriminellgeneigten Kindern und Jugendlichen darf aber auf keinen Fall der Eindruck entstehen, sie könnten tun und lassen, was sie wollen,** der Staat reagiere ja doch nicht.

Dazu gehört dann zum Beispiel auch der Bescheid der Staatsanwaltschaft, den der jugendliche Täter oder die jugendliche Täterin nach drei Monaten erhält, nachdem diese von der Polizei vernommen worden sind, und in dem steht, daß das Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wird. Ob es nun ein Ladendiebstahl war oder eine Körperverletzung, wenn ein Jugendlicher hinterher bestätigt bekommt, daß das Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wird, dann kann man sich sehr gut in die Psyche eines Jugendlichen hineinversetzen, der in der Zwischenzeit vielleicht schon wieder drei Ladendiebstähle begangen hat...

Gerade **diesen Jugendlichen müssen klar und unmißverständlich die Grenzen aufgezeigt werden.** Wer diese Grenzen überschreitet, muß mit Sanktionen rechnen,

die auch tatsächlich - und der Tat auf dem Fuße folgend - eintreten, weh tun und lehrreich sind.

Daraus ist sicherlich die **Forderung nach schnelleren Verfahren** zu ziehen. Wir hören immer wieder aus der Praxis, daß die Verfahren zu lange dauern. Es ist zu überlegen, ob nicht einige Maßnahmen oder Verantwortung vom staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Bereich wieder in den Polizeibereich verlagert werden könnten. Damit beziehe ich mich auf das Stichwort „Diversions“: In Schleswig-Holstein beispielsweise war es bis 1990 so, daß Polizeibeamte vor Ort oder Beamte im Stadtquartier die Jugendlichen, die bekannt waren, direkt zur Wiedergutmachung von Schaden aufforderten oder zu gemeinnütziger Arbeit. Ich weiß, daß das ein ganz schwieriges Feld ist. Wenn hier und heute mehr Richter und Staatsanwälte anwesend wären, würden diese sogleich protestieren und auf ihre Verantwortung verweisen.

Die Ursachen für die wachsende Jugendkriminalität liegen auch in der zunehmenden Verwahrlosung, Vereinzelung und Chancenlosigkeit der Jugendlichen. Ich fordere deshalb ein „**Bündnis für unsere Kinder**“. Es ist wichtig, Gesellschaftspolitik, Familienpolitik, Jugendpolitik und Kriminalitätsbekämpfung mehr miteinander zu verzahnen. **Die Bekämpfung der Jugend- und Gewaltkriminalität muß Vorrang haben, wenn wir nicht heute die Schwerkriminellen von morgen heranziehen wollen.**

Bei dem Umgang mit vielen jungen Menschen stellen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine vorherrschende Perspektivlosigkeit und fehlende Orientierung fest. Der überwiegende Teil der mehrfach delinquenten Jugendlichen hat keinen Rückhalt in der Familie sowie schlechte schulische und berufliche Chancen.

Auch muß in diesem Zusammenhang **die um sich greifende Armut** - fast eine Million Sozialhilfeempfänger sind in Deutschland unter 18 Jahre alt - **bei gleichzeitig stärkerer Konsumorientierung** herausgestellt werden. **Die Kriminologen sprechen von sozialer Desintegration.**

Meines Erachtens sind die Probleme zwischen arm und reich, das Konsumverhalten, mangelnde Ausbildungsplätze oder mangelnde Arbeitsplätze für Jugendliche ein Grund, sogar ein mit entscheidender Grund für Jugendkriminalität.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Ost-West-Kriminalitätsstatistik eingehen, die Prof. Dr. Sonnen vorgetragen hat, und die Frage stellen, inwieweit das Ende der DDR hinsichtlich des Themas Jugenderziehung auch ein Stück ursächlich für das ist, was wir an unterschiedlichen, nämlich höheren Kriminalitätsraten in Ost als in West haben. In der DDR war Erziehung im wesentlichen Staatsaufgabe. Der Staat hatte vorgeschrieben, was erzogen und wie erzogen wurde; der Staat hatte Eltern damit weitgehend allein oder unberührt gelassen.

Eltern sind möglicherweise seit 1990 auch überfordert, denn das Gefühl, schrankenlose Freiheit zu besitzen, suggerierte manchem Jugendlichen, sich nehmen zu können,

was man wollte. Sogar ein Schlag auf die Nase wurde als ein Stück Freiheit interpretiert. Damit nicht fertig geworden zu sein, ist sicherlich etwas, was man ostdeutschen Jugendlichen nicht vorwerfen darf, weil die Haltungen und Reaktionen aus einer anderen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung herrühren. Interessant ist aber, daß es gerade die 14- bis 21jährigen Jugendlichen sind, bei denen die Unterschiede besonders groß sind.

4. Über den Grundsatz „Prävention vor Repression“

Die phänomenologische Beschreibung sowie die aufgezeigten Ursachen der Jugendkriminalität verlangen konkrete Reaktionen. Dabei geht es um Befähigung statt Strafe und um den Grundsatz „Prävention vor Repression“. **Wichtig sind deshalb Sanktionsformen, die die Einsicht fördern und nicht den Absturz.**

Das bedeutet, daß **alle am Erziehungsprozeß Beteiligten** aufgerufen sind, im Sinne einer effektiven Prävention eine **möglichst umfassende, intensive Vernetzung** herzustellen. Das bedeutet, daß gerade im Bereich der Jugendkriminalprävention alle staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen vorbehaltlos und vorurteilsfrei im Interesse der Kinder und Jugendlichen an einem Strang ziehen. Wie gesagt: **Wir brauchen ein Bündnis für unsere Kinder, denn sie sind die Zukunft.**

Mit der **Einrichtung des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein im Jahr 1990** haben wir den Gedanken der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention - für deutsche Verhältnisse - schon sehr früh aufgegriffen. Gerade für den Bereich der Jugendkriminalprävention sehen Landesregierung und viele Kommunen des Landes Chancen und Möglichkeiten konkreter Hilfestellungen und Interventionen.

Mittel- und langfristig erhoffen wir uns Erfolge gegen Jugendkriminalität durch die Vorstellung, daß Prävention und Integration stärker durch Schule, Jugendhilfe und zum Teil auch Polizei und Justiz in Kooperation initiiert und stabilisiert werden können.

Kooperation von Jugendhilfe und Schule kann es **auf verschiedenen Ebenen** geben, die ich nur kurz exemplarisch aufführen möchte:

- Tageseinrichtungen für Kinder. Kindergärten und Schulen arbeiten vielfach schon zusammen. Das gilt vor allem für Kindergärten, um den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern.
- Zusammenarbeit von Schulen mit angebotener Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erziehung und Schutz ermöglichen ganztägige Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sinne von Versorgung, Aufsicht, Spielen und Lernen.
- Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Vorfeld und bei der Durchführung von Hilfen zur Erziehung zur Unterstützung der Eltern lassen Förderung im

Einzelfall und abgestimmte Problemlösungen zu. Schulische Selektionsprozesse werden verhindert, negative Schulkarrieren und Fremdunterbringung so künftig vermieden.

- Gemeinsame Projekte zwischen Schule, Kirchen, Polizei und Sport können möglich und hilfreich sein. An dieser Stelle möchte ich auf das schleswig-holsteinische **Landesprojekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“** hinweisen. Unter dem Motto „Fair play“ sollen Jugendliche unter pädagogischer Anleitung spielerisch Teamfähigkeit und soziales Verhalten trainieren. Das vom Landessportverband und von der Landesregierung gemeinsam initiierte Programm läuft bereits seit 1994. Rund 1,5 Millionen Mark hat die Landesregierung dafür bislang zur Verfügung gestellt. Sponsoren sind aber immer gern gesehen. Einen haben wir bereits gefunden: die Landesentwicklungsgesellschaft Schleswig-Holstein. Ich hoffe, weitere werden folgen.

Im Rahmen der präventiven Arbeit hat sich aber auch herausgestellt, daß es **für den Erfolg kommunaler Initiativen in diesem Bereich entscheidend ist, darauf zu achten, was die Kinder und Jugendlichen wirklich wollen**. Die Erfahrungen der Vergangenheit belegen, daß dieser Aspekt leider viel zu oft unbeachtet blieb. Ich denke, es ist durchaus nachvollziehbar, wenn Kinder oder Jugendliche ein Freizeitangebot nicht annehmen, das von Erwachsenen konzipiert wurde, die die zugrundeliegenden Bedürfnisse nicht kennen. Ein Beispiel für eine Lösung dieses Problems zeigte der Kommunalpräventive Rat der Stadt Brunsbüttel, der in diesem Zusammenhang die Wünsche der Zielgruppe per Fragebogen erhob.

Mit der Reform der schleswig-holsteinischen Kommunalverfassung 1995 wurde Kindern und Jugendlichen auch ein gesetzliches Mitspracherecht bei kommunalen Planungen - so auch bei Dorfplanungen oder Stadtteilplanungen - eingeräumt. Zunächst wurden wir mitunter mit der Frage konfrontiert, was Kinder und Jugendliche dabei zu suchen hätten? Mittlerweile hat sich herausgestellt, daß diese Mitwirkung hervorragend funktioniert.

Wenn ein Neubaugebiet entstehen soll, bilden sich Gruppen, die sich einbringen, fragen und prüfen, was für Jugendliche in diesem Stadtteil geplant wird. Sie machen Vorschläge und stellen Forderungen. Allein die Tatsache, daß es Fragen und Forderungen gibt, macht viele Gemeindevertreter auch sensibel für die Interessen junger Menschen. Ähnliches sollte übrigens überall auch für Frauen gelten oder für ältere Menschen, die gerade von der Stadtentwicklung und Stadtplanung besonders mit betroffen sind.

5. Kooperationsprojekte in Schleswig-Holstein

Ich möchte aus der Praxis Kooperationsprojekte in Schleswig-Holstein kurz darstellen, die **durch vernetzte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie im Zusammenwirken mit der Polizei ursachenorientiert im Bereich der Jugendkriminalprävention** ansetzen.

- In **Neumünster** werden im **Stadtteil Vicelin** die **Kooperation zwischen Schule und außerschulischer Arbeit**, gewaltpräventive Freizeitarbeit, interkulturelle Begegnungen, eine „corporate identity“ in der Schule, der Aufbau eines dauerhaften Angebotes für alle Bevölkerungsgruppen des Viertels, Einbeziehung der Stadtteilbelange in Schule und Unterricht und die Stiftung von Kontakten auf persönlicher Ebene initiiert und gefördert.

Beteiligt sind Lehrkräfte, Eltern, Erzieher, Hausfrauen und Schüler der Erzieher-Fachschule. Als Kooperationspartner stellen sich folgende Institutionen zur Verfügung: die Vicelin-Schule des Stadtviertels, das Bildungsministerium, der Rat für Kriminalitätsverhütung in Neumünster, der Verein Spielothek e. V., der türkische Arbeitnehmerverein, der Alevitische Kulturverein, die Stadtbücherei, die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, die Arbeiterwohlfahrt und weitere örtliche Behörden.

Die Schule selbst sowie das Leben im Stadtteil insgesamt erhalten eine neue Akzeptanz. Das Gefühl, gemeinsam an einer Sache zu arbeiten, Schule und Leben zu verbinden, stärkt die Identität der an der Arbeit beteiligten Personen.

- In **Lübeck** ist das Ziel der Projektarbeit der **Aufbau eines Verbundsystems von schulischen und außerschulischen Einrichtungen und Arbeitsgemeinschaften zur Vorbeugung und Vermeidung von Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung im Stadtteil Lübeck-Moisling**.

Diesem Projekt gingen Anlässe wie auffällige Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendungen in Schulen und im Stadtteil voraus. Es wurde eine erhöhte Kriminalität im Stadtteil festgestellt, man entdeckte einen Mangel an Freizeit- und Betreuungsangeboten. An dem Projekt sind beteiligt: Lehrkräfte, Polizeibeamte, Pädagogen, Studenten, Bankkaufleute, Sozialwirte, Pastoren, Kunsttherapeuten, Kinderpfleger, Hausfrauen, Psychologen, Sozialarbeiter, Spielpädagogen und Erzieher.

Als Kooperationspartner konnten neben den Schulen das Jugendfreizeitheim, die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, der Sportverein, der Sozial- und Jugenddienst der Stadt, die Polizei, die schulpsychologische Beratungsstelle, private, eingetragene Vereine, die Kindertagesstätte, eine Krankenkasse sowie ein Spielmannszug gewonnen werden. Die Institutionen und Personen im Stadtteil konnten zu gemeinsamen Diskussionen und zur Erarbeitung von Möglichkeiten der Prävention gegen Gewalt von Kindern und Jugendlichen erreicht werden.

Da dieses Projekt bereits 1993 begann, können schon - bei aller Vorsicht - **projekt-bezogene Erfolge** dargestellt werden: Es werden **weniger Brandstiftungen** von Kindern und Jugendlichen begangen, die **Bandenbildung und Bandentätigkeiten** von Jugendlichen im Stadtteil **nehmen ab**, es werden **weniger Sachbeschädigungen** in den Schulen und im Umfeld der Schulen festgestellt, die **sexuelle Gewalt gegen Mädchen ist rückläufig**, das **Schulklima verbessert sich**, es gibt mehr Eltern-Lehrer-Begegnungen in der Schule. Und es wird weniger körperliche Gewalt zwi-

schen Schülern in den Zeiten vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsschluß festgestellt. Das gleiche gilt auch für Beschimpfungen und für Beleidigungen gegen Lehrkräfte.

Die integrative Förderung im Bereich inner- und außerschulischer Erziehungshilfe konnte wesentlich verstärkt werden. Durch pädagogische und therapeutische Projektangebote während der Unterrichtszeit konnten insbesondere die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Teilleistungstärken gefördert werden, die integrativen Strukturen in der Schule und im Unterricht zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten wurden weiterentwickelt. Die Schulen konnten mit weiteren Einrichtungen des Stadtteils, zum Beispiel den Kirchen und den Vereinen, zusätzliche Möglichkeiten zur Prävention und Intervention nutzen.

Verstärkte Einbeziehung von Nichtprofessionellen - wie Fußballtrainer und Nachbarn - führte zu einer Verbreiterung der Betreuungs- und Förderangebote bis hinein in die Wochenenden und in die Ferien.

- Abschließend sei das **Projekt „Prävention im Team“ (PIT)** kurz vorgestellt. Es geht dabei um ein schulisches Programm zur Prävention von Kriminalität, bei dem Lehrkräfte und Polizei zusammenarbeiten. Das Projekt verläuft in mehreren Phasen. Zunächst bildet eine Problemdarstellung zu den Bereichen Gewalt, Diebstahl oder Sucht den Einstieg in die Arbeit mit einer Schulklasse. Es schließen sich eine Vertiefung durch Erfahrungswissen der Polizei sowie die Phase der Persönlichkeitsbildung an.

Ziel ist die **Verringerung der von und an Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten**, wobei der Steigerung der persönlichen Kompetenz und der Verbesserung des sozialen Klimas in der Klasse besondere Bedeutung zukommt.

Im Rahmen ihrer Arbeit konnten die eingesetzten Lehrkräfte schon sehr interessante Ergebnisse erzielen. Unter anderem hinterließ es einen bleibenden Eindruck bei den Kindern und Jugendlichen, mit den Opfern von Straftaten konfrontiert zu werden. In einem Fall lud man den Betreiber einer neben der Schule gelegenen Tankstelle ein, der den Schülern darstellte, daß er aufgrund der vielen Ladendiebstähle in seinem Geschäft einen Angestellten entlassen mußte.

Im übrigen ist dieses Projekt auch deshalb interessant, weil auf sämtlichen Stufen die Eltern immer mit einbezogen werden, das heißt, wenn die Kids nachmittags nach Hause kommen, dann erzählen sie den Eltern, was sie erlebt haben. Die Eltern wissen meist, worum es dabei geht, was eine wichtige Komponente gerade für solche Elternhäuser ist, die nicht erziehen können oder nicht erziehen wollen.

Nachdem sich „PIT“ in einem im vergangenen Jahr durchgeführten Pilotprojekt bewährt hat, steht es nun in Schleswig-Holstein jeder Grund- und Hauptschule zur Verfügung, die damit arbeiten möchte. Die Federführung liegt dabei beim Bildungs-

ministerium. Diese **Projekte belegen eine erfolgreiche Kooperation und Vernetzung zwischen Schulen und anderen Institutionen**. Ich hoffe, daß diese positiven Projekte in vielen anderen Orten Nachahmer finden.

6. Über die Bedeutung einer vernetzten Zusammenarbeit

Sinnvolle Freizeitgestaltung, Stärkung persönlicher Erfolgserlebnisse und Entwicklung des Gemeinnsinns helfen, Aggressionen und Gewalt abzubauen. Dazu bedarf es aber der engen und vorurteilsfreien Vernetzung aller öffentlichen und privaten Institutionen, die diesen Präventionsansatz teilen. **Es bedarf** hinsichtlich einer ganzheitlichen und vernetzten Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen aber **auch eines Umdenkungsprozesses**.

Ein über Jahrzehnte gewachsenes Zuständigkeitsdenken - gerade auch in der öffentlichen Verwaltung - **hat einen ganzheitlichen Systemansatz**, erst recht über den öffentlichen Sektor hinaus, **nicht gefördert**. Strikte Abgrenzungsmanie und das Pochen auf Zuständigkeiten verhinderten gemeinsame Lösungssuche und Interventionen.

Vor diesem Hintergrund sind die **Zusammenarbeit und das Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen noch keine Selbstverständlichkeit**. **Sie sind im Gegenteil für jede Einrichtung eine Herausforderung!** Die Nabelschau auf eigene Zuständigkeiten hat Vorurteile gegen andere Aufgaben und Aufgabenträger gefördert. Als Beispiel möchte ich die Dialogbereitschaft zwischen Sozialpädagogen und Polizei ansprechen und ein schleswig-holsteinisches Projekt vorstellen, das beweist, daß durch das Aufbrechen solcher Vorurteile effektive Jugendkriminalprävention ermöglicht wird.

Die rechtsextremistischen Ausschreitungen und Anschläge in Rostock, Hoyerswerda, Solingen, Mölln und Lübeck vor einigen Jahren mit den sich häufenden Nachfolgetaten waren **für die schleswig-holsteinische Landesregierung Anlaß, neue Strategien und Präventionsmodelle zu entwickeln**, die gezielt bereits gewaltbereite und rechtsgeneigte Jugendgruppen und -szenen ansprechen sollten. Denn mit den Mitteln der Polizei und Justiz allein war und ist es nicht möglich, zum Kern des Problems vorzudringen, zu den vielfältigen Ursachen auch rechtsextremistischer Gewalt.

Unter Federführung des Jugend- und Sozialministeriums und unter Einbindung des Innenministeriums wurden daher **1994 für drei Jahre im Rahmen der aufsuchenden Straßensozialarbeit drei Streetwork-Projekte** initiiert. Für die dreijährige wissenschaftliche Begleitung des Streetwork-Programms konnte das Innenministerium insgesamt über 100.000 Mark zur Verfügung stellen.

Neben der Frage, ob und wie aufsuchende Straßensozialarbeit extrem- und gewaltgeneigte Problemgruppen erreicht und Interventionsansätze entwickeln kann, war auch für das Innenministerium von Bedeutung:

- ob zum Nutzen der Zielgruppen ein ständiger Dialog zwischen Sozialpädagogen und Polizei in Gang gebracht werden kann und
- ob trotz unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen und unterschiedlicher Berufsbilder die konkrete Zusammenarbeit zu einem besseren gegenseitigen Verstehen und damit zu einem - soweit möglich - gemeinsamen Handeln im Interesse der Jugendlichen, also letztendlich im Interesse des Abbaus von Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung, führen kann.

Es ging also um das gegenseitige Verständnis und ein offenes und ehrliches Miteinander: Wir wollten mit dem „Streetwork-Projekt“ also auch wissen, ob einerseits von der Polizei die Solidarität der Sozialpädagogen mit den Jugendlichen respektiert wird und ob andererseits der Zwang zur Verfolgung von Straftaten - nicht zuletzt von Gewaltdelikten - durch die Polizei von den Sozialpädagogen und den Jugendlichen akzeptiert wird.

Neben diesen Projektbeispielen gibt es natürlich noch eine Fülle anderer Maßnahmen in Schleswig-Holstein, die alle ein gemeinsames Ziel haben: an die Ursachen von Kriminalität heranzugehen, der Kriminalität vorzubeugen. Sie hier alle aufzuzählen, würde den Rahmen dieser Tagung sprengen.

7. Zum Problem der Straftaten nichtdeutscher Jugendlicher

In der Öffentlichkeit erhitzen sich viel zu schnell und ungerechtfertigt die Gemüter über nichtdeutsche Jugendliche, die Straftaten begehen. In diesem Zusammenhang ist das **Pfeiffer-Gutachten für Hamburg** aussagekräftig, das auch die Relationen richtigstellt. Danach ist die **Zahl der Tatverdächtigen seit 1990 bei deutschen Jugendlichen um 91 Prozent gestiegen, die der nichtdeutschen um gut 30 Prozent.**

Das ist eines der Ergebnisse der Pfeifferschen Studie, wobei es gerade bei den Jugendlichen eine besondere Gruppe gibt, die auffällt. Das sind die **Kinder von Aussiedlerfamilien**, die ganz besonders mit Sprachschwierigkeiten und familieninternen Problemen konfrontiert sind. Sie haben meist keine Perspektive und werden auffällig.

Unter diesem Blickwinkel muß ich noch einmal nachdrücklich **kritisieren, daß die Bundesregierung die Eingliederungshilfen für nichtdeutsche Jugendliche gekürzt hat.** Wir haben gestern im Bundesrat, dessen Innenausschußvorsitzender ich gegenwärtig bin, die Entschließungen von Bayern und Hamburg zur inneren Sicherheit diskutiert, wobei ich das Thema „Eingliederungshilfen“ erneut aufwarf. Die Bundesregierung muß diese Kürzungen rückgängig machen, denn diese Eingliederungshilfe ist gerade für jugendliche Aussiedler überlebenswichtig.

Im übrigen wird diese **Diskussion zum Thema „Jugendkriminalität durch Aussiedler“ in der Öffentlichkeit viel zu undifferenziert geführt**, was aber nichts an der Popularität dieser Debatte ändert. Das muß man einfach zur Kenntnis nehmen. Wir können hier differenzieren, wie wir wollen, draußen sieht das anders aus. Ich bemühe

mich immer, wenigstens in drei Gruppen zu differenzieren. Ich sage, es gibt eine Gruppe von ausländischen Straftätern und auch jugendlichen Straftätern von 21 Jahren abwärts, die kommen nach Deutschland, um hier Straftaten zu begehen. Da ist die offene Grenze, die dies möglich macht, sowie unser westliches „Paradies“, das anlockt. Mit dieser Gruppe Straftäter hat jedes europäische Land zu tun. Das ist kein spezifisch deutsches Problem.

Zur zweiten Straftätergruppe gehören jene, die in Deutschland vorübergehend eine Aufenthaltsmöglichkeit haben. Es handelt sich um Asylbewerber, um solche, die nicht „abgeschoben“ werden, weil sie einen vorübergehenden Aufenthaltsstatus besitzen. Die dritte Gruppe Straftäter rekrutiert sich aus ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der zweiten und dritten Generation, deren Eltern und Großeltern mitunter schon Jahrzehnte in Deutschland gelebt und Steuern bezahlt haben.

Über diese Zusammenhänge müßte man intensiver sprechen, um die Blickwinkel und Dimensionen der Probleme besser relativieren zu können. Das würde auch der Ausländerfeindlichkeit entgegenwirken.

8. Abschließende Bemerkungen

Beenden möchte ich mein Referat mit der kurzen Referenz an eine **Studie der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)**. Die Studie hat **Präventionsstrategien gegen Jugendgewalt** zum Inhalt; empfohlen und für notwendig erachtet werden darin **drei Strategien** - **erstens die Bestrafung der Gewalttäter**, also Repression, Verbesserung der Strafpraxis, Strafverfolgung und keine Verharmlosung von Bagatelldelikten. Da muß ich allerdings fragen, wer verharmlost denn Bagatelldelikte? Gemeint sind sicherlich solche Delikte wie Ladendiebstahl, der auch eine sogenannte Einstiegsdroge für andere Deliktformen darstellt. Aber auch ein Ladendiebstahl ist ein Diebstahl.

Die **zweite Strategie** wird „**soziale Kontrolle**“ genannt, das heißt, sie umfaßt Möglichkeiten der sozialen Kontrolle sowie öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber gewaltbereiten Jugendlichen. Das bedeutet mit anderen Worten, nicht wegsehen, sondern hinsehen. Aber gerade das Wegsehen ist in unserer Gesellschaft sehr weit verbreitet.

Allerdings möchte ich nicht mißverstanden werden: Ich will keine Bürger haben, die sich mit Hieb- und Stichwaffen ausrüsten, um direkt auf potentielle Täter zugehen zu können. Die Erfahrungen lehren, daß man bei einem solchen Verhalten immer den Kürzeren zieht. Vielmehr empfehle ich, die 110 anzurufen, und war nicht nur bei schweren Straftaten. Ich werde nicht müde, überall und bei jeder Gelegenheit hervorzuheben, daß die 110 immer die richtige Telefonnummer ist, um die Hilfe der Polizei schnell zu erreichen.

Die **dritte Strategie** - und das ist meines Erachtens entscheidend - sind **Erziehung und Bildung**, wobei immer die Normen der Gewaltfreiheit vermittelt werden müssen.

Das ist jetzt sehr akademisch ausgedrückt, aber ich glaube, Sie wissen, was ich damit meine; **es geht vor allem um die eindeutige Ablehnung von Gewalt durch die Öffentlichkeit und in den zwischenmenschlichen Beziehungen.** Dies knüpft an den bereits geäußerten Gedanken an, daß die Gesellschaft im Grunde genommen auch Verantwortung für sich selbst übernehmen muß und die Probleme nicht nur auf Justiz und Polizei abschieben oder delegieren darf.

So möchte ich zum Schluß nur noch an Sie alle appellieren, sich für die Jugendkriminalprävention stark zu machen. **Kriminalitätsverhütung ist eine Aufgabe, die alle angeht.** Justiz und Polizei müssen dabei ihre Arbeit tun. Sie sind aber nicht die „Reparaturwerkstatt“ einer Gesellschaft, die ihrer Verantwortung selbst nicht gerecht wird.

Kriminalitätsbekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eltern sind ebenso gefordert wie Lehrer, Vereine und Verbände oder Behörden. Und last but not least: jede einzelne Kommune und an deren Spitze jeder einzelne Bürgermeister. **Alle sind aufgerufen, initiativ zu werden - im Interesse unserer Kinder, in einem „Bündnis für unsere Kinder“.**

Plenardiskussion zum Thema: Die Verantwortung der Gesellschaft und Strategien zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität

MODERATION: DR. ROLF-PETER LÖHR

Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin

Dr. Rolf-Peter Löhr: Zunächst danke ich Herrn Innenminister Dr. Wienholtz sowie Herrn Prof. Dr. Sonnen für ihre sehr eindrucksvollen Referate. Die ganz große Spannung zwischen den beiden hier vertretenen Auffassungen, die ich erwartet hatte, ist meines Erachtens nicht eingetreten. Dies sollte man positiv beurteilen. Eine solch weitgehende Übereinstimmung im Urteil über das Problem der Jugendkriminalität zwischen Wissenschaft und polizeilicher Praxis ist, selbst wenn manche Tatsachen und Zusammenhänge anders nuanciert wurden, eine gute Basis für Fortschritte bei der Lösung dieses Problems. Besonders betonen möchte ich, daß Herr Innenminister Dr. Wienholtz deutlich auf die Verantwortung der Gesellschaft hingewiesen hat. Hierin sehe ich einen ganz wichtigen Punkt.

Wenn wir hier und heute über Ursachen, Haltungen und Strategien zur Jugendkriminalität diskutieren, dann muß ein breites Spektrum von Rahmenbedingungen beachtet werden. Deswegen halte ich selbst nicht sehr viel davon, akribisch die statistischen Daten der Vergangenheit zu bewerten. Denn die Probleme stellen sich heute nach meiner Auffassung anders dar als in der Vergangenheit.

Was ich sehe, ist ein Knäuel ganz unterschiedlicher Probleme etwa von Arbeitslosigkeit, Zerrüttung der Familien, zunehmendem Verlust gemeinschaftsstiftender Werte und Bedeutungsverlust außerfamiliärer Sozialisationseinrichtungen wie Schule, Vereine, Kirchen, wachsender Enge öffentlicher Haushalte, mangelnder Integration der hier lebenden nichtdeutschen Bevölkerung. Betrachtet man diese Probleme unter den Gesichtspunkten der Stadtentwicklung, so entdeckt man eine Konzentration dieser Probleme und in ihrer Folge von Jugendkriminalität auf bestimmte Stadtgebiete, auch eine völlige Desintegration von jungen Ausländern gegenüber deutschen Jugendlichen. Dort existieren gravierende Widersprüche, entstehen massive Konflikte, die von den Jugendlichen vielfach mit Gewalt ausgetragen werden.

Das Kausalitätsgeflecht ist sicherlich sehr komplex, aber es hängt nach meiner Auffassung ganz wesentlich mit der fehlenden beruflichen Perspektive der Jugendlichen deutscher oder nichtdeutscher Herkunft zusammen. Wer zum Beispiel als ausländischer Jugendlicher in solchen Stadtquartieren wohnt, hat in Deutschland keine Zukunft, aber auch keine in der Türkei oder in seinem sonstigen Ursprungsland.

Was macht ein solcher Jugendlicher? Für ihn gibt es viele Angebote, sich kriminell zu betätigen, die lukrativer und für ihn perspektivreicher sind als eine letztlich doch zu nichts führende Ausbildung. Deutsche Jugendliche reagieren auf diese Situation häu-

fig auch mit kriminellem Verhalten, häufig aber auch mit einer Hinwendung zu nationalistischen Gruppierungen.

Für dieses Problemknäuel Lösungsansätze zu finden, ist meines Erachtens die zentrale Aufgabe bei der Kriminalitätsprävention. Der Blick in die Statistik über vergangene Entwicklungen ist hierfür wenig hilfreich. Als wichtige Konsequenz aus dieser Erfahrung - und dies kam in beiden Referaten zum Ausdruck - müssen Jugendhilfe und Polizei sowie andere Institutionen enger kooperieren.

Dabei müssen allerdings die Interessen der Jugendlichen im Vordergrund stehen; es kann also nicht allein um Repression und Strafverfolgung gehen, sondern es muß um Prävention und Perspektive gehen. Dabei ist auch die Frage aktuell, inwieweit sich Jugendhilfe dem Gedanken der Strafe und nicht nur - wie bisher - dem der Hilfe öffnen muß. Diese Frage möchte ich als Problem in den Raum stellen.

Nun bitte ich um ihre Diskussionsbeiträge und Fragen an die beiden Referenten.

Martin Patzelt, *Beigeordneter, Sozial- und Kulturverwaltung der Stadt Frankfurt/Oder*: Ich möchte etwas zurückgehen und mich auf Situationen beziehen, in denen junge Menschen gegen Atomtransporte oder gegen eine Atomendlagerung protestieren. Meiner Meinung nach ist es auch eine Form von Strafe, wie man das Verhalten junger Menschen in der Öffentlichkeit bewertet. Ich möchte mich immer wieder dafür stark machen, daß man bei der Bewertung von Verhalten junger Menschen deren Motivation und deren Ziele stark von den Mitteln unterscheidet, zu denen sie greifen. Das kommt mir in der öffentlichen Diskussion, das kam mir auch im Referat von Herrn Innenminister Dr. Wienholtz etwas zu kurz.

Ich neige dazu, das Verhalten junger Menschen weithin auch als ein Ohnmachtsverhalten zu charakterisieren, und zwar dahingehend, daß sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und mit dem Modellverhalten der Erwachsenengeneration oft zu keinen anderen Lösungen kommen, um ihre Interessen in der Öffentlichkeit deutlich zu machen und ihre Ziele zu verfolgen. Diesen Gesichtspunkt halte ich für außerordentlich wichtig.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Kriminalität versteht Herr Patzelt auch als Hilferuf der Jugend. Da ist sicherlich etwas dran, oder?

Dr. Ekkehard Wienholtz, *Innenminister des Landes Schleswig-Holstein*: Dieser Blickwinkel ist natürlich völlig richtig, auch im Falle solcher Demonstrationen, wie wir sie von Gorleben kennen. Diese Aktionen haben alle einen Ursprung, der darin begründet ist, daß es in der Bundesrepublik Deutschland eben keine Energiepolitik gibt, die letztlich einen Konsens findet.

Die Frage der Nutzung der Kernenergie oder der Nutzung alternativer Energiearten ist der Ausgangspunkt von Reaktionen - bis hin zur Frage des Schutzes der Natur, der ein völlig berechtigtes Interesse dieser Jugendlichen darstellt.

Ich verkenne die Motivation überhaupt nicht und das, was an gesellschaftspolitischer Bedeutung hinter diesen demonstrativen Akten steht. Nur ich sage: Dort, wo Gewalt eine Rolle spielt, ist Schluß! Und da bin ich auch knallhart. Das muß ich übrigens auch sein, weil ich nur so in der Bevölkerung eine Akzeptanz dafür finde, daß ich solche Versammlungen oder Demonstrationen genehmige.

Sehr oft werde ich gefragt, warum solcherlei Demonstrationen überhaupt genehmigt und nicht von vornherein verboten werden. Ein Verbot kommt für mich nicht in Frage, weil ich dazu stehe, daß das Demonstrationsrecht oder das Versammlungsrecht in der Demokratie ein ganz bedeutendes Grundrecht jedes einzelnen Bürgers ist, um sich zu artikulieren sowie auf Interessen aufmerksam zu machen.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Herr Dr. Wienholtz. Ich möchte das aufgeworfene Problem noch einmal pointieren; vielleicht auch für die Diskussion in den Arbeitsgruppen der Fachtagung. Natürlich kann man das Verhalten von vielen Jugendlichen gut erklären und sagen, daß es auch in einem zunehmenden Egoismus oder im sogenannten Ellbogenverhalten der Gesellschaft insgesamt begründet liegt. Ich frage: Wie muß auf Jugendliche die Tatsache wirken, daß sich unsere Gesellschaft von Jahr zu Jahr immer mehr verschuldet, was ja irgendwer irgendwann wieder zurückzahlen muß?

Fakt ist, die Erwachsenen betreiben einen ganz unverblühten Egoismus, denn von den mit den Schulden finanzierten staatlichen Leistungen profitieren wir hier und heute. Welchen Konsum- und Leistungsverzicht das Rückzahlen für künftige Generationen bedeuten wird, ist nicht absehbar.

Unter diesem Gesichtspunkt ist natürlich zu verstehen, daß Jugend heutzutage auch ihren Teil einfordert und meint, alles andere sei ihr egal. Mancher Jugendliche argumentiert: „Wenn ich keinen Ausbildungsplatz bekomme, weil die Ausbildungskosten zu hoch sind, dann nehme ich mir eben auf andere Weise, was mir zusteht.“ Nur führen solche Verhaltensweisen von Erwachsenen und Jugendlichen dazu, daß das Gemeinwesen völlig zugrunde geht.

In diesem Zusammenhang taucht dann erneut die Frage auf, ob Gewalt ein legitimes Mittel zur Durchsetzung von Interessen sein kann. Das ist nach meiner Auffassung zu verneinen. Denn auch Jugendliche haben vielerlei andere Möglichkeiten, Interessen und Protest zu artikulieren. Meiner Meinung nach darf die Gesellschaft für Gewalt kein Verständnis aufbringen.

Im Jahresbericht 1996 des Sozialpädagogischen Institutes Berlin wird beispielsweise geschildert, wie auf einem Kreuzfahrtschiff Konflikte innerhalb der Mannschaft geregelt werden. Wer zuschlägt - heißt es da -, wird entlassen; aber auch derjenige, der zurückschlägt. Das finde ich gut und folgere: Gewalt muß generell für jeden unattraktiv sein; solcherlei Handlungen müssen sanktioniert werden, egal, welcher Hintergrund besteht, welche Ursachen existieren und wer wann im Recht war. Auf das Rechthaben kommt es hierbei nicht an.

Dr. Ekkehard Wienholtz: Das kann natürlich nicht für die Auseinandersetzung der Polizei mit gewalttätigen Demonstranten gelten. Das möchte ich hervorheben, um auszuschließen, daß bei einer solchen Betrachtungsweise Mißverständnisse entstehen.

Dr. Rolf-Peter Löhr: So waren meine Gedanken nicht gemeint. Ich wollte betonen, daß im Grunde genommen wir alle Verständnis für denjenigen haben, der zurückschlägt. Aber private Gewalt muß tabu sein, sonst kommen wir in dieser Gesellschaft nicht vorwärts.

Viktor Fughe, Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Hannover: Meine kurze Anmerkung soll den Blick weiten. Wenn man über Gewalt oder Jugendkriminalität spricht, spricht man meist über die Verantwortung von Schule, Justiz, Polizei und Jugendhilfe. Die Kinder gehören aber weder der Polizei noch der Jugendhilfe noch der Schule, sondern sie gehören eigentlich zu ihren Eltern. Ich sage provokativ, sie gehören den Eltern.

Daraus resultiert meine Frage: Wann reden wir eigentlich darüber, daß die Gesellschaft auch diejenigen Eltern zur Rechenschaft ziehen muß, die beispielsweise ihre zwölfjährigen Kinder um Mitternacht oder sogar später auf die Straße lassen? Wenn dann solche Kinder aufgegriffen werden, wird meist so reagiert, als gehörten sie niemandem.

Liselotte Jensen, Leiterin des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Buxtehude, Niedersachsen: Ich habe neulich etwas ganz Kluges gelesen und diese Gedanken auch während einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Buxtehude geschildert. Auch diesem Auditorium will ich diese Gedanken und meine Position dazu nicht vorenthalten:

Was eigentlich ist Prävention? Prävention ist auf jeden Fall das Sicherstellen der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen, ist seelische Unversehrtheit, die Chance auf Bildung, auf eine berufliche Tätigkeit und damit auch die Chance einer Teilhabe am Leben und der Entwicklung. Wenn eines dieser Elemente fehlt, sind alle anderen Elemente nichts wert. Wenn man also sporadisch irgendwie Vorbeugung betreibt, kann man es auch lassen. Ein Kind, welches beispielsweise jeden Tag geschlagen wird, aber zum Gymnasium geht, hat keine gesellschaftlichen Entwicklungschancen. Oder ein Kind, das jeden Tag gedemütigt wird, dem aber seine Eltern eine Lehrstelle verschaffen, ist genauso arm dran.

Da frage ich mich, ob wir, die wir hier in der Mehrzahl die kommunalen Jugendämter vertreten, eine Position beibehalten oder übernehmen können, die bis jetzt während dieser Diskussion geäußert wurde, wonach wir uns verstärkt dem Thema „Strafen“ mit pädagogischen Anteilen zuwenden sollen, oder ob wir unserem alten, in zwanzig Jahren erworbenen Grundsatz treu bleiben sollen, der da heißt: helfen statt strafen.

Gerade bei der Jugendkriminalitätsbewältigung der vergangenen zehn Jahre ist es uns aufgrund verschiedener Ansätze schon gelungen, das Problem zu minimieren, insbe-

sondere durch Projekte und Programme in unserer Stadt. Aber während der ersten Stunden dieser Fachtagung wurde bisher kaum auf das dafür nötige Geld hingewiesen. Gerade die öffentliche Jugendhilfe warnt heutzutage verstärkt davor, daß in jüngster Zeit die wachsende allgemeine Armut zunehmend dazu führt, daß von diesen vier Grundsätzen der Prävention irgendwann keiner mehr übrig bleiben kann und Eltern ihre eigene Versehrtheit - so will ich es nennen - an ihre Kinder weitergeben.

Jugendliche geraten verstärkt ins Abseits, weil sie keine Ausbildungs- und Arbeitsplätze vorfinden oder Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung haben, weil die restlichen Finanzmittel anderweitig gebunden worden sind. Der Jugendhilfe wird immer wieder vorgeworfen, ohnehin die meisten kommunalen Mittel zu binden. Mehr sei nicht drin, wird argumentiert und von der Jugendhilfe gefordert, die stets weniger werdenden Mittel sogar besser und nutzbringender einzusetzen, was langsam zur Farce wird.

Bei allen Problemen, die bereits während der Diskussion angesprochen wurden oder noch angesprochen werden während der nächsten beiden Tage, bitte ich die Frage zu erörtern, ob wir bereit sind, für die zur Problemlösung erforderlichen kommunalen Mittel und Landesmittel gegebenenfalls auch zu kämpfen.

Es entspricht nicht der Wahrheit, daß man verschiedenste Jugendprogramme oder Jugendsozialwerkstätten überall vorhält und diese nutzen kann, sondern man muß diese möglicherweise erst wieder schaffen, nachdem sie aufgrund von Sparzwängen in der Vergangenheit geschlossen worden waren, und sie auch bezahlen können. Da hilft es überhaupt nichts, wenn auf entsprechende Anfragen von den Landesregierungen oder der Bundesregierung auf diverse interessante Projekte verwiesen wird.

Es macht auch keinen Sinn, wenn man beschließt, sich darüber zu verständigen, was man ohne Geld alles machen kann. Wenn wir entsprechende Finanzmittel nicht für uns reklamieren und vernünftig einsetzen können, wird die vielgepriesene Aussage, wonach Kinder unsere Zukunft seien, möglicherweise auch zur Farce oder bei Erklärungsbedarf lediglich zum Alibi.

Den Kindern und Jugendlichen wird heute vielmehr verstärkt lediglich und insbesondere mit Kindertagesbetreuung, mit Duldungsangeboten und der Aussicht auf eigene Lebensgestaltung durch eine - wie auch immer geartete - berufliche Tätigkeit geholfen; soweit sind wir schon. Die Zugehörigkeit zur Arbeitsgesellschaft jedoch ist die Definition von Selbstbewußtsein und Zugehörigkeit zur Gesellschaft schlechthin. Diese unsere Gesellschaft definiert sich über Arbeit. Die anderen Werte können nicht selbständig gesehen werden, und deswegen plädiere ich dafür, daß während dieser Tagung auch immer wieder über kommunale Mittel für Kinder und Jugendliche gesprochen wird.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Frau Jensen. Wenn ich für den Verein für Kommunalwissenschaften als Einrichtung des Deutschen Städtetages spreche, so muß auch ich mit Bedauern hervorheben, daß den Kommunen immer mehr Aufgaben zugewiesen werden. Nur das Geld, welches dazu nötig ist, wird nicht in entsprechend notwen-

diger Höhe mitgeliefert. Was sollen die Kommunen denn alles machen, nicht nur im Jugendhilfereich! Es ist zwar völlig korrekt, wenn man sagt, daß die Probleme auf der kommunalen Ebene entstehen und dort am besten gelöst werden können. Aber dann müssen die Kommunen auch in die Lage versetzt werden, das Notwendige zu tun.

Andererseits sind jedoch die Zeiten, in denen man allein über Geld und verschiedene Einrichtungen Probleme lösen konnte, unwiederbringlich vorbei. Insofern ist es nicht hilfreich, nach hinten zu schauen, sondern es ist nötig, nach vorn zu sehen und zu greifen, daß die Zeiten öffentlicher Geldknappheit anhalten werden.

Auch die Jugendhilfe muß lernen, mit den finanziellen Mitteln, die zur Verfügung stehen, effektiver umzugehen. Das freilich sollte uns nicht daran hindern, immer wieder zu verlangen, daß das nötige Geld bereitgestellt wird. Aber ich meine, es ist auch Phantasie gefordert, wie man mit weniger Geld auch etwas Vernünftiges machen kann, was die Jugendhilfe oft genug gezeigt hat und immer wieder versuchen muß.

Bärbel Knorr, Modellprojekt „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ des Sozialpädagogischen Institutes Berlin: Ich möchte eine kurze Anmerkung zur Statistik machen. Es wird immer wieder auf Altersstrukturen sowie auf Nationalitäten hingewiesen. Was immer relativ wenig Gewicht erhält, ist die geschlechtsspezifische Fragestellung, also die Tatsache, daß Täter und Opfer im öffentlichen Raum in der Regel Jungen sind. Das müßte auch bedeuten, daß diesbezüglich mit Konzepten verstärkt darauf reagiert werden muß. Ich wünsche mir, daß dieses Problem auch hier im Plenum diskutiert wird.

Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ), Hochschullehrer für Strafrecht und Kriminologie der Universität Hamburg: Ich möchte das nachdrücklich unterstützen. Wenn Mädchen und Frauen statistisch nicht so in Erscheinung treten und wir zur Kenntnis nehmen, daß Jugendkriminalität und speziell jugendliche Gewaltkriminalität ein Problem von Jungen und jungen Männern ist, dann müßten wir uns bei den Präventionsstrategien überlegen, was eigentlich im Erziehungsbereich dazu führt.

Damit meine ich den familiären Bereich, den schulischen Bereich, aber auch den außerschulischen Bereich. Es müßte intensiver als bisher erörtert werden, worin die entscheidenden Ursachen dafür bestehen, daß Gewalttätigkeit offensichtlich ein männliches Ausagieren ist.

Meine Forderung, die ich bereits in einem anderen Zusammenhang erhoben habe, besteht darin, daß mehr Weiblichkeit in der Erziehung wirksam werden muß. Damit meine ich kein bloßes „Bemuttern“, denke nicht an „Weichheit“, sondern ich meine letztlich eine andere Form sozialer Verantwortung, die Frauen und Mädchen viel stärker aufbringen als Männer. Notwendig scheint mir im Grunde eine andere Form der Sozialerziehung mit der Förderung sozialer Kompetenzen und gewaltfreier Konfliktlösungsmöglichkeiten zu sein.

Es war für mich beeindruckend, auf einer Tagung über geschlechtsspezifische Erziehung am 10. September 1997 in Buchholz zu erleben, daß man Kriminalprävention bereits im Kindergarten beginnen kann. Zunächst sollten sich die Erzieherinnen und Erzieher über ihre eigene Rollen als Frauen und Männer verständigen und sich fragen, wie jeder von ihnen selbst mit den eigenen Kindern oder mit den Enkelkindern umgeht.

Denn meist bedienen wir heute nach wie vor alte, klassische Rollenklischees. Ein Junge wird als „kleiner Mann“ angesprochen; ein Mädchen jedoch nie als „kleine Frau“, allenfalls als „schönes Fräulein“. Schon daraus resultiert der wichtige Hinweis, daß sich allein im Sprachgebrauch Erwartungen an ein Rollenverhalten ausdrücken, nämlich an ein männliches Rollenverhalten.

Deshalb ist meiner Meinung nach mehr Weiblichkeit in der Erziehung von Kindern notwendig sowie umfassende Kenntnisse über die Hintergründe von jugendlicher, meist männlicher Gewaltkriminalität. Das gibt es leider bisher nur ansatzweise.

Dr. Ekkehard Wienholtz: Ich möchte mich zu drei Problemen äußern, zunächst zu der Bemerkung von Herrn Fughe: Wie kriegen wir die Eltern in die Verantwortung? Es gibt ernsthafte Überlegungen, die Eltern zur Rechenschaft zu ziehen. Das betrifft die Verletzung von Aufsichtspflicht, die Haftung der Eltern für entstandene Schäden, die ihre Kinder angerichtet haben, auch den Vorwurf der Beihilfe zur Straftat. Das sind alles Ansatzpunkte, um die Eltern zur Verantwortung zu ziehen. Wenn man das jedoch realistisch betrachtet, würden wohl große Fragezeichen hinsichtlich der Wirksamkeit einer solchen Vorgehensweise bleiben.

Der Beitrag von Frau Jensen war meines Erachtens ein doppelter. Er bezog sich einmal auf die Frage, ob die in der Jugendarbeit geleistete Präventionsarbeit noch richtig ist in bezug auf das, was an Rahmenbedingungen bei Jugendlichen heutzutage vorgefunden wird. Dazu kann ich mich jedoch nicht sachverständig äußern; von Jugendhilfe verstehe ich weniger als Sie. Richtig ist sicher, daß in die Arbeit immer das mit einbezogen werden muß, was in der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre neu ist im Vergleich zu den Vorjahren.

Ich glaube, wir haben während der vergangenen fünf Jahre mehr Elternversagen erlebt, als es zuvor in Erscheinung trat. Jugendliche haben heute weniger Entwicklungschancen als früher: Es gibt weniger Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für Jugendliche. Das muß natürlich auch seinen Niederschlag in der inhaltlichen Arbeit der Jugendhilfe finden, ohne daß ich das im einzelnen bewerten und beurteilen kann.

Der zweite Aspekt des Diskussionsbeitrages von Frau Jensen bezog sich auf die Finanzen für die Jugendhilfe. Als Kommunalminister könnte ich natürlich viele Lieder über die Kommunalfinanzen singen. Alle sind knapp bei Kasse, und die Kommunen schreien auf, weil sie vom jeweiligen Land und vom Bund immer mehr Aufgaben übertragen bekommen. Das kennen wir alle. Was politisch aus dieser Erkenntnis abgeleitet werden könnte, wäre die richtige Prioritätensetzung in bezug auf die vorhandenen Fi-

nanzmittel. Das ist meines Erachtens der entscheidende Ansatzpunkt. Das bedeutet eben auch, daß eine Kommune exakt bestimmt und darüber diskutiert, wieviel Finanzmittel sie für Kriminalprävention im Jugendhilfebereich ausgeben kann und diese Mittel auch wirkungsvoll eingesetzt werden.

Gerd Becker, Sozialarbeiter für Stadtteilarbeit und Beratung freier Träger im Jugend der Stadt Frankfurt/Main: Ich finde, daß wir uns in der Diskussion bisher viel zu lange im eigenen Kreis gedreht haben. Ganz unmittelbar möchte ich an die Aussagen von Herrn Innenminister Dr. Wienholtz anknüpfen. Nach meinem Empfinden war Prävention über Jahre hinweg eher eine interne, wenig beachtete „Spielwiese“ von Pädagogen. Das hat sich glücklicherweise radikal verändert.

Inzwischen wird Prävention jedoch zu einer Angelegenheit, die - um das zuzuspitzen - eher von „law and order“ bestimmt wird, und wofür die Innenminister der Bundesländer Verantwortung tragen. Doch das gesellschaftliche Klima ändert sich in dieser Zeit erneut, insbesondere durch den Abbau von sozialen Sicherungssystemen.

Wenn beispielsweise Kommunalpolitiker im Zweifelsfall zu entscheiden haben, zwei Beamte des Bundesgrenzschutzes oder einen Sozialarbeiter einzustellen, dann geht der Trend eindeutig zur inneren Sicherheit, zur Polizei. Ich glaube, vielen unter uns ist noch nicht klar, daß diese Art von Prävention nach dem Law-and-Order-Prinzip verstärkt im Zusammenhang mit dem Abbau sozialer Leistungen insgesamt zu sehen ist.

Ich wünsche mir, daß diese Bezüge während dieser Tagung mehr Beachtung finden. Es darf nicht sein, daß die Jugendhilfe um mehr finanzielle Mittel bitten und betteln muß. Ich meine sogar, diese Bitten verhallen ungehört. Heutzutage wird eher nach populistischer Wirkung gefragt. Wenn man sich selbst seriöse Medien anschaut, so wird von diesen eben nicht gefragt, was sinnvoll erscheint und längerfristig am wirkungsvollsten wäre. Der Trend geht vielmehr eindeutig hin zu Law and Order; dazu müssen wir Position beziehen.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Herr Becker. Ich meine, der soeben geschilderte Zusammenhang tangiert sicherlich das Problem der Zusammenarbeit mit der Polizei, weil dort ein anderes Gewicht - law and order meinetwegen, aber man kann es auch positiv mit Sicherheit bezeichnen - in die Waagschale geworfen wird, was natürlich prägende Auswirkungen hat. Die Frage, die sich meines Erachtens die Jugendhilfe stellen muß, müßte doch lauten: Wie kommt es, daß das Gewicht der Polizei so nötig wird?

Dr. Ekkehard Wienholtz: Es ist richtig, daß in der Bevölkerung die Tendenz besteht, mehr Präsenz der Polizei auf der Straße zu verlangen. Nur eine solche Anwesenheit von Polizei, die man überall haben müßte, um dieses subjektive Unsicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger wirklich zu verändern, kann man überhaupt nicht schaffen. Da müßte man an jede Straßenecke, an jedem Gebäudekomplex Streifen postieren, was nicht möglich ist.

Aber wir diskutieren doch darüber, wie wir an die Ursachen von Kriminalität und speziell von Jugendkriminalität herankommen und diese vermindern können. Die Polizei kann allenfalls „zuliefern“ und ermitteln, was an Kriminalität von Jugendlichen im Stadtquartier oder in der Kommune zum Vorschein kommt. Polizei kann sicherlich helfen. Aber Kriminalitätsverhütung ist nicht in erster Linie die Aufgabe von Polizei, sondern Aufgabe der Gesellschaft im weitesten Sinne; es obliegt der Verantwortung der Gesellschaft.

Deswegen kann auch die Alternative nicht darin bestehen, beispielsweise zwei Polizeibeamte mehr einzusetzen oder der Jugendhilfe 200.000 DM mehr für Kriminalitätsprävention zu Verfügung zu stellen. Die aktuelle Frage bezieht sich doch vordergründig darauf, was an ursachenorientierter Arbeit in der Kommune gegen die Kriminalität gemacht werden soll und wie das im Verhältnis zu anderen kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben eingeordnet werden kann und muß. Dazu gehört die Polizei nicht; deren Einsatz und Aufgabenzuweisung ist nämlich Ländersache!

Helga Schwäricke, *Lehrerin, Beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Berlin-Zehlendorf*: Ich bin unter anderem auch Mutter von zwei Söhnen und arbeitete viele Jahre lang in einer Beratungsstelle des schulpsychologischen Dienstes. Dort konnte ich bereits vor 1990 mehrfach Mädchen betreuen, die mit ihren Eltern aus der DDR in das damalige Westberlin übersiedelt waren, und die große Probleme bezüglich der Eingliederung in unser bestehendes System hatten. Die meisten waren schwer depressiv, teilweise suizidgefährdet, weil sie durch die Betreuung unter DDR-Bedingungen offensichtlich optimal aufgefangen, im „Westen“ jedoch total orientierungslos waren.

Ich denke, das ist vielleicht auch ein Grund für dieses markante Ost-West-Gefälle bei der Jugendkriminalität. Denn die Kriminalität ist ja nur eine Form, Aggressionen auszuleben. Die andere Form ist, depressiv zu reagieren; und diese dürfte genauso horrend sein. Mich würde interessieren, wie hoch die Zahl der Jugendlichen in den neuen Bundesländern ist, die depressiv sind und die somit von der Jugendhilfe Betreuung und damit enorme Mittel benötigen.

Was die Sozialisation von Jungen betrifft, so erscheint das problematisch, denn Jungen sind beispielsweise überhaupt nicht mit männlichen Erziehern konfrontiert. Mein Sohn hatte sich in der dritten Klasse über alle Maßen gefreut, als er das erste Mal einen Lehrer bekam, mit dem er direkt Identifikationsschienen finden konnte.

Bis dahin waren nur Frauen seine Bezugspersonen, die teilweise auch wirklich den Mädchen mehr zugetan waren, weil Mädchen natürlich unproblematischer und diesen vom Empfinden her viel näher sind. Ich glaube, eines der aktuellen Probleme besteht darin, daß im Unterschied zur Meinung von Prof. Dr. Sonnen gerade in diesen wichtigen Lebensbereichen wie der Schule oder Kindertagesstätten kaum Männer tätig sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich als Information auf ein Buch aufmerksam machen; es heißt: „Kleine Helden in Not“. Wenn man es sich durchliest, dann tun einem die eigenen Söhne wirklich leid, weil die Entwicklung der Jungen zum sozialen Wesen

in Deutschland durch die Tatsache behindert wird, daß Männer in den wesentlichen Jahren der Sozialisation von heranwachsenden Jungen abwesend sind.

Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen: Ich möchte nur sagen, daß in vielen Projekten zur Kriminalitätsprävention vorgeschlagen wird, daß künftig Lehrerinnen und Lehrer in der Schule als Team zur Verfügung stehen. Entsprechende Schulversuche existieren bereits, beispielsweise in Niedersachsen der Modellversuch „Soziale Integration in einer jungen- und mädchengerechten Grundschule“ und der Modellversuch „Jungen- und mädchengerechte Erziehung in der Sekundarstufe I“.

Wolfgang Reiss, Sachgebietsleiter der Abteilung Soziales der Gemeinde Eching, Bayern: Ich will unmittelbar an die Aussagen von Herrn Innenminister Dr. Wienholtz anknüpfen und fragen, ob das der Rückzug der Polizei aus der Präventionsarbeit sein soll? Ich bin seit langem auch Mitglied in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe und weiß, wie lange wir in Südbayern dafür gekämpft haben, die Polizei in die Präventionsarbeit mit einzubeziehen.

Meiner Meinung nach ist das sehr wichtig. Gerade in kleinen Kommunen ist beispielsweise die Polizeipräsenz überhaupt einer der wichtigen Pfeiler der Sicherheit. Die Kommune ist doch für Sicherheit und Ordnung selbst zuständig. Ich meine, daß sich die Polizei aus der Präventionsarbeit in der Kooperation mit den Kommunen, den Jugendämtern, der Schule und auch der Justiz nicht zurückziehen darf.

Es erscheint mir vordergründig wichtig zu sein, Erfahrungen auszutauschen. Viele Dinge kann man bereits im Vorfeld außergewöhnlicher Problemsituationen in direktem Kontakt mit der Polizei klären, um offensiv eingreifen oder Steuerungsmechanismen einleiten zu können. Es geht auch darum, mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, um eine mögliche Anzeige zu verhindern.

Dr. Ekkehard Wienholtz: Ich habe den Eindruck, vorhin wirklich gründlich mißverstanden worden zu sein. Was ich meinte, ist die Erkenntnis, daß diese Präventionsarbeit in der Kommune in entscheidendem Maße von allen gesellschaftlichen Gruppen geleistet werden muß, nicht vorrangig von der Polizei. Daß die Polizei in dem Prozeß einen wichtigen Beitrag zu leisten hat, ist unbestritten. Schließlich ist Anwesenheit ur-eigene polizeiliche Arbeit, die ohnehin schon ein Stück Prävention darstellt.

In Schleswig-Holstein haben wir beispielsweise die Präventionsarbeit der Polizei derartig hoch angesetzt und bewertet, daß bei der Personalbemessung von Polizeistationen der Anteil von Präventionsarbeit mit berücksichtigt wird. In jedem Inspektionsbereich - das ist die zweite Ebene unter der großen landesweiten Ebene - gibt es einen verantwortlichen Mitarbeiter, der im Leitungsbereich nur für Prävention zuständig ist.

Ich sage immer, die beste Repression ist eigentlich eine gute Prävention. Das kann man sogar auf Deeskalationskonzepte beziehen, die in konkreten Situationen eine Rolle spielen. Ich wünschte mir, daß Ihre Sichtweise auch vom bayerischen Innenminister

durchgängig vertreten würde, wenn es auf anderen Ebenen darauf ankommt, der Präventionsarbeit der Polizei eine größere Beachtung zu schenken.

Von dieser etwas polemischen Bemerkung einmal ganz abgesehen, glaube ich, daß die Polizei zwar einen wichtigen Beitrag zur Prävention leisten kann, die Gesellschaft jedoch insgesamt dafür verantwortlich ist und der Polizei nicht den Schwarzen Peter zuschieben darf. Es geht in erster Linie um die Wahrnehmung der Verantwortung der Gesellschaft sowie übrigens auch um aktuelle Gesellschaftspolitik. Das ist genau der Punkt, auf den ich großen Wert lege, zumal von der Gesellschaftspolitik heutzutage leider immer weniger Denkanstöße und Visionen kommen.

Auch der Rückzug ins Private hängt damit zusammen oder dieses Wegschauen auf der Straße - auch die Tatsache, daß sich die Gesellschaft nicht mehr dafür interessiert, was eigentlich in der Nachbarschaft passiert. Beispielsweise ist Nachbarschaftshilfe ein konkretes Thema für die Präventionsarbeit. Dies ist ein ganz wichtiges Thema vor allem für ältere Menschen, die von dem subjektiven Unsicherheitsgefühl noch viel stärker betroffen sind als andere, was bei älteren Menschen übrigens zu der verheerenden Wirkung führt, daß sie isoliert sind und letztlich vereinsamen.

Man meint auch, abends nicht mehr auf die Straße gehen zu können, weil dort die Handtasche gestohlen werden könnte. Sehen wir uns doch einmal die Statistik an, wieviel Handtaschendiebstähle es gibt: In einem schleswig-holsteinischen Landkreis - der größte hat etwas mehr als 200.000 Einwohner - gibt es Jahresdurchschnitt ganze 18 Fälle von Handtaschenraub.

Aber wenn man das in der Öffentlichkeit sagt und erklärt, wird das einem nicht geglaubt. Denn viele Menschen lesen diverse Zeitungen oder sehen ganz bestimmte Fernsehsender, wo Kriminalitätsdelikte in einer reißerischen Form aufbereitet werden, die abschreckt und Horrordimensionen aufkommen läßt. Das macht vor allem älteren Menschen Angst. Deswegen sollte Prävention meines Erachtens gerade auch in der Nachbarschaft Bürgerpflicht und Gesellschaftspflicht sein. Ich meine ganz konkret, daß sich die jüngeren den älteren Menschen bewußt zuwenden.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Zweifellos ist diese gesamtgesellschaftliche Dimension der Kriminalitätsprävention ein Dreh- und Angelpunkt bei der Problemlösung. Nur scheint mir die aktuelle Debatte darüber ein wenig überhitzt abzulaufen. Oder sieht das jemand anders?

Wolfgang Lerche, *Leiter der Unterabteilung „Hilfen zur Erziehung, Jugendstraffälligenhilfe und Hilfen für junge Flüchtlinge“ im Amt für Jugend der Freien und Hansestadt Hamburg:* Zur Zeit wird in Hamburg eine ganz aufgeregte Debatte über Jugenddelinquenz geführt. Mir hat sehr gut gefallen, was Herr Innenminister Dr. Wienholtz sagte. Das, was wir gegenwärtig an Debatten in diesem Land erleben, ist irgendwie auch Ausdruck eines kollektiven schlechten Gewissens. Wenn man das so bewertet, dann wird deutlich, weshalb eine so aufgeregte und emotionale Debatte über fünf Prozent gewaltbereite Jugendliche geführt wird. Ich will das Problem nicht kleinreden,

aber mit welcher Lässigkeit man über zwölf Prozent Jugendarbeitslosigkeit hinweggeht, spricht für sich. Arbeitslosigkeit und Lehrstellennot junger Menschen sind im politischen Alltag oder im politischen Wahlkampf kaum präsent.

Ich möchte aber trotzdem noch einmal nach den Erfahrungen in Schleswig-Holstein fragen. Es scheint doch wirklich so zu sein, daß die Jugendhilfe allein - ebensowenig wie die Polizei oder die Justiz allein - dem Problem der Jugenddelinquenz nicht gerecht werden kann. Es muß meiner Meinung nach künftig um das Zusammenführen sehr unterschiedlicher Kompetenzen und Verantwortungen gehen. Herr Dr. Löhr erwähnte auch diese Notwendigkeit, aber ich sehe ein wenig die Gefahr, daß wir uns letztendlich wieder im Kommunikationsnetz der Behörden und der Offiziellen bewegen.

Meines Erachtens ist es zwingend nötig, die Eltern mit einzubeziehen, auch Bürgerinnen und Bürger im allgemeinen zu aktivieren. Eines der großen Probleme, welches insbesondere in Hamburger Großsiedlungen existiert, besteht darin, Menschen zu motivieren, sich wieder für ihr soziales Umfeld verantwortlich zu fühlen.

Wie kann dies erreicht werden? Erfahrungen in Hamburg, die bei der Durchsetzung groß angelegter Programme gegen die Armutsentwicklung gemacht wurden, zeigen, daß die herkömmlichen Konzepte der Bürgerbeteiligung und Bürgeraktivierung nur mäßigen Erfolg versprechen.

Ich stelle eine weitere Frage: Welche Erfahrungen gibt es in Schleswig-Holstein hinsichtlich der Zusammenführung von Ressourcen und Kompetenzen auch außerhalb der Jugendhilfe. Auch Wohnungsgenossenschaften haben meiner Meinung nach großes Interesse, daß Delinquenz in einer Region minimiert wird; bei öffentlichen Nahverkehrsunternehmen existiert ein ähnliches Interesse, letztlich auch bei Geschäftsleuten eines Einkaufszentrums. Wie führt man die unterschiedlichen Interessenlagen konstruktiv zusammen?

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Herr Lerche. Ich sammle jetzt aus Zeitgründen Fragen sowie Positionen und bitte anschließend beide Referenten, sich dazu kurz und prägnant zu äußern.

Cornelia Moritz, *Geschäftsführerin des Kriminalpräventiven Rates und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Delmenhorst, Niedersachsen:* Ich möchte den Kolleginnen unter uns eine traurige Nachricht übermitteln, die im Rahmen von Kriminalprävention nicht übersehen werden darf:

Gewalt ist momentan statistisch noch männlich, aber bedauerlicherweise holen Frauen beziehungsweise junge Mädchen in einem erschreckendem Maße auf. Ich hatte gestern in Delmenhorst eine Beratung mit der Landesstelle Jugendschutz, Beratungslehrerinnen sowie Vertretern des schulpsychologischen Dienstes, wo festgestellt wurde, daß Prügeleien zwischen Mädchen auf dem Schulhof absolut keine Seltenheit mehr sind, vor allem Prügeleien zwischen ausländischen Mädchen oder Schülerinnen ausländischer Herkunft.

Es gelingt heutzutage vielleicht noch, ein bißchen elegant darüber hinwegzusehen, aber morgen? Und es tut vielen Frauen auch weh, daß die Frauenbewegung soviel nicht gebracht hat, wenn sich auch Mädchen gegenseitig angreifen.

Ich will noch einen anderen Gedanken einbringen, sozusagen einen kleinen Erfahrungsbericht zur Aktivierung von Elternarbeit oder der Einbeziehung von Kollegen der Polizei in die Präventionsarbeit. In Delmenhorst werden Projekte mit der Polizei in verschiedenen Schulen durchgeführt. Ich erinnere mich an eine Unterrichtsstunde in einer Realschule mit einer Polizistin, die das, was die Kinder an alltäglicher Gewalt erlebt hatten, mit den Begriffen des Strafgesetzbuches kommentierte, wie zum Beispiel „räuberische Erpressung“ etc. Die Schüler erschrakten gewaltig, was bewies, daß die Kinder überhaupt keine Wertvorstellung oder Vorstellung von der Begrifflichkeit der Erwachsenenwelt hatten. Darüber war ich selbst ziemlich erschüttert, aber auch froh, ein großes Thema und Problem mit auf den Weg gebracht zu haben.

Wir versuchen im Moment, im Kindergartenbereich mit der Gewaltprävention zu beginnen. Sozusagen aus einem Konglomerat von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes, der Kindergärten, der Drogenberatung und der psychologischen Beratungsstelle wurde ein Programm für Eltern von Kindergartenkindern erarbeitet. Wir bieten drei Elternabende an.

Was im Moment ganz extrem schwierig ist, betrifft den Bereich der Nachbarschaftshilfe. Dort will einfach nichts gelingen, und das ist, wie ich hörte, in anderen Städten ähnlich. Was man auf diesem Problemfeld anders machen könnte, würde mich interessieren.

Michael Schink, *Leiter des Jugendamtes der Stadt Rüsselsheim, Hessen*: Ich denke, Jugendhilfe kann viel leisten, was wir während der Fachtagung sicher herausarbeiten werden. Ich möchte aber unterstreichen, daß das Problem nicht allein von der Jugendhilfe bearbeitet oder gelöst werden kann. Notwendig erscheint mir in erster Linie, vor allem auf kommunaler Ebene wirksame Strategien zu einer anderen, besseren Verteilung von bezahlter Arbeit zu entwickeln!

Andererseits müssen aber auch die strukturellen Mängel im Bildungssystem beachtet werden. Eine Vorrednerin hatte schon darauf hingewiesen, daß die Abwesenheit von Männern in den Kindertagesstätten und Schulen ein Problem ist. Nun werden Sie denken, was redet der da, es gibt doch in den Schulen viele Lehrer.

Diese sind als Wissensvermittler sicher vorhanden, sie sind jedoch meist nicht in ihrer Rolle als Mann präsent, sind nicht greif- oder ansprechbar und nehmen keine aktive Rolle wahr, wenn die heranwachsenden Jungen eine Orientierung in ihrem Rollenverhalten suchen. Dafür fühlen sich Lehrer oft nicht zuständig und verantwortlich. Das müßte wohl als neuer oder wiederentdeckter Teil des Berufsbildes verortet werden.

Das soll kein Angriff auf einzelne Lehrer oder Schulen sein. Vielmehr handelt es sich um strukturelle Mängel, die einerseits mit der Überalterung des Lehrkörpers zusam-

menhängen und andererseits auch mit fehlenden sowie unbesetzten Stellen im Bildungssystem. Mir tut es auch als Vater weh, wenn ich feststellen muß, daß nach meiner persönlichen Erfahrung wichtige Fächer wie Sozialkunde, Ethik, Kunsterziehung oder Sport in den Schulen, die meine Söhne besuchen, aufgrund der Bildungsmisere sträflich vernachlässigt werden. Dieser Zustand darf nicht so bleiben. Im Schulbereich müssen die Mittel anders verteilt werden, sonst können wir die Flut der Probleme, die sich künftig daraus entwickeln werden, in der Jugendhilfe nicht ausgleichen.

Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen: Die Entwicklung verlangt, daß wir heutzutage stärker als jemals zuvor gemeinsam nach Problemlösungen suchen müssen. Vieles ist angesprochen worden; ich möchte etwas zur Rolle der Polizei ergänzen. Zugleich hoffe ich, daß überwiegend bekannt ist, daß 1995 die Polizeidienstvorschrift 382 geändert wurde, und zwar vor allem im Vorspann „Befähigung statt Strafe“.

Es geht dort um die Auseinandersetzung mit tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen. Was dort formuliert wurde hinsichtlich der Notwendigkeit von trägerübergreifender Präventionsarbeit ist so beachtlich, daß man heute nicht mehr über die repressive Rolle der Polizei diskutieren muß, sondern vielmehr über den Standort und den Stellenwert der Polizei innerhalb eines vernetzten Systems.

Ich begrüße es ausdrücklich, daß es immer mehr kompetente Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter bei der Polizei gibt, die die Verbindung zur Jugendhilfe nicht nur herstellen, sondern auch pflegen. Ich erhoffe mir, daß daraus ein wechselseitiger Prozeß wird, der eben auch zu einer entsprechenden polizeilichen Akzeptanz anderer Institutionen und in der Gesellschaft insgesamt führt.

Vieles freilich hängt von den Finanzen ab. Ich möchte Ihnen ein bißchen Mut machen. Vielleicht geht es darum, Phantasie zu entwickeln. Sponsoring kommt als Stichwort. Wenn beispielsweise ein Fußballverein in einem Jahr rund 20 Millionen DM einnimmt, so müßte es doch möglich sein, daß davon zwei Millionen DM für Jugendarbeit oder für kommunale Kriminalitätsprävention als Sponsoring zur Verfügung stehen.

Wir sind aufgefordert, uns etwas einfallen zu lassen, zumal wir in Zukunft nicht darauf vertrauen können, daß sich wesentliches in den Verteilungsmöglichkeiten und den entsprechenden Mechanismen verändert. Es gibt auch andere große Bereiche mit einem finanziellen Mehrbedarf. Der Umweltbereich ist genannt worden, auch die Kultur. Wir dürfen nicht gegeneinander konkurrieren, sondern wir müssen im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen gemeinsame Sache machen.

In dieser Situation entwickelte Prof. Dr. Christian Pfeiffer als (damaliger) Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe und als Direktor des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) auf der Suche nach neuen Finanzierungsmodellen die Vision einer Bürgergesellschaft, die sich auf ihre eigenen Stärken besinnt und die Lösung gesellschaftlicher Probleme selbst in die Hand nimmt, ohne den Staat aus seiner Verantwortung zu entlassen. Er initiierte 1996

eine Stiftungskampagne, konnte Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen und in kürzester Zeit 2,5 Millionen DM und damit knapp die Hälfte der Mittel einwerben, die für die Kampagne erforderlich sind.

Unter dem Motto „Anstiften zum Stiften“ hat Christian Pfeiffer das Modellprojekt „Bürgerstiftung Hannover“ gegründet, das auf der Expo 2000 präsent sein und den Anstoß für weitere, auch bundesweite Stiftungen geben wird. Mehr Phantasie bei der Erschließung von Geldquellen und Sponsoring im Interesse unserer Jugend lautet auch mein persönlicher Wunsch.

Dr. Ekkehard Wienholtz: Ich kann das nur unterstützen, daß andere, auch neue Mittel und Wege gefunden werden müssen, um Finanzquellen zu erschließen. Das freilich hängt oft von bekannten Personen ab, die sich engagieren.

Auch auf der kommunalen Ebene gibt es jemanden, den man zum Initiator oder Motor machen sollte: den Bürgermeister. Ich beantworte damit die Frage von Herrn Lerche, wer eigentlich derjenige sein sollte und in der Lage ist, alles Notwendige zu koordinieren und dieses auf Zuständigkeiten beharrende System aufzubrechen. Das kann nur der Bürgermeister sein. Deswegen lautet meine Position: Kommunale Prävention ist Bürgermeistersache. Das gilt für einen Stadtbezirksbürgermeister in Hamburg genauso wie für einen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeister in Schleswig-Holstein.

Was das Geld anbelangt, so möchte ich noch einmal daran erinnern, daß es viele verschiedene Partner gibt, die man gewinnen kann. Deshalb habe ich in meinem Referat das Beispiel „Sport gegen Gewalt“ erwähnt. In Schleswig-Holstein ist der Landessportverband in die Prävention zur Jugendkriminalität ganz unmittelbar eingebunden. Das ist ein Projekt, welches sogar zum Teil aus Haushaltsmitteln des Innenministeriums gefördert wird, was allerdings nicht ausreicht.

So wurde zusätzlich ein Sponsor gefunden, der in diesem Jahr das erwähnte Projekt mit einer halben Million DM fördert. Damit können in ganz Schleswig-Holstein verschiedene Initiativen finanziert werden, die alle die Überschrift „Sport gegen Gewalt und Jugendkriminalität“ tragen. Meines Erachtens sollte es künftig vor allem um die Erschließung unkonventioneller Möglichkeiten gehen.

Was Frau Moritz erwähnte, daß Kinder einen Schreck bekamen, als ihnen erläutert wurde, daß bei ihnen der Tatbestand der räuberischen Erpressung vorlag, ist genau das, was wir in Schleswig-Holstein mit dem PIT-Projekt abzubauen versuchen. Dabei wird mit einfachen Worten erklärt, was Diebstahl ist, welche Drogen es gibt oder was Rauschgift konkret bewirkt.

Den Kindern ist natürlich nicht geholfen, wenn man ihnen lediglich strafrechtliche Tatbestände präsentiert, sondern man muß mit Geduld erläutern, was im einzelnen hinter den Tatbeständen steckt. Die Zahl der Beispiele erfolgreicher Präventionsarbeit ließe sich fortsetzen, worauf ich aus Zeitgründen aber verzichten möchte.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung. Vor allen Dingen wünsche ich mir, daß Sie sich bei Ihrem Engagement auf den kommunalen Ebenen nicht davon irritieren lassen, was gerade zu dieser Zeit an vermeintlichen Musterlösungen überall angeboten wird. Ich glaube, Sie haben eine wichtige Verantwortung in den Jugendämtern sowie in den verschiedenen, mit der Jugend zusammenhängenden Berufen.

Das Kunststück wird darin bestehen, in jeder Kommune soviel Gleichgesinnte wie nur möglich zu sammeln, die begriffen haben, daß es nicht darum geht, die Jugend generell zu diskriminieren, sondern die bereit sind, auf der Grundlage bisher geleisteter Jugendarbeit verbesserte Problemlösungen zu finden. Vor allem kommt es darauf an, dies in eine vernünftige, den neuen Rahmenbedingungen angepaßte Jugendpolitik auf kommunaler Ebene umzusetzen. Dazu wünsche ich Ihnen viel Erfolg und während dieser Tagung viele Anregungen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Herr Dr. Wienholtz, vor allem für Ihre Schlußbemerkung, denn bei aller Suche nach Lösungen und Auswegen darf es nicht darum gehen, Bewährtes über Bord zu werfen. Vielmehr sind wir aufgefordert, all das den neuen Entwicklungen anzupassen, was sich bisher als vernünftig und erfolgreich erwiesen hat.

Ich will die Diskussionsrunde jetzt beenden und danke Ihnen, daß Sie länger ausgehalten haben, als es im Programm vorgesehen war. Die Gesprächsbereitschaft hat bewiesen, daß es Ihnen ein Bedürfnis war, mit Herrn Innenminister Dr. Wienholtz und Herrn Prof. Dr. Sonnen aktuelle Probleme zum Thema zu erörtern, zumal beide Referenten an diesem Tag noch andere Verpflichtungen haben und die Tagung in Kürze verlassen müssen.

Jugendkriminalprävention - Anforderungen an Fachlichkeit und Zusammenarbeit in der Jugendhilfe aus der Perspektive des öffentlichen Trägers

MARTIN PATZELT

Beigeordneter, Sozial- und Kulturverwaltung der Stadt Frankfurt/Oder

I. Auftrag und Rollenverständnis der Jugendhilfe

Die aktuelle Diskussion um die vermehrt wahrnehmbare Kinder- und Jugendkriminalität hat wieder einmal die Jugendhilfe und deren Verantwortung für die Entwicklung junger Menschen in die öffentliche Diskussion gebracht. Es ist eine wiederkehrende Erfahrung, daß **in schwierigen, beängstigenden Situationen Verantwortliche für den gegebenen Zustand gesucht werden und Verantwortung hin- und hergeschoben wird**. Solche Entlastungsversuche weisen aber auch darauf hin, daß die Lösung der anstehenden Probleme die Beteiligten scheinbar überfordert. Allein aus diesem Grunde erscheint eine **Klärung der eigenen Rolle und die Abgrenzung von Verantwortlichkeiten nötig**.

Nach dem VIII. Sozialgesetzbuch - § 1 Absatz 2 - sind Pflege und Erziehung der Kinder natürliches Recht der Eltern, aber auch zuvörderst ihre Pflicht. Aufgabe der Jugendhilfe ist es hingegen, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, Beiträge zur Entwicklung positiver Lebensbedingungen und für eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt sowie zur Vermeidung beziehungsweise zum Abbau von Benachteiligungen zu erbringen sowie die Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen - § 1 Absatz 3.

Der Gesetzgeber verpflichtet zum Tätigwerden, stellt aber keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Bemühungen der Benannten und den Ergebnissen ihrer Anstrengungen her. Insofern erscheint es richtig, die Frage nach der ausreichenden Wahrnehmung der übertragenen Verantwortung an Qualität und Intensität der Jugendhilfearbeit nicht an den aktuellen Schwierigkeiten zu messen, die junge Menschen oder deren Umwelt mit diesen haben.

Jugendhilfe trägt nicht die ganze Verantwortung an der Lebenssituation junger Menschen. Aber sie trägt eine ganzheitliche Verantwortung für die Bewältigung von Notlagen junger Menschen sowie für die Optimierung ihrer Entwicklungsbedingungen. Dieser ganzheitliche Auftrag ist nach dem KJHG nur der Jugendhilfe so explizit übertragen und durch verschiedenste Rechte, Aufgaben und Verpflichtungen unteretzt.

Jugendhilfe initiiert und moderiert die gesamtgesellschaftlichen Bemühungen um die Optimierung der Lebensbedingungen, die Vermeidung von Fehlentwicklung und die

Unterstützung benachteiligter junger Menschen. Diese Aufgaben kann sie nicht delegieren. Aber **Jugendhilfe** kann und **muß die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen erkennen und im politischen, gesellschaftlichen und persönlichen Raum einfordern.**

In der Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der SPD im Bundestag zur Kinder- und Jugendkriminalität antwortete die Bundesregierung am 23. Juli 1997:¹

„Problemlagen und Lebenskonflikte junger Menschen, die in den unterschiedlichsten Lebenszusammenhängen entstehen und zu delinquenten Verhaltensweisen führen können, können nicht allein durch die Jugendhilfe gelöst werden.“ Und ebenda: „Leistungen der verschiedenen Politikbereiche können nicht oder nur sehr begrenzt durch die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe - und damit auch der Jugendarbeit - ersetzt werden.“

Jugendhilfe handelt in Institutionen und durch Personen. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, benötigen erste entsprechend **wirksame Strukturen**, letztere **ein hohes Maß allgemeiner und spezifischer fachlicher Voraussetzungen beziehungsweise Kenntnisse und Fähigkeiten.**

In den folgenden Überlegungen werde ich mich in Absprache mit meinem Koreferenten im wesentlichen auf die öffentliche Jugendhilfe und deren Aufgabenfelder orientieren. Dabei möchte ich mich - mit Rücksicht auf die hier verfügbare Zeit und die Kenntnis veröffentlichter Theoriebildung zur Kinder- und Jugendkriminalität voraussetzend - auf Anregungen zu einer neuen Fachlichkeit und Zusammenarbeit beschränken, die ich gelegentlich mit Beispielen untersetzen werde.

II. Auf der Suche nach einer neuen Fachlichkeit

Fachlichkeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern stellt sich in Wissen und Können dar, aber auch in Haltungen und Einstellungen sowie in der Akzeptanz oder Ausblendung spezifischer Aufgabenstellungen. Nicht immer wird es mir gelingen, eine ausreichend differenzierte Darstellung dieser unterschiedlichen Voraussetzungen vorzunehmen. Im sozialpädagogischen Handeln gehen sie ineinander ein und wirken als Ganzes.

Fachlichkeit im sozialpädagogischen Handeln ist nicht unumstritten. Unterschiedliche Sozialisation, Ausbildung, Handlungsansätze und Erfahrungen führen mitunter zu divergierenden Ansichten und Handlungsmaximen. Wie bereits erwähnt, wird hier **Fachlichkeit im dialektischen Zusammenhang von Wissen, Können und Haltung verstanden.**

Sie kann deshalb nicht allein durch eine theoretische Ausbildung, sondern muß auch durch im Lebenskontext sowie Ausbildungs- und Arbeitsfeld trainierte Verhaltens-

¹ siehe Bundestagsdrucksache 13/8284

möglichkeiten sowie durch verinnerlichte und die Handlungsrichtung bestimmende Wertvorstellungen nachgewiesen werden. Im wesentlichen setzt sozialpädagogische Fachlichkeit soziale Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit voraus, solche Befähigungen, die auch Erziehungsziele darstellen.

Die Methoden sozialer Arbeit bilden dabei die instrumentelle Voraussetzung des beruflichen Handelns. Historische, soziologische, sozialpsychologische, rechtliche sowie politische Kenntnisse gehören anerkanntermaßen zu den Voraussetzungen der in der Jugendhilfe Tätigen. Die - gemessen am materiellen und personellen Aufwand relativ geringe Wirksamkeit sozialpädagogischer Bemühungen - scheinbar durch familiäre und öffentliche Erziehung mehr und mehr unerreichbaren Kinder und Jugendlichen provozieren die **Frage, ob unsere Bemühungen um Fachlichkeit in der Jugendhilfe nicht grundsätzlich neu bedacht werden müssen.**

In wissenschaftlichen Untersuchungen wird zur Zeit intensiv nach Erklärungsmodellen des kriminellen Verhaltens bei jungen Menschen gesucht; relativ viele Publikationen nehmen sich der Thematik an. Zunehmend stellt sich sogar die **Frage, ob nicht pädagogische Bemühungen selbst Mitverursacher von Problemlagen junger Menschen sind.** Die Bundesregierung stellte in der bereits erwähnten Antwort auf Seite 48 unter anderem fest: „*Auch Familien, Schule, Medien, Ausbildung und Arbeit können an der Entstehung devianten Verhaltens beteiligt sein...*“ Diese Feststellung hat meines Erachtens ihre Berechtigung ebenso für die Jugendhilfe.

Es gibt **Grund genug, die geltenden fachlichen Ansätze auf ihre Berechtigung, Wirksamkeit oder Ergänzungsbedürftigkeit hin zu überprüfen.** Die sich mehrende Zahl der Schulverweigerer sowie die hohe Quote abgebrochener Berufsausbildungen und Studienabbrüche sind ein Indiz für eine den Voraussetzungen junger Menschen - aus welchen Gründen auch immer - unangemessene Lehr- und Lernformen.

Heutiger wissenschaftlicher Deutung devianten Verhaltens von jungen Menschen folgend, die auch der eigenen beruflichen Erfahrungen entspricht, halte ich nachfolgende fachliche Ansätze in der Jugendhilfe für anstrebenswert, zum Teil für unerlässlich. Sie sind grundsätzlicher Natur, das heißt, sie gehen über eine rein instrumentelle Betrachtungsweise weit hinaus.

Im Interesse der Aufgabenstellung verzichte ich dabei auf eine theoretisch begründende Ableitung, möchte aber zusammenfassend für meine Ausgangsposition Heitmeyer¹ folgen. Heitmeyer macht besonders **drei Ursachen für die Desintegration junger Menschen** verantwortlich:

- die tendenzielle Auflösung von Beziehungen zu anderen Menschen und Strukturen,
- die Auflösung der faktischen Teilnahme an gesellschaftlichen Institutionen und
- die Auflösung einer Verständigung über gemeinsame Normen und Wertvorstellungen.

¹ vgl. Heitmeyer, Wilhelm H. u. a.: Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie, Weinheim und München: Juventa (1992)

Wenn es richtig ist, daß junge Menschen in einer sich zunehmend wandelnden und individualisierenden Gesellschaft, die einen immer höheren Grad an Vergesellschaftung erreicht, Orientierungen verlieren, soziale Nähe entbehren und ihre Identität nicht mehr finden können, dann „*mag (es) noch so viele geplante Aktivitäten und Inszenierungen von gemeinsamem Lernen und gemeinsamer Freizeitgestaltung geben, insgesamt sind sie bereits kompensatorische Akte für den Verlust von arbeits- und lebensweltlich vermittelter Gesellschaftlichkeit und verkünden unwiderruflich, daß der Prozeß der Individualisierung als Vereinsamung vorangeschritten ist*“.¹

Vermutlich gelang oder gelingt es noch meiner Generation - mehr oder weniger schlecht -, die tiefgreifenden Sinn- und Orientierungsverluste sowie Verluste tragfähiger Beziehungen zu verdrängen, zu kaschieren oder zu kompensieren. **Junge Menschen erleben bereits diese unsere Verwirrung, Perspektivlosigkeit und Vereinsamung bewußter als schmerzhaft und tragen sie in einer unstrukturierten, eben ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechenden sowie den persönlich wie medial vermittelten Vorbildern folgenden Form aus:**

Die sehr unterschiedlichen und unkonventionellen Formen der Bewältigungsversuche und deren Bewertung durch die unterschiedlichen Generationen trägt zusätzlich zu Kommunikationsproblemen und Kommunikationsverlusten zwischen den Generationen bei. **Identitätsfindung wird zusätzlich durch eine öffentliche Diskussion über den Wert sowie auch über die Last von Kindern erschwert** - eine öffentlichen Diskussion, die das Recht, Kinder zu haben oder nicht zu haben, man beachte das mehr den Besitz als eine Situation anzeigende „haben“ - allein von ganz persönlichen Bedürfnissen und Befindlichkeiten abhängig macht, die die Kosten einer „Kinderaufzucht“ inklusive der dabei erbrachten Arbeitsleistungen genau aufrechnet und zumindest anteilig der Gesellschaft in Rechnung stellen möchte.

Es handelt sich um eine Diskussion, die weniger von den Freuden an und mit jungen Menschen als über die Schwierigkeiten mit ihnen klagt und die die Bedeutung von Geburtenraten nur noch hinsichtlich einer gesicherten Altersversorgung der etablierten Generationen bewerten kann. **Eine solche Diskussion läßt junge Menschen schwerlich erkennen, daß sie in erster Linie den Wert ihres Daseins in sich selbst tragen und nicht allein aus dem Gebrauchswert durch andere bestimmt werden.**

III. Anforderungen an eine neue Fachlichkeit der Jugendhilfe

Wenn Jugendhilfe über kompensatorische Aktivitäten hinaus, die oft genug der eigenen Legitimation dienen, einer positiven Identitätsfindung dienlich sein und zukunftsgestaltende Arbeit anpacken will, muß sie sich dieser Situation offensiv stellen, eine gesellschaftliche Suchbewegung mit und für junge Menschen politisch anmahnen, initiieren und für ihre Verantwortungsbereiche gestalten.

¹ nach Baethge, M.; zitiert von Heitmeyer, Wilhelm M.; In: Evangelische Jugendhilfe ; Bielefeld: Luther-Verlag (1992); Nr. 4; S. 14

Dies sind keineswegs neue Forderungen, jedoch gewinnen sie angesichts der großen sozialpolitischen Herausforderung, die die wachsende Kinder- und Jugenddelinquenz darstellt, neue Bedeutung; diese Forderungen bedürfen konkreter fachlicher Umsetzung.

Dabei sollten nach meiner Auffassung **nachfolgende fachliche Anforderungen eine größere fachliche Bedeutung für die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe** erlangen:

- eine gezielte und kontrollierte Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxisfelder der Jugendhilfe;
- eine systematische und dokumentierte Erfassung, Diskussion und strategische Bearbeitung von Kritik und erkannten Defiziten in der Arbeit;
- eine institutionalisierte Reflexion persönlicher Arbeits- und Verhaltensweisen hinsichtlich deren Zukunftsfähigkeit;
- eine starke Vereinfachung und Transparenz sozialpädagogischer Maßnahmen, die sich wesentlicher auf Partizipationsmöglichkeiten statt auf Verhaltensmodifikation orientieren;
- eine Flexibilisierung von Erziehungshilfe, nicht allein, um die „Kasuistik“ des KJHG zu überwinden, sondern durch gezielte Nutzung von Beziehungs- und Mitwirkungsangeboten in gesellschaftlichen Lebensfeldern wie beispielsweise sozialen Diensten, Kulturinstitutionen, politischen Gremien und anderen Bereichen;
- nach Möglichkeit die Vermeidung der traditionell begründeten institutionellen Hilfen, deren Konzepte sich vorrangig in Strukturen und Methoden, nicht aber durch das Angebot identischer, das heißt nicht auswechselbarer Beziehungsangebote darstellen; stattdessen geht es um die Vermittlung von solchen Angeboten, die den Aufbau von begleitenden und helfenden Beziehungen in den gegebenen Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen ermöglichen beziehungsweise erhalten, (Warum sollte zum Beispiel ein geeigneter Streetworker keine Erziehungshilfe gewähren, ein Schulsozialarbeiter keine Beschäftigungsangebote verantworten können?);
- die Präferenzierung gemeinsamer Lebensformen zwischen jungen Menschen und ihren helfenden Bezugspersonen;¹

¹ Die Erfolge großer Pädagogen wie Pestalozzi, Don Bosco, Makarenko, auch das umstrittene Beispiel Summerhill beruhten meines Erachtens vor allem darin, daß Pädagogen mit den jungen Menschen zusammenlebten. Eine kritische Beobachtung in Schulen, Heimen und ähnlichen Institutionen zeigt ernüchternd, wie gering die emotionalen Affinitäten zwischen jungen Menschen und „ihren Pädagogen“ sind, wie stringend auf die Wahrnehmung der unterschiedlichen Lebensbereiche und Lebensrechte geachtet wird.

- eine vermehrte Ausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit auf Gruppen junger Menschen, weil diesen die Altersgruppe zunehmend die zeitweilige Heimat ist, und sich beispielsweise 70 bis 80 Prozent der Jugendkriminalitätsdelikte in Gruppen ereignet, das heißt auch, es sind mehr Angebote an Räumen, Kontakten und Projekten für frei agierende Gruppen junger Menschen zu ermöglichen;
- die Regionalisierung sozialer Dienste, die als Team mit großer Gestaltungsfreiheit, einem eigenen Budget, mit jugendgemäßen „Öffnungszeiten“ und einem bürofremden „Outfit“ arbeiten sowie in Wohn- oder Sammlungsgebieten junger Menschen angesiedelt werden;¹

Die Zahl der **Anforderungen und Denkanstöße für eine neue Fachlichkeit der Jugendhilfe** ist meiner Meinung nach lang. **Dazu gehören weiterhin:**

- der exzessive Ausbau der Jugendsozialarbeit durch Angebote eigenverantworteter unkonventioneller Tätigkeiten, die den Jugendlichen selbst nützen oder gemeinnützig sind, und zwar in Form niedrigschwelliger und identitätsstiftender Beschäftigungsangebote, gegebenenfalls auch über unkonventionelle Betriebsformen von „Jungunternehmen“ mit einfachen Dienstleistungsangeboten, Initiierung und Begleitung von genossenschaftlichen Betriebsformen und ähnlichem;²
- offensive und öffentlich wahrnehmbare Bemühungen zur gerechteren Verteilung von Arbeit, materiellen Ressourcen, politischen Gestaltungsmöglichkeiten, um den Verteilungskonflikt zwischen den Generationen öffentlich zu bearbeiten. In

¹ In der Stadt Frankfurt/Oder wurde seit 1996 der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes regionalisiert. Im Altneubaugebiet Neuberesinchen richteten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer ehemaligen Kindertagesstätte Diensträume ein, die keinesfalls mehr an Büroräume der Stadtverwaltung erinnern. In demselben Hause wurde eine Bürgerberatung der Stadt untergebracht. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Jugendzentrum eines freien Trägers, ein Jugendklub mit Gaststätte sowie ein „Lebenshaus“, das als Treffpunkt für Selbsthilfegruppen, Vereine und private Veranstaltungen fungiert.

Eine Bürgerinitiative sammelt monatlich alle ansässigen Vereine, soziale Dienste, städtische Dienststellen, interessierte Bürger sowie Jugendliche zu einer Stadtteilkonferenz. Auf dieser werden Problemlagen und Initiativen diskutiert beziehungsweise geplant. Auch politische Vertreter der Stadt, der Wirtschaft, der Landesverwaltung oder Vertreter der Polizei werden zu speziellen Themen eingeladen. Viele junge Menschen fühlen sich so in die Diskussion und Planung ihrer Lebenswelt einbezogen.

² In den Jahren 1995/96 wurde in der Stadt Frankfurt/Oder durch ein ABM-Projekt mit zwölf Teilnehmern beispielsweise ein Heimattiergarten im Stadtwald geschaffen. Sechs Teilnehmer waren älter als 55 Jahre; die sechs anderen jünger als 27 Jahre. In diesem generationsübergreifenden Projekt konzipierten und realisierten die ansonsten schwer vermittelbaren und längere Zeit der Arbeit entwöhnten Beschäftigten eigenverantwortlich die Zielsetzung. Unterschiedlichste Fähigkeiten und Erfahrungen trugen zu einer hohen Effizienz der Arbeit und zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Die Stadtverwaltung selbst wurde durch dieses Projekt auf die Teilnehmer aufmerksam, diese erlebten eine positive Bestätigung. Zwei ältere und drei jüngere Arbeitnehmer bekamen eine Festanstellung. Der Tiergarten wird weiterhin ehrenamtlich betreut.

der Stadt Frankfurt/Oder beispielsweise wurde 1997 ein Haustarifvertrag für alle Angestellten der Stadtverwaltung mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2002 abgeschlossen.¹

- Moderation einer öffentlichen Diskussion über Notwendigkeit, Formen und Grenzen staatlicher und struktureller Gewalt, öffentliche Vorstellung, Diskussion und Bewertung gelungener Modelle von Kooperations- und Gesellungsformen Jugendlicher;
- kompetenter, sachgerechter Umgang mit den öffentlichen Medien in Kenntnis von deren Eigengesetzlichkeit und Interessenlagen mit dem Ziel eines Marketings für Kinder und Jugendliche statt Problemgruppenwerbung, Erschließen von positiven Darstellungsmöglichkeiten der Erfahrungen, Denkansätze, Wünsche, Projekte, Lebensperspektiven junger Menschen, besonders in den kommunalen Medien;
- generationsübergreifend Kooperationspartner für gemeinnützige und Freizeitaktivitäten suchen und jungen Menschen anbieten;
- Erkennen und Hinterfragen persönlicher Wahrnehmung und Kommunikationsbehinderungen wie zum Beispiel stereotype Wahrnehmung, Vorurteile oder Grenzen der Frustrationstoleranz bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, Erkennen, Akzeptieren und verantwortetes Umgehen mit persönlichen wie auch institutionellen Grenzen;
- Evaluierung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit eigener Maßnahmen.

Vielleicht stellt sich doch die Frage, warum die hier vertretenen fachlichen Ansätze eine besondere Bedeutung für kriminalpräventives Handeln besitzen sollen, scheinen sie doch für jegliches Handeln der Jugendhilfe bedeutsam zu sein.

Dem möchte ich entgegenhalten, daß ich die **Möglichkeiten präventiven Handelns weniger in einzelnen spezifischen Maßnahmen** sehe, **sondern vielmehr in neuer Qualität und Formen der Kommunikation und des partnerschaftlichen Handelns mit jungen Menschen, welche auch die eigenen Haltungen, Bedürfnisse und Besitzstände zur Disposition stellt**, um gegebenenfalls solche zusammen mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam neu zu erwerben.

¹ Die Vereinbarungen sehen vor, daß bei einem Verzicht von fünf Prozent Gehalt die wöchentliche Arbeitszeit um zwei Stunden gesenkt wird, gleichzeitig aber bis zum Ende der Laufzeit keine Entlassungen mehr vorgenommen werden und alle gegenwärtigen und künftig eingestellten Azubis eine Festanstellung - bei reduzierter Arbeitszeit - bei der Stadt erhalten.

Die jungen Menschen machen die Erfahrung, daß durch konkrete solidarische Verzichtsleistungen eine Anstellung für sie möglich ist und ihre Leistung in der Stadt gebraucht wird. Sie erleben, daß sie eine persönliche Perspektive haben. Trotz schwieriger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wurde nach einer praktikierbaren Lösung eines scheinbar unlösbaren Problems gesucht und diese durch Verzicht auf eigene Ansprüche gefunden.

IV. Sechs Thesen für unkonventionelle Arbeitsansätze

Das geltende Kinder- und Jugendrecht bietet von seinem Grundansatz her **ausreichend Veranlassung und Möglichkeiten**, solche Wege zu beschreiten, die Rolle der Jugendhilfe neu anzudenken und **neue, unkonventionelle Arbeitsansätze zu erproben**.

Mit einigen **provozierenden Thesen**, die die bisherige Fachlichkeit auf den Kopf zu stellen scheinen, möchte ich den Versuch unternehmen, **praktizierbare Ansätze einer neu verstandenen Fachlichkeit** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch für die Institution Jugendhilfe aufzuzeigen.

1. Jugendhilfe erhält einen neuen Typ von Mitarbeitern. Die Lebenswelten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe sind andere als die der jungen Menschen. Deshalb müssen Kinder und Jugendliche zu Akteuren der Jugendhilfe werden. Ihr bestimmendes Mitwirken bei der Ausbildung von Strukturen, bei der Gestaltung von Aktivitäten und Hilfen sowie bei der Verteilung der Ressourcen ist unerlässlich. Somit kann auch die in der Jugendhilfe erlebte „strukturelle Gewalt“ erfahrbar reduziert werden.

Strukturen und Angebote sowie die Überzeugungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe sollten davon bestimmt sein, daß all das tatsächlich auf das Mitwirken der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet wird. Insofern sollten die Jugendlichen als Partner der Jugendhilfe mit Entscheidungskompetenz verstanden und behandelt werden. Geeignete Kooperationsformen dafür sind auszubilden, gemeinsame Ziel- und Strategiediskussionen unabdingbar.

2. Jugendhilfe läßt sich verunsichern. Die Gefühle, Motivationen, Ängste und Sehnsüchte junger Menschen werden Vertretern älterer Generationen zunehmend unverständlicher. Aber diese bestimmen weitgehend darüber, worin die Normen bestehen beziehungsweise was als normal betrachtet werden soll. Jugendhilmefmitarbeiter unternehmen kontinuierlich und nachweisbar den Versuch, sich bei den Begegnungen mit jungen Menschen in Frage zu stellen und stellen zu lassen; sie erleben dabei die Relativierung ihrer Normalität. Dabei werden ihnen die Lebenswelten junger Menschen erfahrbarer und deren Verhaltensweisen verständlicher und annehmbarer.

Die Kommunikation zwischen verschiedenen Generationen, die Tradierung und Fortschreibung von Wertvorstellungen erhalten so eine Chance. Die gegenseitige Ausgrenzung wird zugunsten einer gemeinsamen Suchbewegung verhindert.

3. Jugendhilfe läßt sich von jungen Menschen beraten. Die Kinder und Jugendlichen werden nach möglichen Handlungsstrategien befragt, denn sie verfügen zunehmend über eigene Lebenstechniken in einer sich wandelnden Welt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe nicht (oder noch nicht) beherrschen, die aber weitaus situationsgerechter und wirkungsvoller für die Bewältigung ihrer Lebenssituation sein können. Junge Menschen erfahren Begleitung, Ermutigung und Bestätigung bei der Erprobung eigener Möglichkeiten.

4. Jugendhilfe lernt die Konflikte mit jungen Menschen als Möglichkeit der Weiterbildung schätzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe interpretieren Konflikte mit Kindern und Jugendlichen auch als deren Versuch, sich Anpassungszwängen an eine Welt zu widersetzen, die nicht mehr die ihre ist, die sie sogar für eine Welt von gestern halten oder in die sie nach ihrer Auffassung zurückgeholt werden sollen.

Durch das Austragen der Konflikte in dieser Sichtweise eröffnen sich neue Erkenntnisse für die Mitarbeiter der Jugendhilfe. Sie lernen dabei die Welt und die Sichtweise junger Menschen kennen und erfahren eigene Grenzen und Defizite. Kinder und Jugendliche erfahren dabei wiederum ihre eigene Lebenssituation akzeptiert und gewinnen die Chance, sich selbst zu erfahren, anzunehmen und gegebenenfalls an den Erfahrungen der älteren Generation anzuknüpfen.

5. Jugendhilfe wirkt an den Lebensorten junger Menschen. Jugendhilfe sucht die Kinder und Jugendlichen an ihren Lebensorten und zu ihren Aktivitätszeiten auf. Damit zeigt sie ihnen, daß sie auf der Suche nach ihnen ist und Anteil an ihrem Leben nehmen möchte. Junge Menschen erleben, daß Interesse an ihrer Lebenswelt und an ihrem Leben nachweislich vorhanden ist. Meßbare Kriterien für eine solche Arbeitsweise können Öffnungs- und Dienstzeiten sowie auch Dienstorte von Jugendhilfe sein.

6. Jugendhilfe kooperiert mit jungen Menschen. Jugendhilfe erobert sich mit den Kindern und Jugendlichen neue Varianten des Zusammenlebens, des Wohnens, des Arbeitens sowie der Freizeitgestaltung. Sie verhilft solchen Formen zu gesellschaftlicher Akzeptanz und kämpft um die erforderlichen materiellen Voraussetzungen. Dadurch ermöglicht Jugendhilfe auch das Erproben alternativer Lebensformen.

V. Aspekte der Zusammenarbeit und Zusammenfassung

Partner für eine Zusammenarbeit in der Jugendhilfe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Träger und - dem Tenor des Vortrages folgend - auch Kinder und Jugendliche und deren Familien selbst. **Im Sinne der Kriminalprävention ist die Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Jugendhilfe in mehrfacher Hinsicht bedeutsam:** Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **ermöglicht** sie die **optimale Ausschöpfung der** bei einzelnen vorhandenen fachlichen und menschlichen **Potentiale**.

Sie eröffnet darüber hinaus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **ein Erprobungs- und Trainingsfeld von Kooperations- und Kommunikationsformen**, die schließlich auch den Kindern und Jugendlichen modellhaft als Lernfeld zur Verfügung stehen, beispielsweise bei der gemeinsamen Bearbeitung von Konflikten, im Umgang mit begrenzten Ressourcen, auch in Situationen der Überforderung und Ratlosigkeit. Zusammenarbeit ermöglicht auch - zumindest episodenhaft - die Erfahrung einer solidarischen Verbundenheit und solidarischen Handelns.

Die hier dargestellten fachlichen Kriterien verfolgen in der Hauptsache das Ziel, unproduktive, lediglich historisch oder institutionell begründete Hierarchien abzubauen zugunsten verbesserter Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Generationen.

Solche verbesserten Möglichkeiten würden den anhaltenden und sich immer komplizierter gestaltenden Statuspassagen junger Menschen gerechter werden und den Boden für die Entstehung devianten Verhaltens entziehen. Verstehen Sie bitte meine Ausführungen vor allem als Anregungen für die Diskussionen in den Arbeitsgruppen, die ja auch Ausdruck der oben beschriebenen Ratlosigkeit und Suchbewegung ist.

Diese sollte eigentlich in Zukunft auch nicht mehr ohne die Beteiligung der jungen Menschen stattfinden, um die es ja geht. Insofern fehlen Jugendliche als Teilnehmer dieser Fachtagung. Suchen wir Kinder und Jugendliche auf und versuchen wir, gemeinsam mit ihnen auch persönliche und gesellschaftliche Probleme anzugehen, die oft genug die Ursache der Probleme junger Menschen sind oder werden.

Netzwerk Kriminalprävention - Anforderungen an Fachlichkeit und Zusammenarbeit in der Jugendhilfe aus der Sicht eines freien, gemeinnützigen Trägers

PROF. DR. WALTHER SPECHT

*Direktor des Bereiches Zentrale Dienste im Diakonischen Werk
der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Stuttgart*

1. Jugendsozialarbeit als kommunale Delinquenzprophylaxe

Als Teil der Jugendhilfe aus dem Kinder - und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat die Jugendsozialarbeit in der Vergangenheit zweifelsohne das Zentrum ihrer Bemühungen auf die berufliche Integration junger Menschen gerichtet. Hierbei waren und sind benachteiligte beziehungsweise gefährdete Jugendliche in besonderer Weise im Blickpunkt. Dies ist gut und richtig so und muß auch in Zukunft ein zentrales Anliegen der Träger von Maßnahmen im Bereich der Jugendsozialarbeit sein. Folgende Arbeitsbereiche haben sich hierbei bis heute herausgebildet: Jugendberufshilfe, Jugendwohnen, Mädchenarbeit, Schulsozialarbeit, Eingliederungshilfen für junge Aussiedler und Arbeit mit jungen Ausländerinnen und Ausländern.

Die **Rechtsgrundlage für diese Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit** findet sich im wesentlichen in **§ 13 KJHG**, aber auch im Arbeitsförderungsgesetz (AFG, jetzt AFRG) und hierbei insbesondere in **§ 40 AFG**. In § 13 KJHG heißt es, daß „*jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind ... im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden (sollen), die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*“

Mit dieser Gesetzesformulierung ist **gleichzeitig eine Legitimationsgrundlage für die Mobile Jugendarbeit (MJA)** gegeben, die ihren **Ursprung in der kommunalen Delinquenzprophylaxe** hat. Dieses Konzept bedeutet, die sozialisationswirksamen Lebensorte von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule und Beruf, also auch Lernorte für abweichendes Verhalten, die Straße, den ganzen Freizeitbereich, die Clique, die Gang, die spezifischen Aufenthalts- und Trefforte von Kindern und Jugendlichen in den Blickpunkt zu nehmen und jeweils von dort aus sozialpädagogische Unterstützungs- und Hilfeprozesse zu inszenieren.

Dahinter steht die Annahme und Erfahrung, daß sich zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen außerhalb der Schul- und Arbeitswelt häufig leichtere und wirksamere Zugangsmöglichkeiten und Veränderungschancen ergeben. Selbstverständlich ist hierbei im Blick: **Eine Ausbildung, eine Arbeit, eine Wohnung ist nicht alles, aber ohne diese ist alles nichts!**

In der Mobilen Jugendarbeit spielt die **alltägliche Bezugsgruppe des Jugendlichen**, der als benachteiligt oder gefährdet angesehen werden kann, **eine zentrale Rolle**. Cliques, Gangs oder einzelne einflußreiche Jugendliche auf der Straße, in Freizeiteinrichtungen und an anderen Trefforten Jugendlicher stellen bedeutsame Einflußfaktoren für die Mobile Jugendarbeit dar.

Die Mobile Jugendarbeit entfaltet also ihre Aktivitäten im Aufenthalts- und Wohnumfeld des Jugendlichen, in der Kirchengemeinde, in der Nachbarschaft des Jugendlichen, im Stadtteil, unter den Bewohnern, die ihn bislang vielleicht gefürchtet oder verachtet haben, und wendet dabei sowohl Methoden der offenen Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit an.

2. Mobile Jugendarbeit im System der deutschen Jugendhilfe

In der Bundesrepublik Deutschland entstand die Mobile Jugendarbeit Ende der 60er Jahre als eine praktische Kritik an den im Bereich der Jugendhilfe dominanten individualisierenden Hilfekoncepten. Diese Kritik muß auch heute noch aufrechterhalten werden. Weiter stellt **Mobile Jugendarbeit den Versuch einer Kompensation von Teilaspekten der Krise in der offenen Jugendarbeit** dar.

Offene Jugendarbeit erklärt sich vielfach nach wie vor für unzuständig und inkompetent, ausgegrenzten oder gefährdeten Jugendlichen gegenüber tätig zu werden. Ausgrenzungen und Hausverbote bei Jugendlichen mit bestimmten Problemen werden so legitimiert. Hinzu kommen relativ starre, verregelte Raumkonzepte und ein Festhalten an der „Komm-Struktur“, die so den Zugang zu Straßenkindern und Straßenjugendlichen verhindern. Fachlich hat der 1967 von der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart erstmals in der Bundesrepublik praktizierte Ansatz der Mobilen Jugendarbeit seine historischen und konzeptionellen Vorläufer und partiell auch Vorbilder vorwiegend in den USA.

Entscheidend für eine konzeptionelle und damit auch professionelle Fundierung von Street-Work-Ansätzen oder von Mobiler Jugendarbeit in der Bundesrepublik blieben die reichhaltigen und langjährigen Erfahrungen aus den USA. Dies gilt sowohl für den praktischen als auch für den wissenschaftlich-theoretischen Bereich, denn sowohl der Begriff als auch die Inhalte von Street Work stammen aus den USA.

In den 60er Jahren wurde Street Work erstmals in Europa rezipiert, fand jedoch im Gesamtangebot von Jugend- und Sozialarbeit nur eine relativ schwache Resonanz. Dies galt auch für die Bundesrepublik, wo das Street-Work-Konzept ziemlich unhistorisch, bruchstückhaft und nicht selten romantisierend aufgenommen wurde. Hinzu kam noch eine ungenaue Übersetzung des Begriffes „Street Work“ in den uferlosen Allerweltsbegriff „Straßensozialarbeit“.

Diese begriffliche Unschärfe, nicht selten unterlegt mit der Suggestion, daß es sich bei „Street Work“ oder „Straßensozialarbeit“ schon per se um eine fortschrittliche oder

qualitativ „bessere“ Sozialarbeit handele - als etwa innerhalb eines behördlich-institutionellen Settings praktiziert -, leistete sicherlich einen Beitrag zur relativ langen Bedeutungslosigkeit von Street Work und Mobiler Jugendarbeit im Gesamtangebot der Jugend- und Sozialarbeit in Deutschland.

Heute stellt **Mobile Jugendarbeit** im Rahmen des KJHG (§§ 11, 13, 29) ein **erfolgreiches ambulantes Jugendhilfekonzept** dar, das durch seine Lebensweltorientierung im Alltag von Kindern und Jugendlichen Freizeit- und Beratungsangebote bereitstellt beziehungsweise miteinander verknüpft und damit gleichzeitig stationäre Unterbringung vermeiden hilft.

Die Position Mobiler Jugendarbeit im System der Jugendhilfe wird mit den folgenden vier Thesen etwas genauer beleuchtet:

1. Mobile Jugendarbeit als ein Bereich zwischen offener Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist **eine offensive sozialpädagogische Handlungsstrategie**. Sie versucht, primär für und zusammen mit gefährdeten Jugendlichen qualitative Alternativen zu delinquenten Handlungen zu entwickeln. Es geht also zum Beispiel um alleingelassene, extremistisch orientierte, arbeitslose, suchtgefährdete, aggressive oder bereits delinquenzbelastete Jugendliche.
2. **Mobile Jugendarbeit geht von einem mit den Zielgruppen parteilichen und geschlechtsspezifischen Konzept aus und praktiziert Street Work, Einzelberatung, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit.** Dies bedeutet Arbeit im Lebensfeld der Jugendlichen, also in den meist city-zentrierten sozialen Brennpunkten der Städte ebenso wie in Stadtteilen, in Mittelstädten und in ländlichen Regionen, in der Gemeinde, in multikulturellen Kontexten, auf der Straße, in Jugendhäusern, auf Bahnhöfen und im Fußballstadion, in Clubs und Beratungszentren, in der Disco; meint Arbeit in der jugendlichen Straßengruppe (Clique oder „Bande“) und vor allem mit ihren informellen Führern; meint Arbeit mit den Bezugsgruppen der Jugendlichen, also mit Familie, Nachbarn/Nachbarschaft, Bewohnern, Schule, Betrieb, Polizei, Jugendamt, Gericht und Medienvertretern.
3. **Mobile Jugendarbeit betont die Wahrnehmung von allgemeinen Bewohnerinteressen und die Veränderung von sozialökologischen Lebensbedingungen**, so daß soziale Probleme stärker in ursächlichen Zusammenhängen angegangen werden. Bei diesem präventiven Aspekt spielt das Moment der gemeinde- beziehungsweise stadtteilöffentlichen Ansprache, Mobilisierung und Beteiligung der Bewohner an Problemlösungsstrategien eine zentrale Rolle. Durch den damit auch angestrebten Aufbau einer informellen Sozialkontrolle durch Bewohner sollen gleichzeitig immer weniger staatliche Sanktionspotentiale oder private Schutzdienste aktiviert werden müssen.

Sofern in der notwendigen Kooperation mit öffentlichen Kontrollinstanzen - zum Beispiel Polizei oder Jugendamt - von diesen rechtliche Eingriffe vorgenommen werden, versteht sich Mobile Jugendarbeit als ein anwaltlicher Ansatz, das heißt, er

sollte stets von hoheitlichen Aufgaben frei bleiben, da die zentrale Grundlage der Arbeit das Vertrauen zwischen Jugendlichen und Pädagogen darstellt.

4. Mobile Jugendarbeit versucht, den Jugendlichen ein politisches Verständnis ihrer Lage zu vermitteln. Dem Konzept emanzipativer Lernschritte in der Mobilen Jugendarbeit¹ folgend, soll der einzelne Jugendliche durch erlebnisorientierte Erfahrungen aus problembedingten Einschränkungen und Fesselungen - zum Beispiel Isolation, Sucht, Strafe - durch einen zunehmend gelingenden Alltag und wachsendes Selbstbewußtsein herausgeführt werden, so daß für ihn die Voraussetzungen für ein selbstverantwortliches Handeln auch in politischer Hinsicht erfüllt werden.

Andere Bezeichnungen für diesen Jugendarbeitsansatz, die während der vergangenen Jahre aufgekommen sind, lauten „zielgruppenorientierte“, „aufsuchende“ oder „akzeptierende“ Jugendarbeit. Findet heute in Deutschland „Sozialarbeit auf der Straße“ statt, dann handelt es sich zunächst lediglich um die Frage des Zugangs, der Kontaktaufnahmemöglichkeit in ganz bestimmten Zielgruppen - beispielsweise Straßenkinder, jugendliche Straßenbanden, Drogenabhängige, AIDS-Infizierte, Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis, Obdachlose, Treber, Arbeitslose, Stricher -, an die man anders offensichtlich nicht herankommt.

Neben der Kontaktaufnahme und Einzelberatung gelingt es hierbei häufig, wichtige Informationen über Hilfemöglichkeiten weiterzugeben. Dennoch bleibt die Realisierung von Beratung, Unterstützung oder gar Therapie vor Ort sehr begrenzt oder ist unmöglich. „Warme Gespräche“ allein reichen meist nicht aus. **Entscheidende Handlungen, die Bestandteil eines umfassenden Jugendarbeits-, Beratungs- oder Gemeinwesenarbeitskonzeptes darstellen, müssen daher folgen.**

3. Gemeinwesenarbeit - Bildung von lokalen Netzwerken

Die **Gemeinwesenarbeit** hat in der Mobilen Jugendarbeit **einen zentralen Stellenwert**. In der Realisierung produktiver sozialer Netzwerke ist **Mobile Jugendarbeit auf eine systematische Reduzierung ausgrenzender, stigmatisierender und kriminalisierender Kontakte hin angelegt**. Hierzu ist eine über die Lebens- und Problemlage des Jugendlichen aufklärende und verständigungsorientierte Vermittlungsarbeit in seinem Lebensfeld, in seinem Milieu erforderlich, wozu Sozialraumanalysen, Feldanalysen oder Stadtteilanalysen hilfreich sind. Diese Vermittlungsarbeit setzt in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Schule, in der Gemeinde, in der peer group oder am Arbeitsplatz an und versucht bewußt, in diesen Interaktionsfeldern gegenläufige, also Zuwendungs- und Solidarisierungsprozesse auszulösen.

Wo Vertreter offizieller Kontrollinstanzen - wie etwa Polizei, Gerichte, Gesundheits- oder Jugendamt - mit dem Jugendlichen interagieren und diese Kontakte für den Jugendlichen stigmatisierenden Charakter haben, ist in ähnlicher Weise **Vermittlungs-**

¹ vgl. Specht, Walther: Jugendkriminalität und Mobile Jugendarbeit, Neuwied: Luchterhand (1979)

arbeit zu leisten und darauf hinzuwirken, daß sukzessive und nach Möglichkeit die Gründe dafür wegfallen, die eine stigmatisierende, amtliche Intervention auslösen. Die wirklich schmerzhaften Stigmatisierungen finden aber in den sozialen Systemen der Familie, der Nachbarschaft oder der peer group statt. Daher müssen dort ebenso gegenläufige Prozesse der Zuwendung, der Interessensbekundung ansetzen und davon ausgehen, daß Verständigungs- und Entstigmatisierungsprozesse nur selten allein auf der verbalen Ebene gelingen.

Konkrete, am besten öffentlich wertgeschätzte Handlungen sollten ab einem bestimmten Zeitpunkt von der bisher eher ausgegrenzten Gruppe ausgehen. Insbesondere im Rahmen von Gemeinwesenarbeit ist es daher im Fortgang der Arbeit erforderlich, aus dem pädagogischen oder therapeutischen Schonraum immer mehr heraus- und in öffentlich erfahrbare Handlungskontexte einzutreten.

Im Rahmen einer intensiven **Öffentlichkeitsarbeit** sollen vor allem Familien beziehungsweise Bewohner auf die Lebenslage benachteiligter Kinder und Jugendlicher aufmerksam werden und gleichzeitig die Möglichkeit erhalten, sich für deren Belange einzusetzen. Dies kann durch eine ehrenamtliche Mitarbeit als Laienberater sowie durch lokal- und jugendpolitisches Engagement auf der Gemeinwesenebene geschehen.

Stadtteilstefte, öffentliche Diskussionen über Jugendprobleme im Wohnviertel, Elternarbeit, Mitarbeit in Bürgerinitiativen - beispielsweise zu solchen Themen wie Spielplätze, Mieterschutz, Ausländer, Aussiedler und Asylanten im Gemeinwesen, Jugendräume, Verkehrsberuhigung, Fahrradwege, Lärmschutz - sollen auf der Stadtteilebene dazu dienen, die Verantwortung aller Bewohner im Viertel im allgemeinen und der unmittelbaren Nachbarn von gefährdeten Kindern und Jugendlichen im besonderen anzusprechen und in ein Veränderungskonzept mit einzubeziehen.

In besonderer Weise gilt dies dort, wo Resignation, Ohnmachtserlebnisse, Kriminalitätsfurcht und Berührungängste mit bestimmten Randgruppen sehr ausgeprägt sind. Eine bewußte, möglichst von den Betroffenen und solidarischen Bewohnern getragene Dramatisierung durch Öffentlichkeitsarbeit ist hierbei nicht selten angebracht. Insbesondere dort, wo bereits repressive (polizeiliche) Maßnahmen als „Lösungen“ gefordert oder in Ansätzen bereits praktiziert werden.

Short¹ hatte unter anderem als **einen der größten Feinde von Jugendhilfemaßnahmen bei hoher Jugenddelinquenz das Desinteresse und die Apathie der Bewohner ihren eigenen Problemen gegenüber** bezeichnet. Hiergegen anzukämpfen und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, die nicht nur geißelt und damit Schuldgefühle bei Stadtverwaltungen auslöst, sondern durch das Aufzeigen gangbarer Wege zur Lösung des Problems eine möglichst breite Unterstützung von Bewohnern erreicht, sei eine wichtige Aufgabe lebensweltorientierter Sozialarbeit.

¹ Short, James F. (1969); In: Introduction to the revised edition of Shaw and Mc Kay, Juvenile Delinquency and Urban Areas, Chicago/London (1972)

Bewohnermobilisierung beziehungsweise Bewohnerbeteiligung ist also ein zentraler Ansatz bei der Bildung lokaler Netzwerke. Hierbei sollten jedoch **zwei Ebenen** unterschieden werden: erstens die **Ebene der Betroffenenbeteiligung** - Jugendliche und Erwachsene aus dem Wohnviertel - und zweitens die **Ebene einer lokalen Fachbasis**, bei der sich primär jugendpolitisch Verantwortliche sowie öffentliche und freie Jugendhelfer in Stadtteilarbeitskreisen oder an Runden Tischen versammeln. Selbstverständlich sind beide Ebenen miteinander zu vernetzen. Von außen installierte Sicherheitsbeiräte oder „Runde Tische zur Kriminalprävention“, bei denen Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern und Lehrer nicht mit am Tisch sitzen, haben nur geringe Erfolgsaussichten, da sie aufgesetzt sind und die sozialen Kräfte des Gemeinwesens nicht berücksichtigen.

4. Unterschiedliche Ansätze Mobiler Jugendarbeit

Gegenwärtig lassen sich in Deutschland **zwei Typen Mobiler Jugendarbeit** unterscheiden:

- (1) Ansätze, die sich an Grundsätzen von Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit orientieren (können) und lokalspezifisch stark mitgetragen und verwurzelt sind.
- (2) Ansätze, die stadtteilübergreifende, regionale oder city-zentrierte Dimensionen und Bedeutungen besitzen.

Beim ersten Ansatz liegt der **Schwerpunkt** auf der **Verhinderung oder Rückgängigmachung von Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozessen** aus einem noch einigermaßen intakten und mobilisierbaren Familien-, Peer-group-, Nachbarschafts- und Wohnviertelmilieu.

Der zweite Ansatz ist **wesentlich facettenreicher sowie spezialisierter** und soll **durch die Benennung bestimmter Zielgruppen und problematischer Lebenslagen** etwas **näher gekennzeichnet** werden:

- Straßenkinder, Ausreißerkinder aus Familien, Heimen, aus fremden Städten und Ländern;
- obdachlose und arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene;
- drogenkonsumierende Jugendliche;
- city-zentrierte Streetgangs, Punks, Skinheads und andere sogenannte Hardliner sowie
- gewalttätige Fußballfan-Jugendliche.

Daß es bei der Aufzählung dieser Zielgruppen und Problemlagen in vielen, meist sehr komplex gelagerten Fällen zu Überschneidungen kommt, dürfte klar sein. Ebenso wird deutlich, daß der zweite Ansatz im Hinblick auf die größeren Entfernungen der tangierten geographischen Räume und Regionen - beispielsweise durch hohe Streifraummobilität mit häufig wechselnden Aufenthalts- und Aktionsorten der Jugendlichen - im eigentlichen Wortsinn meistens „mobiler“ sein muß als eine stark wohnviertelbezogene Arbeit.

In der jugendpolitischen Durchsetzungsgeschichte einzelner Projekte Mobiler Jugendarbeit sind die Anlässe zum Aktivwerden einzelner Initiativen, lokaler Fachbasiskreise, Kirchengemeinden oder Behörden fast immer die gleichen: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene - zehn- bis 25jährige beiderlei Geschlechts und immer auch unter Einschluß ausländischer Jugendlicher - werden durch ihr auffälliges oder abweichendes Verhalten entweder als „gefährdet“ oder als „gefährlich“ definiert. Gewinnt der Zuwendungs- und Hilfedanke lokalpolitisch die Oberhand und wird das Konzept der Mobilen Jugendarbeit als erfolgversprechend betrachtet, kommt es vielfach zu konkreten Projektrealisierungen.

5. Wo findet Mobile Jugendarbeit statt und wer sind die Träger?

23 Jahre nach dem ersten Projekt Mobiler Jugendarbeit in Stuttgart (1967) wurde im Juli 1990 in Ravensburg die **Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg** gegründet. Der Landesarbeitsgemeinschaft waren zu diesem Zeitpunkt rund 40 Einrichtungen bekannt, die Mobile Jugendarbeit praktizierten. Weitere sind zwischenzeitlich hinzugekommen. In fünf weiteren Bundesländern, nämlich in Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und in Sachsen, gibt es ebenfalls Zusammenschlüsse auf Landesebene, wenngleich unter teilweise unterschiedlichen Begriffen beziehungsweise Begriffskombinationen - Street Work/Mobile Jugendarbeit, Straßensozialarbeit.

Aus Mangel an systematischen Untersuchungen aus allen 16 Bundesländern über Formen und Projekttypen zur Mobilen Jugendarbeit und zu Street-Work-Ansätzen und vor dem Hintergrund des Fehlens einer bundesweiten Interessenvertretung, können **derzeit keine verlässlichen Angaben über den tatsächlichen Umfang und die Verbreitung Mobiler Jugendarbeit in Deutschland** gemacht werden.

Eine weitere Schwierigkeit bei Quantifizierungsversuchen besteht darin, daß es neben den unter Mobiler Jugendarbeit oder Street Work firmierenden Trägern - einschließlich derer, die Begriffe wie „Straßensozialarbeit“, „aufsuchende“ oder „akzeptierende“ Jugendarbeit verwenden - durchaus eine Reihe von Einrichtungen gibt, die eine vergleichbare oder ähnliche Arbeit auf der Straße oder in anderer aufsuchender Form praktizieren, die genannten Begrifflichkeiten jedoch nicht verwenden. Hierzu sind beispielsweise Fan-Projekte zu rechnen oder auch einzelne Jugendzentren, bei denen nachgehende Arbeit mit zum offenen Betrieb gehört.

Vor diesem Hintergrund und bezogen auf alle Bundesländer, kann gegenwärtig **in Deutschland** von schätzungsweise **mindestens 500 Projekten Mobiler Jugendarbeit** ausgegangen werden. Generell ist dazu anzumerken, daß Mobile Jugendarbeit in fast allen größeren und mittleren Städten vorkommt, wenn auch quantitativ und konzeptionell teilweise ganz unterschiedlich ausgestattet beziehungsweise angelegt. Einzelne Projekte in ländlichen Regionen sind zwischenzeitlich ebenfalls bekannt. Hinzuweisen ist noch darauf, daß das **Konzept der Mobilen Jugendarbeit durch das Anti-gewaltprogramm der Bundesregierung erhebliche Verstärkung** erhielt.

Schon im Jahre 1986 hieß es in einer **Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden** zur Mobilien Jugendarbeit: *„In den letzten Jahren haben sich unter der Bezeichnung ‘Mobile Jugendarbeit’ unterschiedliche Projektformen gebildet, die sowohl die offene Jugendarbeit, die Straßensozialarbeit und die ambulante Jugendfürsorge als auch die Gemeinwesenarbeit berühren.“*

Bei der Frage nach den Trägern, die solche Projekte in Angriff nehmen und durchführen, ist festzustellen, daß sowohl freie (Kirchengemeinden, Vereine, Wohlfahrtsverbände) als auch öffentliche (Jugendämter, Gesundheitsämter, Kommunalverwaltungen) Träger auftreten. Dabei fällt auf, daß Projekte mit einer starken Verwurzelung im Stadtteil und unter hoher stadtteil- oder gemeindeöffentlicher Beteiligung von Bewohnern (Laienberatern, ehrenamtlichen Mitarbeitern) eher von freien als öffentlichen Trägern durchgeführt werden.

Weiter scheint der von diesen Trägern seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährte notwendige Handlungsspielraum - etwa im Hinblick auf Arbeitszeiten oder Öffentlichkeitsarbeit - größer zu sein als für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei einer Behörde angestellt sind. Für die freien Träger ist es heutzutage aber von entscheidender Bedeutung, daß die Kommune, der öffentliche Jugendhilfeträger - das Jugendamt - einen ideellen und materiellen Ermöglichungsrahmen für Mobile Jugendarbeit schafft. Mit welchen Fragen oder Problemstellungen sehen sich heute viele freie Träger konfrontiert?

6. Zusammenarbeit in der Jugendhilfe

Die **Weiterentwicklung der Jugendhilfe ist nur möglich in enger Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern**. Doch viele Jugendämter scheinen sich seit geraumer Zeit weniger damit befassen zu können, wie die Jugendhilfe insgesamt bedarfsorientiert weiterentwickelt werden kann. Statt dessen steht seit geraumer Zeit nur noch **ein Thema und eine Frage im Vordergrund** aller Überlegungen: **Wie können Ausgaben begrenzt und Kosten reduziert werden?**

Die Reform der öffentlichen Verwaltungen mit dem Ziel einer Verringerung der öffentlichen Ausgaben ist derzeit das alles beherrschende Thema in der Jugendhilfediskussion. Dezentrale Ressourcenverwaltung, Budgetierung, outputorientierte Steuerung, Kontingentierung der Ausgaben und Deckelung von Pflegesätzen, dies sind die neuen Begriffe und Instrumentarien, mit deren Hilfe nicht nur die Abläufe in den öffentlichen Verwaltungen umgekrempelt und effektiviert, sondern **auch die freien Träger zur Raison gebracht** werden sollen.

Doch dabei geht es längst nicht nur um die Effektivierung von Verwaltungsabläufen und einen wirtschaftlicheren Mitteleinsatz, **es geht auch um die Machtfrage** oder - anders ausgedrückt - darum, klarzustellen: Wer zahlt, schafft an, wer die Zeche zu bezahlen hat, darf auch die Musik bestimmen. **Statt des im KJHG eindeutig festge-**

schriebenen partnerschaftlichen Beziehungsverhältnisses zwischen öffentlichen und freien Trägern soll künftig das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern das von Auftraggebern und Auftragnehmern sein. Die öffentlichen Träger erteilen den freien Trägern die Aufträge, bestimmen die Qualitätsstandards der Arbeit, legen die dafür zu bezahlenden Pflegesätze oder Leistungsentgelte fest und kontrollieren dann die Qualität der Arbeit und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung. Das wäre keine Partnerschaft!

Wer dies aber durchzusetzen versucht, zerstört eine Jugendhilfe, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt und bewährt hat. Statt den freien Trägern allein die Verantwortung für die Ausgabensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe zuzuschieben, sollten die Jugendämter endlich den kommunalen Entscheidungsgremien **deutlich machen**, daß die Ausgabensteigerungen in der Jugendhilfe letztlich darauf zurückzuführen sind, **daß mit dem KJHG zum einen die Zuständigkeit für die Finanzierung von Jugendhilfeausgaben fast ausschließlich in die Verantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers gegeben wurde, und zum anderen die Aufgaben und Zielgruppen für die Jugendhilfe erweitert wurden.**

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtliche Erziehungsbehörden; Mobile Jungedarbeit, Hildesheim: Manuskript (1986); S. 1

Heitmeyer, Wilhelm: Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen, Weinheim und München (1987)

Miller, Walter B.: The impact of a community Group Work Program on delinquent corner groups, In: Social Service Review; Vol. 31 (1957)

Miller, Walter B.: InterInstitutional Conflict as a Major Impediment to Delinquency Prevention, In: Human Organization; Vol. 17; Nr. 3 (1958)

Miller, Walter B.: Die Kultur der Unterschicht als Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz, In: Sach/König: Kriminalsoziologie; Frankfurt/M. (1968)

Miltner, Wolfgang: Street Work im Arbeiterviertel, Neuwied und Darmstadt: Luchterhand (1982)

New York City Youth Board 1960: Reaching the Fighting Gang, New York: New York City Youth Board

Short, James F. (1969), In: Introduction to the revised edition of Shaw and Mc Kay, Juvenile Delinquency and Urban Areas, Chicago/London (1972)

Specht, Walther: Neue Aufgaben der Diakonie in einer Stadtrandsiedlung, In: Schatten und Licht, Stuttgart: Evangelische Gesellschaft (1969) Nr.3

Specht, Walther: Jugendkriminalität und Mobile Jugendarbeit, Neuwied: Luchterhand (1979)

Specht, Walther (Hrsg.): Die gefährliche Straße, Bielefeld: KT-Verlag (1987)

Thrasher, Frederic M.: The Gang - a study of 1313 gangs in Chicago, Chicago: The University of Chicago Press (1927); abridged edit 1963; third Impression 1968

Wilfert, Otto: Jugend-„Gangs“. Entstehung, Struktur und Behandlungsmöglichkeit der Komplizengemeinschaft Jugendlicher, Wien (1959)

Wilfert, Otto: Gefährdete Jugend. Die Sozialarbeit im Wandel der Sozialbeziehungen und Erlebnisinhalte der letzten Generation, Wien (1962)

Plenardiskussion zum Thema: Erfahrungen und Probleme der Jugendhilfeträger und Kooperationspartner bei der kommunalen Kriminalprävention

MODERATION: DR. ROLF-PETER LÖHR

Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Herr Professor Dr. Specht, für Ihr starkes Plädoyer für die Gemeinwesenarbeit. Ich fand vor allem den von Ihnen gewählten Begriff der Wiederbeheimatung bemerkenswert, der meines Erachtens sehr bedeutsam ist. Denn meist gehen wir davon ziemlich weit weg und sagen, wichtig für Jugendliche seien heute vor allem das Fernsehen und andere Medien.

Im Grunde genommen sind viele von uns sehr mobil. Das betrifft aber nur eine bestimmte Gruppe von Menschen. Eine andere Gruppe ist aber völlig anders strukturiert und in ihrem Aktionsradius primär auf einen relativ engen Raum bezogen. Dieses Sich-Beheimaten heißt für mich, eine bestimmte Gegend für sich zu reklamieren, sie sich anzueignen und sich dort zu Hause zu fühlen und auf diese Weise auch der sozialen Kontrolle - im positiven Sinne verstanden - zu unterliegen, so aber auch Halt zu gewinnen.

Die neue Steuerung aus der Sicht eines freien Trägers als Machtfrage zu definieren, war aus der Perspektive von Herrn Professor Dr. Specht so durchaus zu erwarten. Meiner Meinung nach aber sind neue Steuerung und Verwaltungsreform kein Thema der Jugendhilfe allein, sondern es ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung insgesamt, mit den vorhandenen Ressourcen sparsam umzugehen. Die finanziellen Restriktionen, denen die Kommunen heute ausgesetzt sind, können auch die freien Träger nicht unberührt lassen. Das hat unmittelbar mit der Machtfrage nichts zu tun.

Nicht zu bestreiten ist allerdings, daß im Einzelfall durchaus auch einmal versucht wird, bei Gelegenheit der Verwaltungsreform weitergehende Einflußnahmen zu organisieren. Dies muß konkret im Einzelfall vor Ort analysiert und benannt werden. Aber die neue Steuerung ist eigentlich eher ein Anlaß, eingefahrene Verhaltensweisen zu überprüfen. Dabei sollten auch die freien Träger offensiv mitarbeiten und nicht versuchen, überkommene Besitzstände zu verteidigen, wenn hier die Effizienz der Mittelverwaltung und Mittelverwendung unklar ist. Dem Druck, dem sich die Jugendämter ausgesetzt sehen, müssen sich auch die freien Träger aussetzen lassen. In dieser Hinsicht sehe ich letztlich eine große Chance, wenn es wirklich zu einer kooperativen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe kommen soll.

Wir haben soeben zwei zum Teil sehr unterschiedliche Referate gehört, die aber in zwei Punkten große Übereinstimmung aufwiesen: Da ist zum einen die Betonung ei-

ner stärkeren Anbindung an die konkrete Lebenswelt der Jugendlichen, das Akzeptieren der Jugendlichen mit ihren neuen, uns vielleicht ungewohnten Lebensvorstellungen, und zum anderen der ganz wichtige Gesichtspunkt, daß Jugendhilfe „mit“ den Jugendlichen arbeiten muß, nicht nur „für“ die Jugendlichen etwas tun sollte.

Herr Patzelt hat darauf hingewiesen, daß dieses von der Jugendhilfe einiges an Verhaltens-, Haltungs- und Einstellungsänderungen erfordert. Diese Forderung finde ich wichtig, weil die Praxis der Jugendhilfe hier vielfach noch nicht soweit ist. Zu oft verweist die Jugendhilfe auf andere und vertritt die Auffassung, diese müßten sich ändern, die Polizei beispielsweise müsse etwas anders machen, die Politik oder wer auch immer. Statt dessen ist Jugendhilfe auch selbst aufgefordert, mehr oder anderes zu tun, um mit dem Problem fertig zu werden.

Das ist sicher unbequem, und ich will dies an einem Beispiel erläutern. Der Verein für Kommunalwissenschaften hatte Anfang 1997 eine Tagung zum Thema „Jugendhilfe und Stadtplanung“ veranstaltet. Dabei stellte sich heraus, daß Jugendhilfe sich von der Stadtplanung häufig nicht ernst genommen fühlt. Die Forderung war dementsprechend, Stadtplanung und die sie tragende Politik müßten sich ändern. Ein Bedarf bei der Jugendhilfe, selbst etwas zu ändern, wurde weniger entdeckt.

Das freilich kann nicht überzeugen. Auch Jugendhilfe muß sich Problemen bei der Kooperation oder bei der Durchsetzung von Jugendinteressen stellen und sich fragen, welche Fehler denn Jugendhilfe macht, wenn sie hier nicht erfolgreich ist. Vielleicht sind Art, Inhalt und Zeitpunkt der Stellungnahmen von Jugendhilfe zur Stadtplanung ungeeignet und tragen dazu bei, daß Stadtplanung nicht hinreichend jugendgerecht arbeitet.

Ein wenig von dieser Schuldzuweisung gegenüber anderen habe ich auch bei den soeben gehörten Referaten herausgehört. Wenn andere Einrichtungen oder Stellen sich jugendgerecht verhalten sollen, dann muß sich Jugendhilfe, so steht es im KJHG an sehr exponierter Stelle, in die Tätigkeiten anderer einmischen. Einmischen heißt aber auch, sich auf die Denk- und Verhaltensgewohnheiten anderer einzustellen, ihre Aufgaben und Interessen in Rechnung zu stellen, wenn man hier erfolgreich etwas bewegen will. Gerade in der gegenwärtigen Umbruchsituation ist auch Jugendhilfe gefordert, gewohnte Verhaltensweisen über Bord zu werfen und sich teilweise neu zu orientieren.

Nun gebe ich die Diskussion für das Plenum frei. Wer möchte zu den beiden gehörten Referaten etwas sagen oder Stellung beziehen?

Käthe Brunner, *Leiterin des Jugendamtes der Stadt Jena*: Ich möchte mich direkt an Herrn Patzelt wenden. Er sprach vom neuen Typ der Jugendhelfemitarbeiter. Jetzt frage ich Sie als Jugendamtsleiterin, was haben Sie denn als Beigeordneter getan, daß sich dieser neue Typ in der Stadtverwaltung Frankfurt/Oder entwickeln konnte?

Ich stelle diese Frage bewußt aus der Perspektive der ostdeutschen Bundesländer, vor allem für die Jugendämter, bei denen ich dank eigener Sachkenntnis weiß, mit wel-

chen Problemen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort zu kämpfen haben. Sie alle sind eigentlich 1990 mit dem gleichen Elan angetreten, aber sie erhielten kaum die nötige Unterstützung, um überhaupt erst einmal einen Abschluß als Sozialarbeiter zu erlangen. Damit ging es doch schon los.

Als Jugendamtsleiterin fordere ich hier und heute ganz einfach die Leitungsebene bis hin zu den Beigeordneten auf, alles zu tun, daß unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so motiviert werden, damit sie ihre Arbeit gut machen können - so, wie es Kinder und Jugendliche von uns erwarten. Wenn das möglich wäre, würde sich meines Erachtens der neue Typ eines Jugendhilfemitarbeiters weitgehend von allein entwickeln.

Denn ich glaube, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die an der Basis ihre Arbeit gewissenhaft machen, wissen am besten, was notwendig ist und was gefordert wird. Sie wissen auch, daß sie sich ständig auf die Kinder und Jugendlichen einstellen müssen. Ansonsten hätten sie verloren, machten vielleicht zwei Jahre ihre Arbeit und hörten dann auf, weil sie es sonst nicht mehr aushalten könnten.

Ich meine, es ist ganz wichtig, daß vor allem die Leiter der Verwaltung der Jugendämter beziehungsweise Abteilungsleiter intensiv danach schauen, was eigentlich an der Basis passiert, was sich dort bewegt, welche Sorgen und Nöte die Kolleginnen und Kollegen haben und was ihr Profil ausmacht. Welche Weiterbildungen müssen beispielsweise angeboten werden oder wie ist es um Supervision bestellt, um diesen Druck aushalten zu können, der an der Basis momentan immer stärker wird?

Das sind die Fragen, die ich konkret an die Politiker richte. Ich glaube, Herr Patzelt hat hauptsächlich aus den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Frankfurt/Oder heraus geurteilt, als er dieses neue Mitarbeiterprofil so demonstrativ einforderte. Fachlichkeit zu erlangen und auch Qualitätssicherung haben für mich etwas damit zu tun, daß die Verantwortungsträger ständig die Möglichkeiten dafür schaffen müssen, damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren und fortbilden können, die auf diesem Gebiet arbeiten.

Sie brauchen die entsprechenden Rahmenbedingungen, um ihre Arbeit möglichst gut zu machen. Zu den Rahmenbedingungen gehören nicht in erster Linie Büros, sondern vordergründig das, was zur inhaltlichen Arbeit zählt: sich zu vervollkommen, um ständig flexibel reagieren zu können, um überhaupt mobile Arbeit aufbauen oder mit den jungen Menschen Veranstaltungen durchführen zu können. Dazu zählt auch der Anspruch, zusätzliche Räume für die Jugendarbeit erschließen zu können.

Wenn man sich aber demgegenüber anschaut, was passiert, wenn man an den Haushalt 1998 denkt, dann ertappt man sich dabei, daß man selbst im Bereich der Jugendarbeit nur noch von wohlfahrtsstaatlicher Sicherung spricht. Der § 11 KJHG, der der Jugendhilfe eigentlich eine Zuständigkeit in allen Bereichen der Kinder und Jugendlichen zuweist und sie dafür verantwortlich macht, wird einfach unter den Tisch gekehrt. Man besinnt sich hauptsächlich auf die „Pflichtaufgaben“! Auch das hat man im deutschen Osten vielerorts leider sehr schnell gelernt. Die „Pflichtaufgaben“ beginnen erst ab

§ 27 KJHG - ein sehr wichtiges Feld ohne Zweifel, dabei denke ich nicht nur an die Heimerziehung...

Ich meine aber, wir haben in Ostdeutschland bisher bei weitem mehr gemacht. Wir haben eine ganze Menge ambulanter, sehr kreativer Hilfen zur Erziehung aufgebaut. Es ist auch üblich, daß in den neuen Bundesländern die Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe größtenteils zu dem Bereich der Hilfen zur Erziehung gehören. Auch dem haben wir uns nicht verweigert und gesagt, das seien für uns keine anerkannten Hilfen, sondern genau in diesem wichtigen Feld hat sich die Jugendhilfe eingebracht.

Ich sage es noch einmal mit aller Deutlichkeit: Gerade weil wir uns auf diesem Feld so engagiert haben, geht uns das Geld für die grundsätzliche Präventionsarbeit, für die Jugendarbeit aus; es wird knapper. Deshalb muß die Jugendhilfe Forderungen an die Politik richten. Ich selbst habe es in Jena getan. Es geht nicht anders.

Wenn man bedarfsgerecht planen soll, sich aber nur noch im Bereich der wohlfahrtsstaatlichen Sicherung bewegt und feststellt, man liegt bereits damit über den Eckkennziffern der Jugendhilfe, dann braucht man die Politik, die die finanzielle Grundsicherung im Stadtrat vertreten muß und entscheidet, daß das Geld bereitgestellt wird, damit man wenigstens die wohlfahrtsstaatliche Sicherung betreiben kann, wenn man schon nicht mehr dem § 11 KJHG gerecht werden kann. Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt emotional geworden bin, aber ich fordere die Politiker ganz konkret zum Handeln auf und wünsche mir, daß darüber diskutiert wird.

Ein zweites Problem sehe ich in der neuen Steuerung. Hinsichtlich der neuen Steuerungsmodelle befinde ich mich seit zwei Jahren in einem Wechselbad der Gefühle; mal hoch, mal runter. Ich bin der Meinung, sowohl öffentliche als auch freie Träger sind gefordert, intensiv miteinander zu arbeiten und ein grundlegendes Steuerungsmodell für die Jugendhilfe zu entwickeln.

Gerade für die Jugendhilfe existiert mit dem KJHG ein Bundesgesetz, in welchem die Bildung eines Jugendamtes festgeschrieben ist. Kein anderes Amt hat das. Das Jugendamt könnte sich eigentlich zurückziehen. Aber gerade aus dieser Nische heraus sollte ein Jugendamt gemeinsam mit den freien Trägern ganz offensiv in die Diskussion gehen und erörtern, wie das neue Steuerungsmodell für die Jugendhilfe aussehen sollte.

Die wesentlichen Instrumente für die Steuerung haben wir schon, es sind die Jugendhilfeplanung und das Hilfeplanverfahren. Doch es wird immer wieder diskutiert und versucht, alles umzukrempeln. Es gibt auch Fachtagungen zu diesem Thema. Während einer solchen Veranstaltung im Verein für Kommunalwissenschaften hatte Herr Dr. Reinhard Wiesner, Leiter des Referates Kinder- und Jugendhilferecht im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, meines Erachtens ein phantastisches Referat gehalten, das wirklich jeder lesen mußte, dann bräuchte man auch keine Angst vor der neuen Steuerung zu haben. Ich will hervorheben: Es ist immer günstiger, vorn in der Lok zu sitzen, wenn es um neue Steuerungsmodelle geht, als hinten im Zug. Das sollten wir uns vor Augen halten.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Ich danke Frau Brunner für den sehr engagierten Beitrag aus der Jugendhilfepraxis. Diese Gedanken sind meines Erachtens sehr wichtig, weil das genau die Sichtweise ist, die die Jugendhilfepraxis hat. Die Aussagen von Frau Brunner waren zugleich auch Antworten auf die Frage, was in der Praxis wirklich passiert. Beide Referenten sind damit unmittelbar angesprochen. Ich möchte Herrn Prof. Dr. Specht und Herrn Patzelt ganz direkt ansprechen, sich zu äußern. Wer möchte zuerst?

Martin Patzelt *Beigeordneter, Sozial- und Kulturverwaltung der Stadt Frankfurt/Oder:* Was die neuen Mitarbeiter angeht, da meinte ich nicht die ordentlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die heutzutage in der Jugendhilfe arbeiten. Ich meine insbesondere die Jugendlichen, die jungen Menschen selbst, wobei ich die Dinge auf den Kopf gestellt und gesagt habe: Wenn wir die jungen Menschen nicht zu unseren Mitarbeitern machen, dann werden wir die schwierige Aufgabe der Kriminalprävention nicht gut erfüllen können. Daß ich die sogenannten alten Kolleginnen und Kollegen nicht verändern kann, weiß ich. Das können sie nur selbst versuchen. Jener Schwung, den ich diesen vermitteln möchte, um sie hinsichtlich des Gewaltproblems in eine bestimmte Richtung zu bringen, würde vermutlich verebben und nicht den gewünschten Erfolg bringen, wenn sie es selbst nicht als sinnvoll erachteten.

Ich habe mich in meinem Beitrag dafür ausgesprochen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe zu locken für eine intensivere Kommunikation mit jungen Menschen, um daraus die Selbsterkenntnis zu gewinnen, was nötig ist, um die Art und Weise der Arbeit zu verändern. Das halte ich in der Tat für notwendig: Die Intensivierung von Kommunikation ist bei der Gewaltprävention das A und O. Darüber hat auch Prof. Dr. Specht schon referiert. Ich denke, wenn man sich auf diesen beschriebenen Weg macht, ändert man sich selbst, was wichtig ist.

Und nun zu meiner eigenen Arbeit: Ich meine auch das Recht zu haben, etwas zu fordern, was ich selbst noch nicht geschafft habe. Kritik zu üben muß erlaubt sein, die schließlich auch in Selbstkritik münden kann. Auch wenn ich persönlich aus subjektiven und objektiven Gründen bestimmte Ziele nicht realisieren kann, ist es nützlich und möglich, sie im Blick zu behalten - als Maßstab, als Vision. Natürlich ist der Konflikt zwischen dieser Vision und der Realität dann auch auszuhalten. Da geht es zum Beispiel um eine wesentlich verbesserte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Mitarbeiter, die für junge Menschen zuständig sind. Praktisch werden solche Qualitäten bei nahen Arbeits- und Lebensräumen fast unmittelbar nötig, weil es einfach nur miteinander geht.

In Frankfurt/Oder wollen wir diesen Weg weiter beschreiten. Im nächsten Jahr werden diese Teams, die in Wohngebieten agieren, auch ihre eigenen Ressourcen bekommen, also ihr eigenes Budget. Sie sollen dieses Budget verwalten, ohne die übliche Haushaltsnomenklatur wie Aufgliederung der Mittel für Erziehungshilfe, für Jugendsozialarbeit usw. Die Teams sollen die Aufteilung allein entscheiden können.

Sie haben gefragt, was ich getan habe oder tue. Darauf möchte in dem geschilderten Zusammenhang antworten: Das sind Weichenstellungen, die ich mit auf den Weg ge-

bracht habe. Ich könnte noch viel mehr schildern, was allerdings aus Zeitgründen hier und heute nicht möglich ist. Mit meinen Gedanken wollte ich Ihnen vor allem Mut machen, daß künftig vieles mehr und vieles im beschriebenen Sinne anders machbar ist oder werden kann.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Herr Patzelt. Sie hatten in Ihrem Referat hervorgehoben, eine der Hauptaufgaben bestünde darin, daß die Jugendhilfe die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse aufgreift. Das ist sicherlich richtig. Die Erfahrung jedoch, die ich in anderen Bereichen gemacht habe, besteht darin, daß diese wissenschaftlichen Erkenntnisse nur begrenzt unmittelbar in der Praxis brauchbar sind. Wissenschaftliche Erkenntnisse freilich brauchen die Umsetzung in der Praxis, aber die Praxis lernt viel mehr aus erfolgreichen Beispielen anderer Praktiker.

Es gibt fast immer irgendwo eine innovative, problemadäquate Praxis. Diese gilt es zu finden, um die Ursachen des erfolgreichen Vorgehens zu ermitteln. Engagierte Politiker etwa fanden eine Problemlösung, weil sie günstige Bedingungen hatten, weil sie einen ordentlichen Beigeordneten hatten, weil sich der Bürgermeister direkt engagiert hatte oder wie auch immer.

Solche Zusammenhänge publik zu machen und dabei aufzuzeigen, unter welchen Bedingungen was mit den Ressourcen möglich ist, darin sehe ich in erster Linie unsere Aufgabe als Verein für Kommunalwissenschaften. Das finde ich ganz wichtig. Das muß in der Jugendhilfe viel intensiver praktiziert werden als bisher. Das Deutsche Institut für Urbanistik beispielsweise veranstaltet Seminare, die ganz wesentlich darauf beruhen, daß sich Praktiker darüber austauschen, wie sie mit einem Problem fertig werden. Hinzu kommen dann wissenschaftliche Erkenntnisse zu dem jeweiligen Seminarthema.

Erst der Dialog zwischen Praxis und Theorie bringt uns weiter. Erörtert werden muß dabei, welche Unzulänglichkeiten warum existieren, die die Entwicklung behindern, worüber Herr Patzelt sprach. Das kann an tausend Dingen liegen; es kann an fehlendem Geld liegen, an fehlender Phantasie oder an falschen politischen Prioritäten. Wenn die Analyse stimmt, dann kann man versuchen, gezielt an die Problemlösung heranzugehen. Es ist auch wichtig, im Dialog zu erfahren, daß andere bei einer bestimmten Problemkonstellation besser sind. So kann man von diesen Kolleginnen und Kollegen lernen und seine eigene Praxis aufgrund vielerlei Erkenntnisse damit auch verbessern.

Martin Patzelt: Ich möchte noch einen Gedanken ergänzen. Beispielsweise beläuft sich in Frankfurt/Oder der Etat für Erziehungshilfen auf elf Millionen DM; die Kindertagesstätten kosten 40 Millionen DM. Das ist unwahrscheinlich viel Geld. Es muß doch gelingen, künftig anders mit diesem Geld umzugehen.

Es darf nicht mehr sein, daß Kinder in irgendwelche Heime im Lande verschickt und dort auf Dauer untergebracht werden; vielmehr müssen vor Ort mehr Erziehungshilfen praktiziert werden, die besser funktionieren als bisher. Anders ausgedrückt, geht es

darum, die personellen, institutionellen und materiellen Ressourcen der Kommune intensiver für junge Menschen zu nutzen. Dafür spreche ich mich aus. Wenn Jugendhilfe unter den genannten Prämissen organisiert wird, dann saßen die jungen Menschen und ihre Helfer endlich doch in einem gemeinsamen Boot.

Wenn Jugendhilfemitarbeiter dann richtigerweise auch gegenüber Jugendlichen auf Grenzen aufmerksam machen, auf endliche Ressourcen oder Strukturen, die ihrerseits auch Gewalt auf die Jugend ausüben, so bestehen mehr Aussichten, mit diesen Dingen besser umgehen zu können und diese zu bewältigen. In diesem Prozeß können alle Beteiligten voneinander lernen und merken, daß die Lebensaufgaben nicht so verschieden sind, wie vor allem Jugendliche bis heute meinen.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr. Ich glaube, mit diesen Antworten kann Frau Brunner zufrieden sein. Herr Prof. Dr. Specht hatte sich zu Wort gemeldet ...

Prof. Dr. Walter Specht, *Direktor des Bereiches Zentrale Dienste im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V., Stuttgart:* Es ist vielleicht schon alles Nötige gesagt worden. Ich möchte aber noch einmal kurz auf Frau Brunners Bemerkungen eingehen. Was die neue Steuerung betrifft, so halte ich es wie Frau Brunner für eine grundlegende Voraussetzung, daß öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe gemeinsame Lösungen suchen und gemeinsam handeln.

Zu Frau Brunners Forderung an die Politik möchte ich ergänzen: Ich plädiere dafür, daß sich die Jugendhilfe viel stärker als bisher um Bündnispartner auf kommunaler Ebene bemüht: Dazu gehören nicht nur Politiker, sondern die Betroffenen, aber auch die Bevölkerung im allgemeinen. Es geht darum, sich lokalpolitisch so in die Jugendhilfepolitik einzumischen und Bündnispartner zu bekommen, daß öffentliche Anfragen im Interesse von Kindern und Jugendlichen an das Stadtparlament gerichtet werden.

Es ist meines Erachtens unerlässlich, die Anliegen der Jugendhilfe breit und auf verschiedenen Schienen zu befördern. Dabei sollten wir selbst nicht unterschätzen, was die Bewohner selbst, also die Laien, bewerkstelligen können.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Ich habe das Gefühl, daß beispielsweise im Bereich Stadtplanung die erwähnte Diskussion früher angefangen hat als in der Jugendhilfe. Bürgerbeteiligung ist eine ganz wichtige Sache; leider wurde sie in der Jugendhilfe lange Zeit als störend empfunden, weil man meinte, alles besser als die Bürger zu wissen - wie zum Beispiel ein sogenannter ordentlicher Stadtteil auszusehen hat. Irrtum! Die Bürger sind die Experten in ihren eigenen Angelegenheiten; die Bürger sind es, nicht die Verwaltungsmitarbeiter. Deren Funktion besteht darin, die Bürger zum Reden zu bringen, Wünsche und Bedürfnisse zu ergründen und dann umzusetzen.

Die Bürger allein jedoch können die Lösungen nicht bringen, weil sie zu wenig über die Zusammenhänge wissen, die Politik beziehungsweise das Verwaltungshandeln bestimmen oder beschränken, aber auch ermöglichen oder erleichtern können. Aber sie wissen sehr genau, welche Bedürfnisse sie haben; so ist es auch bei den Jugendlichen.

Diese können ganz genau beschreiben und erklären, was sie wollen. Allerdings können sie aus verschiedenen Gründen die Lösungen allein nicht finden oder anstreben, aber in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen und für sie engagierten Mitarbeiter der Jugendhilfe wird schon eine ganze Menge möglich, sehr viel mehr und vor allem nachhaltiger, als wenn die Jugendhilfe ohne Betroffenenbeteiligung etwas auf den Weg bringt.

Das aktuelle Problem besteht allerdings darin, daß in vielen Kommunen gedacht wird - und das sage ich durchaus selbstkritisch -, Bürgerbeteiligung funktioniere auf ziemlich einfache Weise; man gibt eine Bekanntmachung heraus und fordert damit zum Besuch einer Veranstaltung auf. Es kommt aber niemand oder nur ein bestimmter, eingegrenzter Personenkreis, wie die Praxis in einem solchen Falle beweist. Man muß vielmehr auf die Bürger zugehen, und man muß unter Umständen die Bürger auch bezahlen!

Es gibt ein relativ altes Modell der Partizipation, das feiert in diesem Monat seinen 25. Geburtstag mit einer großen Veranstaltung in Wuppertal; das nennt sich Planungszelle. Dabei werden für die Planung eines Stadtteils Bürger ausgelost, die für ihre Mitwirkung im Planungsprozeß bezahlt werden. Das freilich ist eine Zufallsauswahl; die Bürgerinnen und Bürger arbeiten über eine bestimmte, festgelegte Zeit.

Dieses Modell funktioniert ganz hervorragend. Es ist ein weltweit erfolgreiches Modell, aber in Deutschland, wo es entwickelt wurde, wird es viel zu selten gehandhabt. Woran liegt das? Am Geld kann das meines Erachtens nicht liegen, sondern vielmehr daran, daß wir in Deutschland letztlich immer noch glauben, alles besser zu wissen. Diese Besserwisserei ist in Ost wie West gleichermaßen ausgeprägt, typisch deutsch, will man meinen. Dort muß angefangen werden, eigenes Verhalten, eigene Denkweisen wirklich zu ändern und auf die Nutznießer unserer Tätigkeit zuzugehen, im ureigenen Interesse.

Prävention als Querschnittsaufgabe im Jugendamt

Resümee der Arbeitsgruppe 1

DR. GERD MAGER

Leiter des Jugendamtes Berlin-Spandau

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Prävention“ wurde in der Arbeitsgruppe 1 außerordentlich engagiert, sachkundig und praxisbezogen betrieben, was meines Erachtens in erster Linie auf die günstige Zusammensetzung in der Gruppe zurückgeführt werden kann. Als hilfreich erwies sich, daß eine große Bandbreite verschiedener Fachkräfte vertreten war: Vorsitzende von Jugendhilfeausschüssen, Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter - sowohl der Jugendförderung als auch der Jugendgerichtshilfe -, Basissozialarbeiterinnen und Basissozialarbeiter sowie Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter.

Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Kreisjugendämtern und städtischen Jugendämtern waren Großstadtjugendämter stark vertreten. Besonders hervorzuheben ist, daß sich die Diskussion anfänglich zwar auf Praxisbeispiele der Großstadt Magdeburg konzentrierte, die Großstadtproblematik jedoch keineswegs dominierte.

Der **Praxisbericht** von **Rudolf Förster**, Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg, in dem **inhaltliche Aspekte sowie Organisationsaspekte der Präventionsarbeit** in gleich intensiver Weise dargeboten wurden, nahm einen sehr breiten Raum ein. Dies lag daran, daß die vielen interessanten Fragen aus der Arbeitsgruppe von Anfang an eine unvorhersehbare vertiefende Diskussion ergaben. Der zuweilen leidenschaftlich geführte Meinungsaustausch ließ die Trennung in Praxisbericht einerseits und vertiefende Erörterung andererseits nicht zu.

Wesentliche Inhalte der Diskussion

Während der Diskussion zeigten sich in den Auffassungen beträchtliche Diskrepanzen zwischen hochspezialisierten Fachkräften und den „Allround“-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeitern. Zwar erschien manchem Gesprächspartner bei größeren Organisationseinheiten und deren fachpersoneller Ausstattung gegenüber den (Generalisten-) Fachkräften ein weitaus intensiveres fachliches Arbeiten möglich, dieses würde jedoch in bezug auf präventive Strategien in hohem Maße durch den größeren Abstimmungsaufwand wieder zunichte gemacht - ja, zuweilen im Sinne der Prävention ins Gegenteil verkehrt.

In dieser Auseinandersetzung erschien die Größe der jeweiligen Organisation bedeutsam. An Praxisbeispielen wurde verdeutlicht, daß **in kleineren Organisationen Arbeitsstrukturen zur Vernetzung und zur Öffnung für präventive Arbeit leichter gelingen** können als in Großorganisationen, die Planungen mit weitaus höherem Auf-

wand betreiben und häufig gegen größeren Widerstand durchsetzen müssen. Dies blieb jedoch nicht unwidersprochen.

Das **Beispiel Magdeburgs** - trotz Großorganisation - half im Verlauf der Gesprächsrunden, zu einer inhaltlichen Verständigung zu kommen. Durch einen kompletten Neuaufbau des Jugendamtes konnte im Vorhinein nicht auf traditionelle und über Jahre verfestigte Strukturen zurückgegriffen werden. **Angesichts der Problemlagen vor Ort war Vernetzung ein förderlicher struktureller Zwang, Arbeitsgebiete des Jugendamtes zur Region hin zu öffnen und mit freien Trägern, Polizei, Ehrenamtlichen etc. gemeinsam die Kräfte zu bündeln.** Voraussetzung war, Sozialräume zu definieren und eine regionale, lebensweltorientierte Zuordnung zu treffen.

In der Erörterung wurde aus den verschiedenen Jugendamtsbereichen berichtet, daß **regionalisierte Arbeitsformen** und insbesondere ein nach Stadtteilen/Regionen organisierter Allgemeiner Sozialdienst **besonders präventionsfördernd** seien, da hierdurch direkt auf fachliche Einsichten und Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgegriffen werden könne.

Breiten Raum nahm die **Erörterung** ein, **wie Spezialdienste sinnvoll organisiert oder Funktionsbereiche wie die Jugendgerichtshilfe oder der Pflegekinderdienst in den Allgemeinen Sozialdienst eingegliedert werden können.** Es bestand Einverständnis, daß eine gewisse Spezialisierung aufrechterhalten werden solle, wenngleich sich diese Spezialisierung innerhalb eines Spezialdienstes nicht als notwendig, sondern auch innerhalb einer regionalisierten Arbeitsgruppe des Allgemeinen Sozialdienstes als nicht sinnvoll erwiesen habe. Beispielfhaft wurde die **Entwicklung** von **Pflegekinderdiensten** zu **Pflegeelterndiensten** erörtert, bei der ein Teil der spezialisierten Arbeit - die Betreuung der untergebrachten Kinder - zum Allgemeinen Sozialdienst zurückverlagert wurde.

Im Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden Praxisbeispiele aus den verschiedenen Jugendamtsbereichen benannt, Strategien erörtert, Rückschlüsse und Auswege thematisiert.

Präventionsfördernde Arbeitsweisen und Strukturen

Als **wesentliche Merkmale** präventionsfördernder Arbeitsweisen und Strukturen des Jugendamtes wurden während der Gesprächsrunden in der Arbeitsgruppe 1 herausgearbeitet:

- Entwicklung eines auf die Lebenswelt der Bürger bezogenen Leitbildes des Jugendamtes, und zwar nicht als Vorgabe, sondern als Ergebnis eines von außen begleiteten Meinungsbildungsprozesses der Mitarbeiterschaft;
- Verständigung auf einheitliche Sozialräume, nicht nur für das Jugendamt, sondern auch für andere Bereiche;

- Schaffung sozialräumlicher und dezentralisierter Strukturen in Übereinstimmung mit den Kriterien des Leitbildes des Jugendamtes;
- Vereinigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bisher durch andere Ordnungs- beziehungsweise Arbeitsverteilungskriterien voneinander abgeschottet arbeiteten, zumindest in regionalen Bezügen und darüber hinaus in dezentralen Diensten;
- Sicherung von Spezialwissen bei Verlagerung von Spezialkräften in Regionalteams des Allgemeinen Sozialdienstes;
- Klärung der vorhandenen Kooperationsstrukturen und Kooperationshindernisse sowie der im Sinne der Prävention zu entwickelnden Kooperationsstrukturen auch zur Jugendhilfeplanung und anderen Bereichen des Jugendamtes, der Kommunalverwaltung, der freien Träger, anderer Organisationen etc.;
- Bildung, Unterstützung und aktive Teilnahme an themenbezogenen und/oder regionalen Gruppen wie kriminalpräventive Arbeitskreise, Runde Tische zu inhaltlichen und sozialräumlich relevanten Fragestellungen, Stadtteilkonferenzen sowie fachbezogene und/oder sozialräumliche Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII;
- Förderung dieser Aktivitäten und Tolerierung durch Jugendamtsleitung und Jugendhilfeausschuß, auch wenn durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei diesen Aktivitäten Diskrepanzen zur „offiziellen Linie“ auftreten und konflikthaft bearbeitet werden müssen.
- Einbindung des Jugendhilfeausschusses in diese Entwicklung von der Leitbilddiskussion bis zur Bildung und Auseinandersetzung mit den genannten Gruppen.

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 1: Kommunale Strategien zur Kriminalprävention in Magdeburg

RUDOLF FÖRSTER

Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg

Die sachsen-anhaltinische Landeshauptstadt Magdeburg hat gegenwärtig 250.000 Einwohner. Ich selbst bin Magdeburger, bin hier groß geworden, herangewachsen, und behaupte, die Entwicklungsprobleme Magdeburgs recht gut beurteilen zu können, zumindest aus beruflicher Perspektive. Seit 1. Oktober 1990 leite ich das Magdeburger Jugendamt, wo das Thema „Jugendkriminalität“ seither oft Gegenstand von Diskussionen bei der Suche nach kriminalpräventiven Ansätzen war.

Mit meinem Praxisbericht möchte ich Ihnen Magdeburger Erfahrungen und Beispiele vermitteln sowie Anregungen für die Diskussion in der Arbeitsgruppe 1 geben. Im Vordergrund meines Berichtes stehen kommunale Strategien und Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen des Jugendamtes.

1. Prävention als Querschnittsaufgabe - allgemeine Prämissen

Die **Arbeit mit straffällig gewordenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** unter sich schnell wandelnden gesellschaftlichen und familiären Bedingungen **erfordert vom Jugendamt ein zielgerichtetes Handeln in sozialen Netzwerken**. Die Tätigkeit des Jugendamtes muß den Besonderheiten des Einzelfalls ebenso entsprechen wie den Anforderungen an die Mitwirkung bei der Gestaltung des Sozialraumes und der Entwicklung des Gemeinwesens. Eine in diesem Sinn verstandene Prävention ist daher Querschnittsaufgabe des Jugendamtes in seiner Einheit von Jugendhilfeausschuß und Verwaltung; die aktive Mitwirkung von Jugendhilfeausschüssen und freien Trägern bei der Gestaltung von Netzwerken ist unverzichtbar für eine erfolgreiche präventive Arbeit.

1996 lebten in Magdeburg 56.557 Personen unter 21 Jahren. Von diesen sind gegen 4.264 als Tatverdächtige ermittelt worden. Das entspricht einem Anteil von 7,5 Prozent der in Magdeburg wohnberechtigten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden.

2. Der „Olvenstedter Platz“ - ein wendebedingter Praxisbericht

Am Olvenstedter Platz entstand 1991 vor einer Kaufhalle und in sanierungsreifen Gründerzeithäusern eine Szene, die aus der ehemaligen HO-Kaufhalle einen „volkseigenen Selbstbedienungsladen“ machte, um den Hunger, aber mehr um den Durst zu stillen. Der Kern der Gruppe kam aus den sich auflösenden Werkhöfen der DDR-Zeit,

da die Eltern nun die Erziehungsvereinbarungen, die sie zum Teil als Zwang empfunden hatten, kündigten, sich selbst aber nicht um die Erziehung ihrer Kinder kümmerten oder ihnen die Kinder bereits entglitten waren. Zu dieser Zeit sprachen wir in Magdeburg erstmals von **Straßenkindern**.

Sanierungsreife Häuser wurden Notschlafstellen; die ehemalige HO-Kaufhalle wurde eine Spar-Kaufhalle, auch der Begriff „Volkseigentum“ erlebte im kriminologischen Sinn einen semantischen Wandel. In die Szene gesellten sich schnell **Schul- und Ausbildungsverweigerer**, die in ihren mit der eigenen Reform beschäftigten Schulen und sich privatisierenden volkseigenen Ausbildungsbetrieben keine Integration erfahren konnten. **Die Polizei und vor allem die Gerichte waren noch nicht ausreichend arbeitsfähig. Ein ausgewogenes System von Kontrollen und Hilfen existierte nicht.**

Im Allgemeinen Sozialdienst der Stadt, der Anfang der 90er Jahre dem Sozialamt zugeordnet war, herrschte teilweise die Auffassung vor, daß Erziehung in erster Linie Elternsache sei und deshalb Jugendhilfeleistungen nur auf Antrag gewährt werden könnten. Vor allem auch ehemalige Jugendfürsorger wollten nicht in den Verdacht kommen, altes DDR-Denken in der Wahrnehmung eines staatlichen Einmischens fortzusetzen. Die Besondere Erziehungshilfe setzte auf Spezialisierung; nur waren auch die **Spezialisten im Jugendamt 1992 weitgehend überfordert, vor Ort Lösungen zu schaffen.**

In der Öffentlichkeit entstand durch die kriminellen Handlungen in der Gruppe, die durch Kleidung und Verhalten zusätzlich auffielen, der Ruf nach dem Eingreifen von Polizei und Jugendamt. Vor allem die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes** waren **betroffen, zunächst von der eigenen Unfähigkeit, geeignete Lösungen zu finden sowie von dem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand, der in der „eigenen“ Institution für Abstimmungsprozesse nötig war.**

3. Die komplexen Aufgaben der Jugendhilfe bei der Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen

In den Betreuungsverläufen gewannen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes Klarheit, daß **Prävention eine originäre und äußerst komplexe Aufgabe des Jugendamtes in einem Bedingungsgefüge** ist. Die nachfolgend genannte **Aufgaben kehrten ständig wieder:**

- die Vermittlung zwischen Jugendlichen und Schulen, um die Schullaufbahn oder den Schulverbleib zu sichern, wobei 70 Prozent Schüler und Auszubildende sind;
- die Verbesserung der beruflichen Perspektiven durch Vermittlung in das Berufsvorbereitungsjahr, der Berufsschule, in die Motivationslehrgänge des Arbeitsamtes, in Lehrstellen, in die Vermittlung in Berufsausbildung oder ABM-Beschäftigung;
- die Verbesserung der finanziellen Situation durch Hilfe bei der Antragstellung der Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung;

- die Verbesserung der Wohnsituation durch Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum, Einrichtungsgegenständen, Erreichen der Akzeptanz durch andere Mieter;
- die Vermittlung einer erwachsenen Vertrauensperson als Ansprechpartner - Eltern, Lehrer, Streetworker, Einrichtungsleiter, persönliche Hilfen durch Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe;
- die Verbesserung der Situation der Jugendlichen im Strafverfahren sowie
- die Verbesserung der Freizeitsituation.

Die **Mitwirkungsbereitschaft von Jugendlichen** ist **sehr differenziert** zu bewerten. So lassen sich Jugendliche **drei typischen Gruppen¹ zuordnen**, in

1. Jugendliche, die sich aktiv um eine Verbesserung ihrer Situation bemühen und denen auftretende Außenereignisse nicht im Wege stehen;
2. Jugendliche, die selbst motiviert sind, ihre Situation zu verbessern, bei denen ungünstige äußere Ereignisse diese Bemühungen jedoch erschweren;
3. Jugendliche, zu denen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nur bedingt Zugang finden und die nicht bereit zu sein scheinen, ihre Situation zu ändern.

4. Entwicklung des Systems der persönlichen Hilfen und die Stärkung der Lebenszusammenhänge in der Herkunftsfamilie

Der **Aufbau einer neuen Beziehungsebene**, die auch die Verselbständigung des Jugendlichen zum Ziel hat, ist **ein präventiver Ansatz, wenn sich Sozialarbeit an der konkreten Lebenslage orientiert**.

Da es Lebenszusammenhänge im Elternhaus gibt, die abweichende Verhaltensmuster begünstigen, spielt die **Herkunftsfamilie** bei straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen **eine äußerst wichtige Rolle** bei der weiteren Entwicklung der Heranwachsenden.

Zu den gravierenden Problemen in den Herkunftsfamilien gehören:

- Arbeitslosigkeit und Armut bei jungen Menschen;
- Alkohol in der Familie;
- häufiger Streit in der Familie (Pendelerziehung);
- fehlende emotionale Zuwendung;
- Schulabschlüsse der Eltern, die eher vermuten lassen, daß die Eltern in Problemlagen keine eigenen Handlungsstrategien entwickeln können, bilden einen Wirkungskreis;
- Überreaktion auf spezifisches Jugendverhalten der einen - Kleidung, Freundin beziehungsweise Freund - oder Wohlstandsvernachlässigung der anderen.

Jugendliche, die sich in solchen Lebenszusammenhängen befinden, also noch zu Hause wohnen, sind erhöhten Problemen und Schwierigkeiten ausgesetzt. Da sie auf

¹ vgl. Interventions- und Präventionsprogramm für straffällige Jugendliche - JES-Bericht 207/94

sich allein gestellt sind und dies auch ohne Interventionen bleiben würden, droht die Verfestigung abweichender Verhaltensmuster und Delinquenz. **Sozialarbeit kennt die Lebenswelt von Betroffenen am besten, wenn sie vor Ort arbeitet. Nur so kann auch die Beteiligung und Mitwirkung organisiert werden.**

5. Die Bedeutung von Cliques für Heranwachsende ohne familiären Rückhalt

Es ist erwiesen, daß sich Jugendliche aus Elternhäusern mit belasteten Lebenszusammenhängen eher Cliques anschließen. Deren Kenntnis der Normen, Rangreihen und Dynamik wurden im Laufe der Zeit den Magdeburger Sozialarbeitern bekannt. Oft wurden von den Jugendlichen Strafbestände als Kavaliersdelikt oder Mutprobe verstanden, mit dem Ziel, den Gruppenstatus zu erhöhen. Ein Unrechtsbewußtsein entwickelte sich nicht.

Wichtig war die Kenntnis der inneren Struktur der Gruppen mit ihrem innewohnenden Gewaltpotential, der vorhandenen Wertestruktur, gruppeneigener Normen, Kenntnisse über den äußeren Zusammenhalt und die Erkenntnis, daß kaum ein Gruppenmitglied einen anderen als Freund bezeichnet.

6. Das dezentrale Jugendamt - eine lernende Organisation

In der täglichen Arbeit **analysierten** wir das **Handeln** der Sozialarbeiterinnen sowie Sozialarbeiter und kamen **zu folgenden Schlüssen**:

- Die Überspezialisierung der Verwaltung hindert mehr als sie nützt.
- Ein sozialer Dienst im Jugendamt muß vor Ort Kenntnisse sammeln und Partner haben, um persönliche Hilfen anbieten zu können. Das Jugendamt muß Gemeinwesenarbeit entwickeln.
- Gemeinwesenarbeit muß regional an der Basis entwickelt werden, damit sich Personen identifizieren und Verantwortung entwickeln.
- Die Regionalisierung muß möglichst den Charakter gewachsener Stadtteilbeziehungen und aus jugendplanerischen Gründen die Grenzen der statistischen Bezirke berücksichtigen.
- Die regionalen, dezentralen Außenstellen - Sozialzentren - müssen so groß sein, daß eine gegenseitige Vertretbarkeit immer möglich ist.
- Es muß eine Form gefunden werden, um bei der Entspezialisierung in „Vertiefungsgebieten“ dem fachlichen Standard einer sich weiter differenzierenden Jugendhilfe entsprechen zu können.
- Die Regionalisierung sollte mit anderen Stellen abgestimmt sein, vor allem mit solchen regionalen Ansprechpartnern wie Wohnungsbaugenossenschaften, Schulen, Jugendgerichten, Polizei, Sozialamt, Berufsberatern, Arbeitsamt, Sportvereinen und freien Trägern der Jugendhilfe.
- Optimal wären regionale Büros dieser anderen Institutionen im jeweiligen Stadtteil.

Es begann ein Entwicklungsprozeß, der 1995 abgeschlossen wurde. Der Soziale Dienst des Jugendamtes wurde aus den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes des Sozialamtes und den Sozialarbeitern der Abteilung Besondere Erziehungshilfen des Jugendamtes gebildet. Die **Abteilung Soziale Dienste** des Jugendamtes Magdeburg wurde **dezentral in fünf sogenannte Sozialzentren gegliedert**, so daß durch die räumlich-zeitliche Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Team unter Leitung eines Leitenden Sozialarbeiters **Querschnittsaufgaben niederschwellig wahrgenommen werden können**. Leider wählte das Sozialamt nicht zeitgleich eine adäquate Regionalisierung.

Den regionalisierten Außenstellen wurde auch das Aufgabengebiet „Streetwork“ zugeordnet. Dabei möchte ich hervorheben, daß in der Beschreibung des Aufgabengebietes die Querschnittsaufgabe des Sozialzentrums gut sichtbar wird. Vom Aufgabenverständnis verstehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst vorwiegend auf der Straße und entsprechen einem Leitbild, das mit dem Tätigkeitsmerkmal übereinstimmt. Die Mitarbeiter dieses Aufgabengebietes haben gemeinsam eine **Konzeption erarbeitet** und **pflügen untereinander einen sehr engen Kontakt**, was sich besonders in der stadtteilübergreifenden Arbeit widerspiegelt.

Die **Streetworker** sind **an die Sozialzentren gebunden**; sie unterstehen auch der übertragenen Dienst- und Fachaufsicht der Leitenden Sozialarbeiterin oder des Leitenden Sozialarbeiters. Die Organisation stadtteilübergreifender Angebote macht künftig einen höheren Organisationsaufwand nötig und muß mit den Leitenden Sozialarbeitern abgestimmt werden. **Da sich die zu betreuenden Jugendlichen selbstverständlich nicht in den geographischen Gegebenheiten und Zuständigkeiten der Sozialzentren bewegen, müssen viele wesentliche Angebote weiterhin stadtteilübergreifend vorhanden sein.**

Bei der Beschreibung der Aufgabe wurde festgestellt, daß die **Streetworker eine Vielzahl von Tätigkeiten** übernehmen, **die** vom Aufgabengebiet und vom Auftrag her **der institutionellen offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 KJHG zugeordnet sind**. Die Defizite der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden von den Streetworkern aufgedeckt und gleichzeitig in Angebotsformen umgesetzt. Die Abgrenzung zwischen den Aufgabengebieten „Streetwork“ und „Kinder- und Jugendarbeit“ muß von der Amts- und Abteilungsleitersebene vorgenommen werden.

Eine Einbindung der Streetworker in die Sozialzentren des Stadtgebietes Magdeburgs ist qualitativ bedeutsam für eine stadtteilorientierte Sozialarbeit. Besonders wichtig ist der Austausch im Mitarbeiterteam zwischen den Arbeitsgebieten „persönliche Hilfen“ und „Jugendgerichtshilfe“. Die Streetworker können Kontakt und Vertrauen zu Jugendlichen in sogenannten subkulturellen Milieus herstellen, die den anderen Mitarbeitern verschlossen bleiben.

Besonders deutlich muß künftig herausgearbeitet werden, daß Streetwork nur bedingt soziale Kontrolle ermöglicht. Ein reiner Zubringerdienst für die anderen Arbeitsgebiete ist damit nicht verbunden.

7. Gemeinwesenarbeit als Gestaltungsaufgabe des Sozialzentrums des Jugendamtes

Gemeinwesenorientiertes Handeln der Jugendhilfe ist neben der Initiierung innovativer Ansätze zur Verbesserung individueller Hilfen die zweite Achse für präventives Handeln. Hierbei erschließen sich für den Jugendhilfeausschuß weitere Verantwortlichkeiten, zum Beispiel für die **Einmischung in die Stadtplanung**, die ja nicht von der Verwaltung des Jugendamtes federführend realisiert wird.

Wie wir solche bedarfsgerechten Planungen eines Sozialraumes gestalten, möchte ich am **Beispiel der Arbeit des Jugendamtes im Sozialzentrum Neu Olvenstedt** verdeutlichen, einem Stadtteil Magdeburgs, der durch die Medien als sozialer Brennpunkt bekannt wurde. Vor Ort unterscheidet er sich nicht von anderen Plattenbausiedlungen mit einem hohen Bevölkerungsanteil an Jugendlichen. Für Sozialarbeiter, die vorwiegend persönliche Erziehungshilfen im Einzelfall vermitteln, ist oft zuwenig Zeit vorhanden, sich für die Alltagskultur im Stadtteil einzusetzen.

Für diese Gemeinwesenarbeit in einer Außenstelle des Jugendamtes mit hohen „Fallzahlen“ findet sich diese eigentlich nicht vorhandene Zeit nur, wenn die Mitarbeiter diese Aufgabe auch für bedeutsam halten - aus der Erkenntnis heraus, daß ein sozialer Brennpunkt nicht allein mit Geld und Personal „bedient“ werden kann, selbst wenn es vorhanden wäre.

Ein Streetworker beschreibt den Magdeburger Stadtteil Neu Olvenstedt so:

„An ‘öffentlichen’ Treffpunkten sind Jugendliche oft in Gruppen anzutreffen; sie kommen meist aus sozial schwachen Familien - Alleinerziehende mit weiteren Kindern, Arbeitslosenhilfeempfänger, Sozialhilfeempfänger. Diese Jugendlichen sind teilweise Schulbummlanten. Einige dieser Jugendlichen hatten bereits Kontakt mit der Jugendgerichtshilfe.

In einzelnen Gesprächen wurde deutlich, daß die Langzeitarbeitslosigkeit der Eltern zu Spannungen in der Familie führt. Für Jugendliche ist der frühere Freiraum drastisch eingeschränkt; die Eltern sind immer zu Hause, wenn sie aus der Schule kommen. Diese permanente Kontrolle wollen sie nicht aushalten und wählen mangels anderer Möglichkeiten ihren Treffpunkt auf der Straße. Entscheidend ist dabei der relative Freiraum, den die Straße als Treffpunkt bietet; die Regeln des Treffpunktes können weitgehend selbst bestimmt werden.

Weiterhin habe ich festgestellt, daß die Jugendlichen oft keine feste Gruppenbindung haben, den ‘Stamm’ der Jugendgruppe bilden in der Regel drei bis fünf Jugendliche; alle anderen sind sehr unregelmäßig (oft witterungsabhängig) anwesend oder aber auch bei anderen Jugendgruppen zu finden. Eine Rivalität aufgrund unterschiedlicher Ideologien habe ich in den mir bekannten Gruppen nicht feststellen können, wobei auch die eigene Zuordnung der Jugendlichen als sogenannte Rechte nicht vordergründig ist. Oftmals bekomme ich die Aussage zu hören: ‘Ich bin weder rechts noch links, die sollen mich einfach in Ruhe lassen.’

Deutlich erkennbar ist die Ablehnung der aufgrund der Medienberichterstattung erfolgten Stigmatisierung, wonach Neu Olvenstedt 'rechts' besetzt sei und dort die Faschos wohnten. Allerdings sind Olvenstedter Jugendliche bei der Begegnung mit Jugendlichen aus anderen Stadtteilen durchaus bereit, das Klischee 'rechts' zu bedienen, wenn sie aufgrund ihres Wohnortes verbal angegriffen werden. Die mir bekannte Rivalität zwischen verschiedenen Schülern resultiert oft aus Konflikten, die während des Schulbesuches entstanden, und diese werden dann in die unterschiedlichen Freizeitgruppen getragen.

In den drei Sekundarschulen 'Freiherr vom Stein', 'Wilhelm Weitling' und 'Lea Grundig' sind eingerichtete Schulklubräume vorhanden, die bis vor kurzem noch genutzt werden konnten, auch von Schülern, die nicht zur jeweiligen Schule gehörten. Durch das Auslaufen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gibt es zur Zeit keine Möglichkeit, die Räume weiterhin zu nutzen. In der Sekundarschule 'Wilhelm Weitling' läuft die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme noch bis Ende April. Ich halte es für dringend geboten, diese Möglichkeiten der Raumnutzung wieder zu aktivieren.

Nach wie vor besteht keine Möglichkeit der spontanen Nutzung von Sporthallen für den unorganisierten Freizeitsport. Mit den mir bekannten Gruppen ist eine kontinuierliche Nutzung von Sporthallen zu vorgegebenen Terminen nicht zu verwirklichen. Hier sind spontane Aktivitäten notwendig. Die verschlossenen Sportplätze sind nicht unbedingt das Problem, bieten doch die verschlossenen Eingangstore auch gleichzeitig einen wirksamen Schutz der Sportstätten vor Moped- und Radfahrern.“

Aus diesem Resümee und anderen Recherchen des Sozialraumes wurde in Stadtteilkonferenzen mit Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG und anderen relevanten Stellen die nachfolgende Analyse und Prioritätenliste erstellt. Für eine **Gemeinwesenkonferenz**, an der unter anderem das **Stadtplanungsamt**, das **Sozialamt**, das **Jugendamt**, die **Polizei** sowie die **Wohnungsbaugesellschaft** teilnahmen, wurde eine Tischvorlage erstellt.

8. Ausgangsbedingungen und Aufgaben der Gemeinwesenarbeit in Neu Olvenstedt

8.1. Bevölkerungsschwerpunkt Neu Olvenstedt

Mit rund 28.000 Einwohnern ist Neu Olvenstedt das größte Wohngebiet Magdeburgs. Die Bevölkerungsdichte von 95 Einwohnern je Hektar im Stadtteil ist die höchste der Stadt. Im Vergleich dazu hat die Altstadt 45 Einwohner je Hektar. Fast ein Drittel der Neu Olvenstedter sind Kinder und Jugendliche.

Aufgaben der Gemeinwesenarbeit

Stärkung des Stadtteilcharakters: Förderung und Entwicklung der sozialen stadtteilbezogenen Infrastrukturangebote, Verbesserungen im Freiraum und im Wohnumfeld, Unterstützung einer Stadtteilöffentlichkeit als Lobby für Neu Olvenstedt (Bürgerinitiative, freie Träger).

8.2. Zu- und Wegzüge

Das Umzugsgeschehen in Neu Olvenstedt ist durch Zuzüge aus den innenstadtnahen Gründerzeitgebieten und durch Bevölkerungsverluste infolge von Abwanderung in das Umland gekennzeichnet. Vor allem junge Familien mit einem oder zwei Kindern sowie junge Ein-Personen-Haushalte ziehen aus der Stadt in das Neubaugebiet, während unter den Wegzählern ins Umland konsolidierte Haushalte dominieren.

Aufgaben der Gemeinwesenarbeit

Durch Qualifizierung der sozialen und kulturellen Infrastruktur die Wegzugstendenzen stoppen und den Stadtteil für neue Nachfragen attraktiver machen, sozialer Entmischung entgegenwirken.

8.3. Veränderung der Altersstruktur

Veränderungen in der Altersstruktur und gesunkene Geburtenzahlen bewirken einseitige Unternutzungen beziehungsweise Überlastungen der sozialen Einrichtungen. So wird die Zahl der Kinder im Vorschul- und Grundschulalter in den nächsten Jahren weiterhin rückläufig sein, die Zahl der Jugendlichen im Stadtteil weiter zunehmen. Heute liegt der Schwerpunkt bei den zehn- bis 14jährigen „Lückekindern“. In den nächsten Jahren wird sich der Schwerpunkt zu den älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschieben.

Aufgaben der Gemeinwesenarbeit

Schwerpunkt Jugendliche: kinder- und jugendgerechte Stadtumwelt, familienunterstützende Angebote. Bedarfsgerechter Nutzungswandel und Nutzungsflexibilität der sozialen Einrichtungen. Nachnutzungskonzepte für Kindereinrichtungen. Schulen als Quartiersmittelpunkte.

8.4. Gewachsene Bedeutung des Wohngebietes für den Lebensalltag

Die ursprüngliche Planung der sozialen Infrastruktur in Neu Olvenstedt ging von einer vollbeschäftigten Gesellschaft aus. Die Sicherung der Kinderbetreuung und Grundversorgung stand im Vordergrund. Der Lebensalltag spielte sich neben dem Wohngebiet vor allem im Arbeits- und Freizeitmilieu ab (Kleingarten, Datsche). Das hat sich für all jene Bewohner geändert, die nicht über gesicherte Arbeitsverhältnisse verfügen.

Fünf Prozent der Bewohner, unter ihnen viele Alleinerziehende mit Kindern, beziehen Sozialhilfe, während es in der Gesamtstadt 3,3 Prozent sind. Mit knapp 3.000 Arbeitslosen sind 13,4 Prozent der erwerbsfähigen Neu Olvenstedter ohne Arbeit. Für sie ist das Wohngebiet mit seinen Freizeit- und Betreuungsangeboten zum Lebensmittelpunkt geworden. Entsprechend sind die Anforderungen gestiegen.

Aufgaben der Gemeinwesenarbeit

Unterstützung der Bewohner in schwierigen Lebenslagen - vor allem Alleinerziehende sowie Jugendliche aus benachteiligten Familien; städtebauliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Neu Olvenstedt mit integrativen Beschäftigungsmöglichkeiten verbinden - ABM, Qualifizierung und Weiterbildung, Ausbildung.

8.5. Soziale Differenzierung

Die Lebenslagen der Bewohner haben sich ausdifferenziert, der Lebensalltag ist vielfältiger geworden. Das bewirkt einen Rückgang des Gemeinschaftsgefühls und schlägt sich in der gesunkenen Bedeutung der Wohngemeinschaftseinrichtungen nieder.

Aufgaben der Gemeinwesenarbeit

Differenzierung des sozialen und kulturellen Angebotes: Vielfalt freier Träger, kommerzieller Anbieter und Vereine. Nachnutzungskonzepte für Wohngemeinschaftseinrichtungen. Stärkung der Nachbarschaftshilfe und Eigeninitiative (Aktivieren statt Alimentieren). Generationsübergreifender und quartierbezogener Ansatz der Gemeinwesenarbeit.

9. Abschließende Bemerkungen

In zehn Veranstaltungen mit der sich gründenden Bürgerinitiative, den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe, dem Jugendhilfeplaner des Jugendamtes, Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialzentrums Neu Olvenstedt entstand **unter der Federführung des Magdeburger Jugendhilfeausschusses ein Projektkatalog, der inzwischen mit dem politischen Beschluß des Stadtrates weitgehend umgesetzt wurde.**

Die Jugendkriminalitätsentwicklung in Magdeburg ist zur Zeit entgegen dem Trend in der Bundesrepublik und trotz dramatisch steigender Arbeitslosigkeit rückläufig. Dennoch liegt die Stadt Magdeburg hinsichtlich der Zahl jugendlicher Straftäter über dem Bundesdurchschnitt. Auch die **Polizei organisiert ein umfangreiches, mit den Partnern in der Stadt abgestimmtes Präventionsprogramm**, auf das hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann.

Seit 1992 hat sich in Magdeburg ein **Netzwerk** zwischen Politik, der Jugendhilfe, dem Jugendhilfeausschuß und freien Trägern **entwickelt**. Die Partner in der Region kennen sich besser, gehen aufeinander zu; Personen und Maßnahmen sind bei Nutzern bekannter als früher. Die Jugendhilfe arbeitet intensiv daran, mit allen potentiellen Partnern bei der Kriminalprävention zusammenzuwirken. Das sind vor allem die Schulen.

Jugendhilfe wird dann präventiv wirken, wenn sie in die Gestaltung der Alltagskultur des Stadtteils integriert ist. Partizipation und Integration junger Menschen sind die Strategien gegen Jugendkriminalität!

Gefährdungspotentiale und sozialräumliche Jugendkriminalprävention - Anforderungen an Kooperation und Vernetzung in großen Städten

Resümee der Arbeitsgruppe 2

WOLFGANG SCHICHTERICH
Freier Supervisor, Berlin

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Institutionen und Interessengruppen zusammen. Damit war ein Teil des institutionellen Spektrums abgebildet, an das sich die Anforderungen von Kooperation und Vernetzung in der Praxis richten:

- Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik,
- öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe,
- Aus- und Weiterbildung in Jugendhilfe und Polizei,
- Wissenschaft und Forschung,
- mittleres und oberstes Management von Verwaltung und freien Trägern,
- sozialpädagogische Praxis.

Es fehlten in der Arbeitsgruppe Repräsentanten aus Schule, Justiz und Polizei.

In einem **Praxisbericht** stellte **Viktor Fughe**, Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Hannover, **praktische und konkrete Beispiele für Vernetzung und Kooperation** vor, wobei ein besonderes Augenmerk auf gelungenen Projekten in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule lag. Dieses Referat ermunterte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, nach weiteren Erfahrungen zu fragen, die Viktor Fughe hinsichtlich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei in Hannover deutlich machte. Als konkreter Ausgangspunkt diente dabei das Geschehen um die sogenannten Chaostage 1996 in der Landeshauptstadt Hannover.

1. Wesentliche Inhalte der Diskussion

Unter reger Beteiligung aller Gesprächspartner fand **ein offener und engagierter Erfahrungsaustausch** statt, indem **förderliche und hinderliche Faktoren für die Kooperation von Jugendhilfe und Polizei** benannt und mit Beispielen unterlegt wurden.

Dabei wurde insbesondere das **Vernetzungsinstrument der Kriminalpräventiven Räte einer kritischen Würdigung unterzogen**. Dieses Gremium wird dort als sinnvoll betrachtet, wo es sich als Teil der bereits bestehenden Strukturen von Kooperation und Austausch integrieren läßt. Dies könne auch bedeuten, daß es nicht unbedingt als eigenes Gremium existieren müsse, sondern seine Zielstellung in vorhandenen Arbeits- und Abstimmungsgruppen umgesetzt werden könnte.

Aus den einzelnen Diskussionsbeiträgen lassen sich die **folgenden Merkmale** ableiten, **die zu einer guten Zusammenarbeit, nicht nur zwischen Polizei und Jugendhilfe, beitragen:**

1.1. Strukturen

- **Politische Führung hat sich mit einer Grundsatzentscheidung und entsprechenden Leitlinien zur Kooperation bekannt.** Klare Leitlinien sind die Voraussetzung für die Beschreibung von Grenzen, Schnittstellen, Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Kooperationspartner bis auf die operative Ebene.
- **Die Leitlinien werden auf der Umsetzungsebene** (in den Sozialräumen, im regionalen Kontext, in der unmittelbaren Zusammenarbeit) **in operativ wirksame und verbindliche „Spielregeln“ zwischen den Kooperationspartnern übersetzt.** Um den „Spielregeln“ eine hohe Verbindlichkeit zu geben, sollten sie von den Beteiligten erarbeitet werden, die sie auch anwenden wollen und sollen.
- **Diese „Spielregeln“ werden von oberster politischer Ebene unterstützt.** Zur Erhöhung der Verbindlichkeit hat es sich beispielsweise bewährt, bei „betriebsinternen“ Vereinbarungen den Katalog der Regeln der Zusammenarbeit schriftlich festzuhalten, von den Beteiligten und Anwendern persönlich unterschreiben zu lassen und womöglich als Teil der Arbeitsplatzbeschreibung zu definieren.
- **Die Rollen und Aufgaben der Kooperationspartner sind miteinander geklärt.** Urteile und Vorurteile über die jeweils andere Berufsgruppe behindern zuweilen Klarheit und Akzeptanz. Hier hat sich in der Praxis eine moderierende Instanz etwa in Gestalt einer Clearingstelle als hilfreich erwiesen.
- **Die Grenzen der Kooperation sind transparent und begründet.** Datenschutz und Schweigepflicht gegenüber Polizei ergeben sich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe aus dem KJHG; die eingeschränkten Handlungsspielräume der Polizei im präventiven Feld stehen im Zusammenhang mit ambivalenten Rollen und Aufgaben der Polizei in der Vorfelddermittlung.
- **Die Qualität der Kooperation ist aufgrund klarer „Spielregeln“ und geklärter Rollen/Aufgaben unabhängig von den handelnden Personen.** Erfolgreiche Kooperation, die sich hauptsächlich auf persönliche Sympathien und informelle Regelungen stützt, bietet selten Gewähr für Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit. Sie kann aus ebenso persönlichen Gründen in ihr Gegenteil umschlagen. Hilfreich sind allgemeingültige Regeln und konkrete Ansprechpartner.
- **Die vorhandenen Kooperationsgremien werden genutzt, die Neuinstallation von Kriminalpräventiven Räten wird aber beispielsweise davon abhängig gemacht, ob nicht schon existierende Gremien diese Aufgabe übernehmen können.** Die Schaffung eigener Gremien für jedes Spezialthema erschwert eine ganz-

heitliche Sicht auf Symptome, ihre Hintergründe und verursachende Faktoren. Die Folge davon sind erhöhter Aufwand an Informationstransferleistungen und steigende Gremienmüdigkeit bei den Beteiligten.

- **Die Polizei verfügt über Ausländerbeauftragte ohne Strafverfolgungspflicht mit muttersprachlichem und interkulturellem Hintergrund.**
- **Die Polizei ist ständig mit einem beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuß vertreten.** Geregelt wird das in den Ausführungsgesetzen zum KJHG.

1.2. Kommunikation

- **Die unterschiedlichen Sprachcodes werden akzeptiert; eine gemeinsame Sprache - zum Beispiel in gemeinsamen Kooperationsregeln ausgedrückt - ist erarbeitet.** Unterschiedliche berufliche Sozialisation erzeugt unterschiedliche Begriffsbedeutungen und Begriffsinhalte. Der regelmäßige Austausch zwischen den konkret handelnden Personen, insbesondere an der Basis, erhöht die Verständigung.
- **Ein Modus zur Klärung von Mißverständnissen ist entwickelt,** zum Beispiel in Form von Clearingstellen.
- **Konflikte zwischen Personen werden mit und durch diese Personen geklärt.**
- **Konflikte zwischen Personen oder Interessengruppen im Stadtteil werden mit und durch diese geklärt,** zum Beispiel zwischen geräuschempfindlichen Anwohnern und einer geräuschvollen Jugendgruppe. Für die professionell wie privat handelnden Beteiligten gilt offenbar gleichermaßen, daß Konflikt(mis)management durch Verlagerung auf Dritte beziehungsweise durch Generalisierung von Schuldzuweisungen nicht zur Klärung und Kooperation beiträgt.
- **Es findet ein regelmäßiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen den konkret handelnden Personen der kooperierenden Berufsgruppen statt.** Je unmittelbarer der Praxisbezug der kooperierenden Beteiligten ist, desto schwieriger scheint es, zu gemeinsamem Verständnis und Vereinbarungen zu kommen. Die Einigkeit auf interministerieller Ebene findet häufig keine Entsprechung auf der Ebene von Sozialraum und polizeilichem Schutzbereich: Die größere persönliche Betroffenheit (Verletzbarkeit) und das direkte Erleben von zu koordinierender Realität (Überforderungsgefühle) erfordern intensivere Formen der Kommunikation (Supervision!).
- **Die Polizei nimmt regelmäßig an den Beratungen der Straßensozialarbeiter teil.**
- **Eine „Spielregel“ lautet: Polizeiliche Maßnahmen, die Belange der Jugendhilfe berühren, erfolgen erst nach Rücksprache mit dem Jugendamt.** Eine Rufbereitschaft beim Jugendamt ist eingerichtet. Polizei und Jugendhilfe führen gemeinsame Dienstberatungen durch. (Beispiel Chemnitz)

- **Die Polizei stimmt ihre Maßnahmen vorher mit der Jugendhilfe ab - auch umgekehrt** -, um zum Beispiel Räumungsalternativen besetzter Häuser mit den Instrumenten der Jugendhilfe etc. zu ergründen. (Beispiel Berlin)

1.3. Persönliche Haltungen

- **Pauschalurteile werden vermieden.** Konflikte zwischen Personen verschiedener Institutionen werden konkret benannt und zeitnah bearbeitet.
- **Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter reflektieren eventuell existierende Vorurteile gegenüber der Polizei** und mißbrauchen die Parteilichkeit für Jugendliche nicht als einseitige Parteinahme gegen Polizei.
- **Polizistinnen und Polizisten reflektieren eventuell existierende Vorurteile gegenüber Sozialarbeit** und mißbrauchen ihre Verpflichtung zum Legalitätsprinzip nicht als Ersatz für den Dialog mit der Jugendhilfe.

1.4. Ausbildung/Hospitation

- **Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter hospitieren im Streifenwagen, Polizistinnen und Polizisten bei der Jugendgerichtshilfe.**
- In der **Ausbildung von Sozialarbeitern** nimmt die **Vermittlung von Aufgaben und Kompetenzen der Polizei** - Polizeirecht etc. - einen festen Platz ein.
- Im Rahmen der **Polizeiausbildung** sind Themen wie **Aufgaben und Leistungen nach KJHG, Sozialgesetzgebung, Praxisberichte der Jugendgerichtshilfe und der Täter-Opfer-Ausgleich fester Bestandteil des Curriculums.**
- **Fortbildungen der Jugendhilfe** zu Themen wie Jugenddelinquenz etc. **werden berufsgruppenübergreifend angeboten.**

Diese „Checkliste“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Gültigkeit in jedem Fall. Sie soll als Ergebnis der Diskussionen in der Arbeitsgruppe 2 vor allem Anregungen geben, die eigenen Kooperationsformen und Kooperationsstrukturen zu überprüfen und eigeninitiativ Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.

2. Drei Fragen und Hypothesen als Antworten

Im Mittelpunkt der Diskussion am zweiten Beratungstag stand die Erörterung von **drei Fragen**, die sich als wesentliche Probleme der ersten Gesprächsrunden herauskristallisiert hatten:

1. Jugendhilfe formuliert den Anspruch auf Vernetzung und Kooperation. Was tut sie dafür?
2. Jugendhilfe beansprucht Kompetenzen in der Kriminalprävention. Welche Kompetenzen und Ressourcen hat sie?
3. Wie kann sich Jugendhilfe neue Steuerungsmodelle nutzbar machen, um Kompetenz und Effizienz zu erhöhen?

Viktor Fughe, Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Hannover, machte in seinem Praxisbericht auf **einige wesentliche Chancen** aufmerksam, **die sich durch die Einführung von neuen Steuerungsmodellen ergeben können**. Seine Ausführungen wurden in der anschließenden Diskussion durch praktische Beispiele ergänzt und weiter ausdifferenziert. Die Ergebnisse der Diskussion lassen sich zu folgenden **Hypothesen** verdichten:

- **Anstelle einer defizitorientierten Einzelfallhilfe muß die präventive und sozial-räumlich wirksame Planung und Gestaltung von Jugendhilfe treten.**
- **Es gibt genug Geld und genügend Personal; hinderlich für Kriminalprävention ist möglicherweise weniger der Mangel an Ressourcen, sondern eher der individuelle Hilfeanspruch**, durch den vorhandene Mittel nicht präventiv wirksam eingesetzt werden können.
- **Das KJHG trennt, was in der Praxis zusammengehört:** soziale Gruppenarbeit als individueller Hilfsanspruch - „harte“ Leistung - und Cliquenarbeit als „weiche“ Leistung (§§ 11 bis 14 KJHG).
- **Jugendhilfe muß ihre Ressourcen effizienter als bisher innerhalb der eigenen Ressorts/Leistungsbereiche vernetzen**, etwa bei Jugendförderung und ambulanten Hilfen zur Erziehung.
- **Neue Steuerungsmodelle und Budgetierung bieten Chancen, um eine fachliche Zersplitterung der Jugendhilfe zu verhindern.** Hierzu liegen gute Erfahrungen mit multiprofessionell arbeitenden Teams in sogenannten Jugendhilfezentren vor, durch die fachliches Spezialwissen gebündelt und stadtteilorientiert eingesetzt werden kann. Diese Form der Kooperation nutzt die entstehenden Synergieeffekte. (Beispiel Frankfurt/Main)
- **Sparzwänge der öffentlichen Hand erfordern eine größere Verantwortlichkeit für Nutzen und Kosten bei der Jugendhilfe;** auch hier bieten andere Steuerungsformen - etwa die dezentrale Budgetverantwortung - neue Gestaltungsräume. Ein Zwischenschritt dorthin ist die Schaffung von Deckungsringen, wodurch einzelne Kostenstellen zusammengefaßt werden und als gegenseitig deckungsfähige Positionen einen flexibleren Mitteleinsatz erlauben. (Beispiel Cottbus)
- **Stadtteilorientierte Problem- und Bedarfsanalysen sowie Maßnahmeplanungen müssen ämterübergreifend durchgeführt werden**, das heißt unter Beteili-

gung von Jugendhilfe, Stadtplanung, Gesundheitsdiensten, Sozialamt, Schule etc. Dies setzt voraus, die Sprachcodes der verschiedenen Fachämter zu verstehen, das heißt, daß sich auch Vertreter der Jugendhilfe beispielsweise ein Grundverständnis über Haushalts- und Baurecht aneignen sollten.

- **Auch der Jugendhilfe stünde es gut zu Gesicht, wenn sie sich der Idee des „globalen Denkens“ anschließen könnte.** Mit Hinweis auf Programme der WHO für „gesunde Städte“ läßt sich aufzeigen, daß und wie sich Jugendhilfe in die Grundidee des „Global Denken - lokal Handeln“ einbinden läßt: Durch den Stadtdirektor wird ein regelmäßiger „jour fixe“ einberufen, in dem ein ressortübergreifender und stadtteilbezogener Austausch zu ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten auf Basis der kommunalen Agenda 21 der WHO stattfindet. (Beispiel Hamburg)

3. Grundsätze für eine offensive Jugendhilfe:

Abschließend formulierte die Arbeitsgruppe 2 als übergreifende Antwort auf alle drei gestellten Fragen die folgenden Grundsätze für eine offensive Jugendhilfe:

- Jugendhilfe muß sich (in andere Politikbereiche) einmischen.
- Eine verlässliche Finanzierung freier Träger muß gewährleistet sein.
- Kriminalprävention ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen.
- Legalitätsprinzip in der Jugendhilfe heißt auch, die (Freiheits)rechte der Kinder und Jugendlichen ebenso zu sichern wie das Recht auf Beteiligung.
- Es muß eine Verpflichtung zu ressortübergreifender Kooperation geben.
- Kooperation darf nicht Selbstzweck sein, sondern muß ergebnisorientiert bleiben.
- Kooperation und Vernetzung muß auch innerhalb der Jugendhilfe zu einem selbstverständlichen Teil der Organisationskultur werden.
- Jugendhilfe sollte sich mehr ihrer großen materiellen und personellen Ressourcen bewußt sein.
- Jugendhilfe muß sich freimachen von einer defizitorientierten Sichtweise und statt dessen ein professionell gestalterisches Selbstverständnis entwickeln.
- Jugendhilfe muß fort von der Reaktion hin zur Aktion.
- Sie muß den Leitgedanken der Beteiligung von Betroffenen ernst nehmen.
- Schon in der Ausbildung (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) muß der ressortübergreifende Blick geschult werden - „vom Spezialisten zum Generalisten“.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen eine erhöhte Kommunikationskompetenz.

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 2: Beispiele und Perspektiven regionaler Kriminalprävention in Hannover

VIKTOR FUGHE

Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt Hannover

I. Vorbemerkungen

Ich werde erstens darüber berichten, was in meiner Stadt an Kriminalprävention stattfindet, welche Rolle die Verwaltungsreform und die Jugendhilfeplanung dabei spielen kann. Dabei unterstelle ich zweitens in keiner Weise, daß die Bestrebungen in Hannover Modellcharakter haben und zur Übernahme empfohlen werden.

Als Jugendamt einer Großstadt in Westdeutschland sind wir hinsichtlich der Entwicklung der Dienste und Einrichtungen von unserer Jugendhilfe-Vorgeschichte geprägt, vom alten Jugendwohlfahrtsgesetz. Die Jugendämter in den neuen Bundesländern haben ohne diesen Vorlauf das KJHG früher bekommen, das heißt, sie waren nicht vorgeprägt oder anders vorgeprägt. Insofern sind die Befindlichkeiten in den verschiedenen Regionen Deutschlands nicht ohne weiteres gleich.

II. Wir tun doch alles!?

In einem Stadtteil Hannovers gab es eine Clique von stehlenden Kindern, die sich der Schule und den Lehrern entzogen hatten. In den Pausen fielen sie wie Heuschrecken über die Geschäfte am Markt her und übten Gewalt gegen andere Schüler aus. Die Geschäftsleute schlossen die Läden; Anzeigen wurden nicht erstattet. Jeder wußte von den Vorgängen, denn im Stadtteil waren sie Stadtgespräch. Außerdem waren die Zeitungen voller Berichte darüber und über das Abzocken von Jacken, über Erpressungstaten von Schülern an Schülern, über die Kriminalitätsentwicklung in der Stadt allgemein und die Entwicklung der Kinderkriminalität im besonderen.

Bisher wurden üblicherweise die **Hilfeleistungen des Jugendamtes** wie folgt initiiert: Wenn ein Bericht von Schulen oder von der Polizei auf massive Erziehungsdefizite in den einzelnen Familien deutlich zu Tage treten ließ, wurde überlegt, ob und gegebenenfalls welche Erziehungshilfe angeboten werden konnte, zum Beispiel Erziehungsbeistandschaft, sozialpädagogische Familienhilfe oder letztendlich Heimerziehung.

Der **Hilfeansatz** ist dabei **nicht das Sozialsystem in einem Stadtteil, sondern es sind die erkennbaren Einzelprobleme und deren Zuweisung an Dienste und Einrichtungen**, die zu ihrer Bewältigung geschaffen worden sind. Und dort liegt meines Erachtens ein Problem, das künftig unbedingt gelöst werden muß, um meßbarere Erfolge bei der Verminderung der Jugendkriminalität zu erzielen.

III. Projekte zur Kriminalprävention

Gewalt in den Familien, Gewalt von Kindern gegen Kinder sowie die Entwicklung der Kriminalität von Kindern und Jugendlichen sind keine Phänomene einzelner Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland, sondern **Probleme aller Industrienationen**. Was tut das „teure“ Jugendamt mit seinem „Heer“ von Fachkräften gegen diese Entwicklung?

Antworten darauf finden sich in der Praxis der Einrichtungen und Dienste selbst. Hierbei handelt heutzutage meist jeder für sich allein; **ein gemeinsames Konzept ist nach wie vor nicht erkennbar**. Damit **fehlen dem einzelnen Mitarbeiter sowie den Teams auch die Sicherheit im Umgang mit Gewaltphänomenen**. Die Positionierung wird individualisiert und damit beliebig. Je nach eigenem Erfahrungshintergrund, Betroffenheit und Toleranzschwelle scheint es Sache jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters zu sein, in Arbeitsbezügen darauf einzugehen oder sich für nicht zuständig zu erklären.

Wichtig erscheint mir eine **programmatische Positionierung für die Zukunft**; diese aber ist schon vorbereitet durch verschiedene, teilweise langjährige Entwicklungslinien und Weichenstellungen.

In dem bereits beschriebenen problematischen Stadtteil **Hannover-Holzwiesen** unterhält das **Jugendamt** einen **Spielpark** in unmittelbarer Nähe von Hochhäusern, in denen Menschen verschiedener Nationen untergebracht sind, die erhebliche soziale Probleme verursachen.

Die **Spielparkarbeit in diesem sozialen Brennpunkt** ist **durch Angebote der offenen Kinderarbeit geprägt**. Mehr als 80 Prozent der Besucherinnen und Besucher im Alter zwischen vier und sechzehn Jahren sind den sozial benachteiligten Familien mit hoher Kinderzahl zuzurechnen. Den größten Anteil in der täglichen Besucherzahl von 70 bis über 100 Kindern nehmen die sogenannten Lückekinder im Alter von neun bis vierzehn Jahren ein.

Zum Teil **erhebliche Defizite der Kinder im persönlichen und familiären Bereich und eine mangelnde Grundversorgung durch die Eltern führten in der Enge des Spielhauses Holzwiesen zu Aggressionen, Unzufriedenheit, häufigen Zerstörungen, Einbrüchen und ausuferndem Vandalismus**. Aus dem Stadtteil häuften sich Schilderungen von Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften, daß Kinder hungrig sind und nach der Schule durch den Stadtteil vagabundieren, weil sie zu Hause nicht versorgt werden. Immer wieder wurde beobachtet, daß Kinder am späten Nachmittag oder erst abends die elterliche Wohnung aufsuchen.

Seit Oktober 1994 wird **im Spielpark Holzwiesen der pädagogische Mittagstisch** angeboten. Täglich werden 30 bis 35 Essen an die Kinder ausgegeben. Für die Mahlzeit wird ein Beitrag von 0,50 DM erhoben. Darüber hinaus werden für diese Gruppe von Kindern **Hausaufgabenhilfe und spezielle pädagogische Aktivitäten** im Anschluß an das Mittagessen durchgeführt.

Mit dem Essensangebot beginnt für die Kinder im Spielpark **ein strukturierter Tagesablauf**. Der pädagogische Mittagstisch führt zu Effekten, die mit denen vergleichbar sind, die im Rahmen sozialer Gruppenarbeit nach § 29 KJHG erzielt werden.

Durch die Befriedigung des Grundbedürfnisses nach Essen und der gezielten Förderung sind **bereits nach kurzer Zeit erkennbare positive Veränderungen** eingetreten:

- Die Konzentration und die Ausdauer bei Spiel-, Sport- und Werkangeboten ist erheblich gestiegen.
- Einbrüche, Zerstörungen und Vandalismus sind seitdem im Haus selbst nicht mehr aufgetreten.
- Material und Einrichtungsgegenstände werden geschätzt, geachtet und gepflegt.
- Durch erhöhte Ausdauer bei Gruppenarbeiten sind Erfolgserlebnisse sichtbar. Das beinhaltet eine Erhöhung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens.
- Die Einrichtung wird für die Kinder zu einem Ruhepol, in dem sie sich zu Hause fühlen.
- Die Kinder gehen rücksichtsvoller miteinander um und achten mehr auf den anderen.
- Schulverweigerung tritt seltener auf.
- Erfolgserlebnisse motivieren die Kinder; dem Schulfrust wird etwas entgegengesetzt.

Ein anders Beispiel: **In einer ehemaligen Containeranlage** wurde in einem anderen Problembereich der Stadt Hannover ein **Jugendtreff** für neun- bis vierzehnjährige Kinder eingerichtet, **der Juka-Treff Mühlenberg**. Einerseits werden dort **Kinder aus sozial benachteiligten Familien mit Verhaltensauffälligkeiten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit betreut**. Diesen Kindern soll in ihrer freien Zeit nach der Schule und an zwei beziehungsweise drei Nachmittagen in der Woche ein fester Anlaufpunkt mit einer kontinuierlichen Bezugsperson gegeben werden.

Andererseits gibt es jedoch auch ein **offenes Angebot für Kinder des Wohnquartiers**, um sich zwanglos zu treffen, gemeinsame Unternehmungen zu organisieren, Spiel- und Gruppennachmittage durchzuführen oder die Räume für Feste, Veranstaltungen und Feiern zur Verfügung zu stellen. Die Einbindung anderer sozialer Institutionen bei der Nutzung der Räume garantiert eine extrem starke Auslastung, und die unmittelbare zentrale Lage im Wohnquartier erleichtert den Zugang der Kinder.

Das positive Image der Einrichtung in dem Stadtteil Hannover-Mühlenberg führte zu einer **hohen Identifizierung der gesamten Bewohnerschaft mit dem Jugendtreff**, was letztlich unter anderem seinen Niederschlag darin findet, daß trotz hoher Aggressivität, Gewaltbereitschaft und Vandalismus die Einrichtung nach fast zweijährigem Bestand von Zerstörungen nahezu verschont geblieben ist.

IV. Zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen hat in guter kooperativer Zusammenarbeit mit unserem Kultusministerium bewirkt, daß

das **niedersächsische Kultusministerium** einen **Erlaß zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Januar 1994** herausgegeben hat. Über das System Schule aus der Sicht der Jugendhilfe mag sich jeder seine eigene Meinung bilden. Man kann sich auch bei dem Beispiel aufhalten, wonach Lehrer vor ihren Schülern flüchten. Es gibt aber auch hervorragende Beispiele, die belegen, daß Lehrer jede Verletzung der Spielregeln als pädagogischen Auftrag zum Handeln annehmen.

Hier kann man meines Erachtens die **These** aufstellen: **Das System Schule wird nicht funktionieren, wenn es keine fachliche Beziehung zur Jugendhilfe herstellt. Und das System Jugendhilfe läuft in vielen Fällen ins Leere, wenn Jugendhilfe die Schule außen vorläßt.**

Beide Systeme sind auf eine kontinuierliche, verbindliche Kooperation angewiesen, um über eine veränderte Qualität der Zusammenarbeit, des sich Aufeinanderbeziehens nachzudenken. Schule und Jugendhilfe müssen gemeinsam Antworten finden auf die heutigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, die die Schule täglich herausfordern und mit denen Jugendhilfe gleichwohl konfrontiert ist.

Aufgrund einer abgestimmten Zusammenarbeit der beiden Institutionen Schule und Jugendhilfe sind die Bedarfs- und Problemlagen von Kindern einer bestimmten Schule in einem bestimmten Stadtteil schneller und besser erfaßbar; es kann gezielter nach Lösungsmöglichkeiten unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche gesucht werden. Diese Schritte setzen allerdings voraus, daß die **Institution Schule** auch ihren **Erziehungsauftrag annimmt** und **sich den Lebensproblemen ihrer Kinder stellt**.

Da eine **wirksame Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit** in der **persönlichen und regelmäßigen Ansprechbarkeit** liegt, hat der Erlaß des niedersächsischen Kultusministers mit seiner Forderung praxisnahe Bedeutung, daß in jedem Jugendamt und in jeder Schule für die Zusammenarbeit **Ansprechpartner** zu **benennen** sind, die sich regelmäßig zu gemeinsamen Besprechungen treffen sollten.

Vor diesem Hintergrund haben wir **in Hannover** im Bereich der Bezirkssozialarbeit **flächendeckend** für das Stadtgebiet **ein System von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für 145 öffentliche Schulen** aufgebaut. Die auf diesem Wege institutionalisierte Zusammenarbeit führte unter anderem dazu, daß sich einige Schulen dem Stadtteil gegenüber öffneten, daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes verstärkt an Schul- und Erziehungskonferenzen teilnehmen sowie Sprechstunden in Schulen anbieten. Die zwischen Schule und Jugendamt behandelten Problemlagen reichen beispielsweise von Gewalterscheinungen, Sucht, Ausländerproblematik über problembelastete Elternhäuser bis hin zu einzelfallbezogenen Schülerproblematiken und zur Infrastruktur des Stadtteils.

Darüber hinaus entsteht zur Zeit **eine Vielzahl von Initiativen, in der Schule selbst für einige Stunden Betreuung der Kinder zu organisieren, weil die Hortplätze für die Betreuung nicht ausreichen.**

Im Beitrag „Neue Wege gehen: Mehr Ganztagsangebote für Schulkinder - Vernetztes Handeln von Schul- und Jugendverwaltung“¹ vertreten Schäfer und Tölle folgende Gedanken, die ich voll unterstütze:

„Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel hat die Schule als Sozialisationsinstanz in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Viele Schulen sind im Zusammenhang mit dem Ansatz der Gestaltung und Öffnung von Schule über eine Stätte des Unterrichts hinaus auch zu pädagogischen Orten von Jugendarbeit, Sozialarbeit, Kulturarbeit oder Stadtteilarbeit geworden. Mit ihren vielfältigen Aktivitäten leisten sie wesentliche kommunal-relevante gesellschaftliche Beiträge. Es muß auf diesem Hintergrund im Interesse des Schulträgers liegen, die Schule bei der Entwicklung zum Lebensraum für Kinder und Jugendliche zu unterstützen.“

In Dortmund ist inzwischen ein neues Verständnis von Schulträgerschaft gewachsen, das innere und äußere Schulangelegenheiten nicht mehr in traditioneller Weise trennt, sondern Schule als eines der Gestaltungsfelder der Stadtpolitik wahrnimmt. Die Stadt fördert bereits seit Jahren die Entwicklung lokaler Schulöffnungsaktivitäten durch die Bereitstellung von Verwaltungsservice, den Einsatz städtischen Personals an Schulen, die finanzielle Förderung von Projekten sowie durch das Angebot pädagogischer Dienste.

Dabei wurde deutlich, daß durch eine Vernetzung gleichgerichteter Handlungsansätze einerseits Schulen Unterstützung erfahren bei der Entwicklung eigener Profile, andererseits gewinnt auch die Stadt in den einzelnen Schulen Partner für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben.“

Ein **Projekt** aus Hannover möchte ich im folgenden vorstellen, die **beispielhafte Zusammenarbeit von Schule und Hort in einem Stadtteil**. Seit 1993 entwickelten das Hortteam einer Kindertageseinrichtung und einzelne Lehrkräfte aus dem Kollegium der Grundschule eine beispielhafte Zusammenarbeit. Im Verlaufe der vergangenen Jahre wurde diese auf breite Basis innerhalb der Schule und der drei Horte in diesem Stadtteil gestellt.

In gegenseitigen Hospitationen, Besprechungen oder Arbeitsgruppen werden Beobachtungen und Erkenntnisse in Handlungsansätze gewandelt. Hieraus entwickelten sich in relativ kurzer Zeit Angebote wie die Gestaltung der „aktiven Pause“ durch Hortmitarbeiter (dadurch Minimierung von Aggressionen in der Pause), sozialpädagogische Angebote im Unterricht wie Musik-, Spiel- und Singangebote oder solche Projekte wie Gewaltprävention für Mädchen in Kooperation mit der Polizei, die Pausenhofgestaltung und der Schulgarten.

Öffnungszeiten des Hortes wurden verlängert, zusätzliche Mittagessen für Kinder, die nicht im Hort angemeldet sind, angeboten. Lehrer nehmen am Mittagstisch teil. Ein

¹ vgl. Schäfer/Tölle: Neue Wege gehen: Mehr Ganztagsangebote für Schulkinder - Vernetztes Handeln von Schul- und Jugendverwaltung; In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge; Frankfurt/Main (1997); Nr. 9

Kinderzirkus wurde entwickelt; die Bücherei wird von den Kindern in Schule und Hort rege genutzt. Gemeinsam mit der Familienhilfe wird nun in der Schule ein neues Projekt anvisiert; es heißt „Alt und Jung“. Mit diesen Maßnahmen soll neben Bildung auch die Einbindung und Verantwortlichkeit in das nahe Gemeinwesen der Kinder gefördert werden. Kinder sollen aber auch erfahren, daß sie einen eigenen Platz einnehmen und für ihre Umwelt eine wichtige und sinnstiftende Aufgabe übernehmen und erfüllen können.

Den **Kern der sozialen Arbeit in der Schule** bildet das **große AGENDA-Projekt zum Thema „Umwelt“**; es entstand das **Musical „Die fünf Dämonen“**. Mit diesem Musicalprojekt sind die Horte, Schulen, Künstler, Jugendförderung sowie Eltern eng verbunden. Die Äußerungen von Kindern und deren Sichtweisen, ihre Hoffnungen, Wünsche, Phantasien, aber auch Ängste und Spaßiges wurden zu einem Drehbuch und Liedern verarbeitet. Das Musical „Die fünf Dämonen“ wird im Dezember 1997 aufgeführt. Man kann schon jetzt feststellen, daß sich die Atmosphäre und Kultur in der Umgebung von Schule, Kita, Jugendzentrum und Stadtteilbücherei sehr positiv verändert hat.

V. Weitere Projekterfahrungen

Als vor mehr als zehn Jahren die gewalttätigen Auseinandersetzungen in den Fußballstadien begannen, richteten wir in Hannover als gemeinsame Aktion zwischen dem Land, der Stadt und dem Verein „Hannover 96“ **ein Fußballfanprojekt** ein. Ziel war die gemeinsame Entwicklung von Befriedungsstrategien der Fans, die - größtenteils aus dem Lager der Hooligans und Skins kommend - das Stadion zur Bühne von gewalttätigen Auseinandersetzungen machten.

Auch die Hin- und Rückwege wurden teilweise zum Schlachtfeld. In diesem Spannungsverhältnis hat die **Zusammenarbeit** von Jugendhilfe (Streetworkern) und Polizei, Fußballverein sowie Universität zu Strategien geführt, die sehr zum Konzept der **Deeskalation** beigetragen haben. Das wird von allen Seiten auch so beurteilt.

Um ein Angebot zur Aktivitätsentfaltung von herumlungernenden Jugendlichen in verschiedenen Stadtteilen zu entwickeln, wurde die schon in solchen Großstädten wie Hamburg und Frankfurt/Main umgesetzte **Idee des „Mitternachtssports“** aufgegriffen. Diese soll noch in diesem Jahr versuchsweise in einigen Stadtteilen Hannovers verwirklicht werden.

Das Jugendamt Hannover bietet seit März 1992 den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) nach Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender an. Damit wird versucht, den durch eine Straftat entstandenen Konflikt zwischen Täter und Opfer angemessener und erfolgreicher zu entschärfen und zu bereinigen, als dies die traditionellen Sanktionen der Vergangenheit vermocht haben.

Diese Form der Kriminalprävention und Konfliktbewältigung schafft für Täter und Opfer Möglichkeiten, die es im formellen Verfahren sonst nicht gibt. **Mit Hilfe eines**

neutralen Vermittlers oder einer neutralen Vermittlerin wird **den Betroffenen dabei ein hohes Maß an Selbstverantwortung übertragen.**

Für den Täter bedeutet dies:

- Auseinandersetzung mit der Tat und deren Folgen,
- persönliche Konfrontation mit dem Opfer,
- Verantwortungsübernahme und Wiedergutmachung,
- Normverdeutlichung.

Für das Opfer bedeutet dies:

- aktive Einbeziehung hinsichtlich eigener Wünsche und Vorstellungen,
- Möglichkeit zum Abbau von Ängsten,
- unbürokratische Entschädigung und Wiedergutmachung,
- Regelung zur Vermeidung von Folgekonflikten.

Besonders bei der Gewalt gegen Personen (Körperverletzung, Raub) erscheint die Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs äußerst sinnvoll. Wie die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, gehören fast 78 Prozent aller Straftaten zu diesem Deliktbereich. Da die **Akzeptanz bei den Betroffenen**, dieses Angebot anzunehmen, **erfreulich groß** ist, kommt es in einem hohen Maße zu beiderseits zufriedenstellenden Lösungen. **Zu überlegen ist, ob künftig durch Reduzierung von Routineaufgaben in der Jugendgerichtshilfe der Täter-Opfer-Ausgleich kapazitätsmäßig ausgeweitet werden kann.**

In Hannover wurde der **Kommunale Kriminalpräventionsrat** (KKP-Rat) im September 1995 durch Ratsbeschluß gegründet. Es wurde eine Geschäftsstelle installiert, auch eine Lenkungsgruppe gebildet. Im Laufe der Zeit setzt sich die Einsicht durch, daß sich der zentrale Rat im Bereich der Kriminalprävention nur mit solchen zentralen Problemlagen wie Obdachlose, Junkies und dem Schutz der Bevölkerung vor der größten Belästigung befassen kann. **Kriminalprävention sollte aber dort stattfinden, wo die Menschen wohnen**, also in den Bezirken, Stadtteilen und Wohnquartieren. Daher **entstehen zur Zeit örtliche Präventionsräte auf der Ebene der Stadtbezirke.**

In diesem Zusammenhang ist auf die Rolle und Bedeutung der **Jugendsozialarbeit** für die Vorbeugung gegen Kriminalitätsentwicklung in ganz besonderer Weise hinzuweisen. Hier erbringt die Kommune zusammen mit den freien Trägern erhebliche Leistungen für benachteiligte junge Menschen, die sonst keine Chancen hätten, in dieser Gesellschaft Fuß zu fassen. Jugendberufshilfe, Jugendwohnen, Mädchenarbeit, Integration von Ausländern, Schulsozialarbeit sind Angebote, ohne die der Gemeindefriede erheblich gefährdet wäre.

Auch wenn früher der ziemlich moderne Begriff „Prävention“ noch nicht verwandt wurde, war doch die Jugendpflege neben der Jugendfürsorge das sogenannte andere

Standbein des alten Jugendwohlfahrtsgesetzes, um die Jugendwohlfahrt zu sichern. Auch nach der Änderung der Begriffe im KJHG hat sich an der präventiven Funktion der Jugendförderung für die Gesellschaft nichts geändert. Die Bedeutung dieser, insbesondere von den Jugendverbänden erbrachten Dienstleistungen für das Gemeinwohl ist nicht zu überschätzen, womit zugleich die hervorragende Rolle der ehrenamtlichen Arbeit im Dienste der Jugendbildung angesprochen ist.

Ferienfreizeiteinrichtungen, Jugendzentren, betreute Spielplätze, Spielstuben, Ferienprogramme usw. bieten als Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Träger Räume für Spiel und Spaß, aber auch zur Orientierung und zur Bildung von Wertesystemen, an denen sich junge Menschen ausrichten können.

Parallel dazu sei auch auf die **Rolle des Sports** gerade für junge Menschen hingewiesen. Sportförderung, Freizeit und Kultur sind als sogenannte weiche Standortfaktoren wichtig für die Werbung um Produktionsstätten und Wirtschaftsansiedlung.

Wir behaupten, daß der soziale Friede ein Standortfaktor ist, der zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Aus diesem Grunde wäre es politisch sehr unklug, alles, was Prävention und Integration bewirken könnte, zurückzufahren oder abzubauen. **Investitionen in die innere Sicherheit einer Stadt sind ebenso wichtig wie Investitionen in Bildung und Kultur. Denn der soziale Friede ist die Basis für alles.**

VI. Neue Ansätze für die Prävention durch die Reform in Jugendhilfe und Verwaltung

Auch Konzepte zur Jugendkriminalprävention für die **neue Jugendhilfe** nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz richten sich nach folgenden **Leitlinien** aus: keine Ausgrenzung und Aussonderung, keine Herausnahme (soweit vertretbar), keine Zerlegung des Falles nach einem speziellen Spezialbehandlungsbedarf, sondern **Integration in die Familie, in das Wohnumfeld sowie in den Stadtteil durch stützende und ergänzende Hilfen.**

Die **Verwaltungsreform** zu realisieren, heißt meines Erachtens **das Zusammenführen von Fachverantwortung und Finanzverantwortung auf allen Ebenen der Dienste und Einrichtungen des öffentlichen Trägers und aller sonstiger Träger.**

Eines ist sicher, auch **die neuen Verwaltungsmodelle müssen Verlässlichkeit nach innen und außen gewährleisten.** Ein grundlegender Schritt zur Regionalisierung besteht in der Einrichtung von Stadtteilkonferenzen, um gemeinsam mit den freien Trägern und sonstigen Institutionen die Zusammenarbeit bei der Problembewältigung in den Stadtteilen zu organisieren.

In dem betroffenen Stadtteil sind folgende soziale Institutionen und Dienste tätig, die sich in einem Gesprächskreis „Stadtteiltrunde“ organisiert haben:

- der Kommunale Sozialdienst, hauptsächlich für den Bereich der Erziehungshilfe des Jugendamtes - Kulturtreff,
- die Jugendgerichtshilfe - regionalisiert,
- Jugendzentren und Spielparks,
- Gemeinwesenarbeiter der Stadt,
- Streetworker der Arbeiterwohlfahrt,
- Jugendpsychologischer Dienst der Stadt - Sozialpsychiatrische Beratungsstelle,
- Kinderhorte, Kindertagesstätten,
- Altenhilfe,
- Planungsamt (Wohnumfeldverbesserung).

Alle arbeiten in Stadtteilrunden mit. Außerdem sind dort eingebunden: Schulen, Kirchen und Verbände, insbesondere die Arbeiterwohlfahrt mit den Projekten „Spielmobil“, „Mobile Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendgemeinschaftswerk“. Dazu gehören weiterhin die sozialpädagogische Familienhilfe des Diakonischen Werkes, die Arbeitsgemeinschaft „Wohngruppen“, die WAAGE e. V. Hannover, INUIT - Plauener Straße, Vasa - Plauener Straße, die Nachbarschaftsinitiative (entstanden als Projekt der Gemeinwesenarbeit), die „Krabbelgruppe“ der Nachbarschaftsinitiative, Grünpflege e. V. (ehemaliges Projekt der Nachbarschaftsinitiative), die Soziale Gruppeninitiative e. V. - Jugendwerkstatt, Café Kochkunst (sozialer Betrieb) sowie das Institut für Sportwissenschaft (in Zusammenarbeit mit der IGS).

Seit Anfang 1997 gibt es außerdem eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Schulen, Bildungsträgern, Streetworkern, Jugendschutz, Jugendarbeit, Gerichtshilfe, Erziehungsbeistände unter Federführung des kommunalen Sozialdienstes, die das Thema „Gewaltbereitschaft“ gemeinsam aufbereitet. Diese Aktion basiert auf einer Initiative der Polizei im Rahmen der Kriminalprävention.

Dieser Prozeß läuft in Hannover seit Jahren. Wir hoffen, daß wir in absehbarer Zeit **die erforderlichen, verbindlichen Strukturen** schaffen können. Diese verbindlichen Strukturen sind insbesondere dann wichtig, wenn einigermaßen **verbindliche Budgets** gebildet werden, damit der Umgang mit diesen Ressourcen verwaltungsmäßig verantwortet werden kann. Unregelmäßig tagende Runde Tische helfen uns da nicht weiter. In einem abgestuften System muß geregelt werden, was im Sinne eines Umbaus der Ressourcen der Jugendhilfe vor Ort tatsächlich umgebaut werden soll. Dazu dienen auch die erwähnten Beispiele. Zugleich wird damit die Frage nach einer verbindlichen Jugendhilfeplanung in den einzelnen Stadtteilen gestellt.

VII. Welche Rolle spielt die Jugendhilfeplanung?

Viele Städte und Gemeinden haben Jugendhilfepläne erstellt, die Fachpläne darstellen. Da saßen dann in Arbeitsgruppen freie, gemeinnützige und kommunale Träger zusammen und „brüteten“ über die Zukunft der Jugendzentren. Andere entwickelten Pläne zur psychosozialen Versorgung durch Beratungsstellen usw. Dies alles mag bedeutsam sein, es ist jedoch nicht richtig.

Es stellt sich vielmehr die **Frage: Was können Jugendzentren, Beratungsstellen, soziale Dienste, Stadtteilkulturarbeit mittels eines gemeinsamen Aufgabenprofils zur Bewältigung differenzierter und multipler Problemlagen beitragen?** Es ist also eine **Jugendhilfeplanung** erforderlich, die von der Versäulung der Hilfen **zu einer horizontalen Vernetzung der Hilfen** kommt. Und dabei ist es selbstverständlich, daß auch andere Ämter und Dienstleister in ein solches Netzwerk einzubeziehen sind. Das heißt: **Die Verwaltungsstrukturen müssen verändert oder neu geschaffen werden.**

Eine **neue Handlungsfähigkeit** vor Ort entsteht **durch die Zusammenführung der Verantwortlichen in einer stadtteilbezogenen Jugendhilfeplanung** (Vor-Ort-Planung) **unter Einbeziehung aller Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe** (Einrichtungen und Dienste):

- der Sozialhilfe,
- der Kulturverwaltung,
- der Kirchen und Wohlfahrtsverbände,
- der Jugendverbände,
- der freien Jugendinitiativen und Jugendprojekte sowie
- der Schulen.

Dementsprechend hat sich in Hannover nach Erstellung der Jugendhilferahmenpläne die Kommission „Jugendhilfeplanung“ mit dem Auftrag neu konstituiert, für den Umbau der Jugendhilfe regionalbezogene Aussagen im Sinne einer Koordination der Dienste und Einrichtungen vor Ort zu treffen. Das vorrangige Ziel besteht darin, **Handlungsfähigkeit in den einzelnen Stadtteilen herzustellen durch:**

- Schaffung von verbindlichen Vernetzungsstrukturen in den Stadtteilen und Bezirken aller Dienste und Einrichtungen,
- auch mit der Polizei,
- vorrangig mit den Schulen,
- Schaffung von Verbindlichkeiten im Bereich Ressourcen (Personal- und Sachmittel) und Budgets,
- Schaffung von verbindlicher Planungssicherheit durch Herstellung von Verlässlichkeiten für freie Träger im Hinblick auf pädagogische Verortung und Finanzierung sowie
- Vereinbarung über Fachcontrolling und Finanzplanung.

VIII. Konsequenzen für die Jugendhilfe aus der Verwaltungsreform

Als Konsequenzen aus der Verwaltungsreform möchte ich in Thesenform folgende Gesichtspunkte hervorheben:

1. Die Jugendhilfe wird sich von einer individuellen Einzelfallorientierung und Problemzuschreibung zur Hilfe im System weiterentwickeln. Das erfordert die Vernetzung aller Einrichtungen und Dienste sowie aller Träger und Anbieter.

2. Die Verwaltungsreform bietet die Möglichkeiten der Umstrukturierung der Jugendhilfe, um ein System mit Familien-, Umfeld- und Wohnquartierbezug zu schaffen.
3. Die Zusammenarbeit der Systeme Jugendhilfe und Schule vor Ort ist eine Grundvoraussetzung für eine sich gegenseitig ergänzende Zusammenarbeit.
4. Die Kriminalprävention ist ein Ziel der Jugendhilfe. Diese wirkt dabei mit der Sozialplanung und Stadtentwicklung ebenso zusammen wie mit den Organen der Polizei. Die Jugendhilfe entwickelt einzelne Präventionsansätze und definiert die Rolle, die sie bei der Rolle der Bewältigung des Problems übernehmen kann und will.
5. Die zentrale Steuerung regelt sich nach dem Maß und dem Umfang, die der Jugendhilfeausschuß der Jugendhilfeplanung zuweist.

Gefährdungspotentiale und sozialräumliche Jugendkriminalprävention - Anforderungen an Kooperation und Vernetzung in mittleren und kleinen Städten

Resümee der Arbeitsgruppe 3

RITA JAHN

Leiterin des Jugendamtes Berlin-Marzahn

Die Aktualität dieser Thematik, das bundesweite Bemühen der in der Jugendhilfe Tätigen um mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, ließ eine interessante Diskussion erwarten.

Eine gute Grundlage dafür waren die **Praxisberichte** von **Peter Böhme**, Jugendhilfepplaner im Jugendamt der Landeshauptstadt Potsdam, und **Renate Michael**, Jugendbeauftragte beim Polizeipräsidium der Landeshauptstadt Potsdam. Am Beispiel der brandenburgischen Hauptstadt wurde von beiden Referenten für mich sehr **gut nachvollziehbar dargestellt, was möglich wird, wenn Vorurteile überwunden werden und** - bei Wahrung der notwendigen Abgrenzung voneinander - **Wege der Zusammenarbeit Gestalt annehmen**, die zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen führen können.

Jugendhilfe und Polizei treten nach Aussagen der Referenten in Potsdam als Institutionen auf, die sich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptieren und deren Ziel darin besteht, Einfluß auf soziale Planung in ihrer Stadt zu nehmen, die sich an den Bedürfnissen der Familien in ihren Sozialräumen orientiert. Unterschiedliche Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und sehr verschiedene Erwartungen an die Arbeitsgruppe führten aus meiner Sicht aber eher dazu, Jugendhilfe und Polizei in ihrer Distanz zu sehen.

Über die Rolle der kriminalpräventiven Räte

Großes Interesse fanden bei den Gesprächsteilnehmern die in den einzelnen Städten und Kommunen existierenden kriminalpräventiven Räte. So wurden auch **Fragen** aufgeworfen:

- Welche Struktur sollte ein kriminalpräventiver Rat haben und welche Rahmenbedingungen sind notwendig?
- Wer sollte die Zusammenkünfte des Rates moderieren?
- Worin besteht die Interessenlage der Jugendhilfe bei der Mitwirkung im Rat?

In der Diskussion wurde **Übereinstimmung darüber erzielt, daß Jugendhilfe in kriminalpräventiven Räten ganz klar eine anwaltliche Funktion übernehmen und Forderungen stellen muß**. So interessant die Arbeit der sich entwickelnden kriminalpräventiven Räte auch ist, darf meines Erachtens Kooperation und Vernetzung oder

gar Kriminalprävention allerdings nicht darauf reduziert werden. Vielmehr kommt es darauf an, die eigene Stadt in ihrer Entwicklung genau zu kennen und die verschiedenen Aufgabenbereiche zusammenzuführen.

Zur Bedeutung der Jugendhilfeplanung für die Kriminalprävention

Dieser Aufgaben hat sich beispielsweise auch das Jugendamt Berlin-Marzahn gestellt, das ich leite. In diesem Berliner Bezirk leben gegenwärtig rund 155.000 Einwohner. Eine Besonderheit Marzahns besteht darin, daß dort im Vergleich zu anderen Berliner Bezirken prozentual die größte Anzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Hause ist.

Wenn die Jugendhilfe Verantwortung für das Schaffen von günstigen Bedingungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen übernehmen will, muß klar sein, was gegenwärtig deren Lebenswelt bestimmt. Im Rahmen der **Jugendhilfeplanung** wurde im Jugendamt deshalb ähnlich wie in Potsdam versucht, **Fragen** zu stellen, deren **Beantwortung hilft**, die **Lebenslagen** der Marzahner **genau zu skizzieren und daraus Schlußfolgerungen für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Leistungen und Angebote der Jugendhilfe zu ziehen**.

Bei dieser Analyse wurde sehr schnell deutlich, daß sich der Stadtbezirk Berlin-Marzahn in seinen einzelnen Sozialräumen sehr unterschiedlich entwickelt und die Jugendhilfe ihrer Verantwortung nur gerecht werden kann, wenn diese Differenziertheit ihre Entsprechung findet. Wie in der Arbeitsgruppe 3 deutlich wurde, ist diese Erfahrung in vielen Städten gemacht worden.

Wenn ich beispielsweise über Marzahn spreche, dann sehe ich den Bezirk in seinen 15 Sozialräumen oder drei Stadtteilen, woraus verallgemeinernd geschlußfolgert werden kann: **Analysen und Bedarfsplanungen sind für uns nur dann etwas wert, wenn sie Auskunft über die tatsächliche Lebenslage im einzelnen Sozialraum geben**. So ist es zum Beispiel wichtig zu wissen, wo prozentual die größte Anzahl von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern lebt oder wodurch die besondere Situation von Alleinerziehenden gekennzeichnet ist.

Von gleichgroßer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang nach Aussagen der Gesprächsteilnehmer **die Bereitschaft, die eigene Arbeit**, das heißt die Leistungen der Jugendhilfe, **immer wieder kritisch zu hinterfragen**:

- Entsprechen die gegenwärtigen Angebote der öffentlichen und freien Träger den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien und werden sie angenommen?
- Worin bestehen gegenwärtig die Defizite?
- Auf welche Prozesse in der Stadt muß die Jugendhilfe Einfluß nehmen, damit sich die Bedingungen für Eltern so verändern, daß sie ihre Kinder nach ihren Vorstellungen erziehen und auf das Leben vorbereiten können?

Kinderrechte und Kinderbeteiligung - ein wichtiger Präventionsansatz

Auf gutem Wege glaubt sich die Jugendhilfe in Berlin-Marzahn bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Das Marzahner Kinder- und Jugendbüro e. V. hat mit seiner Aktion „Kiezdetektive in Nord und West“ große Resonanz bei Politikern und der Öffentlichkeit erreicht, aber vor allem Akzeptanz bei Fachleuten der verschiedensten Professionen gefunden.

Das läßt **hoffen, daß künftig Kinderrechte über die pädagogische Praxis hinaus Aufmerksamkeit gewinnen. Denn Kinderfreundlichkeit wird zunehmend ein Indikator für das Wohlbefinden und die Lebensqualität des Gemeinwesens.** Die „Kiezdetektive“ stellten Gebäude, Plätze, Institutionen, Einrichtungen, Räume vor, die sie als schön, nützlich, wichtig erlebt haben. Sie berichteten von positiven Erfahrungen, Erlebnissen und kennzeichneten Kritikwürdiges. Somit wiesen sie die Politik, die Öffentlichkeit auf Erhaltenswertes und auf Defizite hin. Sie formulierten ihre Bedürfnisse.

Die breite Unterstützung der „Kiezdetektive“ verdeutlicht den **Willen der Entscheidungsträger, die Rechte von Kindern als Bürger und Bürgerinnen des Stadtbezirkes ernst zu nehmen und zu helfen, dieselben in kindspezifischer Weise durchzusetzen.** Dies ist gleichzeitig der Versuch, mit Kindern zu Beteiligungsformen zu kommen, die kindgemäß sind und zugleich die Rechte der Kinder in der Gesellschaft konkret umsetzen.

Dabei darf nicht verkannt werden, daß **Jugendhilfe** nach einhelliger Meinung der Gesprächsteilnehmer **nur dann eine Chance besitzt, wenn sie es versteht, sich in die kommunale Planung einzubringen und die Ressourcen mit den anderen Abteilungen der Stadtverwaltung gut abzustimmen.** So hat zum Beispiel das Jugendamt in Übereinstimmung mit der Bezirksverordnetenversammlung des Bezirkes Berlin-Marzahn eine Arbeitsgruppe unter Koordination des Stadtplanungsamtes gebildet, die das Ziel hat, Erkenntnisse und Planungen zusammenzuführen, die es den politisch Verantwortlichen ermöglicht, die zur Verfügung stehenden Ressourcen so einzusetzen, daß Marzahn für seine Menschen lebens- und lebenswerter wird und Gefährdungspotentiale für Kinder und Jugendliche weiter zurückgedrängt werden.

Daß für die von der Jugendhilfe angestrebte Entwicklung solche Indikatoren wie Arbeitslosigkeit oder schmale Haushaltsbudgets keine günstigen Faktoren darstellen, muß wohl nicht extra erwähnt werden. Aber deshalb die unbedingt notwendige Entwicklung nicht einzufordern, wäre der falsche Weg.

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 3: Sozialräumliche Strategien der Jugendhilfe in Potsdam

PETER BÖHME

Jugendhilfeplaner im Jugendamt der Landeshauptstadt Potsdam

Allein das Thema der Arbeitsgruppe könnte die hier anwesenden Fachleute in einen tagelangen Gedankenaustausch treten lassen. Die entsprechende Zeit steht uns leider nicht zur Verfügung. Dennoch möchte ich in Kürze einige praktische Ansätze zur Präventionsarbeit in Potsdam aus der Perspektive der Jugendhilfe vermitteln. Dabei soll im Mittelpunkt der Ausführungen der **Stellenwert einer koordinierten Sozial- und Jugendhilfeplanung und mögliche Kooperationsformen der Jugendhilfe mit anderen Verwaltungen** stehen.

Zum Konzept einer regionalisierten Jugendhilfeplanung

Die Jugendministerkonferenz, die am 19. und 20. Juni 1997 in Magdeburg tagte, stellte realistisch und sehr kritisch fest:

„...vor dem Hintergrund der Zunahme des Egoismus und damit von Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft zum einen und der Finanzsituation der öffentlichen Haushalte zum anderen, wird mit großer Sorge festgestellt, daß die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entgegen der Gesetzeslage zunehmend wieder als freiwillige Aufgabe verstanden wird und die notwendige Kontinuität sowie Planungssicherheit durch den hohen Anteil von Beschäftigungsverhältnissen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz, besonders in den neuen Ländern, nicht gesichert ist.

Im übrigen hat die Jugendhilfepolitik die Verpflichtung, in andere Politikbereiche hineinzuwirken und dabei insbesondere die Sicherung der Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, die Existenzsicherung und die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum für junge Menschen einzufordern.“

Dieses Zitat ist vor allem für Potsdam sehr aktuell, denkt man an die Probleme in und mit der Hausbesetzerszene, was sich auch in den Medien widerspiegelte. So hat die Zunahme sozialer Probleme in Potsdam einen **Umdenkungsprozeß in Verwaltung und Politik** bewirkt, der in seinen **Hauptzielrichtungen** vor allen Dingen auf **sozialräumliche Strategien** gerichtet ist.

Diese sozialräumlichen Strategien möchte ich im folgenden in groben Zügen umreißen: Die Stadtverordnetenversammlung hatte 1995 ein **Konzept der regionalisierten Jugendhilfeplanung** beschlossen, die möglichst durch alle Fachbereiche der Jugendhilfe umzusetzen ist. Es beinhaltet jeweils **fachbereichsspezifische Planungen in acht Sozialräumen der Stadt**, die mit freien Trägern der Jugendhilfe in eigens

dafür gebildeten Planungsgruppen hergeleitet und entwickelt wurden. Hierdurch wurde eines der grundlegenden Prinzipien, wie es im 8. Jugendbericht fixiert worden ist, umgesetzt.

Dieser sozialraumorientierte Ansatz ermöglichte sehr **detaillierte Aussagen über die Jugendkriminalität** in entsprechenden kleineren Lebensräumen, ließ **Rückschlüsse über die sozialen Problemlagen der Bewohner** zu und machte den sozialarbeiterischen Handlungsbedarf - auch im Hinblick auf Prävention - deutlich.

Zur Situation in Potsdam

Auf das Jahr 1995 bezogen, lassen sich für die vorgestellten acht Sozialräume des Jugendamtes Potsdam **sehr differenzierte Zustände** darstellen - **siehe Abbildung 1**. In dieser Abbildung wird sichtbar, daß sich die städtischen Regionen hinsichtlich der Anzahl der Delikte stärker unterscheiden und sich demzufolge Handlungsschwerpunkte für die Jugendhilfeplanung, gerade in den Stadtteilen Schlaatz/Waldstadt und Stern, ableiten ließen. Diese fanden ihren Niederschlag in entsprechenden Maßnahmevorschlägen, die durch die Stadtverordnetenversammlung Potsdam beschlossen wurden.

Die im KJHG geforderte jährliche Fortschreibung der Kriminalitätsrate wäre eine günstige Grundlage der Gegensteuerung beziehungsweise für die Anwendung und den Einsatz von jugendhilferelevanten Angeboten und Hilfeformen. Aber schon im Jahr 1996 konnten regionalbezogene Aussagen zu Jugendgewalt und Kriminalität nach Mitteilung der Führungsstelle der Kriminalpolizei aufgrund personeller und technischer Probleme nicht mehr abgeleitet werden. So fand im September 1996 ein Treffen zwischen dem brandenburgischen Innenminister Alwin Ziel und dem Oberbürgermeister Potsdams, Dr. Horst Gramlich, statt, das Tendenzen der Jugendkriminalität in der Landeshauptstadt zum Inhalt hatte.

Leider konnte von dem Potential der regionalisierten Daten aus dem nicht mehr aktuellen Vorjahr kein Gebrauch gemacht, und nur globale Aussagen getroffen werden. Für die regionalisierte Jugendhilfeplanung war und ist dieser Zustand bedauerlicherweise ein Rückschritt.

Regionale Interventionsschwerpunkte ließen sich nicht mehr herauskristallisieren. Bei der Analyse konnte lediglich festgestellt werden, daß sich die **Fallzahlen** in den jeweiligen Halbjahresscheiben nicht erhöht hatten, teilweise sogar sanken - **siehe Abbildung 2**. Dennoch ist gerade bei der Deliktart „Rauschgiftkriminalität“ ein besorgniserregender Zustand zu verzeichnen.

Es ist hervorzuheben, daß **auch bei Abnahme von Fallzahlen die Gewaltbereitschaft der Kinder und Jugendlichen weiter zunimmt**. Eine weiterer Grund, der die sozialraumorientierte Planung auf die Tagesordnung stellt, ist die Zahl der Straftaten je 100.000 Einwohner. Gab es in Potsdam 1996 exakt 7.400 Straftaten je 100.000 Ein-

Tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet Potsdam im Jahre 1995 (abgeschlossene Ermittlungsverfahren)

Deliktart	P R	Potsdam Nord		Innenstadt/ Nörtl. Vorst.		Westliche Vorstadt		Babelsberg/ Zentrum Ost		Schlaatz/ Waldstadt I		Siedlung Eig./ Waldstadt II		Stern		Drewitz		Potsdam gesamt
		Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
Raub/Körper- verletzung	K	-	-	2	2	-	-	1	3	5	1	-	-	1	4	-	-	19
	J	6	-	20	22	2	-	10	23	21	8	5	3	16	-	-	3	139
Kfz.- und Fahrraddiebstahl	K	3	1	7	6	2	2	9	4	22	-	-	4	1	9	2	7	79
	J	5	30	39	62	7	5	59	102	39	70	15	15	310	13	4	9	784
Einbrüche/ Sachbeschädigung	K	-	1	8	44	-	-	16	23	313	3	-	174	-	118	3	73	776
	J	6	37	21	60	16	28	20	42	118	103	33	73	130	80	6	40	813
Ladendiebstahl	K	1	1	31	96	-	1	11	19	7	6	20	5	-	1	18	6	223
	J	-	-	15	83	1	2	26	66	3	4	25	19	8	2	14	19	287
gesamt		91		518		66		434		723		391		693		204		3.120

Legende:

PR: Planungsraum

K: Altersgruppe 10-14 Jahre

J: Altersgruppe 14-18 Jahre

Ja: Tatort entspricht Wohnort

Nein: Tatort entspricht nicht Wohnort

(Stand: Februar 1996)

Abbildung 1

Anteil der Jugendkriminalität im Schutzbereich Potsdam

Delikt/-gruppe	1994	I. Halbjahr 1995	1995	I. Halbjahr 1996
Roheitsdelikte/Straftaten gg. die persönliche Freiheit	32,81 %	37,13 %	33,45 %	30,30 %
- Raub/räub. Erpressung/ räub. Angriff	56,29 %	68,22 %	63,93 %	58,75 %
- Körperverletzung	35,04 %	35,01 %	31,50 %	28,88 %
Diebstahl gesamt	53,29 %	54,79 %	54,03 %	52,70 %
- Ladendiebstahl	46,62 %	44,42 %	46,34 %	49,79 %
- Taschendiebstahl	47,62 %	68,18 %	67,74 %	42,86 %
- von Kfz	66,12 %	78,00 %	74,72 %	80,27 %
- in/aus Kfz	61,20 %	66,66 %	69,61 %	61,15 %
- von Krad	90,47 %	89,47 %	90,90 %	83,33 %
- von Fahrrad	85,84 %	76,74 %	84,93 %	70,77 %
- in/aus Kiosk	69,23 %	81,25 %	73,91 %	100,00 %
- in/aus Wohnungen	36,68 %	45,83 %	42,48 %	30,49 %
- Tageswohnungseinbruch	42,37 %	50,00 %	40,24 %	27,03 %
Sachbeschädigung	55,95 %	56,11 %	56,64 %	65,28 %
Sachbeschädigung an Kfz	52,59 %	48,52 %	49,76 %	62,67 %
Rauschgiftkriminalität	57,89 %	70,58 %	74,07 %	66,67 %
Gewaltkriminalität	43,85 %	53,75 %	50,57 %	46,67 %
Straßenkriminalität	64,85 %	67,17 %	63,27 %	62,75 %
Straftaten gesamt	37,66 %	38,23 %	36,98 %	36,77 %

Abbildung 2

© Jugendamt Potsdam 1996

wohner - das ist der Negativrekord im Land Brandenburg -, so waren in der Stadt Brandenburg beispielsweise nur 4.361 Straftaten zu verzeichnen.

Kinder spielen mit 4,16 Prozent Anteil an Tatverdächtigen eher eine untergeordnete Rolle - siehe Abbildung 3. Diebstahl in oder aus Kiosken und Taschendiebstahl sind die häufigsten, von Kindern verübten Straftaten. Jugendliche nehmen dagegen mit 17,89 Prozent den Hauptanteil im Rahmen der Jugendkriminalität ein. Nahezu jeder zweite Moped- beziehungsweise Fahrraddiebstahl wird von Jugendlichen begangen.

Charakteristisch für das vergangene Jahr war, daß zwei von drei Delikten im Bereich der Rauschgiftkriminalität von Jugendlichen beziehungsweise von jungen Heranwachsenden begangen wurden. Die Stadtverwaltung reagierte auf diesen überregionalen Zustand - gestützt durch den fachlichen Bedarf des Gesundheitsamtes und Einschätzungen von Fachkräften der Jugendhilfe - mit der **Installierung einer Sucht- und Drogenberatungsstelle für Kinder und Jugendliche**. Gegenwärtig existieren in der Stadt lediglich zwei Beratungsangebote für Erwachsene, die von freien Trägern vorgehalten werden.

Darstellung des Anteils der Jugendkriminalität an ausgewählten Delikten

(1. Halbjahr 1996)

Delikt/-gruppe	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Insgesamt
Roheitsdelikte/Straftaten gg. die persönliche Freiheit	2,80 %	13,13 %	14,36 %	30,30 %
- Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff	6,25 %	26,25 %	26,25 %	58,75 %
- Körperverletzung	1,60 %	13,10 %	14,17 %	28,88 %
Diebstahl gesamt	6,07 %	27,96 %	18,67 %	52,70 %
- Ladendiebstahl	8,85 %	28,08 %	12,86 %	49,79 %
- Taschendiebstahl	14,29 %	14,29 %	14,29 %	42,86 %
- von Kfz	0,68 %	40,14 %	39,46 %	80,27 %
- in/aus Kfz	0,72 %	28,06 %	32,37 %	61,15 %
- von Krad	0,00 %	50,00 %	33,33 %	83,33 %
- von Fahrrad	3,08 %	50,77 %	16,92 %	70,77 %
- in/aus Kiosk	20,00 %	60,00 %	20,00 %	100,00 %
- in/aus Wohnung	1,22 %	19,51 %	9,76 %	30,49 %
- Tageswohnungseinbruch	2,70 %	18,92 %	5,41 %	27,03 %
Sachbeschädigung	7,42 %	34,72 %	23,15 %	65,28 %
Sachbeschädigung an Kfz	6,67 %	32,00 %	24,00 %	62,67 %
Rauschgiftkriminalität	0,00 %	20,63 %	46,03 %	66,67 %
Gewaltkriminalität	2,56 %	15,90 %	28,21 %	46,67 %
Straßenkriminalität	3,10 %	30,38 %	29,27 %	62,75 %
Straftaten gesamt	4,16 %	17,89 %	14,73 %	36,77 %

Abbildung 3

© Jugendamt Potsdam 1996

Akzente und Schlußfolgerungen

Zusammengefaßt muß festgestellt werden: Der **Anteil Jugendlicher Tatverdächtiger** (14 bis 18 Jahre) an der Gesamtkriminalität in der Stadt Potsdam hat sich **seit 1988** (11,7 Prozent) **bis zum Jahr 1996 nahezu verdoppelt**. Bei Gewaltstraftaten wurde zunehmend eine unverhältnismäßige Roheit und Brutalität im Umgang mit Jüngeren oder Gleichaltrigen festgestellt. Zugenommen haben besonders schwere Diebstähle mit Sachbeschädigungen in Wohnungen und Einrichtungen, so in Betrieben oder Kindertagesstätten.

Räuberische Erpressung/Nötigung und Körperverletzung haben in Schulen längst Einzug gehalten. **Eine qualitativ gut regionalisierte und kontinuierlich geführte Kriminalprävention bedingt entsprechende personelle und materielle Grundlagen.** Diese Grundlagen beziehungsweise Konzepte müssen von allen mit der Problematik befaßten Verwaltungen beziehungsweise Behörden anerkannt und getragen werden.

Das Verständnis für bestehende Strukturen der Exekutive einerseits (regionaler Ansatz in der Verwaltung, drei regional installierte Hauptwachen der Polizei) und der Judikative andererseits, einschließlich der Jugendgerichtshilfe des ASD des Jugendamtes (Gliederung der Zuständigkeit nach Buchstaben), **darf nicht als Argument für gewollte „Mehrgleisigkeit in der Kriminalprävention“ gedeutet werden.**

Vielmehr sollten Leitungskräften von Verwaltungen und Behörden die **Vorteile von regionalisierter und vernetzter Arbeit stärker bewußt gemacht werden.** Das schließt zum Beispiel eine aktive Teilnahme und Mitwirkung von Jugendrichtern in Jugendhilfeausschüssen oder an Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen ein.

Prof. Dr. Wolfgang Heinz von der Universität Konstanz stellte im vergangenen Jahr **zum Thema „Jugendkriminalität“ Thesen** auf, die sehr wohl als Handlungsorientierungen oder „kommunale Checkliste“ angesehen werden können. Insbesondere kommt darin zum Ausdruck, was in Potsdam seit 1994, dem Beginn einer aufwendigen Jugendhilfeplanung, angestrebt wird und teilweise verwirklicht worden ist:

1. Umsetzung der Einsicht, daß auch Kriminalprävention kommunaler Planungsgegenstand ist.
2. Vernetzung all jener Behörden, Einrichtungen und Organisationen auf kommunaler Ebene, um ein gemeinsames Handlungsfeld zu schaffen.
3. Bündelung vorhandener Ressourcen und Konzentration in Schwerpunktprogrammen auf vorrangige Ziele und Zielgruppen.
4. Einbindung der Polizei und Jugendkriminalrechtspflege als Partner mit Erfahrungswissen.
5. Bürgerbeteiligung in Form von sozialem Engagement.

All diese Bedingungen müssen von den drei „Gewalten“ auf örtlicher Ebene umgesetzt und mit vollem Engagement mittel- und langfristig aufrechterhalten werden. Nur so kann der Kriminalität im allgemeinen und der Kinder- und Jugendkriminalität im besonderen besser begegnet werden.

Abschließende Bemerkungen

Das Jugendamt als Teil der Exekutive sieht sich in diesem schweren Handlungsfeld in der Position, Recht, Ordnung sowie Gesetze durchzusetzen, Hilfen zu gewähren, aber auch persönliche Daten zu schützen und das Vertrauen gegenüber den Anspruchsberechtigten zu rechtfertigen. Das ist eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, die häufigen „Gratwanderungen“ unterliegt.

In der Stadt Potsdam ist es gelungen, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen freien Trägern der Jugendhilfe und der Polizei aufzubauen. Nicht zuletzt ist es das Verdienst der Jugendbeauftragten beim Polizeipräsidium, die als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuß der Landeshauptstadt Potsdam fungiert, Vorurteile gegenüber der Polizei abbauen hilft und vermittelt, daß Polizei nicht nur restriktiv handelt.

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 3: Präventionsansätze aus polizeilicher Perspektive

RENATE MICHAEL

*Kriminalhauptkommissarin, Jugendbeauftragte
beim Polizeipräsidium der Landeshauptstadt Potsdam*

In meiner Funktion als Jugendbeauftragte beim Polizeipräsidium der Landeshauptstadt Potsdam möchte ich in der Arbeitsgruppe über das Bemühen der Polizei berichten, sozialräumliche Jugendkriminalprävention besser zur Geltung zu bringen als in der Vergangenheit.

Zur Rolle der Jugendbeauftragten

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1994 wurde im Zuge der Veränderung des Mustergeschäftsverteilungsplanes für die Polizeipräsidien im Land Brandenburg in der Führungsstelle des Schutzbereiches Potsdam der **Bereich „Örtliche Polizeiliche Beratung“** eingerichtet. Gleichzeitig ist der Schutzbereich Potsdam **im Rahmen eines Pilotprojektes** beauftragt worden, **in der Führungsstelle einen Jugendbeauftragten** einzusetzen und bestimmte Sachbearbeiter der Kriminalpolizei sowie der Verkehrsunfallbekämpfung vorrangig zur Bearbeitung von Jugendsachen zu bestimmen.

Damit waren die Grundlagen zur Arbeit des Jugendbeauftragten geschaffen. Anschließend wurden Schwerpunkte der Tätigkeit in einer **Konzeption** bestimmt und festgeschrieben. Nach einer Problemanalyse und der Erarbeitung von Leitlinien sind die Ziele und konkreten Maßnahmen festgelegt worden. Bezogen auf die Gesamtaufgabe war dabei eine **Schwerpunktbildung** erforderlich, die mit dem Pilotprojekt „Jugendbeauftragter“ auf den **Bereich Jugenddelinquenz** gelegt wurde und weiterhin gelegt wird.

Für die Tätigkeit des oder der Jugendbeauftragten bedeutet das, nach außen durch die Zusammenarbeit mit allen für die Jugendarbeit zuständigen Einrichtungen und Institutionen mit konkreten Maßnahmen öffentlichkeitswirksam tätig zu werden, aber auch innerhalb der Polizei hinsichtlich der Sensibilisierung der Polizeibediensteten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei der Strafverfolgung neue Akzente zu setzen.

Dabei muß betont werden, daß die Jugendbeauftragte des Schutzbereiches Potsdam bereits aus zurückliegender Tätigkeit im Jugendkommissariat der Kriminalpolizei **eine Vielzahl von Kontakten geknüpft** hatte, insbesondere zum Jugendamt - so zum Allgemeinen Sozialen Dienst, zur Jugendförderung oder zur Jugendgerichtshilfe - und zur Justiz, - Staatsanwaltschaft und Gericht. Die Jugendbeauftragte vertritt die Polizei in verschiedenen Gremien, so im Jugendhilfeausschuß als beratendes Mitglied oder im Arbeitskreis „Jugendstrafrecht“ - **siehe Abbildung 1.**

Aufgaben der Jugendbeauftragten beim Polizeipräsidium Potsdam

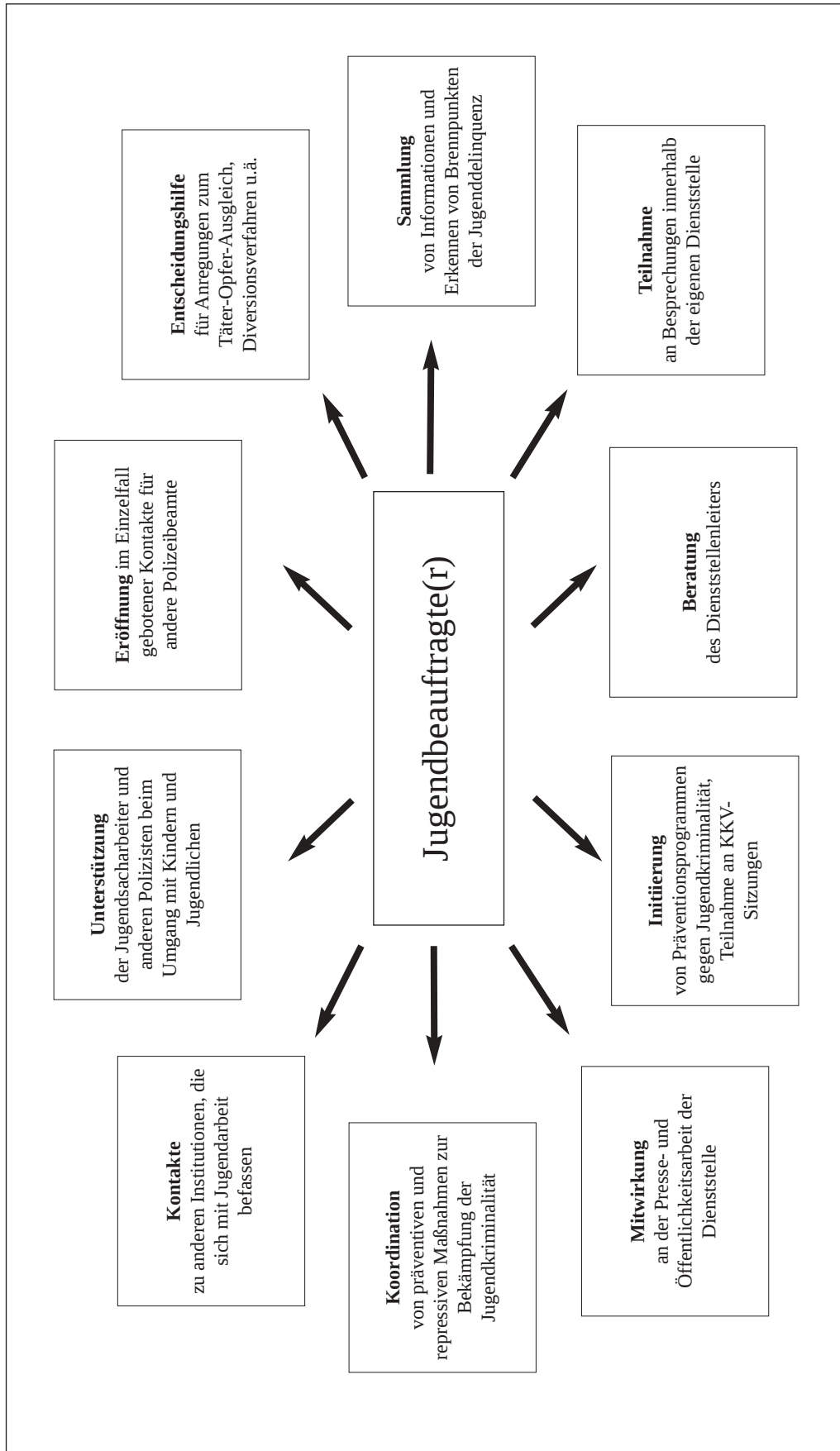


Abbildung 1

Aus den vorliegenden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zur Jugendkriminalität im Schutzbereich Potsdam wurde ein Lagebild „Jugendkriminalität“ entwickelt und fortgeschrieben. Der Tatverdächtigenanteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden war mit 40,9 Prozent im Juni 1997 weiterhin überdurchschnittlich hoch.

Aspekte der Kooperation zwischen Polizei und Jugendhilfe

Die **Zusammenarbeit** mit dem Jugendamt Potsdam wird von der Polizei als **gut und konstruktiv** eingeschätzt. Die **Polizei informiert das Jugendamt** über ganz bestimmte Probleme; insbesondere wird der Allgemeine Soziale Dienst unmittelbar **über straffällig gewordene Kinder** unterrichtet.

In den Fällen, **wenn Jugendliche straffällig wurden** und Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft zu erwarten ist, erfolgt die Polizeiinformation mit einem „**Jugendamtsbericht**“ **an die Jugendgerichtshilfe**. Das geschieht immer dann, wenn das Ermittlungsverfahren gegen den betreffenden Jugendlichen bei der Polizei abgeschlossen wurde und die entsprechenden Ermittlungsergebnisse bei der Staatsanwaltschaft eingegangen sind. Dieser Bericht beinhaltet Informationen über die Straftat und darüber, ob es sich um einen Wiederholungstäter oder bereits Vorbestraften handelt. Ebenso wird mitgeteilt, welche Maßnahmen mit dem Jugendlichen bereits durchgeführt wurden, um die Jugendgerichtshilfe in die Lage zu versetzen, bereits vor der Aufforderung der Staatsanwaltschaft tätig werden zu können.

Die Jugendgerichtshilfe wird sofort informiert, wenn ein Jugendlicher aufgrund des Antrages auf Erlass eines Haftbefehles durch die Staatsanwaltschaft dem Haftrichter vorgeführt wird, der über den Erlass eines Haftbefehls entscheiden muß und dabei auch die Informationen der Jugendgerichtshilfe berücksichtigt.

Die Jugendbeauftragte der Polizei stimmt auch Ermittlungsverfahren mit der Jugendgerichtshilfe ab, die zur Diversion vorgeschlagen werden. Die Jugendgerichtshilfe fügt dem Vorschlag der Polizei sofort einen konkreten Vorschlag - Sozialarbeitsstunden, richterliche Ermahnung, Geldbuße - an die Staatsanwaltschaft an. Somit tritt kein zeitlicher Verlust auf. Auch die Forderung des Jugendstrafrechts, möglichst tatzeitnah zu sanktionieren, wird damit ebenfalls berücksichtigt. Diese Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

Die **Informationen** der Polizei bilden aber leider **manchmal eine „Einbahnstraße“**. Nur in Ausnahmefällen gibt das Jugendamt der Polizei bisher eine Rückmeldung, welche Maßnahmen seitens der Jugendhilfe eingeleitet wurden oder zu erwarten sind.

Die **Jugendbeauftragte** arbeitet außerdem mit der Abteilung Jugendförderung des Jugendamtes eng zusammen. So gab es eine **Zuarbeit** für die Abteilung Jugendförderung, die die **Jugendhilfeplanung** mit exakten Daten bei der **Erarbeitung der sozial-räumlichen Planung** unterstützen sollte. Es wurden statistische Aussagen darüber getroffen, wie viele Kinder und Jugendliche im jeweiligen Planungsraum mit solchen Straftaten

wie Raub, Körperverletzung, Kfz- und Fahrraddiebstähle, Einbrüche in Kellern, Wohnungen und Einrichtungen, Sachbeschädigung und Ladendiebstahl in Erscheinung traten. Außerdem wurde noch die Unterscheidung getroffen, ob die Tatverdächtigen in dem Planungsraum, in dem die Straftat begangen wurde, wohnhaft waren oder nicht.

Damit wurden die Jugendhilfeplaner des Jugendamtes Potsdam in ihrem Vorhaben unterstützt, noch gezielter Freizeit- und Betreuungsangebote planen und begründen zu können. Das ermöglicht, in einigen Planungsräumen effektivere oder erste Angebote zu erarbeiten. Die konkreten Daten dazu sind bereits von Peter Böhme erläutert und veranschaulicht worden.

Die **Zusammenarbeit in den Regionalarbeitskreisen**, die von der Abteilung Jugendförderung des Jugendamtes für die einzelnen Stadtteile Potsdams auf den Weg gebracht wurden, hat sich als fruchtbringend erwiesen. Die Jugendbeauftragte der Polizei ist in zwei Arbeitskreisen direkt vertreten; so kann sie zur konkreten Situation in der jeweiligen Region aus polizeilicher Sicht Auskunft geben. Wenn es gewollt und erforderlich ist, können bestimmte Maßnahmen der Sozialarbeit und der Polizei - Prävention oder Repression - sinnvoll miteinander abgestimmt werden. Das wird unter Beachtung der Aufgaben sowie Kompetenzen der Polizei beziehungsweise der Jugendhilfe getan.

Als Beispiel dafür möchte ich erwähnen, daß in einem Arbeitskreis Fakten dafür erarbeitet wurden, **soziale Gruppenarbeit für Kinder als dringend erforderlich einzustufen**. Das haben sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendfreizeiteinrichtungen, die Streetworker, die Sozialarbeiter des ASD und der Jugendgerichtshilfe als auch die Jugendbeauftragte der Polizei übereinstimmend feststellen können. Dazu wurde auch ein **Antrag in den Jugendhilfeausschuß** eingebracht. Dieser hatte zur Folge, daß mittlerweile das Projekt „Soziale Gruppenarbeit“ mit Kindern über die bereits bestehenden Angebote hinaus, wie zum Beispiel Betreuung in einer Tagesgruppe, in die Tat umgesetzt wurde.

Auch das Problem Sucht- und Drogenberatung wurde in dieser Art und Weise zum Ausdruck gebracht. **Drogenprävention für verschiedene Zielgruppen** - Lehrer, Eltern, Heimerzieher - **wird auf Wunsch von der Polizei durchgeführt**, wobei in den Veranstaltungen auch Stoffkunde - direkte Anschauung und Wirkung - betrieben wird. Für die Zielgruppe der Jugendlichen wird jedoch keine Stoffkunde angeboten. Im Dialog mit den Jugendlichen steht vielmehr die strafrechtliche Verfolgung bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen ebenso im Vordergrund wie die Vorgehensweise von Dealern oder der Vertrieb „unsauberer“ und damit gefährlicher Substanzen.

Abschließende Bemerkungen

Zusammenfassend und abschließend kann festgestellt werden, daß mit der Schaffung der Stelle der Jugendbeauftragten in der Polizei grundlegende Möglichkeiten der Vernetzung von präventiven und repressiven Maßnahmen zur Zurückdrängung der Jugendkriminalität eröffnet wurden.

Künftig wird es vor allem darauf ankommen, daß sich die Vertreter der einzelnen Bereiche und Institutionen um **konstruktive und realisierbare Ansätze der möglichen Zusammenarbeit unter strikter Einhaltung ihrer Aufgaben und Kompetenzen** bemühen. Die Sozialarbeiter sollen natürlich keine Straftaten aufklären; sie stehen in einem Vertrauensverhältnis, sollten aber bei bestimmte Verhaltensweisen auch Grenzen setzen.

Die Polizei hat die Aufgabe, Strafverfolgung zu betreiben, aber auch den gesetzlichen Auftrag, Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten einzuleiten. Das wiederum kann sie nur, wenn die für einen Jugendlichen bestimmten Maßnahmen mit einem Sozialarbeiter beraten und abgestimmt werden können - auch mit der Konsequenz, daß repressiv vorgegangen werden muß, weil die anderen sozialpädagogischen Maßnahmen nicht angenommen werden.

Das bedeutet für die **Polizistinnen und Polizisten**, daß sie **mehr soziale Kompetenz erwerben und entwickeln müssen als bisher**. Wenn beide Berufsstände mehr und möglichst umfassend über die Möglichkeiten und Grenzen des anderen wissen und das akzeptieren, wird im Interesse der betroffenen Jugendlichen mehr fruchtbringende Zusammenarbeit möglich - vorausgesetzt, beide Seiten wollen es.

Gefährdungspotentiale und sozialräumliche Jugendkriminalprävention - Anforderungen an Kooperation und Vernetzung in Landkreisen

Resümee der Arbeitsgruppe 4

BERND HOLTHUSEN

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention im Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), München

Länger als fünf Stunden und auf zwei Tage verteilt, wurden in der Arbeitsgruppe 4 spannende, teilweise kontroverse, aber produktive Diskussionen geführt. Der Gedankenaustausch über die jeweilige regionale Situation ließ große Unterschiede sichtbar werden, aber auch Gemeinsamkeiten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen jeweils zur Hälfte aus den neuen und den alten Bundesländern. Das Spektrum der Tätigkeiten spannte sich vom Amtsleiter, Jugendgerichtshelfer, Jugendschützerin, Kreisjugendpflegerin, Jugendkoordinator des Hessischen Landeskriminalamtes, Koordinatoren von Kriminalpräventiven Räten bis zur Wissenschaft. Ebenso unterschiedlich waren auch die Erfahrungen in Bezug auf Kriminalpräventive Räte: Manchen Teilnehmern war die Praxis von Kriminalpräventiven Räten noch unbekannt, andere hatten langjährige Erfahrungen im Aufbau und bei der Arbeit der Räte.

Inhaltlich verfolgten die Gesprächsteilnehmer in der Diskussion der Arbeitsgruppe 4 **zwei Hauptstränge: Kriminalpräventive Räte** einerseits **und sonstige Vernetzungsmodelle auf kreislicher und regional-örtlicher Ebene** andererseits.

Über Erfahrungen mit Kriminalpräventiven Räten

Zum Thema „Kriminalpräventive Räte“ hielt **Reinhard Mach**, stellvertretender Landrat des Landkreises Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern und Dezernent für Jugend, Soziales und Sport im Landkreis **einen einführenden Praxisbericht**. Als Vorsitzender des Kommunalen Kriminalpräventiven Rates des Landkreises referierte er über die positiven Erfahrungen, sprach aber auch von den Schwierigkeiten vor Ort. Im Verlauf der Arbeitsgruppengespräche wurde auf seine Ausführungen immer wieder Bezug genommen.

Die anschließende Diskussion bezog die unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe mit ein. Folgende **Fragestellungen** wurden erörtert:

- Wo soll der Rat angesiedelt sein?
- Wer soll Mitglied werden?

- Welche unterschiedlichen Modelle gibt es?
- Wie können Jugendliche beteiligt werden?
- Wie kann sich Jugendhilfe einbringen?
- Welche weiteren Vernetzungsformen gibt es?
- Welche Organisationsform soll der Rat haben?
- Wer kommt tatsächlich, wie oft und mit welcher Kompetenz?
- Wie hoch ist die Fluktuation?

Eine **kontroverse Diskussion** wurde **zu der Frage** geführt, **wer in Kriminalpräventiven Räten auf kreislicher Ebene vertreten sein sollte**. Ein Diskussionspartner plädierte für die Beteiligung jeweils hochrangiger Vertreter der verschiedenen Institutionen, so beispielsweise Vertreter des Landrates, der Chef der Polizeiinspektion, Justizbeamte, Jugend- und Vormundschaftsrichter, Jugendstaatsanwälte, Vertreter der Jugendgerichtshilfe und anderer Abteilungen des Jugendamtes, Ordnungsdezernenten sowie Gleichstellungsbeauftragte.

Als wichtig wurde hervorgehoben, daß die Mitglieder eines Kriminalpräventiven Rates auf Kreisebene auch entscheidungsbefugt sein sollten. Andere Gesprächsteilnehmer bevorzugten eher die Ebene der Praktiker und setzten auf die Fachkompetenz der Jugendhilfeakteure sowie der Präventionsbeauftragten der Polizei.

Ein weiterer **Diskussionsschwerpunkt** bezog sich auf die **Präventionsräte auf örtlicher Ebene**, also auf Gemeindeebene. Es wurde herausgearbeitet, daß es nicht ausreichen kann, Präventionsräte auf kreislicher Ebene zu bilden und die Arbeit nicht in die Gemeindeebene zu transportieren. Gerade auf der Gemeindeebene können nach allgemeinen Erfahrungen aktuelle Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden. Bei der Frage, ob es besser sei, Räte auf örtlicher oder auf kreisweiter Ebene zu schaffen, wurde **letztlich Einigkeit** dahingehend erzielt, **daß es Gremien auf kreislicher und auf Gemeindeebene mit überzeugten Akteuren geben sollte**.

Als wichtig für die Zusammensetzung der Räte wurde hervorgehoben, daß **Entscheidungsträger in diesem Gremium** sein müssen, damit Beschlüsse auch tatsächlich auf kurzem Wege in der Praxis umgesetzt werden und der Kriminalpräventive Rat nicht zum „Debattierclub verkommt“.

Positive Erfahrungen für die effektive Umsetzung der Arbeit der Kriminalpräventiven Räte wurden **mit thematisch ausgerichteten Arbeitsgruppen** gemacht, wobei sowohl vorhandene Arbeitsgruppen genutzt als auch neue gebildet werden könnten. Als Beispiele wurden eine Arbeitsgruppe zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt sowie eine Arbeitsgruppe zur Wohnumfeldgestaltung genannt.

Im Verlauf der Gesprächsrunden wurden weitere **Aspekte** herausgearbeitet, die **für eine erfolgreiche Arbeit** eines Kriminalpräventiven Rates von Bedeutung sein können:

- Eine aktive Mitarbeit von Medien kann die Arbeit des Gremium bekannt machen und eine gute Öffentlichkeitsarbeit sicherstellen.

- Das Arbeitsamt sollte als Institution vor allem hinsichtlich der Finanzierung von Maßnahmen gewonnen werden.
- Eine hauptamtliche Koordination (Kooperationsfachkraft) kann Kommunikation und Kontinuität sicherstellen, auf Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Beschlüssen hinwirken und damit Qualität sichern.
- Aufgabe des Kriminalpräventiven Rates ist auch die Vernetzung bestehender Präventionsangebote.

Kritisch wurde gesehen, wenn Kriminalpräventive Räte „von oben“ verordnet werden. Zum Beispiel wurde vom Innenminister des Bundeslandes Hessens der Aufbau Kriminalpräventiver Räte gefordert. Die Haltungen auf der Gemeindeebene hierzu konnten in vier Gruppen eingeteilt werden: positiv, abwartend, kein Problem und kein Bedarf, Prävention erfolge ohnehin durch die polizeiliche Praxis. Es zeigte sich: **Kriminalpräventive Räte bedürfen der Unterstützung auf Gemeindeebene.** Sie sollten keinesfalls „aufgedrückt“ werden. **Ehrenamtlichkeit und Engagement können nicht verordnet werden.**

Keine zufriedenstellende Antwort fand die Arbeitsgruppe **auf die Frage, wie Jugendliche an der Arbeit des Kriminalpräventiven Rates beteiligt werden können.** Eine direkte Beteiligung von Jugendlichen - besonders der Jugendlichen mit Problemen - an der Arbeit des Rates wurde als schwierig eingestuft, da eine solche Gremienarbeit für Jugendliche zu langweilig ist. Als eine Möglichkeit der Beteiligung wurde eine Schülerbefragung per Fragebogen zu Thema „Gewalt“ genannt. Dennoch blieb bei diesem Punkt eine gewisse Ratlosigkeit.

Erfahrungen mit Vernetzungsmodellen

Der zweite Hauptstrang der Arbeitsgruppe war die Auseinandersetzung mit verschiedenen anderen Vernetzungsmodellen auf kreislicher und auf regional-örtlicher Ebene. Nicht nur Kriminalpräventive Räte können kriminalpräventiv wirken, sondern zum Beispiel auch der Jugendhilfeausschuß.

Die **Diskussion** rankte sich um folgende **Fragen:**

- Welche anderen Vernetzungsformen gibt es aus der Sicht der Jugendhilfe?
- Welche Rolle spielt Jugendhilfe in diesem Prozeß?
- Welche Qualitätskriterien gibt es?
- Welche Maßnahmen können Qualität fördern und sichern?
- Wie können Jugendliche mit einbezogen werden?

Der originäre **Jugendhilfeausschuß** wurde **als klassisches Vernetzungsinstrumentarium** benannt. Verschiedene Professionen kommen hier auf Basis des KJHG zusammen. Der Jugendhilfeausschuß stellt das eigentliche Kooperationsgremium in der Jugendhilfe dar. Als Problem wurde angeführt, daß die Arbeit des Jugendhilfeausschusses häufig unter Profilierungsversuchen von Politikern leidet. Ein Gesprächsteil-

nehmer stufte den Finanzausschuß als wesentlich entscheidender als den Jugendhilfeausschuß ein.

Ein anderes im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehenes **Kooperationsgremium** sind **Fachgespräche/Hilfeplangespräche für die Hilfeplanung** nach § 36 KJHG. Der Hilfeplan wird durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit verschiedener Akteure erstellt, so daß hier von einem Vernetzungsmodell der Jugendhilfe gesprochen werden kann.

Als ein **Vernetzungsmodell**, das die Jugendlichen zum Ausgangspunkt nimmt, wurde das „**Netzwerk Jugendrat**“ aus Bayern vorgestellt. Das Gremium „Jugendrat“ besteht aus:

- fünf Politikern - vertreten sind die politischen Gruppierungen des Gemeinderates,
- einem Vertreter der Jugendverwaltung,
- fünf gewählten Jugendvertretern (gewählt aus dem Jugendzentrum),
- einem gewählten Vertreter der ortsansässigen Vereine und Verbände.

Vorsitzender des Jugendrates ist ein Jugendlicher. Der Jugendrat tagt etwa fünfmal im Jahr öffentlich mit Publikumsbeteiligung im Jugendzentrum. Er verfügt über einen eigenen Etat. Diskutiert werden die ganz konkreten Probleme von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde. Die Zusammensetzung aus Betroffenen, Politik, Verwaltung und Jugendhilfe ermöglicht, übergreifende Lösungen zu finden. Als anderes Beispiel wurden die **Kinder- und Jugendbeiräte im Landkreis Pinneberg**, Schleswig-Holstein, genannt. Durchaus Jugendparlamenten ähnlich, erfolgt dabei die Wahl über die Schulen, den Kreisjugendring und den Stadtjugendring.

Kooperation und Vernetzung im Kontext von Jugendhilfeplanung wurde aus **Thüringen** vorgestellt. Im **Mittleren Erzgebirgskreis in Sachsen** werden in der **Jugendhilfeplanung Arbeitskreise** gebildet, die multiprofessionell besetzt sind: Ordnungsverwaltung, Justiz, Arbeitsverwaltung, Polizei, Jugendhilfe, Gesundheitsverwaltung, Gleichstellungsbeauftragte und Politiker. Die Ergebnisse der Arbeitskreise werden von der Koordinierungsgruppe „Jugendhilfeplanung“ zusammengeführt und dem Jugendhilfeausschuß zur Beschlußfassung vorgelegt.

Aus der Stadt Elmshorn im Landkreis Pinneberg wurde vom einem Projekt zur Wohnumfeldverbesserung in einem sozialen Brennpunkt berichtet. Durch intensive Einbeziehung der Bevölkerung sowie unter Beteiligung von Wohnungsbaugesellschaften, Stadtjugendpflegern und den Fachabteilungen der Stadt wird dort nach Möglichkeiten der Wohnumfeldverbesserung gesucht.

Obwohl es sich um kein Praxisprojekt handelt, sei hier dennoch auf die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention im Deutschen Jugendinstitut e. V. in München hingewiesen: Die im September 1997 ins Leben gerufene Arbeitsstelle wird kooperativ angelegte kriminalpräventive Ansätze dokumentieren und weiterverbreiten. Ich selbst bin dort beschäftigt und stehe bei Nachfragen gern zur Verfügung.

Als **Probleme für Kooperation und Vernetzung** wurden in der Arbeitsgruppe unter anderem **folgende Zusammenhänge** genannt:

- Die Größe der Fläche eines Landkreises ist ein Problem für die Vernetzung; eine ländliche Struktur macht Kooperation schwieriger.
- Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe wurde allgemein als schwierig eingeschätzt. Gewalt an der Schule wird häufig ebenso wie ein Drogenproblem von der betroffenen Schule geleugnet. Als Möglichkeit zur Verbesserung der Situation wurde die schulinterne Lehrerfortbildung genannt, wo es von freien und öffentlichen Trägern Veranstaltungen zu Fragen der Jugendhilfe geben sollte.
- Je größer das Gremium ist, desto schwieriger wird die Arbeit eingestuft.
- Arbeitsgruppen leiden unter den mangelnden Aussagegenehmigungen der Behördenteilnehmer und können so kaum zu Ergebnissen kommen.
- In einem Fall stand die Ressourcenknappheit der Vernetzung entgegen.
- Die Frage der Betroffenenbeteiligung und der Partizipation blieb vielerorts ungelöst.

Abschließende Bemerkungen

Zusammenfassend möchte ich folgende **inhaltliche Aspekte der Diskussion** noch einmal hervorheben.

- Es wurde in verschiedenen Situationen der Gesprächsrunden deutlich, daß immer noch große Unterschiede zwischen Ost und West bestehen, vor allem bei den finanziellen Ressourcen sowie hinsichtlich der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit.
- Als entscheidend für den Erfolg von Kooperation und Vernetzung wurde immer wieder die Überzeugung und das Engagement der beteiligten Menschen betont.
- Andere Kooperationsformen und Gremien als Kriminalpräventive Räte können aus Jugendhilfeperspektive sinnvoll sein und sollten nicht außer acht gelassen werden.
- Vor Ort gibt es eine Vielfalt an Projekten, über die Erfolge berichtet wurden.

Viele Fragen wurden aufgeworfen, aber nicht alle konnten beantwortet werden. Die **Fragen der Partizipation, der Qualitätsstandards und der besonderen Probleme, die aus der ländlichen Struktur erwachsen, müssen künftig noch ausführlicher erörtert werden.** Viele Probleme wurden aufgezeigt. Wenn auch nicht alle im Gespräch gelöst werden konnten, so zeigte sich doch in der Diskussion manche Alternative und manches gelungene Projekt.

Als **hilfreich** erwies sich die **Loslösung von den Kriminalpräventiven Räten im engen Sinne in Richtung Öffnung der Diskussion hin zum Thema „Kooperation und Vernetzung für Jugendkriminalitätsprävention“.** Dabei zeigten sich vielfältige Möglichkeiten und Chancen der Jugendhilfe.

Zum Abschluß der Gespräche in der Arbeitsgruppe 4 fand noch das Zitat eines Bürgermeisters breite Zustimmung: „*Wenn etwas sinnvoll und gut ist, so darf dem keine Vorschrift entgegenstehen.*“ Und: „*Kriminalprävention ist Bürgermeistersache.*“

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 4

Zur Arbeit des Kommunalen Kriminalpräventiven Rates

REINHARD MACH

*Stellvertretender Landrat, Dezernent für Jugend, Soziales und Sport
im Landkreis Ludwigslust, Mecklenburg-Vorpommern,
Vorsitzender des Kommunalen Kriminalpräventiven Rates*

Der Kommunale Kriminalpräventive Rat (KKPR) des Landkreises Ludwigslust besteht **seit dem 23. März 1995**; seine Schaffung geht auf eine Anregung des damaligen Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern zurück. Auf einer sogenannten Sicherheitskonferenz wurde die Gründung des Kommunalen Kriminalpräventiven Rates beschlossen, dessen Vorsitz ich übernahm.

Die **17 ehrenamtlichen Mitglieder** des Präventionsrates kommen **aus unterschiedlichsten Bereichen**: Mitglieder sind neben den beiden Leitern der zuständigen Polizeiinspektionen eine Richterin, eine Staatsanwältin, ein Jugendgerichtshelfer, auch der Ordnungsdezernent, ein Vertreter des Städte- und Gemeindetages, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, die Sachgebietsleiterin für Jugendsozialarbeit/Sport/Kita, der Kreisschulrat, Vertreter des Kreisjugendringes und der Kreisverkehrswacht, der freien Wohlfahrtsverbände, die Leiterin des Büros des Landrates sowie eine Redakteurin.

Die Koordinatorin ist als einziges hauptamtliches Mitglied für den Präventionsrat tätig. Diese Stelle wurde 1995 noch über ABM finanziert, jetzt über LKZ. Als **positiv** hat sich die **Anbindung der Koordinatorin des KKPR an die Kreisverwaltung** erwiesen, da somit schnell enge Kontakte zum Jugendamt entstanden und eine unkomplizierte Zusammenarbeit ermöglicht wurde.

Selbstgesetzte Aufgaben

Aus der Vielfalt der Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Mitglieder des Rates ergab sich 1995 die Chance, den Gedanken der Prävention von Gewalt und Kriminalität auch an all jene heranzutragen, die in irgendeiner Weise auf kommunaler Ebene mit den Problemen der Ordnung und Sicherheit im Landkreis Ludwigslust unmittelbar oder mittelbar zu tun haben. Als eine **Hauptaufgabe** formulierte der Rat für seine Arbeit die **Vernetzung bestehender Präventionsangebote**, das heißt die Förderung der Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern auf diesem Gebiet und die Suche nach neuen Wegen und vorhandenen Potentiale für die Vorbeugung von Gewalt.

Außerdem ist ein **erklärtes Ziel, zur Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit beizutragen**. Es liegt in der Natur der Sache, daß Prävention hauptsächlich bei den Kindern und Jugendlichen einsetzen muß. Daher liegt das besondere Augenmerk der Tätigkeit bei dieser Zielgruppe.

Der Präventionsrat trifft sich fünf- bis sechsmal im Jahr zu **Beratungen**, die **nach einem beschlossenen Arbeitsplan und zu bestimmten Themenschwerpunkten** stattfinden, um eine zielgerichtete Arbeit leisten zu können. Dies erfolgt natürlich nicht dogmatisch. Ziel ist es, möglichst jede Sitzung mit Ergebnissen zu beenden, das heißt, es werden auch konkrete Aufgaben formuliert.

Ein wesentlicher erster Arbeitsschritt war zunächst die **Analyse der konkreten Gegebenheiten** im Landkreis. Dazu wurden die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Statistik der Jugendgerichtshilfe ausgewertet und eine Zusammenstellung der bestehenden kriminalpräventiven Projekte und Maßnahmen im Landkreis erstellt. **Schwerpunkte der Beratungen** und der sich daraus ergebenden Aktivitäten waren bisher unter anderem **Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter, Suchtprävention, innerfamiliäre Gewalt, Opferschutz und Opferhilfe, Diebstahldelinquenz sowie Wohnumfeldgestaltung**. Ich möchte hervorheben, daß all diese Schwerpunkte einander berühren und nur im Komplex miteinander und mit anderen Themen zu sehen sind.

Analytische Arbeit und ihre Wirkungen

Als sehr gut hat sich die Praxis erwiesen, **zu allen Schwerpunkten Fachleute und Praktiker aus Vereinen und Institutionen** einzuladen. Das gegenseitige Kennenlernen und Sensibilisieren für die Probleme war bisher eine gute Grundlage der Arbeit. So ergaben sich zum Beispiel aus einer Beratung, zu der Schulleiter, Schulsozialarbeiter und Elternvertreter geladen waren, die **Aufgabe** für den Präventionsrat an Schulen, **die tatsächliche Einschätzung der Gewalt im Landkreis und das Freizeitverhalten von Jugendlichen zu ermitteln**.

Von 3.000 Kindern und Jugendlichen im Alter von zehn bis 21 Jahren wurde ein auswertbarer Rücklauf von 2.300 Fragebögen analysiert. Ermöglicht wurde dies durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den ausgewählten Schulen - so Schülern des Fachgymnasiums Ludwigslust, die in ihrer Freizeit ein entsprechendes Computerprogramm entwickelten, die große Anzahl von Daten erfaßten, auch graphisch darstellten - und dem KKPR, der die Antworten auswertete. So entstand eine Analyse, auf deren Grundlage man die Situation im Kreis durchaus repräsentativ erfaßte und dies sogar sehr kostengünstig. Nebenbei möchte ich bemerken, daß den Gymnasiasten eine kleine Aufwandsentschädigung als Anerkennung gezahlt wurde.

Eine **Zusammenfassung der analytischen Ergebnisse** wurde **den Ämtern und amtsfreien Städten übermittelt, verbunden mit Vorschlägen für den weiteren Umgang mit den ermittelten Daten**. In elf Veranstaltungen wurden mit den Schulleitern des Kreises, den Schulsozialarbeitern und Trägern der freien Jugendarbeit über die Antworten der Kinder und Jugendlichen gesprochen und zumindest zum Nachdenken angeregt. Eine Folge der Befragung ist das gegenwärtig durchgeführte Projekt „Gewaltfreie Schule“ unter Trägerschaft des Kommunalen Kriminalpräventiven Rates, an der sich vier Schulen des Kreises - Haupt-/Realschule, Gymnasium, Grund-

schule, Lernbehindertenschule - beteiligen. Dieses Projekt wird durch das Jugendamt und den Landesrat für Kriminalitätsprävention gefördert.

Ich selbst arbeite in zwei Arbeitsgruppen des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung mit: in der Arbeitsgruppe „Opferschutz“ und in der Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“. Die Koordinatorin des Präventionsrates ist in den Arbeitskreisen „Sucht“ und „Sexueller Mißbrauch“ sowie in der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendschutz“ des Landkreises vertreten.

Die **Zusammenarbeit in diesen Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen oder Arbeitsgemeinschaften**, in denen sowohl freie als auch öffentliche Träger der Jugend- und Sozialarbeit tätig sind, trägt zur oben genannten Aufgabe der Vernetzung bei. So hat sich beispielsweise der Kommunale Kriminalpräventive Rat aktiv an der Vorbereitung einer Suchtkonferenz beteiligt. Die Koordinatorin des Rates konnte im Arbeitskreis „Sexueller Mißbrauch“ die Kenntnisse aus der Arbeit des KKPR einbringen; sie übernahm zum Teil technisch-organisatorische Aufgaben sowie den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendschutz“ ist beispielsweise sehr intensiv. Über diese Arbeitsgemeinschaft hinaus beteiligt sich der KKPR zum Beispiel auch an der Vorbereitung von Veranstaltungen, so an den traditionellen Kinder- und Jugendschutzwochen, wo der Rat selbst mit Informationsständen vertreten ist.

Weiterhin wurden durch den Kommunalen Kriminalpräventiven Rat **Fortbildungsseminare für Lehrerinnen und Lehrer** des Kreises organisiert, so unter anderem zum Thema „Kommunikation und Konfliktschlichtung unter schwierigen schulischen Bedingungen“. Im Ergebnis einer Sitzung des KKPR zum Thema „Opfergruppen“, die ebenfalls gemeinsam mit Sozialarbeitern und Mitarbeitern des Jugendamtes durchgeführt wurde, entstand die Idee zur Durchführung einer **Fachtagung zum Problem der innerfamiliären Gewalt**. Diese Veranstaltung fand Anfang dieses Jahres statt; sie trug zur besseren Verständigung über die unterschiedlichen Problemlagen von Polizei, Justiz, Medizin und Sozialarbeit bei. Das gemeinsame Gespräch wurde als hilfreich empfunden. Seitens der Justiz kam an die Sozialarbeiter das Angebot, bei Problemfällen als Ansprechpartner zu dienen.

Ein weiteres Ergebnis der Fachtagung war eine **Fortbildungsveranstaltung für niedergelassene Ärzte** zum Thema „Früherkennung von Mißhandlung, Vernachlässigung und sexueller Mißbrauch - Möglichkeiten und rechtliche Grenzen der Hilfeleistung“, die durch den Chefarzt der Kinderabteilung des Krankenhauses „Stift Bethlehem“ vorbereitet und vom Präventionsrat sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes unterstützt wurde.

Neben den laufenden Projekten im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes gibt es im Präventionsrat natürlich **noch andere Arbeitsschwerpunkte**. So war der Bereich „Bewährungs- und Straffälligenhilfe“ ein Thema der Beratungen; die Leiterin des Ob-

dachlosenheimes stellte beispielsweise ihre Arbeit vor und der Vorsitzende des Kreis-seniorenbeirates sprach über seine Vorstellungen der künftigen Arbeit. Die Aktion „Nachbarn helfen Nachbarn“ der Polizei wurde durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Jugendamt und der KKPR unterstützten die Polizei bei der Durchführung einer Anti-Drogen-Veranstaltung in der Großraumdisco „Miami“ mit wertvollen Preisen. Die **Polizei** wiederum **hilft bei der Durchführung von Präventionstagen**. In diesem Jahr fanden diese am 22. August und am 11. September als **Gemeinschaftsaktion** sowie unter der Trägerschaft des KKPR und der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Ludwigslust statt. Das Motto lautete: „Gemeinsam stark werden!“ Es handelt sich dabei um eine Infobörse für Frauen und Familien, um einen Präventionstag und um einen sogenannten Selbsthilfetag. Dort haben sich viele Institutionen, Verbände, Vereine und Gruppen vorgestellt.

Perspektiven im Landkreis Ludwigslust

Zur Zeit sucht der Präventionsrat nach Wegen, um noch stärker an der Basis und in die Breite wirken zu können. Eine Möglichkeit ist die verbesserte Zusammenarbeit mit den Ämtern und amtsfreien Städten des Landkreises. Erste Schritte hierzu sind bereits unternommen worden. So erhalten die Ämter und Städte alle Protokolle der Sitzungen des Kommunalen Kriminalpräventiven Rates, weil die angesprochenen Probleme häufig auch die Probleme der Ämter sind.

In einer Bürgermeisterberatung des Amtes Malliß beispielsweise stellte sich der Präventionsrat vor, kam mit den Bürgermeistern ins Gespräch und bot die Zusammenarbeit an. Im Amt Ludwigslust-Land kam es bereits zur Gründung einer Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“, die gegenwärtig an einem ersten Projekt arbeitet - an einem Fan-Projekt. Die Stadt Grabow ist Schwerpunkt in der Kriminalstatistik des Kreises. Aus diesem Grunde wurde auch dort der Kontakt aufgebaut. Ein Ergebnis einer Beratung mit dem Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuß ist die bevorstehende Gründung einer Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“.

In diesen Arbeitsgruppen, die sozusagen vor Ort tätig sind, wird selbstverständlich die Kinder- und Jugendarbeit wiederum ein Schwerpunkt sein. **Es gibt keinen Bereich, der nicht in irgendeiner Weise die Kinder und Jugendlichen betrifft oder zumindest deren Interessen berührt.**

Abschließend möchte ich hervorheben: Das Vernetzungsprinzip bestehender Angebote hat sich bisher gut entwickelt; es ist ausbaufähig, wobei - entsprechend der Möglichkeiten in einem Landkreis - der Weg der vielen kleinen Schritte gegangen werden muß. **Prävention ist nicht unmittelbar meßbar; sie ist ein langfristiger Prozeß, der viel Beharrlichkeit erfordert.**

Prävention durch Intervention bei straffälligen Jugendlichen

Resümee der Arbeitsgruppe 5

HEINZ WOLFFRAMM

Jugendhilfeplaner im Jugendamt Berlin-Charlottenburg

Straffälligkeit bei jungen Menschen führt zu ebenso vielfältigen wie unterschiedlichen Reaktionen bei einer ganzen Reihe „zuständiger“ gesellschaftlicher Institutionen. Damit **hängt die präventive Wirkung von Interventionen unmittelbar von der Qualität der Kooperation von Menschen ab**, die zwar alle mit jugendlicher Delinquenz zu tun gaben, aber beruflich völlig andersartig sozialisiert sind, in ganz verschiedenen Tätigkeitsfeldern aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen tätig sind etc. **Prävention ist gewissermaßen „die Schnittmenge“ im Aufgabenspektrum derjenigen Institutionen, die mit der Straffälligkeit junger Menschen befaßt sind.**

Zum Inhalt der Diskussion

Für die **Arbeitsgruppe** bedeutete dies, **Erfahrungen aus der Zusammenarbeit** in den Mittelpunkt zu stellen, **gelungene Ansätze ebenso wie Schwierigkeiten und Scheitern**. Besonders hilfreich war hierfür die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe: Polizei und Justiz waren ebenso vertreten wie unterschiedliche Handlungsfelder der Jugendhilfe. Im Laufe der Diskussion wurde lediglich die Abwesenheit von Schulvertretern bedauert. Die heterogene Zusammensetzung der Arbeitsgruppe bot die Chance, nicht nur über Kooperation zu reden, sondern sie in der Bearbeitung des Themas zugleich zu erproben.

Zusätzlich wurden die Erwartungen geäußert, sich in der Arbeitsgruppe auszutauschen über

- die Möglichkeit einer stärkeren präventiven Orientierung der Jugendgerichtshilfe,
- die Erfahrungen mit neuen Hilfe- und Interventionsformen bei straffälligen Jugendlichen,
- die Zuständigkeiten im Spannungsfeld „Repression - Prävention“ sowie über
- die Möglichkeiten präventiver Hilfen auf der (potentiellen) Opferseite.

Eingeführt wurde in die Diskussion durch einen **Praxisbericht** von **Monika Jetter-Schröder**, Leiterin der Abteilung Jugendgerichtshilfe im Jugendamt der Stadt Mannheim. Sie schilderte in ihrem Beitrag **Erfahrungen der Jugendgerichtshilfe mit straffälligen Jugendlichen**. Ein wesentlicher Aspekt dieses Einführungsberichtes waren **Aussagen zum Verhältnis und zu den Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendgerichtshilfe und Polizei**, die auf einem Berufsbildvergleich basierten. Monika Jetter-Schröder hob in diesem Zusammenhang hervor:

„Nur auf den ersten Blick scheinen die beiden Berufsbilder völlig verschiedener Natur zu sein. Die Arbeitsmechanismen und Aufgaben hängen natürlich vom spezifischen Auftrag der Institutionen ab, es existiert jedoch ein gemeinsames Ziel, woraus geschlußfolgert werden kann, daß eine wirkungsvolle Kriminalprävention nur auf der Grundlage einer engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen möglich werden wird.“

Von besonderer Bedeutung für die Diskussion in der Arbeitsgruppe 5 war das von Monika Jetter-Schröder in ihrem Praxisbericht dargestellte **Projekt „Gewaltprävention in und für Mannheimer Schulen“**, das seit eineinhalb Jahren existiert und Schüler im Alter zwischen 13 und 20 Jahren als Zielgruppe hat. Dieses spezifische Angebot primärer Prävention ist von den Abteilungen Jugendförderung und Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes der Stadt entwickelt worden, wobei ein Moderatorenteam des Jugendamtes sich vorwiegend an Schulen wendet, wo Gewaltprobleme existieren. Mit jeweils einer Klasse wird ein Projekttag durchgeführt. Dabei werden Methoden der sozialen Gruppenarbeit angewendet.

Nach Aussagen von Monika Jetter-Schröder wird dieses Projekt inzwischen überall in Mannheim geschätzt und anerkannt. Klimaverbesserungen in Schulen sowie sinkende Gewaltbereitschaft stehen nach - Meinung der Leiterin der Abteilung Jugendgerichtshilfe des Mannheimer Jugendamtes in direktem Zusammenhang zur Präventionsarbeit in den Schulen. Deshalb soll in Kürze das Projekt auch für Grundschulen angeboten werden. Monika Jetter-Schröder benannte nicht nur Wirkungen der Präventionsarbeit auf Schüler. Sie hob in ihrem Praxisbericht hervor:

„Durch das Projekt hat sich eine intensive Zusammenarbeit von Jugendgerichtshilfe, Jugendförderung, psychologischen Beratungsstellen und Schulen ergeben. Das konkrete Angebot wirkt einem defizitorientierten Arbeitsansatz entgegen. Dadurch können Vorurteile und Vorbehalte gegenüber der Jugendhilfe abgebaut und gegebenenfalls ambulante Jugendhilfeinstrumente optimal genutzt werden.“

Im Anschluß an das Referat berichteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ihre Erfahrungen. Dabei wurde **durchgängig bedauert, daß sich die Zusammenarbeit mit den Schulen besonders schwierig gestaltet**, obwohl die Jugendhilfe gerade zum Schulbereich doch die größte fachliche Nähe habe. **Subjektiv konnte der Eindruck entstehen, daß der Polizei der Zugang zur Schule derzeit leichter fällt als der Jugendhilfe.** Ein möglicher Grund wurde darin gesehen, daß die Polizei fertige „Präventionspakete“ anbietet, die von der „konsumierenden“ Institution vergleichsweise wenig Mitwirkung erfordern, während die Jugendhilfe eher auf Kooperation setzt, was möglicherweise zunächst eher verunsichernd diffus bleibt.

Eine Ursache für eine wachsende Verweigerungshaltung der Schule ist sicherlich in einer **Überforderung** zu sehen, die durch die zunehmende Inanspruchnahme für die Bewältigung einer Vielzahl gesellschaftlicher Probleme verursacht wird. Dies birgt die Gefahr, daß zunehmend der Schwarze Peter - hier zum Beispiel die Verantwortung für die Kriminalprävention - zwischen der Schule und der Jugendhilfe hin- und herge-

schoben wird. Alle Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsgruppe waren sich allerdings einig darüber, daß auf immer neue Anläufe zur Kooperation mit der Schule nicht verzichtet werden kann. Solche Wege wie der von Monika Jetter-Schröder vorgeschlagene können hierbei hilfreich und ermutigend sein.

Kooperationsprobleme sind aber auch im Verhältnis Justiz-Polizei-Jugendhilfe keineswegs ausgeräumt. Sie sind allerdings nach Einschätzung der Gesprächsteilnehmer nicht mehr so sehr durch die unterschiedlichen Aufgabenstellungen bewirkt - O-Ton eines Teilnehmers: „Früher war die Polizei der natürliche Feind des Sozialarbeiters“ -, sondern oft durch den Umstand, daß **sich die Institutionen völlig unverbunden entwickeln.**

Wenn sich die Jugendhilfe regional, die Polizei in eigenen Grenzen, die Gerichte nach Buchstaben des Gesetzes und die Staatsanwaltschaft noch anders organisieren, wird die **Zusammenarbeit zum Glücksspiel.** Dadurch wird genau das verhindert, was von vielen Gesprächspartnern der Arbeitsgruppe 5 als wesentlich für eine gute Kooperation erlebt wird, nämlich gute und bewährte persönliche Kontakte.

Hilfreich für die Entwicklung von Kooperationsbeziehungen ist weiterhin, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren und die Ursache für Schwierigkeiten nicht immer nur bei anderen zu suchen.

Vier „Kooperationsbremsen“ bei der Jugendhilfe

Für die Jugendhilfe hat die Arbeitsgruppe folgende „Kooperationsbremsen“ ausgemacht:

- **Jugendhilfe vermittelt teilweise den Eindruck, nur für junge Menschen als Opfer von Gewalt (Mißhandlung, Mißbrauch) zuständig zu sein, nicht aber für die Gewalt von und zwischen jungen Menschen.** Dadurch entsteht bei Instanzen außerhalb der Jugendhilfe der Eindruck, wesentliche Ressourcen - so beispielsweise die Hilfen zur Erziehung - stünden für delinquente junge Menschen nicht (mehr) zur Verfügung. Hier sind möglicherweise klärende Diskussionen innerhalb der Jugendhilfe erforderlich.
- Die Jugendgerichtshilfe und die von ihr eingeleiteten Maßnahmen sind zeitlich sinnvollerweise befristet. Dies erklärt aber nicht, warum Übergänge und Verbindungen zu anderen Angeboten - zum Beispiel im Freizeitbereich - meistens nicht vorhanden sind. **Jugendarbeit trägt ihre kriminalpräventive Funktion oft nur vor sich her, ohne sie konzeptionell umzusetzen.**
- **In aktuellen Debatten um die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters oder um die geschlossene Unterbringung etc. wirkt die Jugendhilfe manchmal unentschlossen und sprachlos.** Sie enttäuscht dann Erwartungen auf professionellen Rat und verfehlt die notwendige Einmischung im Interesse der jungen Menschen.

- Wenn die Jugendhilfe präventiv wirksam werden will, darf sie sich nicht auf die Stärkung sozialer Kompetenzen und individueller Hilfen beschränken, so unbestritten wichtig dies ist. **Die Individualisierung der Jugendhilfeangebote darf nicht zum Rückzug aus gesellschaftlicher Einnischung führen.** Die Jugendhilfe muß mit ihrer spezifischen Professionalität an der Verdeutlichung von Normen, der Folgen von Normverletzungen, aber auch an der Entwicklung von Perspektiven und Alternativen für gefährdete junge Menschen mitwirken.

Wichtige Schlußfolgerungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Arbeitsgruppengesprächen waren sich allerdings darüber einig, daß allen Institutionen hinsichtlich der Prävention von Jugendstraftätigkeit enge Grenzen gesetzt sind, wenn es nicht gelingt, die Bürger im Gemeinwesen, im Stadtteil zu aktivieren, einzubeziehen.

Der wichtigste Beitrag der Jugendhilfe beziehungsweise der Sozialarbeit für die Prävention ist damit eine gute Gemeinwesenarbeit. Ebenso müssen alle, die mit Jugenddelinquenz befaßt sind, **immer wieder deutlich machen, daß die präventiven Bemühungen ins Leere gehen, wenn die Chancen junger Menschen auf gesellschaftliche Teilhabe schwinden.** Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik haben vermutlich mehr Einfluß auf den Umfang jugendlicher Straftätigkeit als Jugendhilfe, Polizei und Justiz zusammen.

Nicht zuletzt entscheidet die Akzeptanz der Bevölkerung über den Erfolg präventiver Ansätze. Verzerrte Darstellungen jugendlicher Straftätigkeit können hier eine verheerende Wirkung ausüben. Damit wird deutlich, daß eine **gute Öffentlichkeitsarbeit Bestandteil von Prävention sein muß**, wobei die Gesprächspartner darin übereinstimmen, daß weder die Jugendhilfe noch die Strafverfolgungsbehörden bisher mit der Zusammenarbeit mit den Medien zufrieden sind: „Wir müssen den Umgang mit den Medien noch lernen!“

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 5: Angebote und Erfahrungen der Jugendgerichtshilfe Mannheim

MONIKA JETTER-SCHRÖDER

Leiterin der Abteilung Jugendgerichtshilfe im Jugendamt der Stadt Mannheim

Ich möchte im folgenden aus meiner mehrjährigen Erfahrung als Leiterin der Abteilung Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes der Stadt Mannheim berichten. Die Jugendgerichtshilfe ist in der baden-württembergischen Großstadt ein Spezialdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes und wird in zentralisierter Form mit regionaler Zuständigkeit wahrgenommen.

1. Zur Kooperation von Jugendgerichtshilfe und Polizei

Die Jugend(gerichts)hilfe im Strafverfahren befindet sich direkt an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Justiz. Daraus folgen vielerlei Interventionsmöglichkeiten. Voraussetzung dafür ist das bessere Kennenlernen der Kooperationspartner, gegenseitige Akzeptanz der unterschiedlichen Rollen und Arbeitsaufträge. Hierzu geeignet sind Arbeitstreffen, Runde Tische mit Gericht, Polizei, Staatsanwaltschaft und sonstigen beteiligten Institutionen.

Im Jahr 1996 trafen sich zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe sowie die Jugendsachbearbeiter der Polizei beziehungsweise Kriminalpolizei zu einer **Positionsbestimmung**. Dieses Treffen diente dem gegenseitigen Kennenlernen sowie dem Gedankenaustausch über die verschiedenen Arbeitsaufträge. Es wurden aber auch Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit erörtert. **Formuliert wurde ein gemeinsames Ziel, nämlich gegen Jugenddelinquenz auch im Präventionsbereich etwas erreichen zu wollen.**

Bei dieser Begegnung zwischen Jugendgerichtshilfe und Polizei wurde herausgearbeitet, daß zwar verschiedenen Aufgaben existieren, die **Zusammenarbeit beider Pole jedoch unerlässlich ist, um erfolgreiche Präventionsarbeit leisten zu können.** Bei dem Treffen wurden **folgende Prämissen** gesetzt:

- Auffällige Jugendliche sind sowohl Klientel der Polizei als auch der Jugendgerichtshilfe.
- Beide Berufsgruppen teilen sich die Klienten. Sind sie deshalb Partner, Gegenspieler oder Konkurrenten?
- Die kriminologischen Erkenntnisse, daß es sich beim überwiegenden Teil der jugendlichen Straftaten um eine Episode handelt, führte dazu, daß im Rahmen der Diversion statt einer Gerichtsverhandlung mit verschiedenen Maßnahmen reagiert werden kann - so mit Täter-Opfer-Ausgleich, gemeinnützigen Arbeitsleistungen und

pädagogischen Angeboten der Jugendhilfe. Insbesondere sind schnelle Reaktionen auf delinquentes Verhalten sinnvoll, weshalb ein Zusammenwirken aller Beteiligten - Jugendsachbearbeiter der Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Jugendrichter - notwendig ist.

Ein Berufsbildvergleich macht zugleich Unterschiede und Gemeinsamkeiten deutlich. Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, danach zu suchen und zu erklären, welche Probleme die Jugendlichen haben. Auch Ursachenforschung gehört dazu und die Entwicklung einer Handlungsperspektive. Die Polizei dagegen hat erst mit Jugendlichen zu tun, wenn sie Probleme machen oder ein Delikt begangen wurde.

Zu den Zielen der Jugend(gerichts)hilfe gehört das Streben nach Wiedereingliederung von Jugendlichen; es soll auch der Stigmatisierung entgegengewirkt werden. Jugend(gerichts)hilfe will Jugendliche nicht allein lassen, sie wird Hilfe und Beratung anbieten oder Lebensperspektiven entwickeln helfen. Der Blickwinkel ist dabei der ganzheitliche Ansatz; das betrifft die einzelne Person sowie das Lebensumfeld. Die Arbeit der Polizei orientiert sich dagegen am Einzelfall. Strafverfolgung und Gefahrenabwehr sind ihre wichtigsten Ziele.

Das Grundprinzip der Arbeit der Jugendgerichtshilfe leitet sich aus den Zielvorstellungen des KJHG ab. Die Polizei arbeitet nach dem Legalitätsprinzip. Sie ist verpflichtet, Straftaten zu verfolgen. Kontakte zu Jugendlichen sind nicht freiwillig. Jugendhilfe ist langfristig angelegt, Polizeiarbeit hingegen kurzfristig.

Die Jugendhilfe ist bemüht, die Konflikt- und Handlungsfähigkeit der Jugendlichen zu entwickeln sowie deren eigenständige Identität zu prägen, um so ein Abrutschen in die Kriminalität zu verhindern. Das sind die Erfolgskriterien der Jugendhilfe. Die Polizei ist demgegenüber an den Ermittlungserfolg gebunden und daran, Straftaten im allgemeinen zu verhindern.

Als **Kooperationsleitlinien** könnte man formulieren:

- Voraussetzung einer erfolgreichen Zusammenarbeit sind der ständige Dialog und die grundsätzliche Akzeptanz der jeweiligen Berufsgruppe.
- Beide Berufsgruppen akzeptieren von vornherein die Grundlagen der jeweiligen Arbeitsfelder und gefährden diese nicht.
- Der Konsens hinsichtlich des gemeinsamen Ziels besteht darin: Beide Berufsgruppen wollen mit ihrer spezifischen Arbeit ein Abgleiten Jugendlicher in eine kriminelle „Karriere“ verhindern. Beide Berufsgruppen thematisieren Interessen sowie Problemlagen und fordern die notwendigen polizeilichen und sozialen Maßnahmen, um die Situation der Jugendlichen zu verbessern und Gewaltpotential abzubauen.

Nur auf den ersten Blick scheinen die beiden Berufsbilder völlig verschiedener Natur zu sein. Die Arbeitsmechanismen und Aufgaben hängen natürlich vom spezifischen

Auftrag der Institutionen ab, es existiert jedoch **ein gemeinsames Ziel, woraus geschlußfolgert werden kann, daß eine wirkungsvolle Kriminalprävention nur auf der Grundlage einer engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen möglich werden wird.**

2. Über die allgemeinen Angebote der Jugendgerichtshilfe

In das 1. JGG-Änderungsgesetz wurde eine **breite Palette ambulanter Maßnahmen** aufgenommen. Dies war nur möglich, da in der Basisarbeit mit straffälligen Jugendlichen seit Jahren solcherlei Angebote mit Erfolg gemacht wurden. Neben dem Auftrag nach §§ 52 SGB VIII und 38 JGG soll die Jugendgerichtshilfe ambulante Angebote (weiter)entwickeln, bereitstellen, begleiten oder selbst durchführen.

In Mannheim werden **außer Betreuungsweisungen auch soziale Trainingskurse** in Zusammenarbeit mit dem Verein „Kehrtwende“ e. V., der die Finanzierung der Kurse durch Bußgelder ermöglicht, durchgeführt. Für verschiedene Zielgruppen wird **soziales Training** angeboten, zum Beispiel Kurse für gewaltbereite Jugendliche und ab Herbst 1997 ein **Anti-Aggressivitätstraining für gewalttätige Wiederholungstäter.**

Besondere Bedeutung kommt auch dem **Angebot des Täter-Opfer-Ausgleichs** zu. Dieser ist in Mannheim bei einem freien Träger angesiedelt; die Personalkosten trägt das Stadtjugendamt. Diese Form der Konfliktschlichtung ist meines Erachtens ein sehr geeignetes Mittel, den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Der Täter-Opfer-Ausgleich wird vor allem im Jugenddelinquenzbereich als ein pädagogisches Instrumentarium angewandt, da es in erster Linie um soziale Lernprozesse und Integrationsarbeit geht und zudem oft verschiedene kulturelle Hintergründe aufeinandertreffen.

Die Jugendgerichtshilfe Mannheim ist entsprechend ihrer Aufgaben und Zielformulierung vor allem im sekundären Präventionsbereich tätig. Im allgemeinen gliedert sich die **Präventionsarbeit in drei Bereiche:**

- **Zur primären Prävention** gehören Unterrichtseinheiten an Schulen, so beispielsweise zum Problem Jugendkriminalität oder Deliktarten. Dazu zählen auch Projekte und Seminare zum Thema „Gewalt“ in und für Schulen, Heime oder Jugendhäuser.
- **Unter sekundärer Prävention** rangieren soziale Trainingskurse mit dem Ziel, pädagogische und sozialpädagogische Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung latent oder manifest gefährdeter junger Menschen anzubieten, um weitere Fehlentwicklungen von Jugendlichen zu verhindern. Dabei werden alternative Verhaltensmöglichkeiten aufgezeigt, die Handlungskompetenz der Jugendlichen erweitert und dafür gesorgt, daß die Angebote auch angenommen werden können.
- **Unter tertiärer Prävention** ist der Täter-Opfer-Ausgleich zu verstehen.

3. Das Projekt „Gewaltprävention in und für Mannheimer Schulen“

Ich möchte nun ein Konzept und Projekt vorstellen, das von der Jugendförderung und Jugendgerichtshilfe Mannheim entwickelt wurde. Seit eineinhalb Jahren wird dieses Projekt mit so positiver Resonanz durchgeführt, daß ein Beschluß des Jugendhilfeausschusses Mannheim die Umsetzung dieses Projektes im Jahr 1998 für alle Mannheimer Haupt-, Real- und Berufsschulen ermöglichte. Das Projekt hat Schülerinnen und Schüler zwischen 13 und 20 Jahren als Zielgruppe.

3.1. Zu dem Hintergrund des Projektes

Die Jugendgerichtshilfe hat mit gewalttätigen Jugendlichen im Rahmen ihres Auftrages zu tun und bietet - wie bereits erwähnt - deliktspezifische Trainingskurse an. Aus der praktischen Erfahrung in diesem Bereich einerseits sowie der wachsenden Zahl gewaltbereiter Jugendlicher - besonders junger - andererseits **erwuchs in Mannheim das Bedürfnis und reifte die Erkenntnis, früher als mit Eintritt der Strafmündigkeit oder aus Anlaß einer Gerichtsverhandlung mit den Betroffenen** - nämlich Kindern unter 14 Jahren und Jugendlichen, die keine Anzeige erhielten - **das Thema im primären Präventionsbereich zu diskutieren**, um so Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung nehmen zu können.

Die Mannheimer Jugendförderung beschäftigt sich seit längerer Zeit im Bereich der außerschulischen Bildung mit dem Thema „fremdenfeindliche und rassistisch motivierte Gewalt“. Informationen, Diskussionsveranstaltungen sowie Seminare und Unterrichtseinheiten wurden zu diesem Thema durchgeführt.

Darüber hinaus werden zielgruppenspezifische Angebote gemacht, unter anderem Selbstbehauptungstraining für Mädchen. **Bei all diesen Angeboten hat es sich gezeigt, daß das Gewaltproblem ein zentrales Thema darstellt und der Bedarf nach Informationen, Diskussion, Hilfestellung sowie Handlungsorientierung sehr groß ist.**

Vor diesem Erfahrungshintergrund entstand eine sehr produktive und kreative Kooperation zwischen Jugendförderung und Jugendgerichtshilfe. Ergebnis dessen ist das Projekt „Gewaltprävention in und für Mannheimer Schulen“.

Gewalt ist ein komplexes gesamtgesellschaftliches Phänomen, dessen Wurzeln in vielen Bereichen liegen und dessen Bekämpfung auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen muß. Neben dem Elternhaus und dem Freizeitbereich ist die **Schule** einer der zentralen Bereiche, durch die der Alltag von Kindern und Jugendlichen bestimmt wird. Stärker als in den anderen Bereichen werden in der Schule die Kinder und Jugendlichen mit gesellschaftlichen Anforderungen und Normen konfrontiert. Grundlegende Formen des sozialen Umgangs werden dort gelernt, die bestimmend für die weitere Entwicklung sind. Die Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch ein Ort der Sozialisation.

Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher klagen jedoch oft über verhaltensauffällige Schüler, wachsende Disziplinlosigkeit, Unterrichtsstörungen oder gewalttätige Auseinandersetzungen. Gewalterfahrungen in allen Lebensbereichen gehören heutzutage leider zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Sie beeinträchtigen in erheblichem Maße den Schulalltag und stellen Lehrerinnen und Lehrer vor immer neue Herausforderungen. **Es scheint, daß bei immer weniger Schülern grundlegende soziale Fähigkeiten ausgebildet sind, die eine angemessene Austragung von Konflikten ermöglichen.**

Die Schule ist ein geeigneter Ort, um Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren und gemeinsam mit ihnen ihre individuellen Gewalterfahrungen aufzuarbeiten. Kinder und Jugendliche sind auch in überwiegender Zahl Opfer von Gewalthandlungen. Es ist oft schwierig, dieses Thema im Unterricht anzusprechen. Gewalterfahrungen sind auch immer persönliche Niederlagen, die aus diesem Grund verdrängt oder banalisiert werden. Insbesondere Opfer von Gewalt geraten leicht in eine Isolation, aus der sie nicht ohne Hilfestellung herausfinden.

Es ist wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kommunikation, Erfahrungsaustausch und eine intensive Auseinandersetzung mit dem Problem möglich ist oder wird. Dies ist Voraussetzung, um gemeinsam mit Schülern nach alternativen Verhaltensweisen zu suchen und entsprechende Kompetenz im Bereich friedfertiger Konfliktlösung einzuüben.

3.2. Über die Inhalte des Projektes

Im Rahmen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule möchte das Stadtjugendamt Mannheim bei dieser Aufgabe unterstützend mitwirken. Zusammenfassend möchte ich im folgenden noch einmal die **Projektziele** darstellen.

Mit Schülern sollen Gewalterfahrungen thematisiert, Isolationen aufgebrochen sowie das Verhaltensrepertoire unter direkter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erweitert werden. Der Projekttag in der Schule hat auch das Ziel, Lehrern einen Perspektivenwechsel zu ermöglichen, sie für Notlagen von Schülern zu sensibilisieren und den pädagogischen Methodenkomplex durch Anschauung zu erweitern. Damit kann es Lehrern leichter möglich werden, eine Hilfestellung zum offensiven Umgang mit Gewalt und bei einer konkreten Konfliktregelung zu geben.

Das Projekt verfolgt auch das Ziel, die Strukturen in der Schule zu verändern. Methoden zur Konfliktregelung sollten institutionalisiert, die Beteiligung von Schülern bei der Konfliktregelung abgesichert sowie präventive Elemente in den Lehrplan eingebaut werden. Zu den Zielen gehören auch „Klimaveränderungen“.

Die **Methoden der sozialen Gruppenarbeit**, die während des Projekttag in der Schule angewandt werden, ermöglichen den Jugendlichen eine intensive Auseinandersetzung mit eigenen Gewalterfahrungen. Erfahrungsorientiertes und erkundendes Ler-

nen, Partnerinterviews, Arbeit in Kleingruppen, Visualisierung mit Hilfe von selbstgestalteten Plakaten, interaktionspädagogische Spiele, Rollenspiele und Übungen zur Körpersprache stehen im Mittelpunkt des Projekttages. Sie fördern eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler.

Zur Umsetzung des Projekts wurden bisher insgesamt 24 Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Bereiche des Jugendamtes, so der Jugendförderung, der Jugendgerichtshilfe, des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der psychologischen Beratungsstelle.

Das Moderatorenteam versucht, den besonderen Bedürfnissen von Jungen und Mädchen gerecht zu werden; es besteht daher immer aus einer Frau und einem Mann. **Die geschlechtsspezifischen Unterschiede, die gerade im Bereich der Gewalterfahrungen von großer Bedeutung sind, werden von vornherein berücksichtigt.** Am Ende des Projekttages werden Auswertungen mit Schülern anhand von Fragebögen erfaßt.

Durch die Projektstunden soll eine weitergehende Beschäftigung mit dem Thema unter der Leitung der Lehrerinnen und Lehrer angeregt werden, was längerfristig eine Klimaveränderung in der Klasse und der Schule zur Folge haben kann. Ziel des Gesamtprojekts ist es darüber hinaus, die **Schule bei der Erprobung von Möglichkeiten der Gewaltprävention zu unterstützen.** Bei der Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie an „Pädagogischen Tagen“ in den Schulen bietet das Stadtjugendamt seine Mitarbeit an.

3.3. Bisherige Projekterfahrungen

Die nach jedem Projekttag von den Schülern ausgefüllten **Fragebögen** verdeutlichen, daß eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“ stattgefunden hat. **Besonders positiv wurden bewertet:**

- die Bearbeitung und Diskussion ganz konkreter Gewalterfahrungen sowie die erarbeiteten Handlungsmöglichkeiten;
- die Informationen und Diskussionen darüber, wie man sich schützen kann;
- die Vorgehensweise und Methoden, die im Laufe des Projekttages angewandt wurden.

Die **Auswertungsgespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern**, die in der Regel nach ein bis zwei Monaten durchgeführt werden, ergaben **folgende Rückmeldungen:**

- Positiv wurde der Perspektivenwechsel beurteilt, den die Lehrerinnen und Lehrer während des Projekttages einnehmen konnten. Die Wahrnehmung und Beurteilung einzelner Schüler sei dadurch verändert worden.

- Teilweise wurde eine Klimaveränderung in der Klasse festgestellt, besonders gewalttätige Schüler seien verstärkt von der Klasse in Frage gestellt worden. Themen, die während des Projekttagess angesprochen wurden, werden auch weiterhin diskutiert.
- Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Gewaltproblem fand im Rahmen des Unterrichts statt.
- Als persönliche Bereicherung wurde von Lehrerinnen und Lehrern das praktische Kennenlernen neuer Unterrichtsmethoden beurteilt.

3.4. Perspektiven und allgemeine Schlußfolgerungen

Aufgrund allgemein positiver Resonanz und positiver Wirkungen plant das Stadtjugendamt die Erweiterung des Angebotes für die Grundschulen. Darüber hinaus wird in enger Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern an der Weiterentwicklung von gewaltpräventiven Konzepten gearbeitet.

Als Resümee möchte ich folgende **Schlußfolgerungen und Erfahrungen aus dem Mannheimer Projekt** formulieren:

- Durch das Projekt hat sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendgerichtshilfe, Jugendförderung, psychologischen Beratungsstellen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Jugendsachbearbeiter von Polizei und Kriminalpolizei sowie Schulen ergeben.
- Die Initiative zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen geht oft von der Jugendhilfe aus; deren Vorteil ist ihr gesetzlicher Auftrag zur Zusammenarbeit nach § 81 KJHG.
- Es ist wichtig, ein Konzept zu haben, und es ist von Vorteil, ein begrenztes Projekt anbieten zu können.
- Das konkrete Projektangebot wirkt einem defizitorientierten Arbeitsansatz entgegen. Dadurch können Vorurteile und Vorbehalte gegenüber der Jugendhilfe abgebaut und gegebenenfalls ambulante Jugendhilfeinstrumente optimal eingesetzt werden.
- Ein besseres gegenseitiges Kennenlernen fördert die frühzeitige Kontaktaufnahme in Einzelfällen.
- Entscheidungskriterien und Wege können wechselseitig transparent gemacht werden.
- Eine Wirkung des Projektes besteht in der Herabsetzung der Hemmschwelle.
- Im Einzelfall ist es unmittelbar möglich, Hilfe und Beratung zu holen.
- Das Projekt ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe die

Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebenswelt Schule intern sowie in das Umfeld hinein.

- Es werden Einblicke in die Lebensweise der Schüler ermöglicht; Urteile über Wert-hierarchien und soziale Kompetenzen sind möglich.
- Die Grenzen der Institutionen Jugendhilfe und Schule vermischen sich, was als po-sitiv empfunden wird.
- Für die Jugendhilfe bedeutet das unter anderem die Umsetzung des lebensweltorien-tierten, ganzheitlichen Arbeitsansatzes, der möglichst viele Aspekte der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einschließt.
- Lehrerinnen und Lehrer können über die Grenzen ihrer Institution nachdenken und sich für neue Ansätze öffnen.
- Es ist von Vorteil, wenn eine Schule eine Strukturanalyse entwickelt und eine standardisierte Erhebung zum Thema „Gewalt“ durchführt. Diese schriftliche Be-frragung sollte Antworten auf folgende Fragen enthalten: Wie wird Gewalt von Schülern oder Lehrern erlebt? Welche Formen der Gewalt gibt es und wo findet sie statt?

Fragt man nach den **Grenzen**, die das Projekt offenbart, so müssen lediglich **zwei Aspekte** hervorgehoben werden:

- Flächendeckende Kooperationsangebote übersteigen oft die personellen Kapazitä-ten beim Jugendamt. Deshalb ist die Auswahl von Schwerpunktschulen und eine Kooperation in zeitlich begrenzten Projektformen von Vorteil.
- Nicht alle Schulen wünschen eine intensive Zusammenarbeit; deshalb sollte man sich auf kooperationswillige Schulen beschränken.

Abschließende Bemerkungen

Das soeben beschriebene Projekt mit seiner breiten, positiven Resonanz macht deut-lich, daß wir uns auf dem richtigen Weg befinden und weitere Kooperations- und Ver-netzungsmöglichkeiten schaffen müssen. Ein Weg in diese Richtung ist die **Einberu-fung eines Runden Tisches**, an dem sich alle Beteiligten über Möglichkeiten, Gren-zen und Standpunkte im Rahmen kommunaler Kriminalprävention austauschen und gemeinsam Maßnahmen zur Kinder- und Jugendkriminalität entwickeln können.

Darüber hinaus besteht ein **trägerübergreifender Arbeitskreis „Gewaltpräventi-on“**, in welchem Jugendamt, Polizei und alle freien Träger, die Angebote in diesem Bereich machen, vertreten sind. Ziel des Arbeitskreises ist es einen Überblick über alle Angebote in Mannheim zusammenzustellen, Angebote zu koordinieren und Abspra-chen über Zielgruppen zu treffen.

Schlußwort

DR. ROLF-PETER LÖHR

Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin

Herzlichen Dank allen Berichterstattenden für die prägnanten und informativen Berichte über die Ergebnisse der Diskussion in den Arbeitsgruppen. Meine Damen und Herren, gibt es aus Ihrer Sicht jetzt Ergänzungen? Sind wichtige Punkte nicht angesprochen worden? Dies ist nicht der Fall.

Es macht jetzt keinen Sinn, wenn ich versuchte, die Ergebnisse der Tagung zusammenzufassen, um zu sagen, was Kriminalprävention ist und was dabei die Aufgabe der Jugendhilfe. Das würde nur zu unzulässigen Verkürzungen und unguten Verflachungen führen und ist nach den Berichten aus den Arbeitsgruppen auch gar nicht mehr nötig.

Ich möchte statt dessen auf drei gemeinsame Spannungsfelder hinweisen, die mir in den Berichten aus den Arbeitsgruppen aufgefallen sind. Das erste Spannungsfeld bezieht sich auf den Ansatz der Jugendhilfe im Bereich der Kriminalitätsprävention. Hier stehen sich, zugespitzt formuliert, eine spezielle Kriminalitätsprävention und eine quartier- oder stadtteilbezogene Sozialprävention mit umfassendem sozialräumlichen Ansatz gegenüber. Sicher wird man in der konkreten Situation den einen oder den anderen dieser unterschiedlichen Ansätze wählen können oder müssen.

Im Mittelpunkt von Jugendhilfe sollte nach meiner Auffassung aber ein umfassender Ansatz stehen, also eine generelle Sozialprävention, eine Sozialraumgestaltung, die geeignete Lebensverhältnisse für Kinder und Jugendliche schafft. Diesen Anspruch sollte Jugendhilfe auch unter dem Gesichtspunkt von Kriminalitätsprävention nicht aufgeben.

Das zweite Spannungsfeld bezieht sich auf die der Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mittel. Hier gibt es sehr viel Geld für die Befriedigung individueller Ansprüche und sehr wenig Geld für eine gruppenbezogene Jugendhilfepolitik. Diese Einzelfallorientierung der Jugendhilfe kann man natürlich leicht mit der gezielten Kriminalprävention im Einzelfall zusammenbringen. Aber Kriminalität geschieht vielfach durch Gruppen oder aus Gruppen heraus. Die Frage ist also: Wie kann Jugendhilfe sinnvoll auf diesen Gruppenbezug reagieren?

Die Einräumung individueller Ansprüche durch das KJHG und die damit verbundene Zuordnung von Mitteln und Aufgaben erscheint hier nicht mehr zeitgemäß. Sie kann für eine stadtteilbezogene Sozialprävention äußerst kontraproduktiv sein. Ob es aber erfolgversprechend ist, das KJHG in eine andere Richtung zu ändern, erscheint sehr zweifelhaft. Viel eher erscheint mir erforderlich, die Spielräume, die das KJHG eröffnet, effektiver und kreativer zu nutzen. Vielleicht muß hier gemeinsam mit der Kammeri ausgelotet werden, welche Möglichkeiten das Haushaltsrecht bietet. Vielleicht genügt es, wenn Jugendhilfe selbst auch finanzielle Prioritäten in eine andere Rich-

tung setzt. Dies aber setzt Kooperation innerhalb des Jugendamtes voraus, die auch nicht überall selbstverständlich gegeben ist.

Wirksame Kriminalprävention mit umfassendem Anspruch verlangt also in jedem Fall, einen Blick zu haben für die Ansprüche und Möglichkeiten anderer Stellen oder Einrichtungen, die Überwindung einer übergroßen Spezialisierung auf die eigene Aufgabe. So kann es bei gutem Willen gelingen, Mittel für stationäre einzelfallbezogene Maßnahmen umzuwidmen, um hiermit ambulante gruppenbezogene Arbeit zu finanzieren. Hier sollte mit freien Trägern überlegt werden, ob es nicht jugendhilfeinterne Lösungen dafür geben kann.

Das dritte Spannungsfeld, das ich herausgehört habe, besteht zwischen einer Jugendhilfe, die Forderungen an andere richtet, und einer Jugendhilfe, die mit anderen kooperiert. Die Forderung zu erheben, andere Stellen müßten sich an den Bedingungen der Jugendhilfe orientieren, ist leicht, oft aber auch vergeblich. Kooperation dagegen stellt neue Anforderungen an die Jugendhilfe, ist vielfach aber erfolgversprechend.

Einmischung nach dem KJHG besteht für mich nicht oder doch nicht nur darin, Forderungen an andere zu richten, sondern Kooperation mit anderen einzugehen. Kooperation allerdings ist voraussetzungsreich; sie erfordert vor allem eine Selbstvergewisserung über die eigenen Positionen und Ziele, eine Kenntnis der Positionen und Ziele des Kooperationspartners und nicht zuletzt kommunikative Kompetenz. Kooperation heißt also nicht Preisgabe eigener Überzeugungen, sondern möglichst weitgehendes Überzeugen anderer für ein Ziel, das im gemeinsamen Interesse liegt.

Wenn Kooperation so funktioniert, gewinnen beide Partner und erreichen zusammen mehr, als jeder für sich allein erreichen könnte. Denn durch Kooperation steht für das Verfolgen eines Ziels im günstigen Fall mehr Geld, mehr Personal und mehr Kompetenz zur Verfügung.

Ein besonderes schwieriges Feld der Kooperation ist sicherlich das zwischen Polizei und Jugendhilfe. Manche möchten hier gar nicht von Kooperation sprechen, sondern allenfalls von Dialog, um nicht für Verhaltensweisen oder Verhaltenszwänge von Polizei haftbar gemacht zu werden oder den Zugang zu problematischen Jugendlichen zu verlieren. Hier muß sicherlich sehr vorsichtig operiert werden, doch erscheint mir gerade im Bereich der Kriminalitätsprävention eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei unausweichlich.

Voraussetzung hierfür ist natürlich eine politische Führung und ein politischer Wille, ein gemeinsames Leitbild für eine solche Zusammenarbeit. Auf der Tagung ist sehr deutlich geworden, daß solche Zusammenarbeit auf oberen Führungsebenen relativ einfach zu erreichen ist. Schwieriger ist, diese Zusammenarbeit bis auf die unmittelbar vor Ort Tätigen zu erstrecken. Hier bestehen erhebliche Probleme, die nicht nur aus der anderen Erziehung und Verhaltensprägung von Polizisten und zum Beispiel Jugendarbeitern entstehen, sondern die auch aus unterschiedlichen beruflichen oder rechtlichen Handlungszwängen oder Erfordernissen resultieren. Hier sehe ich eine

große Aufgabe für Jugendhilfe und für Polizei, um ein Bündnis für Kinder zuwege zu bringen.

Die Etablierung einer solchen Zusammenarbeit vor Ort ist sicherlich sehr schwierig. Ich will daher an zwei Beispielen aus anderen Bereichen deutlich machen, daß ganz unterschiedliche Kräfte sinnvoll kooperieren können, wenn der Handlungsdruck und die Aussichten gemeinsamen Erfolges groß genug sind.

Das erste Beispiel, bitte erschrecken Sie nicht, ist das Stadtmarketing. Dies ist heute nicht mehr nur eine Werbeveranstaltung für die Stadt, sondern es ist das gemeinsame Suchen nach stadtentwicklungspolitischen Lösungen ganz unterschiedlicher Kräfte wie zum Beispiel Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Handel, Gewerbe und Industrie, Kirchen und Sportvereine, Parteien und Verbände sowie engagierte Einzelpersonen. Sie alle haben unterschiedliche Vorstellungen von Stadtentwicklung, aber partiell eben auch gemeinsame Interessen an einer bestimmten Entwicklungsrichtung.

Hier ist die Basis für erfolgreiche Kooperation. Dabei kann sich übrigens auch Jugendhilfe betätigen, denn beim Stadtmarketing geht es auch darum, Arbeitsplätze in der Stadt zu schaffen oder zu erhalten, für alle Bewohner der Stadt gute Lebensbedingungen zu gestalten. Hier kann Jugendhilfe versuchen, sich einzubringen, um dazu beizutragen, Jugendlichen eine über Jugendhilfemaßnahmen und Ausbildungsstellen hinausreichende Perspektive zu bieten. Da Stadtmarketing bei Bürgern und Politikern äußerst anerkannt ist, wie Umfragen belegen, könnte Jugendhilfe hier erfolgreich mitmischen.

Ein weiteres Beispiel für notwendige und zum Teil funktionierende Kooperation ist die Lokale Agenda 21. Die Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 ist eine Forderung, die 1992 auf dem Weltumweltgipfel in Rio de Janeiro vor allem auch von der Bundesrepublik Deutschland beschlossen wurde und die auf der HABITAT-Konferenz 1996 in Istanbul noch einmal bestätigt wurde. Sie besagt, daß Stadtentwicklung ökologische, ökonomische und soziale Belange gleichermaßen beachten muß, da sie nur dann verspricht, nachhaltig wirksam zu sein.

Die Lokale Agenda 21 ist so insbesondere auf die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen, also der heutigen Kinder und Jugendlichen orientiert. Dementsprechend steht in dem Beschluß von Rio ausdrücklich, daß eine Lokale Agenda 21 besonders unter Mitwirkung der Jugendlichen als der Hauptbetroffenen und Hauptnutznieser erfolgen sollte. Hiermit hat die Jugendhilfe Ansatzpunkte und Möglichkeiten, um die Interessen Jugendlicher in lokale Politik einzubringen. Auch hierbei gilt es, nicht über Jugendliche zu reden, sondern mit den Jugendlichen zu agieren. Nur wenn die Jugendlichen ernsthaft beteiligt wurden, werden sie die Ergebnisse akzeptieren, und nur dann kann eine Lokale Agenda 21 wirklich nachhaltig und zukunftsorientiert sein.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihr großes Engagement, das Sie während dieser Fachtagung durch Ihre intensive Mitarbeit bewiesen haben, und wünsche Ihnen jetzt allen ein gutes Restwochenende und eine gute Heimfahrt. Noch einmal ganz herzlichen Dank.

Literaturhinweise

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Bonn (Hrsg.)

Wachsende Jugendkriminalität - eine Folge zunehmender Armut?

Herausforderungen für die Jugendhilfe.

Dokumentation einer Fachtagung der AGJ vom 5. bis 6. Juni 1997 in Berlin.

Bonn (1997); 60 S.

**Bekämpfung der Jugendkriminalität. Gemeinsamer Runderlaß
des Innenministeriums - IV D 2 - 6591 -, des Justizministeriums - 4201- III A.10 -,
des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales -IV B 2 - 6150 -
und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung -II B 3 -36-87/0 -
vom 4. Dezember 1996.**

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und
Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 8 (1997); Nr. 2

Bendig, Angelika

Youth at Risk. Eine Chance für gefährdete Jugendliche.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und
Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 8 (1997); Nr. 3

Böllert, Karin

Jugend und Gewalt. Möglichkeiten einer gewaltpräventiven Jugendarbeit.

In: neue praxis, Neuwied: Luchterhand; 27 (1997); Nr. 4

Bönisch, Detlef

Aus der Praxis: Präventionsprojekte der Polizei in Neubrandenburg.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und
Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 7 (1996); Nr.4

Bundestag, Bonn (Hrsg.)

**Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien. Antwort der Bundesregierung
auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf
(Friesoythe), Thomas Krüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
vom 23. Juli 1997**

In: Bundestagsdrucksache, Bonn (1997); 13/8284; 75 S.

Cornel, Heinz

Die Entwicklung der Jugendkriminalität.

**Ursachen und Reaktionen durch Jugendhilfe und Strafjustiz unter besonderer
Berücksichtigung der Situation in Brandenburg.**

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 35 (1997); Nr. 6

Cremer-Schäfer, Helga

Das Kriminalitätsbekämpfungsmodell „New York“.

Folgt dem „Ruf nach mehr Härte“ das Aus für die soziale Arbeit?

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 35 (1997); Nr. 6

Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V., Berlin (Hrsg.)

Steigende Kinderkriminalität - eine Herausforderung für alle.

Dokumentation der Jahrestagung am 2. Dezember 1995 in Bonn.

Berlin (1996); 44 S.

(Schriftenreihe; 31)

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Hannover (Hrsg.)

Sozialer Wandel und Jugendkriminalität. Neue Herausforderungen für Jugendkriminalrechtspflege, Politik und Gesellschaft. Dokumentation des 23. Deutschen Jugendgerichtstages vom 23. bis 27. September 1995 in Potsdam.

Bonn: Forum Verlag Godesberg (1997); 790 S.

ISBN 3-930982-16-1

(Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendhilfen; 27)

Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland.

Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1996.

In: Bulletin der Bundesregierung, Bonn; (1997); Nr. 48

Driebold, Rolf

Jugendkriminalität: Notwendigkeit und

Möglichkeiten neuer Ansätze in der Reaktion.

In: Zentralblatt für Jugendrecht, Köln: Carl Heymanns; 83 (1996); Nr.1

Ebel, Sascha

Jugendkriminalität - gemeinsame Verantwortung von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz. Bericht über die AFET-Fachtagung am 13. März 1997 in Magdeburg.

In: AFET Mitglieder-Rundbrief, Hannover: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. (1997); Nr. 3

Frehsee, Detlev

Sozialer Wandel und Jugendkriminalität.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 6 (1995); Nr. 3-4

Heinz, Wolfgang

Kriminalprävention auf kommunaler Ebene -

eine aussichtsreiche „Reform von unten“ in der Kriminalpolitik?

Heidelberg: Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ), Landesgruppe Baden-Württemberg (1997); 238 S.

Heinz, Wolfgang

Anstieg der Jugendkriminalität?

Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 7 (1996); Nr. 4

Heinz, Wolfgang

Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung oder: (Jugend-)Kriminalpolitik auf lückenhafter und unzulänglicher Tatsachengrundlage.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 8 (1997); Nr. 3

Heinz, Wolfgang

Kriminalprävention auf kommunaler Ebene - zugleich ein Bericht aus dem Pilot- und dem Begleitforschungsprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“. Teil 1 und 2.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 8 (1997); Nr. 1 und Nr. 2

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (Hrsg.)

Nicklas/Ostermann/Büttner

Vaterlos, gottlos, arbeitslos - wertlos?

Zum Problem der Jugendgewalt und mögliche Präventionsstrategien.

Frankfurt/Main (1997)

ISBN 3-928965-90-5

(HSFK-Report 4/1997)

Hübner, Gerd-Ekkehard/Kerner, Stefan/Kunath, Werner/Planas, Heide

Mindeststandards polizeilicher Jugendarbeit.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 8 (1997); Nr. 1

Kallenberger, Inge/Rodenbach, Jutta

Stadtteilorientierte Gemeinwesenarbeit als Mittel der Prävention.

In: AFET Mitglieder-Rundbrief, Hannover: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. (AFET) (1996); Nr. 3

Kiehl, Walter H.

Sind jugendliche Ausländer krimineller, verdächtiger oder gesetzestreuer als Deutsche?

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 7 (1996); Nr. 1

Kinder- und Jugenddelinquenz - eine Herausforderung auch für die Jugendhilfepolitik. Beschluß der Jugendministerkonferenz am 19./20. Juni 1997 in Magdeburg.

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 3 (1997); Nr. 4

Kinder- und Jugenddelinquenz - eine Herausforderung für die Jugendhilfepolitik. Arbeitspapier, das in Vorbereitung auf die Jugendministerkonferenz 1997 am 24. und 25. April 1997 in Norderstedt von einer ad-hoc Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden beschlossen wurde.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 8 (1997); Nr. 2

Kinder- und Jugendkriminalität als Herausforderung an die Kinder- und Jugendhilfe und an die Politik. Einschätzungen und Empfehlungen des Bundesjugendkuratoriums (vom 17. Juni 1997).

In: Jugendwohl, Freiburg i.Br.: Lambertus; 78 (1997); Nr. 10

Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden (Hrsg.)

Themenschwerpunkt: Kriminalprävention.

In: Referatedienst Kriminologie, Wiesbaden (1996); Nr. 6

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.)

Kinderkriminalität. Kurzdokumentation der Fachtagung vom 17. und 18. März 1997 im Jugendhof Vlotho.

Vlotho (1997); 51 S.

Luther, Horst

Zur Jugendkriminalität im Ost-West-Vergleich.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 7 (1996); Nr. 1

Marquard, Peter

Gewalttätige Jugendliche - friedfertige Erwachsenenwelt:

Was hat Jugendgewalt mit Erwachsenenwelt zu tun?

In: Forum Jugendhilfe, Bonn: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1997); Nr. 2

Nolte, Claudia

Zunehmende Kinder- und Jugendkriminalität nicht bagatellisieren.

Auszugsweise Wiedergabe der Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Debatte

über die Große Anfrage der SPD „Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien“ am 13. 11. 1997 im Deutschen Bundestag.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV); 74 (1997); Nr. 5

Ostendorf, Heribert

Anstieg der Jugendkriminalität? Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 7 (1996); Nr. 4

Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter

Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 8 (1997); Nr. 4

Pilz, Sigrid

Jugendkriminalität und sozialer Wandel.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 6 (1995); Nr. 3-4

Reindl, Richard/Kawamura, Gabriele/Nickolai, Werner (Hrsg.)

Prävention - Entkriminalisierung - Sozialarbeit. Alternativen zur Strafverschärfung.

Freiburg i.Br.: Lambertus (1995); 188 S.

ISBN 3-7841-0769-9

Sagel-Grande, Irene

Jugendkriminalität in den Niederlanden.

Von neuen Erklärungsversuchen zu neuen Präventionsprogrammen.

In: Zentralblatt für Jugendrecht, Köln: Heymanns; 84 (1997); Nr. 11

Schmidt-Jortzig, Edzard

Mit Augenmaß gegen Jugendkriminalität.

Erklärung des Bundesjustizministers am 5. September 1997

am Rande der Klausurtagung der F.D.P.-Bundestagsfraktion in Hamburg.

In: Forum Jugendhilfe, Bonn: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1997); Nr. 4

Schneider, Andreas/Lang, Gerd

Kriminalpräventive Räte - Ausweg oder Irrtum?

Die Städte Weimar und Suhl starten ein eigenes Modell.

In: Kriminalistik, Heidelberg; 50 (1996); Nr. 4

Specht, Walter

Kriminalprävention - (k)ein Thema für die Jugendhilfe?

Chancen Mobiler Jugendarbeit nutzen.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 35 (1997); Nr. 6

Traulsen, Monika

Zur Delinquenz der 12- und 13jährigen.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); 8 (1997); Nr. 1

Trenczek, Thomas/Pfeiffer, Hartmut (Hrsg.)

Kommunale Kriminalprävention.

Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten.

Bonn: Forum Verlag Godesberg (1996); 452 S.

ISBN 3-927066-95-8

(Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und
Jugendgerichtshilfen e.V.; 25)

Viehmann, Horst

Die Kriminalität der Jugendlichen

in der aktuellen politischen Diskussion des Jahres 1997.

In: Zentralblatt für Jugendrecht, Köln: Heymanns; 84 (1997); Nr. 12